Leihbibliothek

des ev. Männer- u. Jünglingsvereins zu Wiembeck.

1. Der Zweck der Bibliothek ist, jedem die Möglichkeit zu geben, ohne große Mittel, gute, christliche Bücher zu lesen.
2. Als Lesegebühr sind für ein Buch jede Woche 5 Pfennig zu zahlen.
3. Wer ein Buch beschmutzt, beschädigt oder verliert, muß dasselbe ersetzen.
4. Jeder, der diese Bedingungen anerkennt, ist berechtigt, Bücher zu leihen; jedoch hat der Bibliothekar unter besonderen Umständen das Recht, Personen, ohne Angabe des Grundes, Bücher zu verweigern.

Scheibert

Meinerhenrich

in

Maßbruch.

Rathschläge
für
Erziehung der Volksjugend
in Haus und Schule.

Ein Lesebuch
von
Dr. C. G. Scheibert,
Provinzial-Schulrath a. D. und Geh. Reg.-Rath.

Herausgegeben
vom
christlichen Verein im nördlichen Deutschland.

1883.

Verlegt durch den christlichen Verein
und zu haben in der Niederlage seiner Schriften in Eisleben,
wie auch bei G. E. Schulze in Leipzig.

Vorwort.

Den Anlaß zu vorliegender Schrift gab eine politische Zeitung, „Post aus dem Riesengebirge", Hirschberg, welche einen geistig anregenden Stoff auch solchen Lesern bieten wollte, denen tiefe wissenschaftliche und hohe politische Fragen fern liegen; die aber innerlichen Antheil an dem allen nehmen, das zur Aufklärung über die wichtigen Interessen der menschlichen Gemeinschaft dienen kann. Dahin gehört unbestritten die Erziehung der Volks-Jugend. Für dieses Gebiet wurden unter geeigneten Ueberschriften einzelne Zeitungs-Artikel veröffentlicht. Jeder derselben behandelte ein in sich abgegrenztes Feldstückchen dieses weiten Gebietes.

Vielseitig gab sich der Wunsch der Leser kund nach einem Buche, welches ein übersichtliches Lesen des zerstückelten Stoffes ermögliche. Dem Wunsche wurde nachgegeben und die gedruckten Artikel zu einem Buche aneinander gerückt. Daraus stammt die Zertheilung des Stoffes in zusammenhangslose Stücke, die oftmalige Hinweisung auf die vorhan-

denen Zustände des Volkslebens, die wiederholten Blicke auf das sittliche Gebaren der confirmirten Volksjugend, die vielfache Wiederaufnahme der schon vorgetragenen Gedanken. Das war für Zeitungs-Artikel nothwendig. Diese Vortragsweise ist dem Buche als Schattenseite geblieben, da eine Umarbeitung nicht mehr möglich war und von den Lesern nicht gewünscht wurde.

Am meisten bedauert der Verfasser, daß auch damit die stilistische Umgestaltung alles Dessen unmöglich war, das im 2. Abschnitte des 3. Kapitels vor langer Zeit und darnach in vielen folgenden Nummern über die Lücke in der Erziehung der Volksjugend und über deren Ausfüllung durch einen Schul-Turn- und Spielplatz und über die Jugend-Spiele gesagt ist. Diese Sache ist mit rückhaltender Vorsicht, lediglich als Ergebniß des Nachdenkens und der im Einzelnen gemachten Erfahrungen auf dem Erziehungsgebiete, und demnach nur als ein dadurch gerechtfertigter Vorschlag und dringender Wunsch vorgetragen. Hätte der Verfasser vor und bei seiner Arbeit irgend eine Aussicht, ja nur eine Ahnung gehabt von einer so bedeutungsvollen, heilsam eingreifenden, unterm 27. October 1882 erlassenen Verordnung des Herrn Cultus-Ministers, welche die-

selbe Erziehungs-Lücke bezeichnet, und dasselbe Ausfüllungs-Mittel anordnet: er würde viel bestimmter, entschiedener, zuversichtlicher und auch noch ausführlicher diese Sache besprochen haben. Die Leser aber, Eltern, Erzieher, Jugend- und Volksfreunde, mögen das im Buche hierüber Dargebrachte jetzt im Lichte dieser hohen Verfügung lesen, es mit dem Gewichte derselben erwägen, und mit dem Verfasser vollen Herzens dem Herrn Minister für diese hochwichtige Anbahnung einer erweiterten Schul-Erziehung der Volksjugend danken.

Die Bezeichnung „Rathschläge" und „Lesebuch" will sagen, daß nicht ein Lehrbuch oder ein System, sondern nur ein Stoff zu ernstlichem Nachdenken über die verschiedenen Seiten der Erziehung vorgelegt ist. Die Bitte sei an die Leser gestattet, das Urtheil über einzelne Artikel nicht vor der Kenntnißnahme aller Artikel und über alle Rathschläge nicht vor einem Befragen des rechten Lehrmeisters (Joh. 9, 5; 14, 6) abschließen zu wollen.

Der Verfasser.

Inhalt.

I. Kapitel. **Die Aufgabe der Erziehung ist nur zu lösen von Haus und Schule.**

1. Die Wichtigkeit der Erziehung 1
2. Ernstere Erziehung ist eine Nothwendigkeit 2
3. Die Hilfebedürftigkeit der Erziehung 5
4. Erziehungsmangel in den Arbeiterfamilien 6
5. Erziehungsmißgriffe in den wohlhabenden, der Geselligkeit geöffneten Familien 9
6. Erziehungsversehen in den mehr abgeschlossenen Familien 12
7. Klarstellung der Erziehungsfrage 16
8. Beantwortung der Erziehungsfrage 19
9. Wer hat zu erziehen? 26
10. Die erziehende Volksschule 35

II. Kapitel. **Rathschläge für die Kinderstube.**

1. Wecke das Auffassungsvermögen 51
2. Nähre den Thätigkeitstrieb 61
3. Fördere Selbstbeschäftigung 70
4. Bahne ein richtiges persönliches Wollen an . . . 81
5. Leite ein den Gehorsam 89
6. Rufe hervor die Ahnung einer Verantwortlichkeit . . 97
7. Achte, beachte und erwäge die Kindesbitten 112
8. Die kinderreiche Stube 122

III. Kapitel. **Rathschläge im Anschluß an das Selbstbewußtsein.**

1. Der Eintritt in die Schule 135
2. Das Bildungs-Arbeitsfeld des Hauses und der Schule nebeneinander 145

3. Die Willensübung an der Arbeit unter der Zucht des Ge- und Verbotes 159
4. Das Betragen. Die Willensübung auf dem Gebiete der Selbst-Vertretung 171
5. Das Benehmen. Die Willensübung in der Selbst-Darstellung 194
6. Die Wahrhaftigkeit. Die Willensübung auf dem Gebiete der Selbst-Rechtfertigung 207
7. Die Handhabung der äußern Zucht 227
8. Der willige Gehorsam 236
9. Der freie Wille in der Selbstbeschäftigung 254
10. Der freie Wille in der Erholungszeit 266

IV. Kapitel. **Rathschläge im Anschluß an das Gottes-bewußtsein, so daß zur Geltung kommt:** 281

1. beim Eintritt in die Schule die Einschulung in die Christus-Lehre 285
2. auf dem Bildungs- und Arbeitsfelde des Hauses und der Schule die Erkenntniß Gottes 290
3. in der Zucht des Ge- und Verbots die Gottesfurcht . 298
4. im Betragen die Aufführung und Selbstbekämpfung . 309
5. im Benehmen das Verhalten und die Selbstverleugnung 316
6. in der Selbstrechtfertigung die Selbstbeschuldigung . . 326
7. in der äußern Zucht die Verschärfung des Gewissens 337
8. im willigen Gehorsam die Nachfolge Christi 343
9. im freien Willen in der Selbstbeschäftigung das Streben nach Freiheit der Kinder Gottes im Dienste der Liebe 351
10. im freien Willen in der Erholung das Werben um das Bürgerthum mit den Gotteshaus-Genossen . . . .

Anmerkungen zu Kapitel III, 10 367

Erstes Kapitel.

Die Aufgabe der Erziehung ist nur zu lösen von Haus und Schule.

1. Die Wichtigkeit der Erziehung.

Viel wird geklagt über die üblen Folgen der neuern Gesetzgebung für das Volksleben. Man rechnet dahin das Uebergewicht des Capitals über die Arbeit, die Freiheiten für Actien, Gewerbe, Wechsel, Wucher, Heimathswahl, Handel 2c. Vielseitig und ernstlich wird erwogen, wie man den im Volksleben hervorgetretenen Folgen begegnen, oder ganz abhelfen könne? Viele Vorschläge werden gemacht zur Abänderung oder Beseitigung gedachter Gesetze. Tiefer blickende Männer jedoch meinen und sprechen ihre Meinung offen dahin aus, daß dem Volke im Großen und Ganzen mit diesen Gesetzen eine Zumuthung gemacht worden sei, der es innerlich nicht gewachsen gewesen sei; daß aber auch Besserung und Heilung der krankhaften Zustände nicht allein durch Gesetzesänderung oder durch staatliche Einwirkungen von oben, sondern nur und in viel höherem Grade im Bunde mit einer inneren Erneuerung und gesunden Erstarkung unseres Volkes in der Familie und im Hause zu erreichen sei. Ihr Gedanke knüpft sich an den Ausspruch; Werde selbst besser, so wirds besser! Und wo beginnt unser Werden? Gewiß im Hause und in der Familie. Von diesem Boden aus treten wir so auf den Lebensmarkt, wie wir auf ihm erzogen sind; dieser muß uns so hin-

nehmen, wie wir dort geworden sind. Das Leben ge- und verbraucht uns und wir ge- und verbrauchen das Leben nach dem Maaße der Bildung und Kraft, die wir durch unsre Erziehung erlangt haben. Denn ob, wie, in welchem Maaße und in welcher Richtung wir uns selber weiter erziehen, entwickeln und vervollkommnen; das hängt mit wenigen Ausnahmen davon ab, wie viel Neigung, Befähigung und Willenskraft für Selbst-Erziehung und Selbst-Förderung wir aus dem Hause und der Familie mitbringen. Wenn also die tiefer in das Leben und in die Schäden des Volkes blickenden Männer die Behebung beklagenswerther Zustände vornehmlich von der sittlichen Erneuerung und Erstarkung des Familienlebens erwarten, so heißt das mit anderen Worten: Die Jugenderziehung muß eine bessere werden, denn die Zukunft fällt der Jugend anheim. Wer die Jugend hat, so lautet ein alter Spruch, der hat die Zukunft, und wie die Jugend erzogen ist, so gestaltet sich das zukünftige sociale, religiöse und staatliche Leben.

2. Ernstere Erziehung ist eine Nothforderung.

Die allezeit gültige Forderung einer ernsteren Erziehung ist heute eine Forderung der Noth. Ein offner Blick in's Leben liefert einen nur zu traurigen Beweis. Da stehen in erster Linie die Verbrechen, die in den Jahren von 1871—78 in erschreckender Weise zugenommen haben: Gegen öffentliche Ordnung um 67%; gegen Sittlichkeit um 148%; gegen Leben um 45%; an Mord und Todtschlag um 180%; an Körperverletzungen um 143%; an gefährlichen Verbrechen um 67%; an jugendlichen Verbrechern um 101%. Bedenkt man hierbei, daß die neuere Gesetzgebung viel milder als die frühere ist und mancherlei unter die Vergehungen stellt, das früher als Verbrechen galt, daß die

nur zu sehr gewachsene Zahl der Meineide hier nicht mitgezählt ist, so wird man sich sagen müssen, daß die sittliche Haltung des Volkes in sichtlichem Rückschritte begriffen ist. Diese Zahlen reden zu deutlich und zu laut, als daß sie mißverstanden und überhört werden könnten. Sie rufen laut nach ernsterer Erziehung, denn daß man die erschreckende Zunahme der Verbrechen zum größten Theile nur aus der mangelhaften Jugenderziehung herleiten und erklären könne, ist noch von keinem einsichtigen Manne bestritten. — Diesen Nothruf nach ernsterer Erziehung preßt uns die Schaar der Drohnen in der arbeitenden Bevölkerung ab. Die Zahl der Lungrer, Arbeitsscheuen, Bummler, Lotterbuben, Bettler, Vagabonden u. s. w. ist derartig gestiegen, ihr Auftreten ist so belästigend, hier und da sogar drängend und dräuend, daß die bisherigen Kräfte und Mittel der Kreis- und Gemeinde-Polizei nicht mehr allein dazu hingereicht haben, um dem arbeit- und friedsamen Bürger diese Landplage vom Halse zu halten; sondern daß in städtischen und selbst auch in ländlichen Gemeinden sich Vereine und Verbände haben bilden müssen, um sich vor solchen Gliedern der staatlichen Gesellschaft Ruhe und Schutz zu verschaffen. — Aerger, fast noch schändender uud volksentnervender, sind die geschlechtlichen Sünden. Wenn die Polizei, wie angegeben wird, in Berlin über 30 000 Prostituirte zählt, wenn bei gar vielen Kanzelaufgeboten der Ehrentitel „Jungfrau“ wegbleiben muß, so liegt hier eine unleugbare Schuld der Erziehung vor. — Eben dahin weist die gemehrte Zahl der Schnaps- und Bierhäuser hin, die an manchen Orten um 100% gestiegen sind und daselbst vom Morgen bis Abend, von Mann und Weib, von Alt und Jung nicht leer werden. — Unverhohlen hat man sich sagen müssen, daß die Noth in Oberschlesien ob der Mißernte darum eine so große und

kaum zu bewältigende geworden sei, weil dem Volke die rechte Erziehung vielfach fehle, und daß es darum in solcher Nothlage weder zu helfen, noch zu behelfen, noch auch sie zu ertragen wisse. Man habe, so hieß es, die Liebesgaben an Geldern, Kleidern, Betten, ja an Eßwaaren vor einem Verkaufen an Schnapshändler, Wucherer und Hausirer schützen müssen, wie wenn sie in die Hände unmündiger und unerzogener Kinder gerathen wären. — Es hat sogar der Staat sich genöthigt gesehen, ganz allgemein mit Polizei-Vorschriften und Polizei-Maßregeln einschreiten zu müssen, um eine Jugend, die noch in der Zucht der Eltern und der Schulen steht, vom Besuche der Schnaps-, Bier-, Spiel-, Tingel-Tangel- &c. Häuser zurückzuhalten. — Doch nicht blos in den Schichten der ärmeren Bevölkerung nimmt man diese Erziehungsnoth wahr; sie findet sich auch in anderen, höheren Gesellschaftsschichten. Auch hier ist ein Andrang der unerzogenen Jugend nach unerlaubten, schädlichen, leib- und seelenverderbenden Genüssen so groß, daß auch hier der Staat hat eingreifen müssen. — Doch nicht blos diese groben Ausschreitungen künden diese Noth. Wer hat nicht oft schon in der heranwachsenden Jugend unserer Tage den Mangel an Hochachtung vor dem Alter, der Würde, der geheiligten Sitte, den Mangel an echtem jugendlichen Frohsinn und echten Jugendfreuden schmerzlich wahrgenommen? Wen kann der betrübende Umstand gleichgültig lassen, daß die Herstellung, Erhaltung und rechte Belebung von Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen so viel Anstrengung und Kraftaufwand verlangt, und trotz aller redlichen Bemühungen doch oft noch mißlingt. Dies sind lauter dunkle Schatten über der Jugenderziehung.

2. Die Hülfsbedürftigkeit der Erziehung.

Wie allgemein die Noth der Erziehung empfunden und anerkannt wird, davon geben ein redendes Zeugniß die hier nothgedrungen dargebotenen Hülfen. Dem Mangel der Erziehung zu begegnen, dienen die vielen Bemühungen, Arbeiten, Gaben und Opfer der „Innern Mission". Sie haben im Wesentlichen den Zweck, den Folgen der mangelhaften Erziehung zu steuern, die daraus erwachsenen Keime zu zerstören und wenn noch möglich, ganz auszujäten. Es sei hier nur erinnert an die vielen und vielerlei Gründungen von Bewahrungs-, Rettungs-, Erziehungs-, Heimaths- 2c. Häusern, an die Stiftungen des Oberlin-Vereins, an Martha-, Magdalenen-, Tabea- 2c. Stifte. — Der Staat selbst ist gesetzgebend zur Hülfe eingeschritten und hat nicht blos zugelassen, sondern hat angesichts der in steter Zunahme begriffenen Zahl jugendlicher Verbrecher angeordnet, daß die Kinder den Eltern genommen und in Bewahr-, Rettungs-, Correctionshäusern oder bei anderen Familien untergebracht werden sollen, wenn die Gefahr für eine Verziehung der Kinder vorliegt. Ihn hat zu dieser Hülfe die sichtbare Erziehungsnoth mit ihren unseligen Folgen bewogen. — Es ist bedeutungsvoll und möge nicht übersehen werden, daß die Kirche nicht minder wie der Staat die Noth anerkannt und einen ersten gewichtigen Schritt zu Behebung derselben gethan hat. Als neulich in der General-Synode der evangelischen Landeskirche die Erhaltung der confessionellen Schule gefordert wurde, da wurde als ein bedeutendes Gewicht dafür die erziehende Aufgabe derselben in die Wagschale gelegt. Dies Gewicht wurde selbst im Abgeordnetenhause als ein Ausschlag gebendes anerkannt. — Am deutlichsten drückt die Volksstimme die Hülfsbedürftigkeit der Erziehung in drastischer Weise aus. Wenn es früher so hieß: Wer Vater oder Mutter nicht folgen will, der

muß dem Kalbfell folgen, so lautet es jetzt im Anblick einer ungeberdigen Jugend: Die muß Offizier und Unteroffizier auf dem Exerzierplatz und in der Kaserne in die Mache nehmen, wenn aus ihr etwas werden soll. Dieser Volksstimme hat ein hochangesehener, berühmter, gedankentiefer Mann, der Graf von Moltke, vor ganz Deutschland in der Reichstags-Sitzung einen bestätigenden Ausdruck gegeben, dem auch Niemand widersprochen hat, als er sagte: Die allgemeine Wehrpflicht ist eine für das Volk nothwendig gewordene und bewährte Erziehungs-Institution. — Die bisher angegebenen thatsächlichen Verhältnisse nöthigen jedem denkenden und das Wohl und Wehe seiner Mitbürger mitfühlendem Manne die Frage auf, wer denn diese Noth und Hülfsbedürftigkeit der Erziehung verschulde. Und wenn darauf die einfache Antwort lautet: Zunächst und vor Allem ist die Familie daran schuld, so ist damit die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, worin die Verschuldung bestehe. Zur Erledigung dieser Frage muß gestattet sein, einen Blick in die verschiedenen Familien zu thun und über ihr Erziehungsverfahren zu reden. Um jedoch den Vortrag vor jedem Scheine persönlicher Beziehungen oder gar Anspielungen zu wahren, werden nur Familien-Gruppen und nicht einzelne Familien besprochen werden.

4. Erziehungsmangel in den Arbeiter-Familien.

Es ist nach dem Gesetze nicht verboten, daß junge, unerfahrene, öfters selber noch der Erziehung benöthigte Burschen heirathen, wenn sie dazu Lust bekommen, ein Liebchen finden, ein Tagelohn verdienen, um nicht gar noch des Vaters Brot zu bedürfen, und wenn die Eltern aus Schwachheit es nicht zu weigern vermögen. Dieser Fall tritt nur zu oft

in den Kreisen der sogenannten Arbeiter ein. Solches Pärchen bringt außer der Geschlechtsliebe eben auch nichts weiter in die Ehe als den Leib. Wie soll dieses Paar fähig sein, ihre etwaigen Kinder zu erziehen. Ein Familien-Leben bildet sich nicht. Solcher Eltern Sprößlinge sind in der Lage der Kerne im unreif abgefallenen Apfel. Der Apfel verschrumpft und verfault, die Kerne verkümmern und verrotten. — Andre und Viele heirathen wohl erst in reiferem Alter, aber legen sich nicht die ernste Frage vor, ob sie auch in der Lage sein werden, einen eigenen Herd für sich und die etwaige Familie zu gründen, auszustatten und zu erhalten. Haben sie für solche Frage nicht vorher ein entschiedenes Ja! sprechen können, dann tritt gar bald mit den Kindern auch die Noth in die Ehe, die dann nicht blos den Vater, sondern auch die Mutter zu einem leidigen Arbeiten ums tägliche Brot zwingt. Auch hier bildet sich kein rechtes Familien-Leben. Sorge und Arbeit für Nahrung und Kleidung der Kinder nimmt Vater und Mutter vollauf in Anspruch. Ruhe, Zeit für gemüthliches Verkehren mit den Kindern fehlt; damit schläft Neigung, Wunsch und ernstes Denken an die Kindererziehung ein. Diese werden eben nur aufgezogen, aber nicht erzogen. Man verwendet sie wohl in der Noth auch noch dazu, das Brot verdienen zu helfen und stört damit auch noch den etwaigen erziehenden Einfluß der Schule. Ja — und wie oft ist dies der Fall — man sieht mit Sehnsucht dem Zeitpunkte des Schulabschlusses, der Confirmation entgegen, wo man die Kinder aus dem Hause entlassen und zum Selbstverdienen ihres Unterhaltes hinausschicken kann. Man blicke nur in die Fabriken, die Werkstätten der Handwerker, auf die Schiffsbollwerke zc., welche Schaar von solchen unreif und unerzogen in's Leben hinausgewiesenen Knaben und Mädchen gewahrt man dort. Was wird aus diesen Allen? Es

hängt das lediglich von zufälligen Umständen ab, in die sie gerathen. Die Erziehung des Hauses hat ihnen nichts mitgegeben, aus dem heraus und an dem sie sich weiter entwickeln könnten. — Wohl etwas besser steht es da, wo der Vater allein mit seiner Arbeit das Brot für die Familie verdient. Doch wenn seine Arbeit in Steinbrüchen, an Eisenbahn-, Chaussee-, Kanal- ꝛc. Bauten oder in Wäldern und Fabriken ihn Tage und Wochen, ja Monate vom Hause und der Familie fern hält, wenn er seine Kinder nie anders sieht als in den Stunden, die er zum Ausruhen von der Ermüdung nöthig hat, und die ein erziehliches Beschäftigen mit den Kindern kaum ermöglichen lassen, dann fällt die Aufgabe der Kindererziehung allein der Mutter zu. Ob sie dieselbe lösen kann, da ihr noch die Besorgung des ganzen Hauswesens obliegt? Die tüchtigste und bravste, die gewandteste und gescheuteste Frau wird's nicht vermögen. Sie kann den Kindern nicht ersetzen, das ihnen nach der Natur der Vater sein soll; sie kann kein echtes Familien-Leben mit ihren Kindern führen, so lange der Stuhl des noch lebenden Vaters leer im Wohnzimmer steht. Wenn nun aber in diesen vielen Familien noch gar hinzukommt — wie es heute nur zu oft der Fall ist — daß der Vater seine Erholungsstunden mit Arbeits- und anderen Genossen in Bier- und anderen Stuben zubringt, ja wohl gar — und auch das erlebt man heute — seine Familie dort mit hinnimmt, um ihr seine Liebe zu erweisen oder ihre Liebe zu genießen, dann wird des Vaters Verdienst ein Sündensold für die Kinder. — Anders wird es und besser in den Arbeiterfamilien stehen, wo der Vater einen Dienst hat, sei es auf dem Acker oder im sonstigen Geschäfte, der ihm für das Zusammensein mit den Kindern beim Essen, beim Schlafen und für die Sonntagsfeier Zeit gewährt. —

5. Erziehungsmißgriffe in den wohlhabenden, der Geselligkeit geöffneten Familien.

Dem Nothstande gegenüber sei der Wohlstand betrachtet. Damit sind diejenigen Familien gemeint, die von Kapitalien, Renten oder doch von einem solchen Erwerbe des Vaters leben, das außerhalb des Familienlebens oder des Hauses betrieben wird, und so einträglich ist, daß nicht nur jedes Bedürfniß, sondern auch jedes etwaige Belieben der Kinder wie der Eltern befriedigt werden kann, und daß jedes Mit-Arbeiten und Mit-Verdienen der Kinder ausgeschlossen ist. In vielen solchen Familien ist, wie in denen der Arbeiter, auch kein rechtes oder gar kein eigentliches Familien-Leben, also hier wie dort ein Erziehungsmangel, dem man wohl durch allerhand Mißgriffe abzuhelfen sucht. Denn der Vater, das kommt öfter vor, als man denkt — bringt die vom Berufe und Geschäfte erübrigte Zeit nicht unter seinen Kindern zu, sondern in Gesellschaften aller Art, Vereinen zu verschiedenen Zwecken, Clubs, Casinos ꝛc. und genießt seine eigentliche Erholung in Zeitungs-Lektüre, in Theatern, Weinstuben, Restaurants ꝛc. Er hat keine Neigung, keinen Willen, kein Geschick und fühlt auch keine Verpflichtung seinerseits, die Kinder im besondern zu beschäftigen, sich ihnen behufs der Erziehung hinzugeben. So streift er denn nur die Kinderstube, herzt und küßt auch die Sprößlinge, mustert die Zimmerordnung. Er, so stehts im Hintergrunde seiner Gedanken geschrieben, thut ja schon alles für die Kinder. Er erwirbt für sie; sichert für die Zukunft ihr materielles Wohlsein; läßt es ihnen an nichts fehlen; befriedigt ihre Wünsche. Was kann er mehr thun? Dafür will er aber auch nicht noch mit ihnen Mühe und von ihnen Aerger und Verdruß, sondern an ihnen nur seine Freude und Genuß und Dank haben, den die Kinder durch artiges Betragen und freundliches Benehmen unter seinen Augen

darzubringen haben. So ist denn die Mutter auch hier in Bezug auf die Kindererziehung in derselben Lage, wie die Arbeitersfrau. Sie fühlt sich der Aufgabe nicht gewachsen. Je edler sie denkt, je ernster sie es mit ihrer Mutterpflicht nimmt, je tiefer sie die Lebensaufgabe erfaßt, je wärmer ihr Herz für das innerliche Gedeihen ihrer Kinder fühlt, desto mehr steht sie in Gefahr, sich nach Hülfe umzusehen und damit den Mangel zu ersetzen. An Geldmitteln dafür fehlt es nicht. Kinderfrauen und Bonnen treten helfend ein. Oder man nützt den vielgelobten und viel versprechenden und viel bietenden Fröbel-Garten. Hier ist alles: Lehrerin, Spielzeug in verschiedenstem und reichstem Maße, Beschäftigung, Belustigung, Kameraden, sinnreiche Uebungen, spornende Anerkennung, erquickliche Bewegung, großer Spiel- und Tummelplatz, frische Luft . . . nur nicht Vater und Mutter! Diese sind ihre Sorge los! Der Mutter bleibt Nichts als die Zustutzung des Kindchens in Kleidung und Schmuck, in Haltung und Benehmen, damit es dem Vater recht gefalle und ihm den kurzbemessenen Verkehr mit ihm recht versüße. Die minder edle Mutter ahmt nach, greift nach gleichen Mitteln und schafft sich damit Raum für ihre geselligen und gesellschaftlichen — sie nennt es so — Verpflichtungen in und außer dem Hause; bewegt sich in wohlthätigen Vereinen; arbeitet wohl auch mit für edle Zwecke; bildet sich in populären Vorlesungen über allerlei und noch etwas; genießt in gestaltreichen Ausstellungen, erquicklichen Concerten, lustigen Theaterstücken, putzreichen Assembleen, sprachseligen Kaffee's, klatschvollen Thees und . . . das Haus ist damit verödet, das Familienleben in ihm verschrumpft. Will aber ja doch eine innere Mahnstimme sich regen und an den Erziehungsmangel im Hause erinnern, so beruhigt man sich mit dem Blicke auf die frische Gestalt, das artige und schöne Benehmen

der Kinder, das ja auch von Befreundeten und Gästen so liebenswürdig gefunden und laut belobt wird. Man sichert sich aber obenein vor jedem Vorwurfe zumeist und für immer durch die in diesen Kreisen gangbare Verwechselung von (geistiger) Bildung mit (sittlicher) Erziehung, von (äußerer) Feinheit und (innerer) Reinheit. Man wendet demgemäß auf die Bildung pflichtschuldigst alle erdenklichen Mittel. Sie wird besorgt von anderen Leuten außer dem Hause. Man bezahlt für sie viel Geld an Schul-, Privat-, Hülfs-, Musik-, Zeichen- und wohl auch Tanzlehrer. Aber was geschieht nun dann für die Anerziehung eines ernsten, festbegründeten sittlichen Wollens? Leider in vielen solchen Häusern gar nichts, weil man eben Bildung und Sittlichkeit für gleich hält. Leider läuft in solchen Häusern die erziehliche Leitung, genau besehen, auf das Anerziehen des Genießens hinaus. Denn, sagt man sich, die lieben, mit Schularbeiten und Musikübungen geplagten Kinder sollen wenigstens im Hause und vom Hausaltar kindliche Freudengenüsse haben und kindlich-fröhlich sein. So spielen denn nicht nur Kuchen und Leckerbissen, schöne Kleider und Schmuckbändchen, sondern für die Kinder hergerüstete Gesellschaften, Aufführungen, Bälle, Theater ꝛc., ach! möchte es nicht wahr sein, eine wichtige Rolle. Zu Erziehungsmitteln, zu Lohn- und Strafmitteln werden Gewährung und Versagung von Genüssen und Vergnügungen erhoben. Und die Früchte dieser Erziehung? Sie fallen als welke vom saftlosen Familienbaume auf den platten Boden. Die so erzogene oder eigentlich nicht-erzogene Jugend bildet die große Schaar der übersättigten, sich überall langweilenden, durch nichts mehr zu erfreuenden blasirten jungen Herrchens, die dann schließlich zu finden ist in Conditoreien, Bierhallen, Spiel- und Trinkgesellschaften. Die Zahl dieser Burschen ist ja heute so groß und ihr Auftreten so unselig, daß der Staat

auch hier mit Polizei-Gesetzen den höheren Schulen und Eltern zur Abwehr solcher Jugendausschreitungen hat zu Hülfe kommen müssen. Gäbe es in diesen tonangebenden Gesellschaftsschichten ein richtiges Verständniß der wahren Erziehungsaufgabe, es würde in den ihn nahe berührenden Kreisen anders und besser stehen.

6. Erziehungsversehen in den mehr abgeschlossenen Familien.

In den mittlern Ständen des Volks, dem sogenannten Nähr- und Gewerksstande, hat noch hie und da das ächt deutsche Haus mit einem ächt deutschen Familienleben eine Stätte. Dies ist vorzugsweise zur Kindererziehung befähigt und tüchtig. In diesen Häusern nimmt die ganze Familie, jedes Glied nach seiner Kraft und Befähigung, Theil an der Arbeit und Beschäftigung, an dem Ruhen und Genießen, an Leiden und Kümmernissen, an Hoffnungen und Befürchtungen, an Freuden und Erhebungen. Vater und Mutter erübrigen Zeit und Kraft, sich nicht blos herzend, spielend und vergnüglich, sondern auch anleitend, unterweisend und damit eben erziehlich mit den Kindern zu beschäftigen. In den gesunden Häusern ist — allerdings nicht zum Brot- und Geldverdienen — noch irgend eine Art Haus-Industrie geblieben, die für die Kinder in schönster Weise als Lehr-, Lern-, Uebungs- und Erziehungsfeld ausgenutzt wird. In ihnen wird erzogen dadurch, daß man von den Kindern immer eine Thätigkeit fordert, sie zur Arbeit nöthigt, vor Verbummeln und schlechtem Umgange bewahrt, vor schlechten Eindrücken in Schau- und Belustigungsbuden behütet, in ihnen die Begehrlichkeit nach Genüssen niederhält, schlechte Neigungen dämpft und unreine Gelüste bekämpft; daß man von ihnen unbedingten Gehorsam, Folgsamkeit, Fleiß und Treue erzwingt; sie zum bescheidenen und anständigen Betragen gegen Jeder-

mann anhält. Kurz, daß man sie mit Leib und Seele ans Haus fesselt, ihnen hier eine Heimath giebt und sie, soweit es dem Menschen möglich ist, an Leib, Seele und Geist gesund erhält. Auf diese Erziehungskraft dieser arbeitsamen, werkthätigen Familien, und auf nichts anders, stützt sich die nirgend bestrittene Ansicht, daß die Kraft des Volkes in diesen mittleren Ständen bestehe, und daß die höheren Stände einer Rekrutirung aus ihnen stets bedürftig blieben. Dieser berechtigten Ansicht soll hier nicht entgegengetreten werden, wenn von Erziehungsversehen die Rede sein soll; sondern es soll gezeigt werden, daß trotz des besten und redlichsten Willens der Eltern doch Versehen gemacht werden, die theils in äußeren und schwer vermeidlichen Umständen ihren Grund haben, theils aber doch und zumeist aus Unkenntniß oder Mißverständniß der wahren Erziehungsaufgabe entspringen. — Zu den äußeren Umständen ist zu rechnen der oft enge und darum auch leicht erfüllbare Berufs- und Geschäftskreis. Er bietet nicht genug Anlaß und Nöthigung zum Fortschreiten, erhält darum nicht genug lebendig den Trieb nach Vervollkommnung, dessen Abschwächung eine Schädigung des Adels ist, der den Menschen über die Thiere erhebt. Die oft auf so kleinem Uebungsfelde erlangte Fertigkeit und Tüchtigkeit erzeugt leicht eine Selbstzufriedenheit, wohl gar auch Ueberhebung, die dann weder nach einer andern Belehrung verlangt, noch eine dargebotene annimmt. Das führt zu einem gewerblichen wie geistigen Stillstehen, das keinem Menschen wohl ansteht und als Bornirtheit bemakelt wird. — Wie auf dem gewerblichen, so ist auch auf dem sittlichen Uebungsfelde der Pflichtenkreis oft recht enge, wenn nicht der Vater sich selber und den Seinen höher und höchste Ziele steckt. Auf diesem kleinen Pflichtgebiete ist denn auch die Erfüllung leicht gewonnen. Selbstgerechtigkeit und

Tugendstolz ist oft die betrübende Folge, eine schwere Krankheit oft redlicher Männer, in der sie den Trieb nach sittlicher Vervollkommnung verlieren, jeder heilsamen Arznei sich widersetzen und so erstarren und wohl gar zu Grunde gehen. — Die so werthvolle Unabhängigkeit dieser Häuser von anderen Leuten und Geschäften birgt eine Gefahr der Ueberschätzung des eignen Berufs und Nichtachtung der Bedeutung, welche andere Berufsarten in der gesellschaftlichen Staatsgemeinschaft haben. Damit verbündet sich ein Standesstolz, der nur zu häufig angetroffen wird und uns wie zwischen Bauern und Häuslern, Hausbesitzern und Inliegern, Arbeitgebern und Arbeitern, Herrn und Dienstmann, so auch zwischen Adligen und Bürgerlichen, Städtern und Landbewohnern, hohem und niederen Adel entgegentritt und uns anwidert. Die so beglückende, behütende, ja unschätzbare Genügsamkeit an dem und die Befriedigung in dem warmen und auch reichen Familienleben steigert gar nicht selten die Familienliebe der Art, daß sich das Herz vor der allgemeinen Menschenliebe verschließt, ja erhöht bisweilen den Familienstolz der Art, daß er sich zu einem Hochmuth gegen andere Familien gestaltet. — Die berechtigte, nicht hoch genug anzuschlagende, aber dann auch als allein gültig geachtete Herrschaft des Vaters, die das Urtheil der Familienglieder regelt, bestimmt und so den alleinigen Maßstab giebt für das, was sittlich oder unsittlich, achtungs- oder verabscheuungs-, lobens- oder tadelns-, anstrebens- oder meidenswerth ist. Diese überragende (absolute) Herrschaft erzeugt oft eine Abhängigkeit und Unfähigkeit des Urtheils bei den Familiengliedern, eine überlieferte (traditionelle) Lebensansicht, ein eingeimpftes und schwer ausrottbares Vorurtheil, durch welches allen Kindern der weitere Blick ins Leben verhangen und eine Berichtigung und Aufklärung unglaublich erschwert wird. Es sei hier

nur, um ein Beispiel zur Erläuterung zu geben, an das Vorurtheil des Bauernstandes gegen den Landadel gedacht. — Die so löbliche Strenge des Hausvaters in der friedvollen Enge des Hauswesens, welche einen sichern Boden für die Wurzeln bietet, aus denen sich im weiteren Leben ein fester Charakter entwickeln soll: sie gefährdet doch oft das Keimen, Aufschießen und Entfalten der eigenthümlichen Anlagen (Individualität) des Kindes und giebt ihm das Gefühl einer Einengung und eines Zwanges. Es hält mit Neigungen und Wünschen zurück, verheimlicht Triebe, verschweigt Vorsätze, nährt die im sündigen Herzen verhehlten Begierden bis zu Lüsten; sehnt sich aus dem Hause weg; geht unbefriedigt, unberathen aus demselben und wohin? — Alle diese Versehen in der Erziehung entspringen bei Lichte betrachtet aus der unklaren Auffassung dessen, was zur Erziehung gehört. In diesem Irrthume spielt die bedenklichste und Hauptrolle die Ansicht, als ob das Haus allein die Erziehung eines Kindes vollenden könne. So will man hier zu viel selbst leisten, wie man im Hause der Armen zu wenig leisten konnte und im Hause der Reichen zu verständnißlos leisten wollte. Das Haus kann nicht alle Willensrichtungen in seiner Hand behalten ohne Gefahr für den Zögling auf dem künftigen Lebensgange. Diese sonst so schön gehaltenen und gestalteten Kinder ahnen nichts von den sittlichen Gefahren, denen sie auf dem eigenen Lebenswege ohne die Schützen und Stützen der Eltern begegnen. Sie gewinnen und nehmen aus dieser edlen, reinen Familienerziehung kein Auge mit zur Entdeckung der heranschleichenden Verlockungen, keine Richtschnur für die bisher von ihnen nicht betretenen breiten und krummen Wege, keine Hemmschuhe auf abwärts führenden Bahnen, keine Schnürbrust gegen aufsteigende, sündliche Triebe, keinen Panzer gegen die unbekannten Pfeile der Verführung, keine Waffe gegen

die Angriffe der erweckten sündlichen Lust. — Wie viele Söhne und Töchter erliegen und gehen unter, denen Eltern und Bekannte den schmerzlichen Seufzer nachrufen: wer hätte das von dem gedacht, ihm das zugetraut.

7. Klarstellung der Erziehungsfrage.

Die vorauf ausgesprochene Darlegung der mangelhaften und fehlerhaften und mißrathenen Erziehung hat zugleich auch hingewiesen auf Mißachtung und Mißverständniß und Mißdeutung der Aufgabe der Erziehung. Darum müssen noch erst einige Irrthümer besprochen werden, welche weit und breit, bewußt und unbewußt, dem richtigen Verständniß und der richtigen Beantwortung der Erziehungsfrage entgegen stehen. — Der hauptsächlichste, selten zugestandene, aber thatsächlich bekundete Irrthum ist die ohnehin noch sehr bequeme Meinung, daß die Erziehung sich wie ein Natur-Prozeß ganz von selbst vollzöge. Denn, so sagt oder denkt man im Stillen, Eltern und Kinder stehen in einem natürlichen Verbande; beide wissen aus diesem natürlichen Verhältnisse, was sie sich einander sein sollen und müssen; beide haben in dieser natürlichen Gebundenheit an einander ganz von selbst ein Verständniß der Vollmacht und eine Anweisung für das, was vom Erzieher zu fordern und vom Zögling zu leisten ist. Aus solcher irrigen Meinung entspringt die Gleichgültigkeit, Oberflächlichkeit, Leichtfertigkeit und Selbstzufriedenheit, mit der man sowohl die theoretische Untersuchung, als darnach auch die praktische Lösung der Erziehungsaufgabe vornimmt. Um das Thörichte einer solchen unverantwortlichen, gedanken- und willenlosen Behandlung dieses ernstesten Pflichtengebietes zu entschuldigen, deren traurige Früchte auf dem Weltmarkte vor Aller Augen stehen und vorhin (Art. 2.) charakterisirt sind, führt man mit besonderer

Genugthuung und vermeintlich zu eigener Rechtfertigung an, daß in vielen Familien eine gar gute, musterhafte und glückende Kindererziehung gefunden werde, in denen man sich die besondere Frage nach der Erziehungsaufgabe weder gestellt, noch ausdrücklich untersucht, noch schulgerecht beantwortet habe. Die Erfahrung ist, Gott sei Dank, vollkommen richtig. Aber, aber — das sagt man sich nicht — sie wird nur da bestätigt, wo die Eltern schon in die Ehe das mitbringen oder in ihrer mitgebrachten Gesinnung sich in der Ehe das leicht erwerben, was zur Erfüllung ihrer höchsten und heiligsten Aufgabe nothwendig ist. Was diese berufenen Eltern an Einsicht und Willenskraft besitzen und an den Tag legen, das ist die wirkliche Antwort auf die in Rede stehende Frage. Die Darstellung des Sinnens, Denkens und Handelns solcher Erzieher soll hier vor Allem (und nicht eine schulgerechte Untersuchung) vorgetragen werden. — Zunächst sagen sich solche Eltern aus ihrer Selbst-Erziehung, ohne deren dauernde und ernsteste Uebung keine Befähigung für dies Eltern-Amt erlangt werden kann: Die Erziehung ist nicht ein sich selbst vollziehender Natur-Proceß, der etwa wie das Wachsen eines Pflanzen- oder Thierkörpers vor sich geht. Sie sagen sich weiter: Wer eine Pflanze ziehen oder ein Thier aufziehen will, der muß eine Einsicht und ein Verständniß von den Lebensbedingungen, den organischen und instinktiven Kräften und von den Mitteln zu deren Erhaltung und Förderung besitzen. Der muß viel Sorgfalt, Handanlegung und Mühe verwenden, um aus Thier und Pflanze das zu machen und das von ihm zu gewinnen, wozu es von der Natur an sich und zum Dienste für den Menschen bestimmt ist. Je edler die Pflanze oder das Thier ist, desto mehr Einsicht in die Lebensbedingungen und desto mehr Sorgfalt für die Pflege ist nöthig. Wie viel

mehr Verständniß der Kindesnatur, deren Anlage, Kraft, Begabung und Zweck, wie viel tiefere Einsicht in die Mittel zur Belebung, Förderung, Kräftigung, Leitung und Regelung dieser so reich ausgestatteten Natur, wie viel höhere Sorgfalt, Anstrengung und Mühe wird erforderlich sein, wenn man ein Kind nicht blos wie eine Pflanze ziehen, oder wie ein Thier aufziehen, sondern erziehen will, so daß dasselbe den dem Menschen gesetzten Zweck seines Daseins erreiche. Denn die Erziehung, dies sei wohl gemerkt und festgehalten, hat ihre Aufgaben nicht an den organischen Kräften des Pflanzen-, nicht an den instinktiven Trieben des Thierlebens, sondern an denjenigen Geistes-Kräften, welche das Wesen des Menschen ausmachen, ihn aus allen anderen Kreaturen heraus und über dieselben hinaus erheben, ihn zum Mensch-Wesen stempeln und ihn erziehungsfähig und erziehungsbedürftig machen. Wie nun der Erzieher diese Geistes-Natur des Menschen erkennt, versteht oder sich deutet, so wird von ihm auch die Erziehungsaufgabe erkannt, verstanden und gedeutet werden; darnach werden von ihm die Wege und Mittel, Pflichten und Veranstaltungen bemessen werden, die zur Lösung derselben führen sollen. Wie anders werden diese von demjenigen angegeben werden, der den Menschen-Geist nach dem Bilde Gottes und für ein ewiges Leben geschaffen denkt; wie anders von demjenigen, der ihn für ein endliches, mit diesem Erdenleben abschließendes Wesen hält; wie noch anders von demjenigen, der ihn gar nur für eine höhere Thiergattung ansieht. Der letztere kann freilich nur von Zucht und Aufzucht und nicht mehr von einer Erziehung des Menschenkindes reden.

8. Beantwortung der Erziehungsfrage.

Zur Beantwortung der Erziehungsfrage ist die Betrachtung der geistigen Natur des Menschen, die ihn der Thierwelt entrückt, unerläßlich. Da aber für diese Erörterung die kurze, schulgerechte und philosophische Sprache hier nicht verwandt werden kann, so läuft diese Darlegung Gefahr, manchem der Leser unverständlich zu bleiben. Doch muß um der Sache willen der Versuch gemacht werden, das Wesenhafte des Menschen-Geistes in einer geläufigeren (populären oder vulgären) Sprachweise mindestens annähernd verständlich zu machen, und daraus dann die gesuchte Antwort zu gewinnen. — Selbst-Bewußtsein und Gottes-Bewußtsein, das sind die charakteristischen und wesenhaften Eigenschaften (Potenzen) des Menschen-Geistes, an die sich alle anderen anlehnen, und ohne welche der Mensch nicht als ein gesunder gedacht werden kann. Wer von sich selbst nicht mehr weiß, der heißt irrsinnig; wer wirklich von Gottheit nichts weiß, ist widersinnig. — In dem Selbst-Bewußtsein einerseits begreift sich der Mensch als eine eigene, freie und sich selbst bestimmende Persönlichkeit; in dem Gottes-Bewußtsein andrerseits als ein an Gott gewiesenes, von ihm abhängiges und durch ihn bestimmtes Wesen. In diesem Doppel-Bewußtsein liegt eine Art Widerspruch, der manchen Köpfen viel zu schaffen macht. Der Geist soll hiernach und muß sich zugleich für frei und doch abhängig, für selbständig und doch unselbständig, für sich selbst bestimmt und doch von Gott bestimmt ansehen. Zur Verdeutlichung denke man an das Kind. Ein Kind weiß auch von sich selbst und von seinen Eltern. Das Selbstbewußtsein tritt in dem Zeitpunkte hervor, wo es zuerst statt: „Fritz will“, ausspricht: „Ich will“. Das Bewußtsein von seinen Eltern, d. h. von seiner Zugehörigkeit zu ihnen, von seinem Angewiesensein auf

dieselben und von seiner Abhängigkeit von denselben ist so mit dem Kindesgeiste verwachsen, daß es sich als ein Glied an den Eltern denkt, sich mit ihnen gleichsam verwachsen glaubt. Man kann sich in der That nicht ein Kind denken, dem dieses Gefühl der innigsten Verknüpfung mit den Eltern abginge. Bald kommt dann beim weiteren Hervortreten des Selbst-Bewußtseins auch das der Persönlichkeit. Es giebt sich in der Aeußerung, die gewiß wohl bei jedem Kinde vorkommt, ganz bestimmt kund: „Ich will aber das“ — oder „ich will das aber nicht“. In und mit solcher Aeußerung spricht es ein persönliches Wollen aus, das von dem Wollen einer anderen Persönlichkeit aber verschieden und sein eignes ist. Dies persönliche Wollen ist auch nicht ein bei allen Menschen gleiches, auf denselben Gegenstand gerichtetes, d. h. kein thierisches, auf einem Instinkte beruhendes, sondern es entspringt aus den, jedem Menschen von Gott zuertheilten besonderen Anlagen, Geistesrichtungen und Kräften. Man nennt das des einzelnen Menschen Individualität, vermöge der er sich von jedem anderen Menschen unterschiedlich, sich selbst als eine eigene und in seiner Eigenschaft berechtigte Persönlichkeit fühlt und weiß. Daher kommt es, daß das Kind in solcher Aeußerung aber zugleich auch sich dem Willen der Eltern gegenüberstellt. Es bekundet damit den Anspruch des persönlichen, freien, sich selbst bestimmenden Bewußtseins, aber zugleich auch den Widerspruch mit dem Bewußtsein von seinen Eltern und seiner Abhängigkeit von denselben.

Derselbe An- und Widerspruch (nämlich Anspruch des eigenen freien Bewußtseins und Widerspruch mit dem Bewußtsein der Abhängigkeit von den eigenen Eltern) entspringt aus und auf demselben Boden zwischen des Menschen Eigen- und Gotteswillen, zwischen sein Frei- und doch Abhängigsein von Gott. Dieser Widerspruch ist aber

nicht ein grundsächlicher (absoluter), der nur durch das Weichen des einen oder des anderen Bewußtseins zu heben, sondern er ist nur ein scheidender (separirender), die Zwei-Seitigkeit des Einen Geistes bekundender, der seine Ausgleichung zu suchen hat und finden soll. Wie das geschieht, auch das mag an dem Kindesleben veranschaulicht werden, denn der Mensch tritt wie das Kind mit seinem Willen den Eltern, so dem Willen Gottes gegenüber. Sobald und so oft dieses Gegenübertreten sich als ein dem Willen der Eltern widerständiges kund giebt, so erachten es die Eltern mit Recht als ein falsches und widernatürliches Auftreten der Persönlichkeit, und bekämpfen und bestrafen es und setzen alles daran, es aufzuheben. So war und ist es zwischen dem Menschen und Gott. Doch weiter. Der kleine, selbst- und dabei trotzwillige Fritz erlebt einmal, daß seine Eltern ein oder gar mehrere Tage abwesend sind, fühlt sich erst unbeengt, frei und in der Freiheit froh; aber auch vereinsamt, verlassen, unmuthig; bekommt Sehnsucht nach Vater und Mutter, ja Verlangen und Begehr. Sie kommen wieder, und mit ihnen kommt ihm das volle, lebendige Bewußtsein seiner Kindschaft. Er hat seine Eltern wieder, so jubelt er. Er ist glücklich, sie zu bedienen, von ihnen gegebene Aufträge verrichten zu dürfen, thut alles, was er ihnen an den Augen absehen kann, geht mit seinem Wollen ganz in den Willen der Eltern auf und — hat darin erst recht das Gefühl des eigenen freien Wollens. So geht es vor zwischen Mensch und Gott, wenn das volle lebendige Bewußtsein des Mensch-Seins in der erlangten Gottesnähe mächtig hervortritt. Er ist glücklich im dienenden Gehorsam und fühlt und weiß sich frei und selbständig im Ausführen des Gottes-Willens. Man darf hiernach sagen: Wie wenig ein wahres Kind sich als Kind ohne Eltern denken kann, so wenig kann der wahre (innerlich

unversehrte) Mensch sich als Mensch ohne Gott denken; wie im Kinde das Kindschafts- und Eltern-Bewußtsein zusammenfällt, so im Menschen das Menschheits- und Gottes-Bewußtsein; wie der Widerspruch des Kindes-Willens gegen den der Eltern widernatürlich ist, so der zwischen Menschen- und Gotteswillen; wie es im Verhältniß zwischen Kind und Eltern vor allem gilt, den unnatürlichen Willenswiderspruch aufzuheben, so auch dasselbe zwischen Mensch und Gott; wie das Kind nur in dem willigen und vollen Gehorsam gegen den Elternwillen glücklich und wahrhaft frei wird, so wird auch der Mensch nur in solchem Gehorsam gegen Gottes Willen eine wahrhaft freie, selbständige und glückliche Persönlichkeit. — Hiermit ist nun auch das höchste Ziel der Erziehung gestellt, auf das alle Erziehungs-Wege und alle Erziehungs-Mittel hinführen sollen, nämlich:

> Das Selbst-Wollen des Menschen, d. h. seine Entwickelung zu einer freien, selbständigen Persönlichkeit zu fördern und so zu leiten, daß es in Uebereinstimmung mit dem Gottes-Willen bleibt.

Der Weg der Erziehung führt vom Selbstbewußtsein zum Gottesbewußtsein, vom Menschen- zum Gottes-Willen, von der Erde zum Himmel, vom Diesseits zum Jenseits, vom Zeitlichen in's Ewige, von der Gottlosigkeit zur Gottgebundenheit, von der Sündenknechtschaft zur Gott-Freiheit, von der Sündhaftigkeit zur Heiligung. — Die Erziehungs-Handhaben sind nun auch diejenigen, dem Menschen allein eigenen geistigen Kräfte und Gaben, die mit dem Doppel-Bewußtsein mitgegeben sind. — In und mit dem Selbstbewußtsein ist der Wille gegeben und hinter ihm als bewegende Kraft — nicht wie bei der Pflanze ein Organismus und Instinkt — der Drang nach Vervollkommnung. Von ihm weiß

Thier und Pflanze nichts, zeigt davon auch seit der Erschaffung der Welt keine Spur. Dieser ist aber so mit dem Wesen des Menschen verknüpft, daß man sagt: für ein menschliches Wesen giebt es keinen Stillstand; welcher Mensch nicht mehr sich zu vervollkommnen strebt, ist im Sterben begriffen. Der Wille mit dem Sehnen nach Vollkommenheit ist die erste Handhabung der Erziehung. An diesem Verlangen nach Vollkommenheit hat der Erzieher den Zögling zu fassen, zu halten, zu lenken und zu leiten und dabei das Streben nach dem vorhin ausgesprochenen höchsten Ziele des Menschen anzuüben und ihn dazu zu kräftigen.

In und mit dem Gottesbewußtsein ist dem Menschen das Gewissen gegeben. Von ihm auch weiß das Thier nichts. Hinter ihm als Wächter steht das Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor Gott. Auch dieses ist so mit dem Wesen des Menschen verknüpft, daß man mit der Bezeichnung „gewissenloser Mensch" den gott-losen bezeichnet, den man jeder verwerflichen Handlung fähig erachtet. Des Gewissens Klarheit, dessen ernste Sprache und schneidige Schärfe hängt von dem lebendigen Gottes-Bewußtsein und der gewonnenen klaren Gotteserkenntniß ab. Dies hält Gerichtssitzung über den Willen und das Wirken des Menschen; es fällt den Urtheilsspruch über das Zusammen- oder Widerstimmen des menschlichen Willens mit dem göttlichen und kündet die Urtheilsvollstreckung an auf den Tag des letzten Gerichts. Dies durch Gotteserkenntniß geklärte und geschärfte Gewissen ist nun die zweite Erziehungs-Handhabe, an welcher der Erzieher den Zögling hält, zur Einkehr in sich selbst nöthigt, zur Selbsterkenntniß reift, zur Läuterung seines Wollens stärkt, indem er dessen Vervollkommnungs-Streben je und je unter das Gottes-Urtheil im Gewissen und den Zögling vor die Frage stellt, ob sein Wollen ein gottwohlgefälliges sei. Wie der Erzieher den

Zögling an seinem Willen bei seinem Selbstbewußtsein und seiner eigenen Persönlichkeit hält, so hält er denselben an seinem Gewissen bei seinem Gottesbewußtsein und seiner Gott-Abhängigkeit. Des Erziehers Aufgabe besteht hiernach eben darin, den Zögling zu einem Streben nach derjenigen Vollkommenheit zu führen, welches den auf das Selbstbewußtsein gestützten, die Selbst-Bestimmung erzielenden, die freie Persönlichkeit erstrebenden Eigen-Willen in eine Uebereinstimmung zu bringen sucht mit dem, aus dem Gottesbewußtsein bekundeten, Gehorsam fordernden, die wahre freie Persönlichkeit darbietenden Gottes-Willen. Demnach kann man die Aufgabe der Erziehung so ausdrücken:

Der mündige Erzieher hat den unmündigen Zögling so anzuleiten, zu fördern und zu kräftigen, daß er in freiem, selbständigen Wollen die dem Menschen von Gott gestellte Aufgabe lösen, d. h. auch in seinem irdischen Berufe und in allem seinem Wollen, Streben und Thun den Willen Gottes erfüllen will und, soweit es dem Menschen möglich ist, zu erfüllen fähig wird.

Da indessen diese Befähigung nur durch Gottes Hülfe erlangt werden kann, so kann die Erziehungs-Aufgabe auch kurz so lauten:

in dem Menschen das freie, selbständige Streben nach solcher Vervollkommnung zu erwecken, die sich als ein Wollen aus Gott, durch Gott, zu Gott bekundet.

Zu ersterer Begründung der hier entwickelten Ansicht vom Wesen des Menschen und von der darauf gegründeten Erziehungsthätigkeit sei hier auf die Schöpfung des Menschen hingewiesen, wie sie uns geoffenbart worden. Wir lesen 1. Mose 1, 27: „Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf

er ihn.“ Das heißt, er setzte ihn als Menschen in die Geistes-Sphäre Gottes, also hinaus über jedes bloße (somatische und animalische) Thierleben. Weiter heißt es daselbst Vers 29: „Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: seid fruchtbar und mehret Euch, und füllet die Erde und machet sie euch unterthan und herrschet über Fische im Meere ꝛc.“ Damit redet Er sie als Personen an, die gleichsam vor Ihm stehen und bringt ihnen damit das Selbst-Bewußtsein einer Persönlichkeit zur Erkenntniß, denn Er weist ihnen einen Thätigkeits-, ja Herrschaftskreis an, womit Er ihnen ein freies, selbständiges, persönliches Wollen zuspricht. Weiter heißt es 1. Mose 2, 15: „Und Gott der HErr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn bebauete und bewohnete“. Damit wies Er ihnen ein Besitzes- und Pflicht-Gebiet an und rief zugleich den Entwicklungs- und Vervollkommnungstrieb wach. Dies liegt in dem Worte „Bebauen“. Dahin gehört auch Vers 19: „Denn als Gott der HErr gemacht hatte von der Erde allerlei Thiere auf dem Felde und allerlei Vögel unter dem Himmel, brachte er sie zu dem Menschen, daß er sahe, wie er sie nennete, denn wie der Mensch allerlei lebendige Thiere nennen würde, so sollten sie heißen“. — Er redet zu ihnen als Schöpfer in Person und damit ist ja das Gottes-Bewußtsein thatsächlich dem Menschen aus unmittelbarster Anschauung, aus dem unmittelbaren Verkehren mit Gott gegeben. — Weiter lesen wir daselbst Vers 16 u. 17: „Und Gott der HErr gebot den Menschen: Du sollst essen von allerlei Bäumen im Garten. Aber von dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses sollst du nicht essen. Denn welches Tages Du davon issest, wirst Du des Todes sterben“. Hierin spricht Gott Seinen Willen aus gegenüber dem Menschenwillen, den Er

dem Menschen zuvor als einen freien selbständigen zugesprochen hat. Er giebt ihnen denselben unmittelbar kund und zu wissen in einem Ge- und Verbot, das sie behalten und halten sollen. — Er knüpft an dieses Wissen Seines Willens die Verantwortlichkeit in der Strafandrohung. Dies ist die Grundlegung des Gewissens. Diese sagt nichts mehr und nichts weniger als: Wenn du Mensch in deinem dir zugestandenen Wollen und Thun nicht in Uebereinstimmung mit Meinem Willen (nicht gehorsam) bleibest, dann hört dein Mensch-Leben auf. — Man darf sagen, dies alles gehörte zum Acte der Menschen-Erschaffung, weil es eben dessen Wesenheit begründete und ihn zum Bewußtsein brachte. — Die Folgen betrafen demnach auch die Menschen-Natur. Der Sündenfall trat ein und seine Folgen waren für die menschliche Natur Erbleichung des göttlichen Ebenbildes, Verdüsterung der Gottes-Erkenntniß, Verirrung des Gewissens; dagegen trat nun um so stärker in den Vordergrund das Selbstbewußtsein, machte den subjectiven persönlichen Willen zu alleinigem Selbstherrn, stellte das Vervollkommnungsstreben lediglich in den Dienst des eigenen, persönlichen Selbst, richtete so den Widerstand wider Gottes Gebot auf. — Das ist die Erbsünde und darin liegt die vornehmste, ja fast einzig schwierigste Arbeit der Erziehung, dieser Wirkung der Erbsünde ein Gegengewicht zu beschaffen.

9. Wer hat zu erziehen?

Die Frage, wer die Erziehungsaufgabe zu lösen habe, scheint eine müssige und vielleicht Diesem und Jenem eine ungehörige. Nach der Ansicht vieler, auch verständiger Leute steht die Erziehung nur dem Hause zu, und es kann ein betrübender Ausnahmefall genannt werden, wenn statt dessen oder neben ihm Stellvertreter oder Helfer bestellt werden müssen. Denn, sagen sie,

das Kind wird in dem Schooße der Eltern geboren. Sie überkommen damit Naturrecht und Naturpflicht der Erziehung. Nur ganz versunkene und verkommene Eltern entziehen sich der Pflicht, nur ganz verdorbenen wird das Recht entzogen. Die meisten Eltern und vor allen die sittlichsten und herzvollen sehen sich daher auch wie ganz von selbstverständlich als die zum Erziehen allein berufenen, berechtigten und verpflichteten an. Sie wachen daher schon eifersüchtig darüber, daß Niemand sich in ihr Verfahren einmische, oder gar eingreife; sie verübeln dem Freunde und Hausgenossen, wenn er ihr Kind zurechtweist, oder schult; sie fühlen sich getroffen und beleidigt, wenn ihr Kind von Andern ermahnt oder auch nur zurechtgewiesen wird. Denn, sagen sie weiter, wir Eltern allein haben Ehre und Schande, Freude und Kummer, Gewinn und Schaden zu erndten und hinzunehmen, je nachdem wir das Kind gut oder schlecht erzogen haben. Unbestritten ist und bleibt das in sich abgeschlossene stille, friedliche, glückliche Haus mit seinem warmen Familienleben die rechte Kinderwiege, der natürlich geeignete Boden für die echten Wurzeln, die rechte Triebkraft für die Blüthen, die rechte Sonnenwärme für die gesunden Früchte der Erziehung. Aber darum ist doch nicht die Familie, auch die beste nicht, die einzige, allein berufene, berechtigte und zur vollendeten Lösung der Aufgabe ausreichende Kraft. Es ist schon vorher (4.) von den Erziehungsversehen in den gesundesten Familien nachgewiesen worden, wie in der That der enge Familienkreis nicht für alle die weiten Felder, welche der Zögling dereinst betreten werde und müsse, die erziehlichen Mittel, Wege und Kräfte darbieten könne; wie darum die alleinige und beste Handhabung der Erziehung durch die Familie doch den Zögling unbekannten und schweren Gefahren preisgäbe, denen erfahrungsmäßig viele junge Leute erlägen. Ferner wolle man

das Schöpfer-Wort: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, nicht nur auf eine Gemeinschaft von Mann und Frau beziehen. Dies Wort hat eine weittragende Bedeutung, mit ihm ist in die Natur der Menschheit hinein geschaffen worden: Familie, Familiensein, Familiengemeinschaft und Menschen-Geselligung. Damit ist in sie hineingelegt der natürliche Trieb nach Gesellschafts-Gestaltungen, darum sind diese das Feld für die menschlichen Lebens- und Willensäußerungen auf weltlichem und religiösem Gebiete. Darum ist es eine menschliche Naturbedürftigkeit, solchen Gesellschafts-Gestaltungen anzugehören. Bei allen Völkern der Erde beginnt die erste Culturstufe mit der Bildung solcher Gesellschafts-Verbände. Bei allen christlichen Völkern sind nun Staat und Kirche die Organisationen, welche alle einzelnen, kleinen und engeren, bürgerlichen wie religiösen Gemeinschafts-Gebilde in sich fassen, und damit eben auch alle einzelnen Glieder der Gemeinschaft umfassen. Sie sind eben Gottes-Ordnungen, in denen auch die Eltern leben und sich bewegen. Im Schutze des Staates hat das Haus seine Sicherheit und Wehr, im Segen der Kirche seine Kraft und seinen Frieden. — Das in den Schooß der Eltern hineingeborne Kind liegt auf demselben zugleich in den Machthänden des Staates und an der warmen Brust der Kirche. Es soll und muß zum selbständigen Gliede wie der Familie, so des Staats und der Kirche erzogen werden. Darum haben Beide ein Recht und eine Pflicht zu der Erziehung, nicht etwa, wie man wohl auch meint, ein angemaßtes oder durch Zudringlichkeit erworbenes, sondern ein durch Gottes-Ordnungen zugewiesenes. Was die Eltern für ihr Recht geltend machen, das gilt auch für das des Staates wie der Kirche, denn auch sie erndten Ehre und Schande, Gewinn und Schaden, Förderung und Hemmung, je nachdem das Kind gut oder schlecht erzogen ist. Ein Eifern

derselben für ihr Erziehungsrecht ist daher eben so berechtigt wie das des Hauses. Dieses hier nachgewiesene Recht des Staates und der Kirche ist aber nicht etwa erst ein Gedanke der Neuzeit oder gar nur ein Zugeständniß an die, in unseren Tagen vielfach besprochene Frage über das Erziehungsrecht und an die falsch verstandene Staats-Schulerei. Vielmehr haben alle cultivirten heidnischen Staaten, die mit ihrer Staats-Religion oder staatlichem Cultusdienste zugleich auch Religions- oder Cultusgemeinschaften waren: sie haben in dieser Doppel-Eigenschaft an der Jugenderziehung wesentlich Theil genommen. Sparta übernahm die Kinder vom 6. Lebensjahre, Athen und Rom vom Eintritte ins Jünglingsalter. — Das Haus kann nicht allein in seiner Familiengemeinschaft die Erziehungsaufgabe für die Staats- und Kirchengemeinschaft lösen. Denn die Familienglieder stehen sich alle persönlich nahe, sind auf einander angewiesen, an einander gewöhnt, von einander abhängig, mit einander durch Blutbande innerlich verbunden, in gegenseitiger Liebeslust aufgewachsen und von ihr durchdrungen. Das Alles fällt in der Staats-Gemeinschaft als solcher weg. Zu ihr tritt des Staates Macht, Gesetz und Institution, an Stelle des Hauses Autorität, Ordnung und Brauch; des Staates Geschichte, Kampf und Heldenthum, an Stelle der Familie Band, Arbeit und Wärme. Hier fließt ein anderes, minder warmes Blut durch die Pulsadern des Staatskörpers als in der geschlechtlichen Verwandtschaft; hier ein anderes, aus anderen Fasern geflochtenes Band als das der persönlichen Abhängigkeit; hier entspringt die Liebes-Quelle auf höherem und an sich kälterem Boden als dem des liebewarmen Familienherzens. Und doch soll hier mitunter auf recht hartem und oft recht steinigtem Boden aus Vaterlandsliebe gearbeitet, geduldet und gekämpft, ernste und schwere Pflichten für den

Mitbürger übernommen, willige Hingabe und Opfer für die Staatsgemeinschaft dargebracht werden, für welches alles das Familienleben keine Gelegenheit, keinen Anlaß und damit auch kein Uebungsfeld bieten kann, ohne ganz aus sich herauszutreten. Andererseits treten in dem staatlichen Gemeinschaftsleben dem Menschen gar viele, unberechenbare sittliche Gefahren in ausgeprägten wie in verhüllten Gestaltungen entgegen, die das Haus, ohne sich selber in seinem sittlichen Sinn aufzugeben, gar nicht an sich herankommen lassen darf, gegen die es demnach auch seinen Zögling nicht wappnen und stählen kann. Man möchte schier so sagen: das Haus kommt über persönliche Verhältnisse nicht hinaus und kann seine Pflichtleistungen nicht zu den mehr idealen staatsbürgerlichen klären und erheben; desgleichen darf es aus seinen sittlichen Verhältnissen nicht heraus und darf die Sündenanläufe in den Herzen der Seinen nicht noch durch gefährliche Versuchungen vom Weltmarkte her verstärken lassen. — Eben so wenig kann das Haus für sich allein den Erziehungsantheil der Kirche übernehmen. Es kann sich mit den Genossen in religiösen Betrachtungen, Gedanken, Gefühlen vertiefen, in ihnen sich beleben und erwärmen; es kann aus dem Borne des göttlichen Evangeliums reichen Trank schöpfen — gesegnetes Haus, wo es immer und für alle Lebensverhältnisse geschieht, — es kann für die Genossen reichen Bete-Segen gewinnen; aber es kann nicht die blutsverwandtliche, persönliche (materialistisch-realistisch) angehauchte Liebe der Familienglieder in die (ideale) reine, hohe, alle Glaubensgenossen und alle Menschen mit Innigkeit umfassende Christenliebe verwandeln; kann seine persönlich eng verbundene Gemeinschaft nicht zu derjenigen Gemeinde umgestalten, die lediglich in Christo ihr Gemeinschaftsband hat, in der es heißt: wir sind alle ein Glied in Christo; Brüder in Christo; unser Band ist der Glaube, die Hoffnung,

die Liebe zu Christo; wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, wer Sohn oder Tochter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht werth. Die Erhebung in solcher Gemeinschaft kann das Haus nicht gewähren. Und muß nicht der frommste christliche Hausvater immer und immer selber ringen, die Christengemeinde aufsuchen, aus ihr sich Flügel und Kraft holen, um sich nur selber zu solcher Glaubens- und Liebens-Höhe hinaufzuschwingen? Wie will er allein ohne Mitwirkung der Kirchengemeinschaft die Familienglieder zu solcher Höhe erheben können. — Aber ebenso wenig und noch weniger sind Staat und Kirche dazu angethan, das Haus zu ersetzen. Es ist ein widernatürlicher Gedanke, das Kind den Eltern zu nehmen und ihm eine Erziehungsstätte außer der Familie anzuweisen. Nur ein sittlicher Nothstand kann dies in einzelnen Fällen nothwendig machen und rechtfertigen. Wer die Geschichte Sparta's kennt, weiß auch, daß die Staats-Erziehung desselben die Republik gar bald zum Verluste der Oberherrschaft kommen ließ, und der großen Männer gar wenige aufzog. Des Staates Reich ist zu sehr von dieser Welt und Christi Reich ist zu wenig von dieser Welt. Darum können die Verwalter des einen unter Ausschluß des andern ein Kind ohne reichliche Speise der Eltern uud ohne Mitgift des Hauses nie zu dem erziehlichen Ziele führen, daß es persönlichen, selbständigen, freien Willens in seinem ganzen irdischen Berufe, den Willen Gottes erfüllen will. Nur eine mehr oder minder verweltlichte, d. h. ins weltlich-staatliche Leben eingreifende Kirche könnte sich zu der Anmaßung erheben, die ganze Erziehung eines Kindes ohne Mitwirkung der Eltern und des Staates vollenden zu wollen. Ebenso könnte auch nur der Staat, der im heidnischen Sinne gedacht wird, der (omnipotente) am ganzen Menschen nur den Staatsbürger sieht, sich zu

dem Gedanken versteigen, die ganze Erziehung der Jugend zu leiten und in seine Hand zu nehmen. Er wird als Staat mit allen seinen Verstandes-Intelligenzen, mit allen Waffen seiner Macht, mit allen Hebeln seiner Ehren, mit aller Wachsamkeit seiner Polizei es nie zu Stande bringen, im Herzen der Bürger einen sicheren Boden für alle seine weitgehenden (idealen) Pflichtforderungen zu gewinnen, wenn nicht das Haus seinen Kindern alle Dienst- und Opferansprüche des Staates in den Wärmestrahl seiner Vaterlandsliebe und unter seine Begeisterung für das: „Mit Gott für König und Vaterland" gestellt hat und der Kinder Herzen für solche Liebes-Dienste durchwärmt und für solche Liebes-Opfer durchglüht hat. Der Staat wird nicht der Leistungswilligkeit seiner Bürger gewiß sein, wenn nicht eine Kirche mit ihrem gottgeoffenbarten Glauben und mit ihren daraus erwachsenen Liebeskräften seine Pflichten-ansprüche unter ein höheres Licht stellt, und den Gemüthern als solche aneignet, die aus göttlichen Ordnungen entsprungen und für die Erhaltung dieser Ordnungen in Gottes Wort gefordert sind.

Es lehrt die Geschichte, daß selbst alle heidnischen und nicht-christlichen Staaten hinsiechten und hinstarben mit dem Absterben ihrer Häuslichkeit und Religiosität. Es sei erinnert an Griechen, Macedonier, Römer, Türken. Ebenso wenig und noch weniger wird es dem Staate mit allen seinen socialen und Polizei-Gesetzen gelingen, die in seinem Gemeinschaftsleben versteckten, seine Ordnungen störenden, seine Entwicklung hemmenden, als Vergehen und Verbrechen ans Licht tretenden Sünden zu überwinden, zu tilgen, ja auch nur einzudämmen, wenn nicht Haus- und Familien-Erziehung gesunde und kräftige Speise reicht und wenn nicht mit ihr die Kirche für ihn das lebendige und kräftige Wort Gottes handhabt, das schärfer denn ein zweischneidiges Schwert ist.

Aber einheitlich haben Familie, Staat und Kirche das Kind zu erziehen; das heißt, neben und mit der Familie nur der Staat (— nicht ein irgend wozu ausgedachter, oder gar internationaler religionsloser Staat —), in welchem die Familie mit ihren Gedanken und Wünschen, mit ihren Thaten und Opfern, mit ihrem Stolze und ihrer Liebe steht; nur die Kirche (— nicht eine mit Menschengedanken ausgedachte, oder gar paritätische glaubensleere Kirche —), in welcher die Familie mit ihrem Glauben, Lieben und Hoffen, mit ihrem Bekennen und Beichten, mit ihrem Sühn-, Erlösungs- und Heiligungsbedürfniß wurzelt; nur der Staat und die Kirche können einheitlich mit den Eltern erziehen. Tritt hier ein Nicht-Berühren ein, so legen jene beiden umsonst die Hand an, denn der Eltern Einfluß ragt weit über den ihrigen hinaus; tritt ein Widerspruch ein, so wird der Zögling entweder beide verachten, oder er kommt in einen (Conflict) Zwiespalt, in welchem er entweder ganz gestalt- und gehaltlos bleibt, oder sich entschieden auf die eine Seite stellt mit Gleichgültigkeit und wohl auch Verbitterung gegen die andere.

Diese ihre einheitliche Erziehungswirksamkeit wird nur dann bestehen, wenn die Familie Saft, Kraft und Befähigung zum freien Wollen anbaut und wenn dann der Staat auf und aus diesen Grundlagen den Zögling zu freiwilliger und selbständiger Theilnahme an seinen und für seine socialen, gesellschaftlichen und staatlichen Zwecke erzieht, und wenn gleicherweise die Kirche auf und aus dieser Familiengrundlage den Zögling zu freiwilliger und selbständiger Hingabe an ihre und für ihre Heiligungs- und Beseligungszwecke gewinnt.

Beide, Staat und Kirche üben ihr Recht und erfüllen ihre Pflicht des Miterziehens durch die Volks-Schule und in derselben, in welche daher die Eltern ihre Kinder hineinschicken müssen, wenn sie nicht

nachweisen können, daß sie auf einem anderen Wege dieselbe ersetzen. Beiden steht ein gleicher Einfluß auf die Volksschule zu. Wehe der Jugend und der Staats- wie Kirchengemeinschaft, wenn die sich einander widerstreben, bekämpfen und sich zu verdrängen suchen sollten.

Diese weite Auseinandersetzung wird die Ansicht so mancher redlicher Eltern widerlegt haben, welche der Schule kein Erziehungs-Recht einräumen und nur mit innerem Widerstreben sich fügen, wenn von Seiten der Schule Erziehungsmaßnahmen getroffen werden. Dieses nur widerwillige Fügen der Eltern wird vom Kinde empfunden, erkannt und gar bald angeeignet. Das ist für des Kindes sittliches Fortschreiten, seine Folgsamkeit, seinen Gehorsam, sein Beugen unter eine noch dazu obrigkeitliche Autorität von unsäglichem Schaden, der zum Theil schon im Knabenalter erkennbar und wohl auch im elterlichen Hause hervortritt. Nicht minder ist es für des erziehenden Lehrers Wirksamkeit eine schwere, bittere, ja kränkende Hemmung.

Leider ist diese Ansicht und die aus ihr hervorgehende Mißstimmung über vermeintliche Uebergriffe der Schulzucht weit verbreitet, und stammt aus der schon öfter erwähnten Verwechselung von geistiger Bildung und Erziehung. Man gesteht der Schule nur die Aufgabe zu, und die Schule beschränkt sich wohl auch selber lediglich darauf, das Kind zu unterrichten und damit geistig zu bilden; meint nun, daß damit deren Erziehungsaufgabe begrenzt und auch erfüllt sei, daß also alle sonstigen Erziehungs- und Zuchtmaßnahmen der Schule unberechtigt wären, die nicht um des Lehrzwecks willen, sondern neben demselben und darüber hinaus getroffen würden. Da diese Verwechslung der beiden Begriffe: Geistes-Bildung und Erziehung nahe liegt, weil sie sich bewähren und auch gegenseitig bedingen und da ihre Vertauschung weit hinauf und bis in die Stände hineinreicht, die

einen Einfluß auf das Schulwesen, dessen Organismus und dessen Betrieb haben, und da sie sich in der That auch auf dem Gebiete der Volksschule erkennbar gemacht hat, darum kann eine nähere Betrachtung über die erziehende Volksschule nicht unterlassen werden.

10. Die erziehende Volksschule.

Wenn den früheren Ausführungen (8) über die Aufgabe der Erziehung zugestimmt ist, aus welchen alles Folgende abgeleitet und begründet wird, so folgt aus ihnen zunächst, daß geistige Bildung und Erziehung sich nicht decken. Jene hat die Belebung und Stärkung der geistigen Kräfte, diese die Förderung und Richtung des Willens zur Aufgabe. Jene will erzielen: deutliche Begriffe, klare Einsicht, folgerechtes Denken, und im weiteren Verlauf geistige Schlagfertigkeit, Intelligenz, wissenschaftliche Erkenntniß; diese dagegen ein Wirken, Streben, Handeln, ernsten Willen, kräftige That. Es kann nun freilich kein zielgerechtes Wollen ohne Zweckerkenntniß, kein richtiges Wollen ohne eine klare Erkenntniß von dem Wesen Gottes, des Menschen und dem Verhältniß zwischen Gott und Mensch, d. h. es kann keine Erziehung gedacht werden ohne eine gründliche geistige Bildung, namentlich auf diesem letztgedachten Gebiete nicht.

Darum ist die Schule bei den jetzigen Lebens-, Geschäfts- und Familienverhältnissen und namentlich auch die Volksschule, in erster Linie eine Lehr- und Lerne-Schule. Sie soll es auch bleiben. Sie soll ihre Zeit, ihren Raum, ihre Zucht, ihre Kraft unangetastet behalten, denn nach dem Stande der Lebensverhältnisse in denjenigen Volksschichten, die mit ihren Kindern auf diese Schule angewiesen sind, ist sie unerläßlich, unersetzlich und nicht hoch genug zu schätzen.

Deutschland ist mit Recht stolz auf sie und wird um sie von anderen Völkern beneidet. Jedoch wenn man in ihr und überhaupt in allen den Schulen, welche an der Erziehung der Jugend mitzuwirken bestellt und berufen sind, lediglich sich auf die geistige Ausbildung beschränken will, oder wohl gar damit die Erziehungsaufgabe erledigt zu haben glaubt, so verfällt man in einen Irrthum. Mit der Bildung schafft man wohl Licht in den Kopf, welches die Irr- und Richtwege des Willens beleuchtet, aber sie hilft nicht wandern; sie stellt die Hemmnisse des richtigen Wollens klar, aber sie hilft nicht überwinden. Man hat Wegeweiser aber nicht Wegeswanderer, Lehr- aber nicht Werkmeister. Die genaueste Erkenntniß des Exercierreglements, wie unerläßlich sie auch ist, macht noch keinen Soldaten und die gründlichste Kenntniß der Kriegskunst, wie fördersam sie auch ist, macht noch keinen Feldherrn.

Leider aber ist man in dieser Verwechslung von Bildung und Erziehung auf rechte Abwege gerathen. Man hat den Gedanken eines berühmten pädagogischen Schriftstellers (Herbart): er kenne keinen anderen Unterricht als den erziehenden, wohl gar dahin gedeutet: Jeder Unterricht ist erziehend. Wer nun dies wörtlich fassen wollte, der könnte daran allerhand Spott knüpfen; indessen hat er damit doch nur den geistbildenden Unterricht gemeint. Aber auch die hieran geknüpfte Folgerung hat fast zu weit um sich gegriffen und sich hier und da Geltung verschafft. Aus ihr allein erklärt sich, warum man die Schulen mit vieler- und allerlei Lehrgegenständen bereichert und wohl auch überhäuft, große, vielklassige, bis zu 6 Stufen aufgebaute Volksschulen nicht nur zuläßt, sondern wohl gar um des Lehr- und Lernzwecks willen erstrebt; dies Lehr- und Lernziel auch in der Volksschule höher und breiter steckt; Zeit und Kraft des Kindes vom 6. bis

14. Lebensjahre fast ganz in Anspruch nimmt und ihm die gehörige, erwünschte und gar einträgliche Zeit und Kraft für eine Haus- und Familien- oder Gewerbs- und Erwerbsbeschäftigung fast ganz beschränkt; es damit fast der erziehlichen Einwirkung des Hauses auf seinen Willen und praktische Vervollkommnung mehr und mehr entzieht. Dieser Irrthum, der im Viel-Lernen die alleinige Schulkrone sucht, hat aber an dieser Krone die Hauptperle nicht zu erhalten vermocht, denn dieser Perle Glanz, die geistige Ausbildung der Kinder in der Volksschule, ist in Gefahr zu erbleichen, denn nach Aussage der Schullehrer und Schulkenner wird diese Bildung durch das Vielgelerne Abbruch erleiden.

Man hat hierbei gänzlich übersehen; daß nur solcher Unterricht erziehend wirken kann, dessen Inhalt zur Belebung, Beförderung richtiger Ziels-Weisung und richtiger Ziels-Leitung dient. Niemand aber, der den Begriff der Erziehung fest ins Auge faßt und diesen in der Stärkung und Richtigstellung des Willens sieht, wird einsehen und zugestehen können, daß Länder-, Thier-, Pflanzen-, Mineral-, Natur-, Maschinen- und andere solche Kunden die Kraft haben können, den Willen vom warmen Ofen der Geistesputzstube und vom blank gescheuerten Tische der Erkenntniß hinaus zu locken auf den heißen und staubigen Renn-, Ring- und Kampfplatz der Thatkraft.

Gewiß giebt es Lehrgegenstände, welche eine mächtige Wirkung auf den Willen ausüben, also damit auf den Namen der erziehenden Anspruch haben. Hier sind zu nennen Religion und Geschichte. Wenn man aber diese von den nöthigen Hülfswissenschaften oder gar von denen, die gar nicht im Zusammenhang mit ihnen stehen, überschatten und verdunkeln läßt, dann thut man der erziehenden Volksschule Abbruch, ja man verdunkelt ihre eigentliche Aufgabe. Und scheint

diese nicht bis in weite Kreise hin schon unkenntlich geworden? Das Zulassen, ja das Streben nach simultan-, paritätischer-, confessionsloser Volksschule ist das Ja! auf diese Frage, welches aus dem Dunkel heraus ertönt.

Doch mehr noch. Wer bei der fast landläufig gewordenen Ansicht beharrt, nach welcher geistige Bildung die Stelle der Erziehung vertritt, der spricht damit der Schule ihren staatlichen und kirchlichen Rechts-Anspruch ab, und entzieht ihr den eigentlichen staatlichen und kirchlichen Baugrund, auf welchem und für welchen nicht ein Wissen von einer staatlichen und kirchlichen Gemeinschaft, sondern ein Wollen und Arbeiten in ihr, nicht die tiefe Einsicht in sie, sondern ein kräftiges Wirken für sie, nicht Geistes- und Denk-, sondern Willens- und Thatbefähigung anerzogen werden soll. Denn, wäre das mit bildendem Wissen zu erreichen, so kann dieses auf weltlichem wie religiösem Gebiete bei Privat-Lehrern und in Privat-Stunden vollständig und oft leichter und besser als in der Schule gewonnen werden. Das heißt, die Schule ist nicht eine nothwendige, sondern nur eine bequemere und wohlfeilere Anstalt als Privat-Institute.

Diese Ueberschätzung des geistbildenden Unterrichts und die Unterschätzung oder gar Beseitigung der Erziehung für Staats- und Kirchengemeindeleben weist dem Staate wie der Kirche das ledige Geschäft zu, sich über Lehr-, Lections- und Stundenplan zu einigen, diesen dem Lehrer aufzugeben, dessen Innehalten durch irgend welchen Aufseher bewachen, und das Ergebniß der Lehrthätigkeit durch irgend welchen Ober-Aufseher abhören und abprüfen zu lassen. Möchten dies doch nichtige Gedankenspäne sein. Doch genug hiervon, vielleicht schon zuviel zur Darlegung des Gedankens: wenn des Staates und der Kirche Forderung, Anspruch und Recht an die Volkserziehung erfüllt werden soll,

so kann das nun und nimmermehr durch eine solche Volksschule geschehen, welche lediglich Lehr- und Lernschule ist, in der man dann auch jedes Wissen, welches nun eben vom sogenannten Zeitgeist gefordert werden möchte, schon für Willen und die erlangte Erkenntniß für That hält.

Nein! Staat und Kirche sind Gemeinschaften. Beide beanspruchen Willen und That. Jener faßt und hält den Menschen an dem Selbst-Bewußtsein und dem daraus entspringenden persönlichen Willen; diese, die Kirche, faßt und hält ihn an dem Gottes-Bewußtsein und der darin wurzelnden Gottabhängigkeit. Dies ist kurz aber unter Hinweis auf die Darlegung der Erziehungsfrage (8) verständlich gesagt, ihre gegenseitige, für ihr eigenes wie für jedes Menschleben nothwendige Ergänzung. Jener spricht als weltliche Obrigkeit in ihren Organisationen, Anordnungen, Befehlen und Gesetzen die höchsten menschlichen Gebote; diese als göttliche Einsetzung in ihren Gottesdiensten, Verheißungen und Sacramenten die höchsten göttlichen Gebote aus. Beide verlangen von dem erzogenen Menschen ein angelebtes Verständniß ihrer Gemeinschaft, deren Organismus und Bedeutung, eine angeübte Fähigkeit und Willigkeit zum selbständigen Eingehen und Einverleiben in sie, und ein thatkräftiges Handeln und Wirken für sie. Beide wollen, daß in der und durch die Volksschule die Zöglinge zu rechten Bürgern der Staats- wie der Kirchengemeinschaft erzogen werden.

Daraus ergeben sich für die Volksschule folgende unabweisbare Forderungen. Sie hat als Lehr-Anstalt zu lehren vaterländische Geschichte und confessionelle Religion und als Erziehungs-Anstalt ein organisirtes Schul-Leben darzustellen, durch welches sie den Sinn für ein staatliches und kirchliches Gemeinde-

leben aufzuschließen, zu nähren und so weit möglich anzuerziehen hat.

Es ist schon vorher auf Geschichte und Religion hingewiesen worden als die beiden Lehrgegenstände, welche vor allen andern dem Willen eine Triebkraft zu bieten im Stande sind. Geschichte ist die Künderin des weltlichen irdischen Willens, Strebens und Vollbringens und kann in richtiger Behandlung den Zögling treiben, begeistern und anfeuern zu gleichem Wollen und Streben der geschichtlichen Vorbilder; die Religion ist Künderin des göttlichen, himmlischen Willens, Mahnens und Lockens, und kann in richtiger Behandlung den Zögling ergreifen, beleben und erfüllen mit einem Gott gehorchenden Wollen und Gott dienenden Streben. Sie kann und wird dazu um so mehr dienen, da in der Volksschule, entsprechend dem Alters- und Geistesvermögen, ihr Unterricht mehr ein historischer als betrachtender ist und da sie sich im Stifter selbst als eine historische kund giebt, und da sie an den Personen des A. T. wie des N. T. und der Kirchengeschichte in ihrer menschlichen Aneignung, Ausgestaltung und Willensbeherrschung veranschaulicht wird und somit Vorbilder für alle denkbaren Lebensverhältnisse und Warnebilder gegen alle menschen-mögliche Verirrungen bietet.

Ob die Volksschule außer der vaterländischen, biblischen und kirchlichen Geschichte in dem Lebensabschnitte vom 6. bis 14. Jahre mehr andere und welche Gegenstände zu lehren im Stande sein möchte, das zu untersuchen gehört nicht hierher, sondern in die Schul-Didaktik. Aber es sei bemerkt, daß die hier durch und für das Wesen der Volksschule geforderte vaterländische Geschichte nicht diejenige ausreichend sein kann, die man gelegentlich an den Bruchstücken im Schul-Lesebuche behandelt und so brockweise darreicht, sondern sie muß eine möglichst vollständige, ausführliche, an Per-

sonen geknüpfte Geschichte des Vaterlandes sein, in welcher der Schüler erfährt, von welchen Anfängen, durch welche Männer, Thaten, Einrichtungen, Gesetze 2c. der vaterländische Staat das geworden, was und wie er ist. Sie wird und muß in der Volksschule einen weiten Raum einnehmen. Sie ist das Staats-Gewicht, welches in die Herzen und Gemüther der künftigen Bürger gesenkt werden soll.

Aber heut darf man auf die Frage gefaßt sein, warum die Geschichte im besonderen vaterländische und der Unterricht in der Religion durchaus confessional sein müsse. Einige Andeutungen mögen hier zur Antwort genügen. Der Staat verlangt Bürger, die ihm mit Herz und Hand ganz ergeben sind. Er kann solche Leute schwerlich dazu rechnen, die jedem beliebigen Staate anzugehören, heiße er Deutschland oder Rußland, Amerika oder Türkei, Italien oder China — geneigt, bereit und im gewissen Sinne auch fähig sind, die da sprechen: (ubi bene ibi patria), wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland, denn solche Leute gehören keinem Staate ganz, haben kein Verständniß für ein wahres Staatsbürgerherz, haben kein Vaterland. Noch weniger kann ein Staat die international und socialistisch gesinnten Leute zu seinen Bürgern rechnen, denn sie verleugnen jeden Staat, also auch ihn. Darum kann er auch seine Jugend nicht von solchen Männern mit solcher Gesinnung eine Geschichte lehren lassen, die nicht die seine ist, und damit die Jugend nicht für sich unerzogen lassen.

So ist es auch mit der Religion. Eine bestimmte (reale) Kirche besteht nur als confessionelle, und ihr sollen die Glieder mit Herz und Hand angehören. Sie kann schwerlich solche Leute dazu rechnen, die jeder beliebigen Religionsgemeinschaft, sammle sie sich in Tempeln, Synagogen oder Moscheen, oder rede sie mit Zungen des Budha, Confucius oder Zoroaster — eine

gleich-ursprüngliche und innerliche Berechtigung zugestehen, und die sich darob für aufgeklärt, gebildet oder, wie sie sagen tolerant halten und die da wohl auch sprechen: wo ich etwas noch von Gottheit reden höre und es verehren sehe, da kann auch mein Gottesdienst sein. Denn diese gehören keiner Kirche ganz an, haben darum auch kein Verständniß von kirchlichem Geist. Noch weniger kann sie interconfessional (confessionslosen) denkende Glieder zu den ihrigen rechnen, denn diese verleugnen jede Kirche und so auch sie. Darum kann sie ihre Jugend auch nicht von solchen Männern mit solchen Ansichten eine Religion, welche eben nicht die ihre ist, lehren und so wird die Jugend für sich unerzogen lassen.

Doch nicht blos Staat und Kirche müssen um ihres Berufes und Bestandes willen, sondern auch Väter und Mütter müssen um ihres göttlichen Berufes, inneren Friedens und Familien-Glückes willen solche Forderung an die Volksschule stellen. Denn wie und wo in aller Welt ist denn eine wahre, innere, warme Familiengemeinschaft, wo das Kind in Bezug auf die höchsten Besitzthümer, Vaterlands- und Glaubensinhalt anders denkt, fühlt, wünscht, hofft, erwartet, will, erstrebt 2c. als Vater und Mutter. Wahrhaft patriotische und gläubige Eltern können und dürfen sich ihre gegenseitige Familien-Erquickung und Erhebung an diesen höchsten Gütern nicht verkümmern oder auch nur stören lassen.

Sollte aber dessen ohnerachtet eine Volksschule diesen hier betonten Inhalt des Geschichts- und Religionsunterrichts mit einem allgemeinen Geschichts- und Religionsunterricht vertauschen wollen oder sollen, so dürfte sie bei den Kindern der gesunden und besten Familien die Erfahrung machen, daß diese wenn auch nicht das Ohr und das Gedächtniß so doch das Herz und Gemüth davor verschließen. Wohin der Kinder

Väter und Mütter nicht mitgehen, dahin lassen sie sich auch nicht von der Schule führen. Wenn der Lehrer Helden-, Volks- und Bürgerthaten und Staatseinrichtungen andrer Völker preist, als die des Vaterlandes, von denen der Vater an Gedenk- und anderen vaterländischen Festen begeistert gesprochen, so hört der Schüler wohl neugierig und vielleicht auch wißbegierig zu; aber weder wird ihm Napoleon ein Friedrich der Große, noch Wellington ein Blücher, noch Washington ein Großer Kurfürst, noch Ney ein Derflinger, noch Byron ein Theodor Körner, noch Wullenweber ein Nettelbeck 2c. Kurz der Lehrer in der Volks-Schule wird mit einer Auslands-Geschichte, in welcher nicht die Familie sich staatsbürgerlich weiß, nimmer ein Erzieher für Vaterlandssinn und Vaterlandsliebe sein können.

Aber gar auf dem Religionsgebiete.

Wenn die Schule mit anderen Zungen redet und bekennt, in anderer Herzenssprache betet, mit einem anderen Blicke zum Himmel schaut, in anderen Tönen Gott Lob singt, als es das Kind von Vater und Mutter gehört, vernommen und aufgenommen hat: dann hört der Schüler nur den Lehrer, aber nimmt ihn nicht als Erzieher auf, bekennt in Worten ihm nach aus dem Gedächtniß, betet ihm nach mit den Lippen, singt ihm nach mit der Kehle; aber sein innerstes Leben bleibt davon unberührt, kehrt ein bei Vaters und Mutters Glauben, Beten, Singen und läßt Lehrer Lehrer sein. Oder wie? wäre je ein jüdischer Schüler in der christlichen Schule durch ihren alleinigen Einfluß ein Christ, der katholische in der evangelischen Schule ein Lutheraner geworden? Kurz, wenn die Volksschule nicht will oder nicht soll ihren Lehracker auf dem Familienboden bestellen, dann kann sie ja immerhin bedeutende und anerkennenswerthe Lehrfrüchte erzielen, aber an Erziehungsfrüchten wird die Ernte geringe

sein, namentlich wird sie dem Staate und der Kirche, in deren Auftrag sie lehren und erziehen soll, wenig gerecht werden können.

Die erziehende Schule aber hat, wie vorhin ausgesprochen ist für diese Gemeinschaften, staatliche wie kirchliche zu erziehen. Hier liegt ihre wesentliche Aufgabe, worin sie das Haus ergänzt. Um nun diese Ergänzung und damit die darin liegende Schulaufgabe richtig zu verstehen und zu würdigen, vergegenwärtige man sich folgendes. Staat und Kirche sind Gemeinwesen, die neben einander stehen, zu einander gehören, auf einander angewiesen sind, die von Staats-Obrigkeit und Kirchen-Behörde regiert, geleitet werden, die sich, wenn alles gesund ist, gegenseitig stützen, fördern und mit ihren Geiste durchdringen. Sie umfassen Glieder, die verschiedentlichst gestaltet, ausgerüstet. begabt, erzogen, geartet sind; sie ordnen und regeln deren öffentliche Lebensbewegungen durch Staats-Gesetz und Kirchen-Ordnung; bemessen die Pflichtengebiete der Glieder nach weltlichen und religiösen Bedürfnissen und Ansprüchen. Ihre wahre, lebendige, je und je bewährte Lebenskraft besteht in demjenigen, von staatlicher und kirchlicher Gesinnung durchdrungenen Gemeinsinn der Glieder, der diese Verbindung der verschiedenst angethanen und gestellten Menschen, deren Obrigkeit und Behörden, deren Verpflichtungen und Ansprüche, deren Forderungen an Opfer und Selbst-Hingabe als göttliche Anordnungen versteht, anerkennt. Ein solcher Gemeinsinn muß es sein, der sich stets lebendig bewußt bleibt, daß der Mensch auf dieser Erdenwanderung nur in dem freien und selbständigen Gehorsam gegen diese Gemeinschafts-Ordnungen und in dem Pflichten-Dienst und Liebe-Ueben an den Gemeinschaftsgliedern den Uebungs-Marsch zu seinem ihm gesteckten höchsten Lebensziele zu machen habe, d. h. zu demjenigen Ziele, wo die Einheit seines per-

sönlichen Willens mit dem Willen Gottes, kurz die Kindschaft Gottes, erreicht ist.

Und nun die Schule mit ihrem Erziehungsauftrage von und für Staat und Kirche. Sie soll, sie darf nicht für Kinder ein Spielen in Staats- und Kirchengewand und Form sein; aber sie soll und kann das Wesen beider dem Kindesgeiste verständlich, dem Kindeswillen erstrebbar, dem Kindesherzen anmuthend machen. Hier können freilich nur einige Andeutungen gegeben, worin und wie die Schule das Haus ergänzen sollte und müßte, weil es dieser Ergänzung bedarf. Eine weitere Ausführung, wie wünschenswerth sie auch für manche behufs voller Verständlichung sein möchte, kann hier nicht gegeben werden, denn sie gehört in eine Schul-Pädagogik, die hier zu geben nicht beabsichtigt ist. Nur ob und wie sie es kann, das mag hier zur Erläuterung des Gedankens kurz angedeutet werden.

Die Schule umfaßt, wie der Staat und Kirche, gar verschieden geartete, gewöhnte, erzogene, beanlagte Glieder. Der Lehrer wird berufen von Staat und Kirche gemeinsam. Nach den hier zu Grunde gelegten und entwickelten Ansichten könnte es füglich nicht anders sein. Dieser mit staatlichem Auftrage und mit staatlicher Vollmacht, sowie mit kirchlicher Würde als ihr Religionslehrer und wohl auch als Cantor, Organist 2c. ausgestattete Lehrer vertritt in seiner Person den Schülern gegenüber Obrigkeit und Behörde; regiert, leitet, ordnet, regelt mit Gesetzen, Anordnungen und Vorschriften der Schule die Gesammtheit; durchdringt und fördert jeden Einzelnen nicht vereinzelt, sondern in dieser Gemeinschaft durch seinen vaterländischen und religiösen Geist, und bildet so (sollte bilden) eine Schul-Gemeinde mit einem Schul-Leben. Er wird (sollte) seine Befehle und Gebote so aussprechen, seine Anforderungen so stellen, seine Anordnungen, alle seine Uebungen so treiben, ja selbst Ermahnungen und

etwaige Bestrafungen so vollziehen, daß dies alles von den Schülern als solches erkannt wird, das um ihres gemeinsamen Zweckes willen so gegeben und gehandhabt wird. Die Schüler sollen inne werden, daß manche und viele Forderungen, die das Familienleben nicht kennt, darum hier unerläßlich sind, um ein gemeinsames Fortschreiten in Geistes- und Herzensbildung, in Willens- und Gehorsams-Uebung, in Gotteserkenntniß und Frömmigkeit nach Möglichkeit zu erreichen. Er wird (sollte) einen Gemeinsinn anerziehen durch Gemeinschafts-Ordnungen, durch Errichtung von Schüler-Aemtern für den Unterrichtsbetrieb, wie für die kirchlich-religiösen Schulandachten und Schul- und Schülerfeste. Es sei hier erinnert an die kleinen Helfer in den Armenschulen, die um des Lern-Zwecks entfernt sind. Man kann aber auch einsetzen: Klassen-Ordner, Aufseher in den Zwischenminuten, Bücher-, Arbeits-, Facit-Revisoren, Vor-Sprecher, Vor-Sänger. In diesen ihren kleinen Aemtern haben sie Geschäfte und Dienste für die Gemeinschaft und einzelne Glieder derselben zu leisten.

Ebenso und fast mehr kann (sollte) der Gemeinsinn anerzogen werden durch Gesellschafts-Ordnungen für ein derartiges freies Turnen, Spielen, Singen, Musiciren, Darstellen, 2c. welches nur in der Gemeinschaft vorgenommen werden kann. Dadurch werden die Glieder derselben durch und auch für einander erwärmt, das Gefühl der Kameradschaft — es sei dieser Ausdruck im edlen und hohen Sinne unseres Heeres verstanden — in ihnen genährt und damit der Gemeinsinn geweckt, der über die Familienliebe hinaus sich unter dem Einflusse des christlich-religiösen Geistes zur allgemeinen Menschenliebe ausgestaltet.

Dieser hier angedeutete Schul-Organismus, das sei den kopfschüttelnden Lesern gesagt, ist kein bloßes Gedankending, sondern ist ein in der Praxis erprobter

und bewährt befundener. Diesen Gemeinschaftssinn zu wecken, zu nähren und zu stärken ist heute doch wohl eine recht dringliche Aufgabe, da er in vielen Ständen, Gewerben, Kaufleuten, Adel, Bauern 2c. verdunkelt ist und von einem undeutschen Wesen verdrängt ist, und höchstens in einer Gruppirung um eine politische Partei-Phrase sich kund giebt. Nach dieser undeutschen Lebensauffassung soll jeder Einzelne für sich allein stehen, einstehen, kämpfen. Man nennt das die freie Concurrenz. Die Organismen der Gemeinschaften sind in Glieder aufgelöst und nun soll jedes Glied, Hand, Fuß, Kopf, Brust 2c. für sich allein sein Wesen treiben. Man nennt das die persönliche Freiheit. Solcher krankhaften Volksentwicklung soll eine Gegenströmung in den Jugendgemüthern vorbereitet werden, damit dieselbe durch die künftigen Mündigen wieder in dem Flußbette echt deutschen Lebens ihren Fortgang und Lauf nimmt.

Von dem recht geleiteten Gemeinschaftsleben in der Volksschule müssen Antrieb, Lust und soweit das jugendliche Alter es ermöglicht auch die Befähigung gegeben werden zur späteren Theilnahme an den Liturgischen und Posaunen-Chören der Kirche; zur gesunden volksthümlichen Gestaltung der vaterländischen Feste und Volksbelustigungen, zur Veredlung geselliger Vergnügungen, zur Hebung der Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, zur gesanglichen Belebung der Wanderstraßen, Herbergen, mechanischen Werkstätten, Ackerfelder, Gärten, Häuser 2c. Doch genug. Mit solchem im Ernste behandelten, allerdings nicht leicht zu handhabenden Schul-Leben wird und könnte und würde es der Volksschule gelingen, Staats- und Kirchschule dem Inhalte und nicht blos dem Namen nach zu werden, d. h. eine Anstalt, welche für Staat und Kirche erzieht.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß diese hier ausgesprochene Ansicht viel Bedenken, Widerspruch,

vielleicht sogar Anstoß erregen wird. Denn es hat wie im staatlichen so auch in der Schul-Leitung das Vereinzel- (Isolir-) System einen möglichst weiten Boden gewonnen, weil damit das Verführen der guten durch die schlechten, der feinen durch die rauhen, der lenksamen durch die ungeberdigen, der reinen durch die unreinen Schüler 2c., verhütet, weil dadurch die Zucht erleichtert und im hohen Grade verfeinert wird, und weil man mit solcher Behütungszucht der Zustimmung und des Beifalles der Eltern gewiß ist.

Diese Zustimmung der Eltern ist für das Gelingen der Schulerziehung von größter Bedeutung. Aber es giebt doch der Eltern viele, die dann auch denken, daß ihr Kind über kurz oder lang über die Hausenge und Hausschwelle hinaus ins Leben treten und auch dafür erzogen werden muß. Das nur mittelst der Schule und ihres Gemeinschaftslebens geschehen kann. Gewiß sind da gute und schlechte Gesellen. Aber, haben denn im Jugendverkehre nur die schlechten und nicht auch die guten einen Einfluß? Reden ja doch die Lehrer von guten und schlechten Jahrgängen. Wo kommen die her? Soll nicht eben die Schulzucht den guten zum Siege über die schlechten verhelfen und damit eine praktische Predigt für alles Sittliche halten? Oder soll auch ein Schüler nichts wissen von einem Kampfe, den je und je die guten und schlechten zu führen haben werden? Soll die Schule die ledige Behütungszucht des Hauses üben, daß die Schüler unberührt aber auch unberegt, ungestört aber auch ungefördert, ungekränkt aber auch unbetheiligt, unverletzt aber auch ungekräftigt an einander vorüber gehen? Soll nicht die Schule des Hauses Erweiterung und Ergänzung sein?

Der Schüler, so sollte es doch wohl sein, lernt in dem kleinen und engen Rahmen der Schülergemeinschaft die christlich-religiösen Anforderungen an sein Herz, seine Gesinnung, sein Wollen erst

wahrhaft verstehen, da er sie gegen seine Mitschüler üben soll und muß; hier lernen wir Versuchungen und Gefahren für sein inneres Leben verstehen, wogegen ihre christliche Sittenlehre warnt, da es sich der schlechten Kameraden zu erwehren gilt. Kurz, dieses Jugendgemeinschaftsleben sollte und kann, richtig geleitet, ein erster Anlauf im praktischen Christenthum sein, das aus Bibel und Katechismus sonst recht genau gelernt und wohl mit dem Verstande begriffen, aber nur zu oft, wenn's in's weitere Leben hinausgeht, vergessen ist. In solchem Schulleben könnte der Lehrer der wirksamste Erzieher für das wahre Christenthum der Zöglinge sein, denen der Kampf gegen eigne und Weltanfechtung nie erspart ist. Er steht ihnen in diesen ersten Kämpfen schützend, ermahnend, ermuthigend, helfend zur Seite und leitet sie angesichts der Schüler-Versuchungen an, wie, wo und durch wessen Hülfe die späteren schwereren Anfechtungen der Sittlichkeit überwunden werden können. —

Schlußwort.

Die Abschnitte über die Erziehungsfrage und die erziehende Volksschule sind darum so weitläufig behandelt worden, weil sie diesem und jenem befremdlich sein werden, in späteren auf sie hingewiesen werden muß, und eine Wiederholung dieser, der ganzen Anschauung von Erziehung zu Grunde liegenden Gedanken, vermieden werden sollte.

Zweites Kapitel.

Rathschläge für die Kinderstube.

Vorbemerkungen.

Dies Kapitel gilt den Müttern, und wendet sich an sie. Denn die Kinderstube wird bis dahin reichend gedacht, wo der Schulbesuch beginnt, d. h. bis zum 6. Lebensjahre: bis dahin ist das Kind der Muttersorge anvertraut. Die hier dargebotenen Rathschläge sind keine Gedanken-, sondern Beobachtungs- und Erfahrungsergebnisse, die in den verschiedensten Familien hoher und niederer Stände gemacht sind. Sie wollen daher auch nicht zu den Erziehern von Fach oder zu den gelehrten Pädagogen, sondern zu den Eltern reden, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt. Dabei werden hauptsächlich und fast nur die Familien in's Auge gefaßt, welche ihre Kinder der Volksschule und nicht einer höheren Schule überweisen. Freilich wird auch vielen unter diesen Müttern nicht eben Neues dargeboten werden; aber manchen unter ihnen ist es hoffentlich ganz angenehm, ihr bisheriges, mehr unbewußtes und aus einem richtigen Takte innegehaltenes Erziehungsverfahren unter bestimmte Gesichtspunkte gestellt und in bestimmtem Wortausdrucke vor sich haben. Für diese Kinder bildet der Eintritt in die Schule einen wichtigen Lebensabschnitt, mit welchem auch die häusliche Erziehung eine wesentliche Aenderung erleidet. Die Anordnung dieser Rathschläge ist der früher (c. I, 7, 8)

ausgesprochenen Erziehungsaufgabe angepaßt und ihre Bedeutung ist darnach zu bemessen. Ein gelegentlicher Hinweis auf fehlerhafte Kinderleitung wird unvermeidlich sein, nicht um Strafreden anzubringen, sondern um das richtige Verfahren durch ein Gegenbild zu erläutern und zu verdeutlichen. Volles Verständniß und richtige Würdigung werden diese Rathschläge allerdings nur bei denjenigen Eltern finden, welche die im ersten Theile entwickelte Erziehungsfrage in gleichem Sinne und Geiste beantworten.

Noch sei bemerkt, daß die Kinderstube nur einleitend, vorbereitend, anbahnend, aber dabei durchaus Grund legend für alle Erziehungsfelder ist, und darum nach allen Richtungen hin die sorgfältigste Beachtung verdient, denn was in ihr verdorben wird, das ist schwer und oft gar nicht wieder gut zu machen. Aber auch was in ihr Gutes tief gepflanzt und gepflegt wird, das widersteht der Sommerhitze und den Herbststürmen.

Kaum ist es wohl nöthig, dem möglichen Mißverstehen zu begegnen, als sollten die hier nach und nach besprochenen Erziehungsthätigkeiten so auch nach und nach in der Kinderstube eintreten. Vielmehr werden sie ziemlich alle zu gleicher Zeit in Anwendung kommen und mit und neben einander gehen.

Vor Müttern bedarf es gewiß keiner Entschuldigung, daß hier so viele Kleinlichkeiten, gleichsam lauter Kindereien, mit so großem Ernste besprochen werden, denn Alles, was das Kindchen und dessen Leibes-, Geistes- und Herzensgedeihen angeht, ist einer Mutter wichtig.

1. Wecke das Auffassungsvermögen.

Die Erziehung hat vornehmlich den Willen in's Auge zu fassen. Dieser ist jedoch ohne geistige Einsicht in seine Zwecke ein blinder, wie er ohne eine gewonnene Thatkraft ein ohnmächtiger bleibt. Darum gilt es, zunächst die geistigen Vermögen des Kindes zu wecken.

Dies unterläßt wohl auch keine Mutter, denn ihre Freude ist groß, wenn sie an ihrem Kinde ein ernstes Merken, sei es mit seinem Ohre oder Auge, wahrnimmt. Diese Freude lockt sie zur Anstachlung des Aufmerkens, oder wie man es auch nennt, zum Spielen mit dem Kinde. Wie viel das Kind davon hat, das merkt gar bald selbst die Kindermagd, denn sie erfährt es, daß das weinende Kind beschwichtigt wird, wenn es gelingt, dessen Aufmerksamkeit auf irgend etwas hinzulenken. Diese Erfahrung bewegt auch sie wie die Mutter wohl dazu, recht viel auf diese Weise sich mit dem Kinde zu schaffen zu machen durch Zurufe: „Ach, sieh' mal hier! sieh' mal da! siehe dies! siehe das!" Das belebte und wohl auch erregte Kindergesichtchen strahlt ihnen Lohn und Dank für das liebliche Mühen.

Hier geschieht in bester Absicht und zu berechtigtem Zwecke doch oft des Guten zu viel. Darum mögen einige Winke und auch Warnungen gestattet sein.

Beachte je und je das geöffnete Auge des Kindes, mit dem es die Eindrücke ohne ein bewußtes Wollen aufnimmt, durch das es aber auch eben so unbewußt ausspricht, wie weit und in welcher Weise sein inneres Geistesleben davon berührt wird. Wenn das Kind auf dem Schooße oder Arme der Mutter oder Wärterin schweigend und ruhig sitzt und sein Auge ruhig auf einen Gegenstand oder einen Vorgang im Zimmer hinschaut oder auf Leute still hinhört: störe es nicht! Wenn es unstät von einem Gegenstande zum andern blickt und ersichtlich keinen recht betrachtet: suche es, wenn irgend möglich, an einem der Gegenstände festzuhalten und von den zerstreuenden abzulenken; wenn es ohne einen festen Beobachtungsgegenstand ruhig und klar hinaus in's Weite und Unbestimmte schaut: vergönne ihm gern die Ruhe, denn sie kündet von dem Geistesleben, welches für den Augenblick an den ihm zugeführten Bildern genug hat und an und mit ihnen

arbeitet. Nur wenn das Auge träumerisch stiert oder unstät umhersucht, dann komme mit dem Merkrufe: „Sieh' hier! sieh' da!" biete ihm dann lockende und weckende Dinge.

Aber rechne unter diese Erweckungsmittel auch ja die Töne. Denn nicht blos dem weinenden Kinde, sondern auch dem schweigenden soll gesungen und wenn man so sagen will, gepfiffen werden.

Man sage sich doch nur, daß dem Geiste durch das Ohr weit mehr Bildungsstoffe zugeführt werden, als durch das Auge, daß also das Auffassungsvermögen durch's Ohr eben so sorgsam zu wecken und zu üben ist, als das durch's Auge. Durch das Ohr redet das Herz zum Herzen; den sang- und klanglosen Kinder- und Familienstuben fehlt die Steigeleiter zur Herzkammer des Kindes und der Schlüssel zum Oeffnen ihrer Thür. Wie viel Herzinnigkeit ist aus dem Kinder-, Jugend-, Familien- und Gesellschaftsleben verklungen und geschwunden, seit trotz aller und vieler Musik-Treiberei der echte deutsche Kinder-, Familien- und Hausgesang mehr und mehr verstummt ist. Wie viel herzleere Langeweile bleibt trotz aller Bemühung um Abwechselung unüberwunden.

Doch auch auf diesem Weckfelde heiße es nicht unruhvoll: Horch' hier! horch' da! Höre dies! höre das! Nicht erschalle bald Aufruf und Juchhe! bald ein Sum, Sum und Bsch, Bsch! Sondern es gilt das Wecken eines schwach unterscheidenden, aber gar reizbaren Ohres, das Anschlagen an ein schlummerndes, aber gar weiches Herz. Die einfachen, kurzen, dem Ohre leicht faßbaren Wiegen- und Kinderlieder mögen doch ja immer und immer wieder klingen, wie auch dem Auge in der Kinderstube immer und immer dieselben Möbel und Wandbilder leuchten. Trauriges Haus, wo die Wiegen- und Kinderlieder nur noch gebraucht werden, um die Kinder in den Schlaf zu lullen.

Es kann heute nicht genug betont werden, daß die fortgesetzte, aber stille, ruhige Weckung des Kindesgeistes eine Grundbedingung für die weitere Geistes- und auch Willensbildung ist. Alle die Kinder, die nicht dumpf und stumpf hinträumen und darum auch nicht erst der Aufrüttelung bedürfen, werden durch das stete Gerassel der Weckuhr mit dem „sieh' hier! horch' da!“ in ihrem geistigen Wachsthum gestört. Dies Hin- und Herzerren der Aufmerksamkeit unterbricht das ruhige und sinnige Beobachten des Kindes, welches doch allein zu bestimmten geistigen Vorstellungen und damit zu denjenigen Vorräthen führt, mit denen hernach der Geist zu wirthschaften hat. Dies Fortreißen des Kindes von einem Bilde und von einem Eindrucke zum andern; des Aufdringen des buntesten und zusammenhanglosesten Vieler- und Allerlei stört das erste Sammeln, das innige Aneignen und das erste Arbeiten des Geistes. Dies erzeugt nur zu oft die später so schwer überwindliche Flüchtigkeit, haschende Neugierde, unnatürliche Erregtheit, taumliche Unstätigkeit, ja schließlich, wenn nicht ernstlich gesteuert wird, eine Unfähigkeit für eine ausdauernde und eindringliche Aufmerksamkeit, für eine nachhaltige Selbstbeschäftigung und ernste Vertiefung. An den so auf diese Weise geweckten und wohl darob gepriesenen Wunder-Kindern geht nur zu oft, wie man gemeinhin schon sagt, das Wunder verloren und das Kind bleibt. Das ist ein Kind, das leicht faßt, aber nichts festhält, das nach Allem greift und hascht, aber nichts ergreift und erhascht.

Warum mögen doch die großen Hauptstädte und die reich ausgestatteten Familienhäuser mit allen ihren vielen und reichen Lock-, Reiz-, Weck- und Bildungsmitteln so wenige eingeborene Geistes-Koryphäen aufzuweisen haben.

Darum sollte man die Kinder, so weit es irgend möglich ist, vom geselligen und gesellschaftlichen Durch-

einander, Gewoge, Gewirre und Geschwirre fern halten. Jedes gesund entwickelte, sinnig und innig gebliebene Kind zeigt dem aufmerksamen Beobachter in Haltung, Mienen und wohl auch mit Weinen an, wie mißbehaglich und unangenehm berührt es sich in solcher Gesellschaft fühlt. Die bekannte aber gar liebliche Kindergeschichte giebt zu denken. Nach dieser wird ein Kind armer Eltern in einer Gesellschaft, die sich an der vorausgesetzten Ueberraschung und Ergötzung desselben erfreuen und weiden will, auf den mit krystallenen, silbernen, goldenen 2c. Geschirren zugerichteten Eßtisch gestellt. Was geschieht? Das Kind wendet seinen Blick von den verwirrenden Eindrücken ab, faltet die Hände und betet: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid, damit will ich vor Gott bestehn, wenn ich werd' zum Himmel eingehn." Das ist deutliche Rede.

Wehre auch deinem Kinde, du herzige Mutter, alle die zärtlichen Gäste ab, die ihre Freude und Lust an dessen zappelnder Erregtheit und jauchzendem Aufkreischen haben oder gar dir mit dieser Kindesaufregung eine besondere Freude zu bereiten meinen: sie betreiben Raubwirthschaft auf dem Geistes-Acker. Wenn dein Kind dir keine Mißstimmung bei solcher Handtierung mit ihm verräth, wohl gar sich zu dem Aufstachler besonders hingezogen fühlt und in die bunte Gesellschaft sich drängt, dann ist das ein redendes Zeugniß über fehlerhafte Weckung des Auffassungsvermögens.

Aus reiner Barmherzigkeit für des Kindes Leib und Geist sei hier noch hinzugefügt: Wehre ihm Alle ab, die das Kindchen durch allerhand Neckereien, Täuschereien, Scherzchen, das sich so kinderlieb ansieht, necken, unterhalten, amüsiren, reizen: Das ist dem geistigen Gedeihen ebenso schädlich, wie das Kitzeln dem leiblichen. Dies legt bekanntlich und erfahrungsmäßig

den Grund zu mancher Leibeslust und jenes den zur Lügenlust. Doch genug hiervon.

Ein nächster Schritt zur Weckung des Auffassungsvermögens ist die Sprechübung, die das Kind so von selbst beginnt, wie sein Sehen, Hören, Tasten ꝛc. Deutliches Sprechen vor den und zu den Kindern, das kann — sollte auch — in dem ärmsten und beschränktesten Familienleben auf's gewissenhafteste beobachtet, deutliches Nachsprechen des Kindes auf's sorgfältigste geübt werden. Das Kind hat hierbei die Einzellaute des Wortes mit dem Ohre, die Bewegungen der Organe des Sprechenden mit dem Auge aufzufassen, die Nachbildung mit Stimme, Zunge, Lippen zu vollführen und dann auch noch den durch das Wort bezeichneten Gegenstand als eine Vorstellung mit dem Geiste aufzufassen. Dieser wahren Großthat des Kindes kann nicht genug Sorgfalt zugewandt werden. Die Leistung desselben in der Sprachauffassung wird darum nicht ganz ohne Berechtigung als Bezeugung seiner geistigen Fähigkeit angesehen. Darum ist hier am Platze die möglichste Förderung durch deutliches, wohlarticulirtes vorsprechen und nachsprechen lassen, seien es Nennwörter oder Bezeichnungen von Thätigkeiten.

Nur nicht auch hier sogleich das Viel- und Allerlei. Es ist ja ohnehin unvermeidlich, daß das Kind mit Wörtern und Worten überschüttet wird. Achte darauf, an welche Wörter das Kind sich zuerst heran macht, welche Laute ihm schwer werden nachzubilden und gehe mit ihm Schritt für Schritt vorwärts.

Auch hierbei muß auf eine nur zu gangbare Unsitte hingewiesen werden. Das ist das so kinderlieb erscheinende und doch so recht kindische und verkehrte Nachplappern der Brok-Wörter und Wort-Stümmel des Kindes. Dieses will alles Ernstes mit seinem „Bo“, „Mu“, „Tat“ ꝛc. Brot, Mutter, Vater sagen, aber vermag es noch nicht. Recht bezeichnend und be-

lehrend hierfür läßt „Fr. Reuter in der Stromtid" das Liningen zur Zwillings-Schwester Miningen sagen: „Du segst ja immer „Pük", du möst „Pük" seggen." Der Erzieher wie des Kindes Umgebung lassen sich soweit zum Kinde herab, seine Wortstummel richtig zu verstehen, aber nicht dazu, dieselben auch zu brauchen und sich als unfähiger Sprecher darzustellen. Solches Gepappel mit dem Kinde macht dasselbe wirre und man sehe sich doch nur um — wird von dem irgend wie begabten und mit dem Sprechen sich ernstlich mühenden Kinde recht übel empfunden. Ja manche solcher Kleinen fühlen darin eine Verhöhnung ihrer Schwäche und werden sprechscheu. Hieraus erklärt sich die sonst wohl überraschende Erscheinung, daß manche Kinder, die später sich als sehr befähigt ausweisen, bald nach dem ersten Sprechanlauf weiter gar keine Anstalt machen, das Sprechen durch Zeichen und allgemeine Laute umgehen; aber dann auch gleich jedes Wort richtig und deutlich aussprechen. Wie viel mit dieser Erziehermühe ums Sprechen, die jede Mutter bei jeder Arbeit vornehmen kann, gewonnen wird für den Geistesbesitz, für den Geistesaustausch, für die gegenseitige Verständigung, für die Schulbefähigung, für die Ermöglichung einer weiteren Ausbildung, ja für die Enthebung des Kindes aus dem rein thierischen (animalischen) in ein menschliches Leben: Das alles sollte sich Jeder sagen, der mit einem Kinde sich zu beschäftigen Beruf und Anlaß hat. Wie viel sich die Kinder mit ihrem Sprechen-Können einbilden und wie glücklich sie sich darin wissen, das verkünden sie als Plaudertaschen in wahrer Redseligkeit.

Eine darauf folgende Uebung des Auffassungsvermögens, die auch unter allen häuslichen Verhältnissen statt haben kann, ist ein Botschaftsdienst fürs Kind zwischen Mutter, Vater, Familiengliedern, Hausgenossen. Er besteht darin. Einer giebt dem Kinde

einen in bestimmten Worten ausgedrückten, eingeprägten Auftrag zur wörtlichen Bestellung an den andern, oder eine Frage nach dem Thun, Vorhaben, Wunsch, Anordnung, Befehl 2c. des andern, oder eine Nachricht vom eigenen Thun, Vorhaben 2c., oder eine Bitte um einen Gegenstand, oder die Ueberbringung eines Gegenstandes mit dem ausgesprochenen Zwecke wozu 2c. Der Empfänger des Boten giebt in demselben Sinne und zu demselben Uebungszwecke die Antwort durch das Kind zurück. Diese Uebung des Auffassungsvermögens ist mehr als ein Spielen mit dem Kinde, ist in der That höchst bedeutungsvoll, läßt sich nach Maßgabe der Fassungskraft des Kindes in unendlicher Mannigfaltigkeit und allmählicher Steigerung vornehmen, übt im Auffassen und Behalten und Wiedergeben des Aufgetragenen, im Vermeiden und sich Erwehren des Ablockenden, in der Treue des Ausführens. Das sind doch gar wichtige Dinge in der Erziehung. Im weiteren Verlaufe kann dieser Botschaftsdienst zwischen Haus und Haus, Freunden und Nachbarn 2c. ausgedehnt werden. Noch wird jede Familie auch eine nachbarliche finden, die ein Verständniß für diese erziehliche Uebung und eine Bereitwilligkeit zu deren Förderung hat. Die Folgen, wenn solcherlei Sprech- und Auffassungsübungen wie leider so oft unterlassen sind, machen sich nur zu sehr in der Schule und namentlich in mancher Volksschule bemerkbar, werden von ihr und in ihr nur mühsam überwunden, erschweren ihr in unsagbarer Weise den Beginn des eigentlichen Unterrichtens, zwingen sie zu den sogenannten besonderen Denk- und Sprechübungen, d. h. zu einem Vorbereitungsdienste, den das Haus hätte besorgen sollen.

Auf einer weiteren Stufe muß hinzutreten das Vorerzählen von echt deutschen Märchen, Local- und Provinzial-Sagen, Legenden, Fabeln und — nun kommt der Vater hinzu — das Erzählen von Thaten

und Zügen aus dem Leben der vaterländischen Fürsten, Helden, Personen, die im Volksmunde und Volksherzen leben. Schau doch Mutter und Vater das so andächtig zuhörende Kind; sieh, wie es des Augenblicks gespannt wartet, in welchem euer Erzählen vor sich geht. Laßt euch durch eures Kindes herzinnige Theilnahme bewegen und treiben, einen rechten Erzählstoff dir für dasselbe zu beschaffen. Es könnte und sollte dies Vorerzählen wohl auch in dem einfachsten und ärmlichsten deutschen Hause geschehen.

Die erstgenannte Gattung von Erzählungen, Märchen, Sagen, Legenden ist so der Weg zur Belebung der Phantasie, Einbildungskraft, wie der Gesang es ist zum Herzen. Mit dem Verstummen solcher Erzählungen sind die grünenden Blätter der Phantasie vertrocknet und ihre Reiser erstarren am kalten Verstande. Wie viel echt deutsches Gemüthsleben ist in der Kinderwelt und damit auch im Volksleben ungeweckt und unangebaut geblieben, seit Einfalt oder Ueberklugheit, Unwissenheit oder Uebercultur diese Kinderspeisen von dem Kindertische hat verschwinden lassen. Auerbach'sche Dorfgerichte speisen kein deutsches Gemüth. Unverzeihlich aber, ja fast sündlich ist es, wenn in christlichen Familien nicht einmal den Kindern aus dem Munde der Mutter biblische Geschichten erzählt werden, so wenig sogar, daß dieselben erst auf der Schulbank zu hören bekommen, warum man Weihnachten, Charfreitag, Ostern und Pfingsten feiert.

Schließlich sei hier noch eines Mittels gedacht. Es ist das Bilderbesehen. Dies kann in den ärmeren Haushaltungen kaum einen Platz und in manchen bemittelten nicht eine rechte Ausnutzung finden. Doch die Kinder greifen begierig nach Bildern, viele Familien gewähren die Anschaffung derselben, und die Buch- und Kunsthandlungen überfüllen Mappen und Bücher

damit. So sind sie leicht zu beschaffen und wohlfeil. Sie müssen denn auch wohl als Bildungsmittel sehr begehrt sein, davon zeugen die vielen, vielen Bilderbücher und Bilderbogen auf Laden- und Kindertischen. Die Lust der Kinder am Bilder-Besehen weist entschieden darauf hin, daß das Kind in dieser Beschäftigung eine Befriedigung, also die Stillung eines ihm unbewußten geistigen Bedürfnisses empfindet.

Die Untersuchung darüber, wie weit dies Bilderbesehen und unter welchen vielerlei Vorbedingungen es eine Kräftigung des Auffassungsvermögens erreichen lasse; diese Untersuchung gehört in die (Didaktik) Lehrkunst und wird hier übergangen.

Wenn man aber einen Blick wirft auf den Kinder-Spieltisch in so manchen Familien, der mit so mannigfaltigen, colorirten und uncolorirten, plastischen und auch glatten, geschmackvollen und geschmacklosen 2c. Bildern wohl besetzt ist, da hört man aus den Bildern zu den Kindern heraus rufen: Sieh' hier! sieh' da! sieh' dies! sieh' das! Je reichlicher der Tisch bestellt und je reizendere Speise aufgetragen ist, desto lauter möchte man auch hier den schon oben ausgesprochenen Mahnruf gegen dies „sieh hier, sieh da!" erheben. Denn setze dich still mit an den Tisch und bemerke genau, wie die Kinder genießen. Flüchtig, oberflächlich schauen sie hin, schlagen ein Blatt nach dem andern um nach einem neuen Bilde, beschäftigen sich mehr mit dem Blattumwenden als mit dem Bildbetrachten, fassen nichts auf als ganz unbestimmte Umrisse oder auffällige Stellungen und Kleidungen, ja, besinnen sich selbst nach mehrmaligem Besehen oft kaum darauf, daß sie dies Bild schon gesehen haben. Das ist ein Verflüchtigen und Verflachen des Auffassungsvermögens.

Wie? so fragt man vielleicht von vielen Seiten her erstaunt: soll denn dieses heute von aller gebildeten Welt anerkannte, gebrauchte und gepriesene Bildungs-

mittel für den Kreis der Volksschüler gar nicht gebraucht werden? O ja! Wenn und so weit und so lange das Kind von einem Bilde gefesselt wird, hat es seine Wirkung. Wenn, so weit und so lange es der Mutter oder der Wärterin gelingt, das Kind am Beschauen des vorgelegten Bildes fest zu halten: sei es nun durch Hinweisung auf einzelne Theile oder Gestalten, oder durch eine Erzählung, welche die Stellung der Figuren auf dem Bilde erläutert oder durch eine Veranlassung des Kindes, diese oder jene Hand-, Arm-Fußstellung nachzumachen. Wenn eine Mutter oder Wärterin die Zeit, Ruhe, Neigung und Befähigung zu solchem Mitbesehen der Bilder hat, dann kann dasselbe sehr bildend wirken. Dann aber, das lehrt die Erfahrung, ruft das Kind vor jedem Bilde die Mutter zum Mitbesehen auf und sagt damit recht deutlich, daß ihm die Zuthat der Mutter erst das Bild zu einem bildenden Gegenstand macht. Nur sehr wenige, für plastische Kunst von Natur beanlagte Kinder machen hiervon eine Ausnahme. Die bei weitem meisten handtieren nur mit den Bildern.

Endlich habe der Erzieher ein offenes, williges und verständnißvolles Ohr für die unzähligen und oft wunderlichen Mittheilungen, aber auch lästigen und peinlichen Fragen des Kindes. Wißbegierde befriedige er thunlichst; Neugierde steuere er ab; nichtssagende Fragen, die nur ein Sprechen des Vaters veranlassen wollen, weise er zurück. Die kleinen Schelme sind nur zu gewitzigt, sich die Nachgiebigkeit der Liebenden zu nütze zu machen.

2. Nähre den Thätigkeitstrieb.

Der Thätigkeitstrieb, diese Grundlage des Willens, regt sich von frühester Kindheit. Doch auch er will, wie alle Anlagen des Menschen, belebt, genährt und gepflegt sein. Wo man dies unterläßt, da darf man

sich hernach nicht wundern, wenn das Kind später unlustig zur mehr anstrengenden Arbeit ist und nur das allenfalls gern thut, das ihm eben bequem ist. Ohne Thätigkeits**kraft** ist und bleibt der Wille ein Wünschen, das an die Hülfe anderer Menschen gewiesen ist und auch in der besten Lebenslage von andern abhängig bleibt. Man könnte den Menschen mit einem Geschütz vergleichen, das sein Geschoß durch diese Erdenschicht hindurch nach dem Himmels**ziel** werfen soll. An diesem Geschütz steht der Wille als abfeuernder Artillerist, der dasselbe mit der erworbenen Kraft der Thätigkeit gleichsam wie mit Pulver geladen und dann nach dem Ziele der gewonnenen Einsicht gerichtet hat. Ohne das Pulver im Geschütz giebt's keinen Schuß. Dies Pulvermachen, so fragt man vielleicht, soll schon in der Kinderstube von Kinderhänden begonnen werden? Darauf ist mit einem entschiedenen Ja! zu antworten. Jung gewohnt, wird alt gethan; was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer. Freilich gilt es nur Kindesthätigkeit mit Kindeskraft. Wer das wieder für kleinliche, ja für erziehliche Kinderspielerei ansehen möchte, der hat kein Verständniß von einem Mutterherzen, das in dem ersten und geringsten Aeußern einer Thätigkeit ihres Kindes ein Hervorsprossen eines Bäumchens sieht, das ihre hoffnungsreiche Liebe dereinst mit reichen Früchten der Zukunft geschmückt wünscht. Solchen Mutterherzen gelten diese Rathschläge, um darin ihm einen Erfahrungsschatz von erprobten Gärtnerinnen eines solchen Bäumchens zur Prüfung vorzulegen.

Um mit dem scheinbar Kleinlichsten zu beginnen, sei an die Kunststückchen erinnert, die man dem Kindchen schon auf dem Arme der Mutter beizubringen pflegt. Sie sind für das Kind ein Anlaß, irgend etwas Bestimmtes mit den Gliedern anzufangen, sie zu irgend etwas zu gebrauchen, sie nach irgend einer Richtung hin zu üben, sie für irgend einen Dienst zu verwenden,

und, das dabei am wichtigsten ist, auf einen gegebenen Anlaß etwas zu thun. Darum ist diese Kinderspielerei in der That nicht so gering anzuschlagen, wie man wohl meinen möchte. Man achte nur darauf: das Kind hat gar oft ein solches inneres Behagen daran, daß es seine Spielchen wohl öfters für sich allein zu seinem Vergnügen ohne allen anderweitigen Anlaß vornimmt. Allerdings muß dagegen gewarnt werden, daß nicht das Kind öfters und immer nur äußerst vorsichtig veranlaßt werde, seine Kunststückchen einem Besuche vorzumachen, denn geschieht das öfter, so keimt darin ein gar bedenkliches Uebel. Denn dabei ist nicht das Spiel und die Thätigkeit des Kindes, sondern das Kind selbst ein Schaustück und Spielzeug.

Doch weiter. Das Greifen der Kinderhände werde als Handthätigkeit mehr, als es gewöhnlich geschieht, geübt. Es hat das eine große Bedeutung für's Sehen und Raumabschätzung. Das Kind hat, wie jeder sehende Mensch, das Bild eines Gegenstandes nur auf der Netzhaut des Auges, muß erst erfahren und lernen, daß ihm das Bild von einem Gegenstande außer ihm kommt. Sein unbestimmtes Greifen nach einem Gegenstande ist eine erste dunkle Ahnung von einem Raume zwischen ihm selber und dem Gegenstande. Es tastet daher zunächst ganz unbestimmt umher wie nach dem nahe vor ihm stehenden Klötzchen, so nach dem leuchtenden Monde am Himmel. Die genauere Kenntniß dieser Raumentfernung, die gar manche Leute sehen zu können sich einbilden, die aber die Bewohner des platten Landes bei ihrem ersten Besteigen eines Gebirges oder Befahren der offenen See, eben so unsicher wie das noch umhertastende Kind beurtheilen: diese genauere Abschätzung einer Raumentfernung lernt das Kind nur aus einer Bewegung durch den Raum nach dem Gegenstande hin. Man darf in gewöhnlicher Sprechweise sagen: das Kind lernt dadurch erst sehen.

Darum thut eine Mutter wohl daran, sie kann es in jedem Lebensverhältniß, das Kind in diesem Greifen zu üben und dabei so zu verfahren. Wenn es sein Händchen nach einem Gegenstande ausstreckt, der über seines Armes Länge entfernt ist, so bewege sie das Kind zu dem Gegenstande hin und nicht den Gegenstand zum Kinde hin. Das Kind lernt und übt dabei mehr als man glaubt. Dabei möge zugleich, das wohl auch immer meist als Neckerei geschieht, die Hand und der Arm im Festhalten und Tragen eines faßbaren Dinges geübt werden.

Man befördere weiterhin die Gehübungen des Kindes, bejuble nicht blos die ersten Schrittchen desselben, und freue sich nicht blos darüber, daß man es vom Arme los ist. Es lernt durch sein Gehen nun selber das Sehen, wie weit es von einem Gegenstande entfernt ist. Um hier verständlich zu werden, sei daran erinnert, daß bei den Gehversuchen, wo die Mutter das Kind zu sich hinlockt, es meist vor derselben hinfällt, so daß sie es auffangen muß. Das geschieht namentlich dann, wenn sie statt bis auf drei Schrittchen nun auf fünf Schrittchen weit es lockt. Dies Hinfallen kommt nicht daher, daß des Kindes Kraft nicht etwa ausreicht, sondern weil es noch nicht die Entfernung erfahren und bemessen hat, und schon bei der Mutter angelangt zu sein vermeint.

Weiterhin nütze man alle und jede Gelegenheit, das Kind in Thätigkeit zu setzen. Einige Beispiele mögen das erläutern. Man kleidet das Kind an einer Stelle an, wohin die Kleidungsstücke erst von einer anderen Stelle her geholt werden müssen; legt sie an dieser so zurecht, daß sie von dem Kinde gebracht werden können. Halte es an, beim Ankleiden möglichst viel selbst zu thun. Das verzögert freilich der Mutter Arbeit, bringt aber den Gewinn ein, daß des Kindes Thätigkeitstrieb gestärkt wird. Mag immerhin für die Lage vieler

Eltern die Warnung, die Kinder nicht zu viel zu bedienen, ganz überflüssig erscheinen; aber die Mahnung dürfte wohl noth thun: bediene dein Kind vornehmlich damit, daß du ihm möglichst viel zu seinem Thun mit Händen und Füßen vorbereitest und zurecht stellst. Reiche nie dem Kinde und trage ihm nie hin den von ihm gewünschten und erreichbaren Gegenstand. Benütze vielmehr sein Verlangen, soweit es angeht, zum Antrieb und Anlaß der Thätigkeit desselben. Laß dich von deinem Kinde bedienen und bei deiner Arbeit helfen. Lege zu dem Zwecke an einer Stelle, die dem Kinde bekannt und erreichbar ist, allerhand Arbeits-Material und Werkzeuge z. B. in die Stube, Näh- und Strickzeug, Zwirn und Wolle, Nadelbüchse, Stricknadeln, Scheere 2c.; in der Werkstatt Hammer, Nägel, Zange, Hobel, Riemen 2c.; in Küche, Hof und Garten Holzscheite, Topf, Tassen, Löffel, Kanne, Spatel, Pflöcke, Blumenstöckchen 2c. und laß es herbeiholen und dir bereit halten; gewähre ihm die große Freude, bei der Arbeit mit anfassen zu dürfen und laß dann ebenso Alles wieder an Ort und Stelle bringen. Gieb ihm Arbeiten: Zwirn und Wolle halten, Fäden auszupfen, Schnitzel, Brocken, Abfälle, Spähne, Flecken, Steinchen, Aehren, Halmen 2c. auflesen, ordnen, an eine bestimmte Stelle tragen. Bei weiterer Entwickelung und Kräftigung veranlasse das Kind zum Aufräumen, Umordnen der von ihm schon zu bewältigenden Sachen, wie Stubenmöbel, Geräthe, Arbeitswerkzeuge, Werkstücke in Stube, Hof, Küche, Kammer. Kurz, man sinne darauf, wie man das Kind in eine ihm angemessene Thätigkeit setzen wolle. Die Mutterliebe, welche über Zärtlichkeit, Liebkosungen und Leckereien hinausreicht, ist erfinderisch und die Frucht für die Erziehung des Kindes ist unberechenbar. Eine dieser Früchte genießt man ja schon sogleich: das Kind wird, ist und bleibt dabei a r t i g. Die Unart desselben,

man wolle es sich nur gestehen, wird fast nur aus seiner Unthätigkeit entspringen. Emsiges Arbeiten weckt und erhält den Frohsinn in Greis und Kind, in Alt und Jung, und verschließt die Thür des Herzens vor Unmuth, Mißstimmung, übler Laune und noch vor vielen anderen schlimmen Dingen. Das Kapital, das die Eltern durch dieses Ersinnen, Zubereiten, Gewähren und Nähren der Kindesthätigkeit ihrem Kleinen beschaffen, ist viel größer als der etwaige Verlust, den ihr eigenes Erwerben und Schaffen dadurch erleiden möchte, daß das Kind mit seinem Helfen die eigene Arbeit verzögert und wohl auch stört.

Weiter benütze man den natürlichen Nachahmungstrieb des Kindes. Er ist viel bedeutungsvoller, als man gemeinhin anzunehmen scheint. Er weist in der That hin auf das Verlangen nach Vervollkommnung, welches eine Mitgift des Menschen ist. Denn viel anders, selbständiger, schöpferischer möchte man sagen, ahmt das Kind nach, als der Affe. Es ist nicht unerhört, daß ein Töchterchen alle Stellungen, Arm-, Hand- und Fingerbewegungen der Mutter beim Zurechtmachen ihrer Kopfhaare genau nachmacht, ohne ein Haar, einen Kamm, oder Bürsten oder Spiegel in der Hand oder vor sich zu haben. Des gesunden Kindes Nachahmung richtet sich immer auf Bewegungen, Thätigkeit, nicht auf Putz und Schmuck wie beim Affen. Wo es umgekehrt der Fall ist, da dürfte schon eine gar verkehrte Einwirkung auf das Kind beim Anziehen, Anputzen und Ausschmücken gewirkt haben. Wie oft hört man leider dabei: was siehst du jetzt schön, schmuck aus! welch' ein schönes Kleid, Tuch, Band! welche zierliche Schleife! Aber nun nimm dich auch recht vor dem Beschmutzen des Kleides in acht! Solches Erfreuen des Kindes ist recht sehr vom Uebel. Mit solchem Beschmücken und Bezieren desselben wird die Affen-Nachahmung hervorgelockt,

die in der Moden-Herrschaft eine nur zu große Rolle spielt.

Nein! In deine Beschäftigungs-, Arbeits-, Werkstätte des Hauses, Hofes, Gartens, Feldes nimm das Kind mit. Dulde, ertrage sein Mithelfen-Wollen. Es hat an seinem eingebildeten Helfen eine unglaubliche Freude. Es nimmt diese Freude mit als Stärkung für späteres, schwierigeres Arbeiten. So geleitet, macht es sich in der Regel bald selbst etwas zu thun, wenn man ihm nur irgend welches Material zur Hand bietet, an und mit welchem es die Arm- und Handbewegungen nachmachen kann. Je emsiger dann Vater oder Mutter oder alle Familienglieder angesichts des Kindes arbeiten, desto größeren Reiz üben sie auf dessen Nachahmungstrieb aus. Ja! ein eifriges Schreiben des auf Federarbeit angewiesenen Vaters weckt im Kinde das Verlangen nach Papier und Schreibstift, fesselt es an sein Tischchen und giebt ihm selbst die ruhige und ernste Haltung eines Schreibers.

Das fleißige Haus, das in dieser Weise vor und mit dem Sprößling arbeitet, schafft fleißige Hände und verschließt dem Müßiggang Haus- und Herzensthor. — Bei diesem allen behalte man nun auch das Begaben des Kindes sorgfältig im Auge. Es ist damit doch nicht zu viel verlangt. Die allermeisten Arbeiten des bürgerlichen Lebens gestatten dem Geiste Raum für solche Achtsamkeit. Siehe, wie dasselbe von der Thätigkeit der Erwachsenen berührt wird. Gleichgültige, wie leicht bewegliche, träumerische wie flüchtige, schläfrige wie flatterhafte Kinder: sie führe man an den Arbeitstisch; locke sie an zum Zusehen; halte sie möglichst lange dabei fest; fordere sie auf: siehe genau zu, wie ich dies und das mache! bewege deine Glieder, Hand und Finger um des Kindes willen so langsam, daß es der Bewegung folgen kann, und dann lasse es dir nachmachen. Man glaube nur, das Kind versteht und

würdigt diese Erzieher-Mühen ganz. Solch ein Thätigkeitslehren, wo es nöthig wird, ist allerdings mühsam, stellt die Geduld auf schwere Proben, erscheint sogar wenig erfolgreich; aber das Kind lernt dabei, besser als beim Bilderbesehen, die Augen aufmachen, wahrnehmen, auffassen; es lernt Glieder gebrauchen und thätig werden. Es sei zur Erläuterung wie zur Empfehlung hier einer Jugenderfahrung aus vier Dorfschulen gedacht. In allen waren die Kinder der Dorfhandwerker: Schmied, Stellmacher, Tischler, Schneider, Schuhmacher an geistiger Auffassung des Schulunterrichtes den Söhnen der Bauern und Feldarbeiter vor, weil diese von dem Vater meist nichts weiter hatten, als daß er sie auf dem Wagen aufs Feld hin und wieder zurückfuhr.

Noch sei eines Mittels zur Förderung der Kinderthätigkeit gedacht, das freilich nicht an allen Orten und von allen Familien in gleicher Weise ausgenutzt werden kann, das vielleicht sogar manchen ängstlichen und besorgten Eltern bedenklich erscheinen mag. Es besteht in der weiteren Ausnutzung der im Vorigen gedachten und empfohlenen Sprechübungen durch einen Bestell-Dienst. Wenn diese Uebungen im angegebenen Sinne richtig geleitet sind, dann können sie außer zu Wortbestellungen zwischen den Familien auch bis zu thätlichen Besorgungen fürs Haus ausgedehnt werden. Es gelte fürs Haus ein Einholen von Waaren aus Bäcker-, Fleischer-, Kaufläden, oder Besorgungen von Postsachen, Forttragen kleiner Sachen, hier und dahin. Man kann das kleine Bürschchen und Mägdlein zu einem glückseligen Schicketanz fürs Haus machen. Es ist doch eben nicht schwer, der Schickereien gar manche um des Kindes willen zu erfinden. Dies fühlt sich als hülfereicher Förderer der Familienthätigkeit, geht gern, und in dem Gefühle seiner Wichtigkeit verrichtet es meist treu das Aufgetragene. Doch die Empfehlung

dieses Beschäftigungsmittels reicht da, wo es anwendbar ist, erfahrungsmäßig weiter. Das so beauftragte Kind darf sich auf seinem Allein-Gange nicht vom Wege und Fortgehen ablocken lassen durch zufällige Begegnisse, die seine Neugierde, Schau- und Spiellust anreizen; darf darob nicht Bestellung und Auftrag versäumen; nicht sein rechtzeitiges Wiederkommen darüber vergessen. Es hat sich, wie man sagt, zusammenzunehmen. Nebenbei sei für städtische Bürger erwähnt, daß das Kind auf Wagen und Thier, das ihm Schaden bringen könnte, achten und ihm ausweichen lernt, ohne ein Hanshasenfuß zu werden; daß es sich durch Menschenverkehr ohne Straßenbüttelei hindurch finden lernt, manches Neue sieht ohne Maulafferei, im Straßentreiben unbeschäftigter Bursche vorübergeht, ohne Straßenbubengelüste zu bekommen. Eine solche Uebung des Kindes im Festhalten eines Vorsatzes und im treuen Ausführen eines ihm anvertrauten Geschäftes ist eine kräftige Einleitung und Vorbereitung zu künftiger Verläßlichkeit und Treue.

Doch ist eine Vorsicht dringlich anzurathen, deren Vernachlässigung allerdings die Bedenken mancher Eltern rechtfertigt. Der, welcher das Kind schickt, berechne die Zeit der Wiederkehr, achte und halte genau und mit Ernst auf das Innehalten dieser Zeit. Das Kind soll und muß dem, der es aufhalten will, sagen: ich darf nicht bleiben, ich m u ß fort. Unter keinen Umständen lasse man sich darauf ein, von dem Kinde zu hören oder gar zu erfragen, was es unterwegs gesehen, gehört und erlebt habe. Ausnahmefälle erledigen sich von selbst. Das Kind erzählt ja nur zu gern so etwas und gar Neues, und wird unwillkürlich durch das Anhören der Mutter veranlaßt, sich fleißig nach solchem Erzählungsstoffe umzusehen, ja wohl ihn zu erdichten, zu lügen, um interessant zu sein. Damit ist dann der Erziehungszweck verfehlt und geschädigt.

Möglicherweise erhebt man allerhand Bedenken gegen diese Rathschläge, die Manchem wohl als kleinliche und doch von Seiten der Eltern schwer erfüllbar erscheinen. Man meint vielleicht, daß sie allenfalls noch bei einem ersten Kinde angebracht sein könnten, aber bei mehreren Kindern kaum durchführbar sein würden. Da aber alle Rathschläge für eine Kinderstube, wenn sie mehr als allgemeine Reden bringen, und die wirkliche Erziehungsthätigkeit aus der Erfahrung darlegen sollen, immer kleinlich sich ausnehmen müssen für einen Leser, der nicht mit dem Herzen am Kinderleben betheiligt ist; da die weiter folgenden Rathschläge in gleichem und ebenso winzigen Kinderhabit auftreten müssen und somit das geäußerte Bedenken auch ihnen gelten wird, so sei hier ganz allgemein bemerkt: In der Kinderstube sind für die kleinen Kinder kleine Schritte, kleine Werkzeuge, kleine Mittel, kleine Hülfen groß. Ferner: die Erziehung des Erstgeborenen ist hier allein ins Auge gefaßt, denn er, sei es Knabe oder Mädchen, wird wesentlicher Miterzieher der jüngeren Geschwister. Jeder Blick in eine Familie zeigt es, und jeder Blick in die Seelenlehre begründet es. Von den Erziehungsfrüchten am Erstlingsbaume des Hauses, seien sie gute oder schlechte, essen gewiß die jüngeren Geschwister. Zuletzt: mehrere Kinder, das bezeugt jedes familienreiche Haus, sind leichter zu erziehen, wie ein einzelnes Kind, wenn die Erziehung des ältesten gelungen ist.

3. Fördere Selbstbeschäftigung.

Nicht ohne besondere Absicht werden hier die Rathschläge für eine Selbstbeschäftigung des Kindes, von denen für seine Thätigkeit überhaupt, gesondert vorgetragen, denn sie haben für dessen erziehliche Entwickelung eine verschiedene Bedeutung. Die vorauf besprochene Thätigkeit geschah durchweg in Veranlassung,

Anregung, Antrieb und Auftrag der Eltern. Dabei waren lauter solche Beschäftigungen des Kindes ins Auge gefaßt, zu denen es meist durch natürlichen Bewegungs- und Nachahmungstrieb gebracht wird, die es dann auch ohne ein bewußtes Selbst-Wollen und gerne verrichtet. Die Selbstbeschäftigung soll ein Selbst-Wollen zur Grundlage und das Bewußtsein davon zum Ausgange haben. Sie soll nicht blos dazu dienen, wie sie nur zu oft so verstanden und gehandhabt wird, das Kind vom Schoße, Arme, Rock und Schürze, von der Arbeits- und Werkstätte los zu sein und seiner hemmenden und störenden und stete Bewachung erforderlichen Gegenwart auf einige Zeit überhoben zu sein. Nein! sie soll mehr leisten. Sie soll das Kind auf seinem eigenen, ihm überlassenen Arbeitsfelde sich darstellen lassen und erkennbar machen, nach seinen Neigungen und Willensrichtungen, Anlagen und Kräften, eigenthümlichen (individuellen) Begabungen und (productiver) schöpferischer oder nur (receptiver) nachahmender Natur. Ohne diese Erkenntniß ist kaum von einem wahren Erziehen die Rede; ohne sie tappt man am Kinde herum.

Auch hier werde mit den geringsten Anfängen begonnen. Das Kinderspielzeug und ein Spielwinkel bilden den Eingang. Beide sind doch auch im ärmlichen Haushalte zu beschaffen und werden auch beschafft und gewährt. Auch hierüber noch erst Rathschläge? für Eltern? so fragt man vielleicht verwundert. Komm doch, so lautet die Antwort, vor die vielen Läden mit ihren vielen Spielsachen auf Jahr- und Weihnachtsmärkten. Schau an den unzähligen Krims-Krams, wie er blinkert und blitzt, schillert und leuchtet, zum Kaufen reizt und lockt. Und dann frage: was fängt das Kind mit allen diesen Sachen an? Haben sie eine andere Bedeutung, als daß es sich beim Empfange darüber freut, sie beguckt, betastet, besudelt, zer-

bricht und wegwirft? Oder, was fängt es mit den vollendeten, in Thätigkeit zu setzenden Bergwerken, Fabriken, Eisenbahnzügen &c. an, wenn nicht Vater oder Mutter mit Hand ans Spiel legt? Es läßt sie stehen und — langweilt sich wohl gar, wenn Vater oder Mutter die Maschinerie durch Dampf- oder Wasser-, oder auch Sandkraft in Bewegung setzt. Das Kind hat von allen diesen Sachen nichts weiter, als die Freude beim Empfangen derselben. Die Buden, das sage dir, hätten diese Spielzeuge nicht, wenn sie eben nicht gekauft würden. Darum dürfte ein Wort über das Arbeits-Material des Kindes, denn das soll ihm sein Spielzeug sein, wohl gerechtfertigt erscheinen.

Sobald das Kindchen Hände und Füße brauchen kann, so sei das ihm geschenkte Spielzeug nie so fertig, daß es selber nichts mehr daran zu thun und zu fertigen habe; es sei auch nie so kunstvoll, daß es dasselbe nicht ohne Hülfe von Erwachsenen verwerthen kann; auch sei es nie in so reicher Fülle, daß das Kind dadurch nur zerstreut oder damit übersättigt wird. Spiel-Elemente müssen dargeboten werden, und diese müssen mit dem Fortschreiten des Kindes immer einfacher werden. Um die Sache zu verdeutlichen, mögen hier einige allgemein bekannte Spielsachen mit der Hindeutung auf ihren Gebrauch genannt werden. Z. B. der Noah-Kasten zum paarweise Ordnen und Aufstellen der Thiere, Soldaten-Schachteln zum Eingliedern und Richten der Truppen; Häuser-, Garten-, Küchen-, Möbel- &c. Schachteln zum Aufstellen und Gruppiren von Städten, Dörfern, Höfen, Gärten, Küchen, Zimmern &c. Weiterhin für Mägdlein: Puppenkörper nebst Kleidern, Tüchelchen, Bettchen, Wiege zum Anziehen, Putzen und Einbetten. Tischgeräthe aller Art zum Decken des Tisches und Anordnen einer Mahlzeit; für's Büblein: Pferde, Wagen, Schlitten und Geschirr nebst Säckchen, Holzscheitchen, Sand und Stein-

chen zum Anspannen, Beladen, Fahren. Weiterhin Holzstäbchen, farbige Läppchen, Papierstreifen zum Figurenlegen zunächst nach Vorbildern, Bauklötzchen zum Bauen nach Vorlagen, später nur kürzere und längere abgemessene Klötzchen, die aufrecht gestellt werden können. Im ärmsten Hause wird man es ermöglichen, solcherlei Spiel-Elemente der einen oder der anderen Art dem Kinde zu bieten oder, was schier noch besser ist, sie selber herzurichten aus Lappen, Lumpen, Scherben, Reisig, Zweigen, Aesten, Holzscheiten, Klötzchen, Brettchen, Lehmkügelchen ꝛc. Sie sind mehr werth als die Lärmtrommel und Knarre, als das Schreipüppchen und der pfeifende Staarmatz', als blinkender Helm und blanke Puppe, als schrillernde Pfeife und quäkende Trompete; aber auch mehr als die gegossenen Karossen und Locomotiven, als Petroleumkocher und Kochherde ꝛc.

Wolle man sich in den Kinderstuben belehren lassen. Dem Kinde kann jedes Ding Jedes vorstellen. Ein Flicken wird ihm leicht zu einer Puppe; ein Wergklumpen im Lappen zum Puppenkopf; ein Brett mit Bindfaden daran zum Wagen, Schlitten, zur Kutsche und Schleife; Klötzchen, Steinchen, Spähnchen zu Soldaten, Häusern, Thieren, Vögeln; Blätter und Blättchen und Gras- und Blumenhalme zu Schüsseln, Tellern, Fischen, Fleisch und Gemüsen ꝛc. Welche Eltern am wenigsten in Kinderspiel-Läden ihre Kinder bekaufen, am meisten selber die Spiel-Elemente herstellen, in der einfachsten Gestaltung sie in die Hände des Kindes liefern und am sinnreichsten es anstellen, daß das Kind zum selbständigen Spielen damit gelangt: diese haben für dasselbe mehr geleistet als diejenigen, welche in den Buden reichliche Steuern gezahlt haben.

Um nun diese Selbstbeschäftigung einzuleiten, müßige sich, die Mutter voran, gelegentlich auch der Vater, eine Zeit ab, setze sich und das Kind an das Tischchen

im Spielwinkel und spiele wie absichtslos aber ganz ernsthaft und andächtig vor dem Kinde mit den Sächelchen. Aber das geschehe nun laut, indem man jedes Stückchen benennt und ansagt, was es ist oder was es vorstellen, wozu es dienen soll, was man mit ihm vornehmen, wozu es hier oder dahin, so oder so gestellt werde ꝛc. Kurz, Alles das der Vorspielende vormacht, das spreche er auch laut vor dem Kinde aus. Wenn er Personen-Püppchen stellt, mögen diese sich unterhalten. Er kann auch gelegentlich dabei ein Liedlein singen. Das Alles geschehe mit dem Ernste, wie wenn es dem Vorspieler selber eine wirkliche Beschäftigung böte. Oder ist es etwa keine ernste und wichtige Sache, diese so bedeutungsvolle Selbstbeschäftigung des Kindes einzuleiten? Kaum braucht wohl noch bemerkt zu werden, daß man das Spielzeug nur so handtiert, aufstellt, ordnet, gruppirt ꝛc., wie es das Kind nachzuthun fähig ist. Hat man so vorgespielt, so fordere man nicht auf zum Nachmachen, sondern stehe auf, verlasse den Tisch und überlasse dem Kinde das Weitere. Ist das Werk gelungen, so beginnt das Kind ganz von selbst zu spielen, und ein lebhaftes kann kaum das Ende erwarten und will wohl gleich mit angreifen. Erst dann, wenn es begonnen hat, sich müht, vergeblich dies und das versucht, erst dann nähert man sich ihm wieder, hilft ihm hier und da über die ihm noch nicht überwindlichen Schwierigkeiten, zeigt ihm deutlich kleine Handgriffe, führt ihm wohl auch einmal Arm und Hand.

Es gelingt ja dies erziehliche Werk nicht immer schon das erste Mal. Darum habe man auch hier Geduld und scheue nicht eine Wiederholung des Vorspielens; aber schreite damit stufenweise vor, nach der wachsenden Geschicklichkeit und Fähigkeit des Kleinen. Wenn die Sache nur einigermaßen gelungen ist, wenn das Kind nur erst selbst beginnt, wie dürftig auch der

Anfang sein möge: es übt sich ganz von selbst weiter, oft in unglaublicher Wiederholung und Ausdauer. Bald spielt es um so eifriger und emsiger, je weniger man sich darein mischt; um so selbstbewußter und selbst-befriedigter, je mehr es sich — das ist wichtig — als vollständiger Herr und Besitzer seiner Spielsachen und seines Spielraumes weiß. Sie sollen ihm beide ganz zu eigen gehören; es soll darüber nach Belieben schalten, walten, ordnen und — man erschrecke nicht — auch wüsten können.

Bei dem Vorschreiten in dieser Selbstbeschäftigung tritt das Kind bald aus der bloßen Nachahmung heraus, wird sinnreich und gar lieblich selbsterfinderisch und verknüpft auch wohl in naiver und ansprechendster Weise mit seinem Spielen das laute Wiedererzählen von Märchen, Legenden, Fabeln 2c. und laute Singen seiner Liederchen. Auch seine Püppchen werden sich unterhalten, seine Officiere commandiren, seine Herren befehlen, seine Kindchen dies und das wünschen und erbitten 2c.

Je mehr ihm auf diesem Gebiete für sein Auffassungsvermögen dargeboten ist, und je weniger ein ausgestattetes Spielzeug ihm die Flügel seiner (Phantasie) Einbildungskraft niederhält und lähmt, desto erfindungs-, sinn- und inhaltreicher wird sein Spielen werden. Nasser Sand, der an jedes Kindes Spielplatz sein sollte, ist das Material, in welchem das Kind seine Eingebilde ausprägt.

Aber, aber, sagt man: wie viel wird dabei vom Bürschchen an Spielsachen zerstört werden! Das thut denn doch auch nimmer gut. Darauf giebt es nur die Antwort: man gebe eben nicht kostspielige Sachen, nicht vollendete Ausgestaltungen; man mache nicht die Augen davor zu, daß die alten, zerbrochenen, zertrümmerten, verstümmelten Sachen, wie vom Vater der bequeme Hausrock, am liebsten hervorgeholt und

verwandt werden; man übersehe nicht, daß das so recht abgepaßte Spielstück nur an eine Stelle paßt und sich dem beliebigen Verwenden nicht anpaßt. Nur darüber wache und halte man, daß das Kind nach beendigtem Spiele nicht Alles stehen und liegen lasse und davon laufe, sondern alle Sachen und Sächelchen wieder ordne, einpacke und an die für sie bestimmten Plätze legt.

Sollte ja einmal bei dem unbändigen oder thatenlustigen Burschen ein muthwilliges und ungezogenes Zerstören hervortreten, dann bestehe die Strafe in der unerbittlichen Wegnahme des gemißhandelten Stückes. Hat die leichtfertige Zerbrechung und Zerstörung mehr ihren Grund in Unachtsamkeit, Fahrläßigkeit oder auch Nichtachtung der Sache: dann setze man den kleinen Frevler neben sich an den Tisch und zwinge ihn still sitzend mit anzusehen, wie viel Mühe der Vater mit Hammer und Messer, Leim und Kleister ꝛc. hat, und wie viel Zeit er braucht, um das Zerbrochene wieder fertig zu stellen. Das lehrt, wie viel Werth ein solches Stück hat, und wie übel gethan ein muthwilliges Zerstören ist.

Wenn nach und nach dem heranwachsenden Kindchen sein Räumchen zu eng wird und sein geförderter Thätigkeitstrieb mehr als Handbeschäftigung verlangt, dann wagt es sich wohl an das Stuben-Mobiliar. Eine Zusammenschiebung von Schemeln, Stühlen, Bänkchen wird ihm ein Haus, eine Stube, ein Stall, ein Hof, ein Garten; dieser Schemel wird ihm ein Wagen und jener das Pferd; verhilf ihm dann mit Bindfaden zur Leine und Peitsche; eine umgekehrte Fußbank wird ihm Schlitten und Wagen; verhilf ihm mit einem Stöckchen zur Deichsel; oder dem Töchterchen würden die Füße des umgeworfenen Schemels Kammer oder Küche oder Stall; von Stuhl zu Stuhl gezogene Zwirnsfäden werden ihm zu Waschleinen, Läppchen darauf

zu nasser Wäsche, ein glattes Steinchen oder ein Fuß des zerbrochenen Trinkglases zum Plätteisen ꝛc. ꝛc. Wer mag hier der erfinderischen Einbildungskraft der so geweckten und zu Selbstthätigkeit geförderten Kinder folgen! Freue dich, Mutter, der so ungeordneten Stube, sie stellt dir ein löbliches Zeugniß für deine erziehende Thätigkeit aus. Nur auch hier die Forderung: wenn das Spiel aufhört, muß Alles wieder vom Kinde an Ort und Stelle gerückt sein, ehe es davon gehen darf.

Nach und nach aber will auch dies Beschäftigungsfeld nicht mehr ausreichen; das Handspielwerk fesselt, beschäftigt, treibt nicht mehr genug. Das Alter für den Schulbesuch ist noch nicht erreicht. Dieser wird von gar manchen Eltern herbei gewünscht, aus Verlegenheit darüber, was sie mit dem Kinde anfangen sollen und ebenso oft auch vom Kinde, das auch mit sich nichts anzufangen weiß. Wo es so steht, da ist der Thätigkeitstrieb und die Selbstbeschäftigung nicht gehörig angebaut worden. Wo man aber in rechter Weise darauf Bedacht genommen, da wird man zu dieser Vor-Schulzeit Arbeits-Elemente in Werkzeugen und Werkstücken bieten. Es seien hier nur beispielsweise genannt: Messer und Scheere, Lineal und Glättebrett, Nägel und Nadeln, Tafel und Griffel, farbige Stifte und Bleistift, Schnüre, Zwirn, Pappe und Zeugstückchen, Kleister und Heftnadel ꝛc. ꝛc. Jetzt wird sich zeigen, wie weit man gekommen ist. Wie viel Anleitung und Hülfe man den kleinen Werkleuten bieten muß, ohne Handwerkerlehrlinge aus ihnen zu machen, das hängt von vielen und vielerlei Umständen ab, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Festgehalten werde, daß diese Instrumente Mittel zur Selbstbeschäftigung werden. Darum springe man nicht gleich helfend hinzu, unterweise auch nicht einmal sogleich, wenn der kleine Arbeiter sich vergeblich müht,

unwillig die Arbeit wegwirft, Hülfe und Rath erbittet. Dies Sich-Mühen ist Zweck. „Du sollst eben dies allein machen!“ halte man dem Hülfesuchenden entgegen. Andeutungen gieb, was etwa von ihm schon allein gemacht und noch nicht gefertigt werden könne. Auch Anfänge einer Arbeit vor seinen Augen werden gut sein, damit er die Handhabung und Verwendung der Werkzeuge und Stoffe sehe.

Die Förderung des Kindes auf diesem Gebiete soll und darf nicht ein Anhalten, Fördern, Gebieten; aber auch kein Loben, Belohnen und Preisen sein. Das verschiebt und verrückt den Zweck. Zunächst lerne der Erzieher durch sorgfältige Beobachtung des Thuns seinen Zögling kennen, ob er am Vorhaben Ausdauer beweist oder bald zu einem anderen Gegenstande überspringt; ob er Anstrengung scheut und ungeduldig ist, oder Kraftanstrengung liebt und beharrlich ist; ob er unternehmend oder scheu; zufahrend oder vorsichtig; rasch und beweglich oder langsam und träge; gesammelt oder zerstreut; sich vertiefend oder oberflächlich; accurat oder schleudrig; reizbar oder stumpf (phlegmatisch); schöpferisch (productiv) oder nur nachahmend (receptiv) ꝛc. Ob das in den späteren Schul-, Lehr- und Arbeitsjahren so deutlich hervortreten wird, wie hier auf diesem Gebiete der freiesten Selbstbeschäftigung, das ist alles Ernstes zu bezweifeln. Gewiß aber ist, daß ohne solche Kenntniß des Kindes eine sichere und glückliche Willensleitung desselben nicht zu verbürgen und kaum zu erwarten ist.

Dieses Achten entgeht dem Kindesblicke gewiß nicht.

Ferner achte man auch dies Spielen dadurch, daß man das Kind nie ohne besondere und wichtige Veranlassung dabei stört, unterbricht, davon abruft, wenn es emsig spielt. Denn dieser Respect vor seinem Handtieren, das ja für ihn Arbeit, Anstrengung und Uebung ist, giebt auch in seinen eigenen Augen dem-

selben ein größeres Gewicht und erhöht seine Anstrengung. — Aber nicht blos beobachtende und schützende, sondern eine herzinnige Theilnahme schenke dem jungen Streber. Wenn jeder erwachsene und gereifte Mensch, der eben nicht Einsiedler ist und es nicht sein soll, freudiger, hingebender und angestrengter arbeitet, sobald und so oft sein Thun eine innere Anerkennung und Theilnahme der Mitmenschen findet: wie viel mehr ist das der Fall bei dem Kinde. Eine wahre und warme Theilnahme der Eltern erhöht seine Freude und Thätigkeit, seinen Ernst und Genuß. Sie ist die Kraft, welche das Triebrad des Kindeswillens in lebendigen Umschwung bringt und darin erhält; sie ist in der That die mächtigste Förderin dieses wichtigen Erziehungsmittels.

Aber nun sei man auch vorsichtig. Man lasse sich nie von dem Kinde sein Spielen vorspielen. Es heiße ja nicht oft: zeige mir doch auch, wie du dies oder das gemacht hast! Mache mir das doch auch einmal vor u. dergl. Das Kind thut's nur zu gerne. Aber das leitet den erziehlichen Zweck des Selbstthuns in eine falsche Bahn. Das Kind weiß sich gar bald etwas mit seinem Können, und sein Ueben nimmt gar leicht ein Suchen nach Lob, Anerkennung und Beifall an.

Die Theilnahme, Anerkennung und Freude der Eltern gelte nie dem hergestellten Werke, sondern dem Wollen, Mühen nnd Anstrengen zu der Herstellung; sie gelte dem Selbst-Mühen. Hier liegt einer der großen Mißgriffe der Erziehung in den „Fröbel"schen Kindergärten. Begleite mit Augen, Ohr und Herz des Kindes Mühen, Wirthschaften, Schaffen: das giebt seinem Spielen den alleinigen Werth, und nicht das vollbrachte Werkstück. Dieses kann leicht jeder besser machen; jenes aber vielleicht Niemand emsiger betreiben. Das Arbeiten schafft innere Freuden und äußere Müdigkeit; das Werk vielleicht

äußern Verdienst und inneres Sattsein. Evangelische Eltern wissen, was ein Werkdienst sagt.

Wer aber meint, daß diese hierauf gestellte Zurücksetzung des Werkes gegenüber der Arbeit eine auffällige (heterodoxe), der allgemein gültigen Meinung widersprechende Ansicht sei, und daß sie nur aus einer schulmeisterlichen, pedantischen oder gar nur orthodoxen Grille und Superfeinheit entspringe: der komme doch in die Stube, wo ein richtig geleitetes, von Liebkosungen nicht ersticktes, von Lobläusen ungezwicktes Kind emsig spielt, werkt, baut. Er bleibe, bis das Kind sein Ziel erreicht, sein Werkchen vollendet hat, und dann sehe er mit offenen Augen, wie der Werkmeister, er selber, das Bauwerk umstößt. Das ist kindliches, bedeutsames Hochgericht übers verdienstliche Menschenwerk.

Noch andere finden es vielleicht verwunderlich, wenn nicht gar absonderlich, daß hier vom Kindesspielen so viel Wesens gemacht wird. Ihnen sei wiederholt, daß in der Kinderstube die Wurzeln des Bäumchens liegen, um dessen Wachsthum, Auf- und Erziehung es sich handelt, und daß auch der aufgewachsene Baum durch Fasern an seiner Wurzel bis in diese Stube reicht, durch welche ihm ein Saft bis zum höchsten Alter hin zugeführt wird. Ohne freie Selbst-Thätigkeit giebt es kein freies und volles Entwickeln der Eigenthümlichkeit. Oder ist das nicht nöthig? Für Denjenigen mag es unnöthig oder unbedeutsam erscheinen, der nie in eine kinderreiche Familie hineingeblickt und darin nicht wahrgenommen hat, daß unter 5—6 Söhnen und 5—6 Schwestern kein Kind dem anderen innerlich gleicht, sondern trotz gleicher Nahrung und Erziehung jedes von jedem verschieden ist. Die Kinder sind weder Mensch-Schablonen, die man alle über einen Leisten schlagen kann, noch dürfen sie zu solchem Allgemein-Menschen gebildet werden. Jedes Kind soll eine eigen-

thümliche Person für sich werden, das ist göttliche Bestimmung. Wenn nun aber nicht in der Kinderstube durch die freie Selbstthätigkeit eine Entfaltung des eigensten Wesens eingeleitet wird, dann kommt es später auch nicht dazu, oder sie bricht und schafft sich gewaltsam Bahn, woraus weder dem einzelnen Menschen noch der menschlichen Gemeinschaft ein rechter Segen zu erwachsen pflegt.

4. Bahne ein richtiges persönliches Wollen an.

In allen vorigen Rathschlägen ist zwar auch immer des Kindes Willen mit in Anspruch genommen, ohne welchen ja überhaupt an ein Thun nicht gedacht werden kann; aber alle waren dahin gerichtet, daß der Erzieher sich gleichsam unter den Willen des Kindes stellte, diesem nachging, ihn in der Weise weckte, anregte, lenkte, förderte und belebte, daß das Kind von einem absichtlichen Einwirken und von einem unterschiedlichen Willen und Zwecke des Erziehers kaum eine Ahnung bekommen konnte. Das Kind wird bei dem angerathenen Verfahren nicht unterscheiden, welcher Theil des Wollens ihm und welcher dem Erzieher gehört; nicht wohl unterscheiden, welche Willensmeinungen aus seinem Bedürfnisse, Verlangen und Begehren entsprangen und welche Willensthätigkeit dagegen durch des Erziehers Maßnahmen, Veranstaltungen und Darbietungen hervorgerufen wurde. Solch ein Wollen, wie es bisher nur beansprucht ist, könnte man in gewissem Sinne ein unbewußtes nennen. Dieses hat einigermaßen auch das Thier, und dies wird an demselben gewöhnt, abgerichtet, dressirt.

Das den Menschen kennzeichnende Wollen ist ein persönliches, das aus dem Bewußtsein eines persönlichen Selbst entspringt, in welchem sich ein „Ich" einem „Du", ein selbständiger eigener Wille einem anderen selbständigen Willen unterschiedlich gegen

über denkt und begreift. Erst mit diesem bewußten Willenserkenntniß tritt das Kind ein in die Mensch-Reihe und in das Mensch-Recht. Wie dieser Eintritt sich kund giebt, davon ist des Weiteren schon früher (C. 1, 8) verhandelt. Es sind die gedachten Aeußerungen: ich will aber „dies“, oder „ich will das aber nicht“. Was das zu bedeuten habe, ist auch schon besprochen. Hier, wo nach einer ernsten erziehlichen Behandlung dieses widerspenstigen Willens gefragt wird, muß noch hinzugefügt werden, daß dieses Anders-Wollen sich auch durch Geberden, Unregsamkeit, Beharren, Schmälen, Schmollen, Mukschen ꝛc. erkenntlich macht.

Leider ist es so, daß dieser erste Eintritt in das eigenste Mensch-Leben auch den erbsündigen Natur-Einwuchs sogleich mit ankündet, daß merklich ein erstes Aufdämmern des persönlichen Wollens sich sogleich oder doch gar bald als ein selbstisches, einem höheren Willen gegenüber- und widerständiges verräth. Dieser Natur-Einwuchs ist ein Natur-Zug des Menschen geworden, mit welchem die Erziehung seit dem Hinausweis aus dem Paradiese nicht blos zu rechnen und zu rechten, sondern zu streiten und zu kämpfen hat; den zu überwachen, niederzuhalten und schließlich dem alleinigen Ueberwinder zu überweisen ihre vorzüglichste und höchste Aufgabe ist und bleibt.

Da ohne eine Verständlichung über diesen Punkt eine Verständigung über die Erziehungsschritte und deren Ziel nicht denkbar ist, so muß derselbe, wie unangemessen es auch an dieser Stelle erscheinen möge, hier wenigstens in aller Kürze behandelt werden.

Sogenannte gläubige Eltern führen diesen Kampf fortdauernd an sich selbst ganz bewußt und gewinnen in dieser steten Selbst-Erziehung eben auch die rechte Befähigung zur Leitung ihrer eigenen und anderer Kinder. Ihnen ist eine Darlegung nicht noth. Jedoch giebt es viele, an sich brave und ehrenwerthe Väter

und Mütter, denen die Ansicht von einer Erbsünde als eine überwundene und finstere erscheint, und die angesichts der lieblichen und, wie sie überzeugt sind, unschuldsvollen Kinderengel einem solchen Gedanken in ihrem Herzen keinen Raum geben können. Andere, mehr naturalistisch denkende Leute, widerstreiten dieser Ansicht im hohen Bewußtsein ihrer vorgeschrittenen Geistesbildung. Sie glauben dabei zwar an eine Darwin'sche Descendenz-Theorie, d. h. an ein Anerben der Wesenseigenschaften von einer niederen zu einer höheren Thiergattung hinauf; aber von einem solchen Anerben vom Menschen auf Menschen wollen sie nichts wissen. Sie erklären trotz ihres Darwin-Glaubens ein solches Vererben für vernunftwidrig. Noch andre halten diese Sache aus einer gewissen Gutmüthigkeit (bonhomie) für eine ganz gleichgültige auf dem Erziehungsfelde, die man getrost den Orthodoxen, Pietisten, Muckern, Finsterlingen rc. überlassen könne.

Da hier von jeder wissenschaftlichen (theoretischen) Betrachtung der Sache abgesehen werden muß und nur die Erfahrung das Wort führen soll, so seien alle die vorbenannten Zweifler, wenn sie ein Erzieheramt zu übernehmen haben, eingeladen zum Besuche der Kinderstuben. Daselbst mit einem unverblendeten Auge und unbenommenen Herzen an die Wiegen, an die Spieltische und auf den Spielplätzen heranzutreten, und die Kleinen in der Wiege, auf dem Arme und an der Hand der Mutter zu beobachten in ihrem Begehren, Wünschen, Abweisen, Widerstreben, Annehmen und Verweigern. Wenn sie bei diesem Besuchen und Beobachten nicht auf lauter kränkliche, kümmerliche, saft-, kraft-, blut-, muth-, begehr-, wehr-, reg- und willenlose Kinder treffen, so werden sie gar deutliche Erbabspuren aus dem Sündenfalle wahrnehmen. Sie werden beim Hineinblicken in das weitere Leben der Kleinen nicht verkennen können, wie aus deren eigenem Herzen

hervorquellen hier Begehrlichkeit, Gelüst dorten, Eitelkeit, Beifallsstreben, Scheinheiligkeit, Täuscherei, Verheimlichen, Unwahrheit, Lüge, Neid, Mißgunst, Schabernak, Hader, Streit, Zank, Raufen ꝛc. Sie werden in Beachtung der Willensäußerungen die Ueberzeugung gewinnen, daß der an sich berechtigte eigene Sinn des Kindes so leicht und so oft aus- und hinüberschlägt in Eigensinn, die vergönnte Ungebundenheit in Unbändigkeit, die zugestandene freie Bewegung in Ausgelassenheit, das beabsichtigte Selbst-Wollen in Herrschen-Wollen, das bezweckte Selbst-Vermögen in Widerständigkeit, das angeübte eigene Streben in Widerstreben, die erwünschte Selbst-Wahrung in Widerwehr, die herangebildete Selbst-Verantwortlichkeit in Thatentstellung und Lüge, die erzielte Willens-Stärke in Trotz ꝛc. Ja noch mehr: sie werden bei sorgfältigem Beobachten erkennen, wie das Knäblein mit diesem seinen Widerspruch wider den Sinn und Willen der Eltern sich gar viel dünkt, sich damit so recht was vorkommt; aber dann auch, man wolle es nicht übersehen, schon nahe an den Gipfelpunkt seiner Entwicklung gelangt ist, von welchem er seine Eltern kaum noch beachtet, und darob sie dereinst wohl auch verachtet.

Wer aber in allen solchen Herzens- und Willensausschreitungen keine betrübenden Sündenanläufe, sondern nur liebliche, spaßhafte, belustigende Kinder-Drolligkeit und rein kindliche Naivität oder gar nur Bezeugungen tüchtigster Willenskraft sieht: der lasse doch ja seine Hand von einer Kindererziehung weg, denn er möchte leicht wider Willen zum weiteren Ausschreiten behülflich sein.

Wer zwar diese Erscheinungen als vorhanden zugesteht, dieselben aber nicht von dem Grunde der Anerbung hergeleitet wissen will, sondern dafür hält, daß sich der Sündenfall erst bei jedem Kinde wiederhole und zwar durch den natürlichen Nachahmungstrieb, der

das unschuldig und rein geborene Kind veranlasse, auch Vergehungen, Ausschreitungen 2c. seiner Umgebung selber auszuüben: wer dies Zugeständniß mit dem unleugbaren Zusatze macht, daß sich dieser Sündenfall bei jedem Kinde ohne alle Ausnahme einstelle, der wird die hier dargebotenen Rathschläge nicht für unnütze erachten. Denn diese sollen sich eben nur auf wirkliches und thatsächliches Kinderleben beziehen, und die darin gemachten Erfahrungen aussprechen. Diese lange Erörterung will nicht bekehren, auch nicht belehren; aber sie soll darauf aufmerksam machen, daß man mit dem Anbahnen eines persönlichen Wollens sehr vorsichtig vorzugehen habe, wenn man nicht von Hause aus Gefahr laufen will, den Widerspruch des Kindes gegen den Willen des Erziehenden ohne Noth hervorzurufen, und ihn durch öfteres Auftreten noch zu verstärken. Doch zur Sache.

Es handelt sich darum, das persönliche Wollen als ein richtiges anzubahnen. Dies ist nach dem früheren nur dann ein richtiges, wenn es ein freies Eingehen in einen höheren Willen, d. h. schließlich ein freies Gehorchen gegenüber dem Gotteswillen ist. Somit steht die Berathung an dem Weges-Thore zum höchsten Erziehungsziele, an dessen Eingang der Wille der Eltern die Stelle des Gotteswillens einnimmt. Wie mit dem höchsten Entwickelungsziele des Menschen dessen Vollkommenheit und Seligkeit erreicht ist, so ist auch in der Kinderstube des Kindes Vollkommenheit und Seligkeit erreicht, wenn diese Einleitung des richtigen persönlichen Wollens gelingt. Alle erquicklichen Erinnerungen an die seligen Kinderjahre, wo sie keine bloßen Züngeleien sind, entsprießen diesem Boden der Willensleitung, nnd die meisten großen Männer auf dem Staats- und Bürger-, und selbst Gelehrten-Gebiete verdanken dieser richtigen Willensleitung in der Kinderstube den Erfolg ihres Strebens. Und da diese Seite

der Erziehung fast allein der Mutter anheimfällt, so wird Kinderseligkeit und Mannesbedeutung der beglückende Lohn der sorgsamen Mutter.

Das persönliche Wollen kommt als solches nur zum Bewußtsein, wenn es sich einem anderen persönlichen Willen gegenüber erkennt. Demnach kann es auch nur dadurch angebahnt werden, daß von Seiten des Erziehers ein Willensanspruch an das Kind gemacht wird, den das Kind als einen solchen erkennt und aufnimmt, der nicht von ihm ausgegangen ist. Das ist noch nicht der Fall, wenn die Eltern ihm Wünsche abschlagen, Bitten versagen, Unternehmungen hindern, gefährliche Versuche hemmen, Unarten einen Damm entgegensetzen 2c. Dies sind alles nur Verneinungen, die nicht einen Willensanspruch, sondern nur eine Macht bekunden, die sich dem Kindeswillen entgegenstellt, die auch nur so vom Kinde aufgefaßt und daher meist mit Thränen hingenommen werden. Diese Thränen drücken ihm ein dunkles Gefühl seiner Ohn-Macht ins Auge, die sich auch aus demselben Gefühle dann einstellen, wenn es in seinem eifrigen Spiel-Bestreben einer Arbeit, eines Gegenstandes, einer Last, einer Thür 2c. nicht Herr werden kann.

Ein Willensanspruch zu dem in Rede stehenden Zwecke muß das Kind in dem eigenen Vorhaben und Thun stören, ein Aendern desselben bedingen und veranlassen; darf also nicht für solche Zeiten verspart bleiben, in denen das Kind nicht eben weiß, was es anfangen soll, denn dann wird er nur ein (Surrogat) Einschiebsel für den eigenen fehlenden Willen. Selbstredend muß er durchaus der Kindeskraft in jeder Beziehung angemessen sein, sonst pflanzt und installirt er den Ungehorsam. Er darf nicht der Eigenthümlichkeit und der Willensrichtung des Kindes direct zuwider sein, denn dann ist das darauf Eingehen desselben nicht ein freies, persönliches, sondern — und

das ist meist der Fall bei sonstiger strenger Zucht — ein nur fügsames, halb und halb erzwungenes oder wohl gar nur scheinbares. Er darf sich nicht blos als Bitte und auch nicht als bestimmtes Gebot kundgeben, denn die Bitte wendet sich ans Herz und nicht direct an den Willen, und das Gebot an sich kennt nur ein Gehorchen und sieht vom freien Erfüllen des Beantragten ab. Endlich greife er nicht willkürlich und mit starker Betonung dann ein, wenn das Kind so recht mit voller Seele in seiner Spielgeschäftigkeit ist. Das fordert schon eine Selbstüberwindung, deren das Kind doch nur erst mit der Zeit Herr werden kann. Er muß als Ziel haben das Gern-Erfüllen einer Anforderung des höheren Willens an den eigenen Willen.

Nur eine Mutter, welche das Kind in seiner Selbstthätigkeit sorgsam beobachtete, vor der es wie vor keinem Anderen seine Eigenthümlichkeit aufschließt, von der es wie von keinen Andern so ganz verstanden wird: an die es sich wie an keinen Andern gerne und ganz hingiebt: nur sie kann diese Erziehungsseite handhaben. Wo sie fehlt, da erleidet das Kind einen unersetzlichen Verlust. Sie wird unter Festhaltung aller der voranstehenden Vorsichtsmaßregeln und Rücksichten nur Willensanforderungen wie einen (Appell) Anruf an das Kind etwa in der Form richten: willst du jetzt wohl dies oder das vornehmen, verrichten, besorgen; du könntest wohl dies oder das so oder so handhaben, versuchen, einüben; möchtest du mir wohl hierbei oder dabei beigänglich, bedienlich, behülflich sein. Oder auch: ich erachte dies oder das besser für dich, oder ich rathe dir, ich wünsche von dir, ich setze voraus von dir, daß du dies oder das thust, änderst, unterläßt. Oder dies oder das thäte ich in deiner Stelle nicht, würde dies oder das unternehmen, vermeiden, nicht wieder thun; dies oder das solltest du dir nicht

wieder zu schulden kommen lassen. Mir würde es gefallen, wenn du dies oder das verrichtetest, sorgsam und ausdauernd übtest, dem oder dem im Hause da und damit ein Vergnügen bereitetest, eine Gefälligkeit, einen Dienst erwiesest 2c. Da, wo so der mütterliche Wille sich dem kindlichen gegenüberstellt, da gewahrt man mit Freuden, wie das Kind sich seines eigenen persönlichen Willens wohl bewußt, aber freiwillig und frei in den höheren Willen der Mutter tritt, ihn gerne ausführt, und in dieser Ausführung sich glücklich fühlt, ja auf ihn fast begierig wird.

Warum soll denn aber, so frägt man vielleicht, sogar vorsichtig und fast ängstlich der höhere Mutterwille auftreten? Es mag bei vielen, sogenannten sanften und stillen Kindern nicht so nöthig sein, aber die begabten, für festes Wollen beanlagten, zu origineller und tüchtiger Charakterbildung berufenen, mit lebendigem Herzen beschenkten und darum leicht aufflammenden Kinder: diese werden bewahrt, behütet und gewöhnt, nicht ihr „Nein“, „ich will nicht“, „ich mag nicht“, oder ein widerständiges Nichtausführen zu Tage zu bringen, das sie jedem ihnen nicht zusagenden Befehle nur zu oft, wenn auch nicht mit den Lippen, so doch im Herzen entgegenstellen. Bei der hier empfohlenen Art der Anforderungen, auch das ist wohl zu beachten, bleibt dem Erzieher die Möglichkeit, seinem Anspruche weiter keinen Nachdruck zu geben, wenn das Nicht-Thun oder Weigern des Kindes aus Willensschwäche entspringt, oder wenn er zu viel demselben zugemuthet hatte, oder den rechten Zeitpunkt verfehlt, oder wohl auch die Eigenthümlichkeit nicht berücksichtigt oder nicht geschont hatte; denn ein gegebener Befehl darf in der Erziehung nie und nimmer zurückgezogen werden. Er muß Gehorsam sich erzwingen, wie solches im Folgenden dargethan werden wird.

Allerdings gilt auch hier auf diesem Bahngebiete des richtigen persönlichen Wollens das Gesetz: Wenn trotz aller liebenden Vorsicht in dem einzelnen Falle eine ganz offenbare Widersetzlichkeit, sei es im Thun oder Lassen, sich kund giebt, dann darf man nicht in schwächlicher Liebe die Augen verschließen und den sichtbar gewordenen Widerstand mit liebeduftenden Beschönigungen überkleistern; nein, dann schreite man zum Gebote und fordere den Gehorsam.

5. Leite ein den Gehorsam.

Alle voraufgegangenen Rathschläge hatten vornehmlich im Auge, daß die eigenste, ursprüngliche Neigung des Kindes zur Erscheinung so weit als möglich zur Entwickelung und zum Ausdrucke in seinem Willen gelange. Selbst die im vorigen Abschnitte an das Kind gestellten Anforderungen sollten das eigentliche Befehlen möglichst vermeiden. Es sollte so zu sagen die sogenannte Engelsnatur ihre rechte Pflege finden, das bewußte Aufbäumen gegen einen höheren Willen nach Möglichkeit verhütet werden. Dies Verfahren kann, soll und darf nicht durch die ganze Kinderzeit hindurch geführt werden. Es wäre das Aufheben aller Erziehung. Auch die beste, einsichtsvollste und sorgsamste Mutter würde es nicht zu Wege bringen, es müßte ihr denn gegeben sein, die Wiedergeburt ihres Kindes zu vermögen. Sie wird gar bald und öfter als sie es wünscht, einen Befehl geben, dem Willen des Kindes entgegentreten und dann Gehorsam fordern müssen. Diesen Gehorsam erziehlich einzuleiten, ist ein weiterer und zwar ein sehr wichtiger Schritt in der Erziehung. Denn ihre höchste Aufgabe besteht darin, einem Widersprechen des freien, selbständigen persönlichen und durch dieses Widersprechen sündhaften Menschenwillens gegen den allerhöchsten und heiligen Gotteswillen entgegen

zu arbeiten. Das heißt mit anderen Worten, den Menschen zum Gehorsam gegen Gott zu leiten.

Da nun aber in dem Kinde Alles unentwickelt ist: eigener, freier Wille, Erkenntniß des höheren Gotteswillens, und das Gewissen, und da dies erst durch Unterricht und Erziehung geweckt und belebt werden soll, so treten nun hier, wie schon im Vorigen bemerkt, die Eltern an Gottes Stelle. Dies gilt für das Kind im vollen Sinne des Wortes. Damit haben sie Auftrag, Recht und Pflicht, einen unbedingten Gehorsam von dem Sprößling zu fordern und ihm anzuerziehen. Aber man wolle dabei recht fest halten, daß dies nur ein Gehorsam sein darf, der in Gottesgehorsam seinen Quell, sein Ziel hat. Das Recht der Eltern ist demnach in keiner Weise ein solches, das sie für sich als Selbstherrn in Anspruch nehmen dürften, denn sie sind und bleiben nur Stellvertreter Gottes. Möchten alle recht treu in diesem höchsten Haushälteramte erfunden werden.

Es steht den Eltern nicht zu, das Kind nach ihrem vorgefaßten Willen, Belieben und Zwecke zu erziehen. Das ist heidnischer Anspruch. Ihnen als christlichen Eltern ist die Aufgabe gestellt, das Willensleben des von Gott eigenthümlich ausgestatteten (individuellen) Kindes so zu leiten, daß dieser Wille gehorsam gegen einen höheren Willen zunächst der Eltern, dann der Lehrer, dann der Vorgesetzten und der Obrigkeit wird und sich doch dabei als freier, persönlicher weiß. So wenig dem Erzieher ein Mißbrauch seines Rechtes zusteht, so wenig auch das Unterlassen, Vernachlässigen und Versäumen desselben. Das geschieht da schon allemal — und wie oft geschieht das nicht — wenn man sich lediglich darauf beschränkt, einen lästigen Ungehorsam zu bekämpfen, oder die unbequemen Kinderunarten zu dämpfen oder sie mit allerhand Süßigkeit in Wort- und Backwerk abzukaufen.

Die Forderung des Gehorsams knüpft sich an ein Gebot und Verbot, das ausgesprochen wird ohne Rücksicht auf die eigenthümlichen Wünsche, Neigungen und Bestrebungen aus höheren Rücksichten zur Erreichung höherer Zwecke aus höherem Willen. Es fordert Unterwerfung ohne alles weitere, ohne Erörterung, ohne Begründung. Es wird das Verbot meist der Neigung des Zöglings widersprechen; das Gebot kann und wird ja öfter mit ihr in Einklang stehen. Wann man in der Kinderstube hiermit vorgehen kann, das wird davon abhangen, wie weit man ein richtiges persönliches Wollen angebahnt und daraus erkannt hat, daß das Kind zum Aufgeben seines eigenen Willens gegenüber dem Anspruche der Mutter schon einigermaßen gereift und geübt ist.

Leider kommen die Eltern durch die Kinder oft schon sehr bald in die Nothwendigkeit, Verbote aussprechen zu müssen, bevor noch im entferntesten daran gedacht werden kann, ihnen einen Gehorsam für gegebene Gebote nur zumuthen zu können. Das ist wohl zu beklagen, denn das Verbot ist immer schwerer zu erfüllen als ein Gebot, weil es gewiß einem Kindesstreben sich entgegenstellt, also von selbst auf ein Widerstreben stößt, darum gar nicht selten einen Zwang nothwendig macht. Damit verliert es für den Zögling die sittliche und erziehende Bedeutung und wird fast nur wie eine Machthandhabung angesehen über seine Ohnmacht. Darum sollte man nicht in der Kinderstube so viel verbieten, und nur dann erst mit wirklichen Verboten vorgehen, wenn man auch schon Gebote erlassen kann.

Der Kampf gegen Unarten werde bis dahin durch Mißbilligen, Tadeln, Verhüten, Ablenken und Beseitigen der Anlässe geführt. Aber noch weniger darf man so gelegentlich mit allerhand Geboten um sich werfen, die das Kind kaum hört und beachtet und die

auch der Gebietende am nächsten Tage schon vergessen hat und dann auch wohl gar durch entgegengesetzte Befehle aufhebt. Dies gelegentliche Meistern: „thue dies! thue das! laß dies! laß das!“ leitet nicht den Gehorsam ein, von dem hier die Rede ist.

Ist man genöthigt zum Ge- und Verbieten einzelner Handlungen, so dulde man kein Verzögern, Verschieben, keine Aeußerung „ich will oder möchte erst dies oder das noch thun“; aber kein unwilliges, mürrisches, ungeberdiges Ausführen. Auf prompte und augenblickliche Folgsamkeit muß auch in dem Kleinsten und Gleichgültigsten gehalten werden, denn dem Kinde soll nicht die Handlung, die es vorzunehmen hat, sondern der Befehl wichtig sein. Legt der Erzieher um der winzigen Sache willen nicht ein solches Gewicht auf seinen Befehl, dann gebe er lieber kein so winziges Gebot. Wenn nun diese Einzelgebote immerhin schon Vorübungen des Gehorsams sind, so sind sie auch nichts weiter. Zum Einleiten des Gehorsams gehören allgemeine, bleibende Gebote und Verbote.

Das Kind soll und muß merken, daß ein solches ihm ertheiltes Gebot und Verbot eine größere Bedeutung für ihn hat, als die früher genannten Willensansprüche; daß es sich dabei nicht mehr um eine einzelne Verrichtung, sondern um eine bleibende Weisung handelt. Erfahrungsmäßig ist es zur Erreichung dieses Zweckes wohlgethan, wenn nun der Vater mit eintritt in das Erziehungsgeschäft. Er rufe, wenn Ge- und Verbot erlassen werden soll, das Kind aus seiner Beschäftigung vor sich, er mahne es mit ernster und gebieterischer Miene zum Aufmerken, und spreche dann: „Dies oder das hast Du von jetzt ab ein- für allemal zu thun oder zu unterlassen.“ Er lasse sich dann dies vom Kinde wörtlich wiederholen, um es einzuprägen oder auch ein Mißverstehen zu beseitigen. Man thut wohl daran, dem ganzen Familien-Personal, falls es

nicht zugegen ist, das aber mit dem Kinde zu thun und Einfluß auf dasselbe hat, von diesem Erlasse Kenntniß zu geben, damit diese nicht aus Unkenntniß wider Willen des Kindes Gehorchen stören durch etwaige Aufträge, sondern es nöthigenfalls darin erhalten, fördern und dazu mahnen.

Daß Ge- und Verbot dem Verständniß und der Kraft angemessen sein müssen, versteht sich von selbst, denn sonst berechtigt man den Ungehorsam und zieht ihn groß. Hier bleibe weg: „Thue mir das zu Liebe, zur Freude"; noch weniger werde gehört: „Wenn Du es recht sorgsam thust oder recht folgsam bist, so gewähre ich Dir auch dies oder das." Das macht Lohnknechte. Vor allem aber weise man die naseweise, von Kindern so leicht hingeworfene Frage: „Warum soll ich das thun oder lassen?" auf's Allerernsteste mit der Antwort zurück: „Weil ich's befohlen habe." Denn die Frage stellt die Berechtigung des höheren Willens an sich in Frage. Möchte man dies doch nicht für gar zu kleinlich erachten. Der Dickhörigkeit, Respectslosigkeit und der Gesetzes-Nichtachtung kann nicht früh und ernst genug vorgebeugt werden. Stadt- und Straßen-Polizei und Criminalrichter hätten weniger Noth und Arbeit, wenn in jeder Familie dieser Zucht-Eingang mit Ernst wahrgenommen würde.

Solch' ein erziehliches Ge- und Verbot verlangt von dem kleinen Büblein oder Mägdlein eine Selbsterinnerung, eine Selbstmahnung, eine Selbstbewachung. Das ist das Wichtige darin. Um nun aber den schwachen Anfängern dabei zu Hülfe zu kommen, so werde das Geschäfts-Gebiet mit Anlässen, Vorgängen und Umständen in Verbindung gesetzt, welche an das Gebot erinnern. Wir haben's hier mit Kleinen in der Kleinkinderstube zu thun. Man wolle daher nicht lachen, wenn hier nun kleinliche Gebote dieser Art zur Erläuterung gegeben werden, wie sie der Erfahrung ent-

sprungen sind. Also z. B.: „Ein- für allemal hast Du“, so lautete ein solches Gebot, „vor dem zu Tische- und zu Bettegehen alle Deine Spielsachen zu ordnen und an ihre gehörige Stelle zu bringen; beim Tischdecken, Essen, Abdecken dies oder das zu verrichten; bei den und den Arbeiten in der Stube, in der Küche, auf dem Hofe, im Garten, in der Werkstätte ꝛc. hast Du dies oder das zu thun; wenn Vater oder ein Besuch in die Stube tritt, hast Du das Spiel- oder Beschäftigungszeug, das etwa in der Stube zerstreut herumliegt, sofort aus dem Wege zu räumen, still abzuwarten, ob Du angeredet wirst, und wenn nicht, dann zu fragen, ob Du weiter spielen darfst; Du hast um die und die Tageszeit nachzusehen oder nachzufragen, ob die und die Hausthiere, der Vogel im Käfig Futter haben; ob die und die Pflanzen im Topfe, im Garten begossen sind und hast dies und das dabei selber zu besorgen ꝛc.“ Auch einige Beispiele von solchen Verboten mögen Platz finden. „Du darfst ein- für allemal“, so lautete das Verbot, „nicht ohne Aufforderung oder ohne erbetene und gegebene Erlaubniß mitreden und Dich hören lassen, wenn der Vater oder ein Gast in der Stube ist, oder ältere Personen sprechen; nichts von dem, das Dir nicht gehört, ohne Ueberweisung oder gewährte Bitte in Gebrauch nehmen; nicht hier- oder dahin ohne jedesmalige Erlaubniß gehen; nicht dies oder das ohne Beisein eines Erwachsenen unternehmen.“ Wie viele und welcherlei solcher Gebote zweckmäßig sind, das hängt von unendlich vielen äußern und innern Lagen der Eltern und des Kindes ab.

Es kostet fast Selbstüberwindung, die durch den vorgesetzten Zweck dieser Rathschläge für die Erziehung eines einzelnen Kindes geboten ist, hier nicht darzustellen, welch' ein liebliches Bild eine Kinderstube mit 2-, 4-, 6jährigen kleinen Trabanten gewährt, in der die Mutter nicht blos Unarten verbietet, sondern

ordnet, die Kindergeschäfte mit-, neben- und für einander vertheilt, jedem Kinde sein Ausüben und Fügen ꝛc. zuweist und Gehorsam fordert. Die gegebenen Beispiele werden indessen hinlänglich zeigen, was hier gemeint ist. Gewarnt aber darf wohl werden gegen solche allgemeinen Ge- und Verbote, welche die Wachsamkeit des Kindes über seinen Anzug, dessen ordentliches Sitzen und Reinhaltung, wie über das rein äußere Benehmen wohl ertheilt werden. Sie liegen einer tüchtigen Hausmutter sehr nahe, haben ja auch an sich ihre volle Berechtigung und auch ihren Werth; aber wie aus Erfahrungen bezeugt werden kann, schädigen sie oft mehr als sie nützen und ziehen die Aufmerksamkeit des Kindes dauernd auf sich selbst und sein Aeußeres und verflachen es. Die Schulen können von manchen so wohlerzogenen Kindern rechte Trauerkunde aus den Unterrichtsstunden geben.

Wenn ein solches Ge- und Verbot mit dem vorhin angegebenen Gewichte ausgesprochen ist, dann hat Vater, Mutter und die ganze betheiligte Familiengenossenschaft mit Aufmerksamkeit und Ernst darüber zu wachen, daß der beauftragte Kleine sein Amt nach allen Seiten erfüllt. Wer hat nicht innige Freude daran, wenn so ein kleiner Gerne-Groß mit ernster uud gewichtigster Miene und gewissenhaft den ihm gebotenen Geschäftskreis versieht? Diese Aufmerksamkeit macht ihm das Gebot wichtig und gewichtig, zeigt ihm, daß das ganze Haus sein Pflichtgebiet respectire. Er erfährt aber auch dabei, daß seine Geschäftsversäumniß nie unbemerkt bleibt und — so soll es sein — rückhaltslos, ohne Entschuldigung, Beschönigung, höchstens mit einer Fürbitte vor den richtenden Vater gebracht wird. Solche Wachsamkeit, der sich das Kind nicht zu entziehen vermag, weckt in ihm eine dunkle Ahnung von den Augen, denen nichts verborgen bleibt. Durch Verheimlichen, Vertuschen oder gar durch Unwahrheiten das Kind vor den

Folgen seiner Versäumnisse behüten und schützen zu wollen, ist Versündigung an dem Kinde. Wo das etwa gar eine Mutter dem Vater gegenüber thut, da wird das vierte Gebot ausgelöscht. Wills der Mutter erscheinen, als nehme es der Vater mit dem Kinde zu ernst, zu unnachsichtig und zu strenge, dann mildere sie des Vaters Sinn, aber verderbe nicht ihr Kind; sei dem Kinde zum Gehorchen behülflich, aber nicht zum Belügen und Betrügen des Vaters.

Wenn die Eltern über die letzten und höchsten sittlichen Grundsätze nicht einig sind, d. h. wenn sie auf verschiedenem religiösen Bekenntnisse stehen, dann ist eine Einleitung des Gehorsams des Kindes und auch die spätere weitere Leitung desselben nur glücklich und erfolgreich, wenn eines der Elternpaare sich der Mitwirkung entschlägt. Denn einen Gehorsam einleiten zu wollen, der sich nicht aus dem höchsten Ziele herleiten und nicht zu diesem hinleiten kann; ein solcher Gehorsam ist eine Sittengewöhnung, die schwerlich eine Sittlichkeit und oft kaum noch Sittsamkeit wird, die sich zwar in mancher Leuten Augen ganz gut ausnimmt, aber nur Waare für den Krammarkt liefert.

Vor Allem aber sage sich der Erzieher in vollem und aufrichtigen Ernste: du kannst dem Kinde nichts anerziehen, in dessen Besitz du selber nicht bist, also auch keinen Gehorsam, wenn du ihn selber nicht an dir aufweist. Das Kind gewinnt sein sittliches Urtheil und Vermögen nicht durch Anweisung, Anleitung, Bewegung und Ermahnung allein, denn die verweht ihm noch der erste beste Windzug; sondern vornehmlich durch Wahrnehmung an anderen Familiengliedern, durch feste Hausordnung und Haussitte und die daraus sich ergebende Gewöhnung.

Wenn das Kind sieht, daß jedes Glied des Hauses immer und überall den ihm gegebenen Befehlen, Aufträgen, Ge- und Verboten gehorsam nachkommt, wenn

es wahrnimmt, daß jedes Glied, Vater und Mutter nicht ausgeschlossen, das übertragene oder übernommene Geschäftsgebiet treu, sorgfältig und aufs Gewissenhafteste erfüllt; wenn es stets mit durchlebt, daß des Hauses Sitte in Begegnung und Begrüßung, in Bekleidung und Säuberung, in Arbeits-, Speise-, Tisch-, Gebets-, Sonntags- 2c. Ordnung genauest inne gehalten wird, so gewinnt es eine Anschauung von Gehorsam, fühlt und erkennt das Gewicht eines Ge- und Verbots, gelangt im natürlichen Nachahmungstriebe zu einer festen Gewöhnung, kommt — Ausnahmen sind sehr selten — zu einem fast pedantischen Festhalten der durch solche Gewöhnung gewonnenen Willensbestimmungen und ahnt hinter solcher Hausordnung, dessen Gebieter und Wächter ihm nicht bekannt ist, einen höheren gebietenden Willen, dem sich Vater und Mutter frei unterstellt und gehorcht. Wo das Kind von einer solchen festen Hausordnung nichts, oder sie beliebig durchbrochen und überschritten, oder sie als etwas gleichgültiges geachtet sieht, da dürfte es recht schwer sein, den Gehorsam so einzuleiten, daß er nachhaltig bleibt. Keine Pflanze ist auf dem Hausboden zu ziehen, für welche er nicht das geeignete Erdreich ist.

6. Rufe hervor die Ahnung einer Verantwortlichkeit.

Die Forderung, eine Ahnung der Verantwortlichkeit hervorzurufen, mag Manchem für die Kinderstube und eigentliche Kinderspielzeit verfrüht, zu hoch oder wohl gar schädlich erscheinen, da sie die Unbefangenheit des Kinderlebens nothwendig stören und die Entfaltung desselben hemmen könnte. Wie nahe auch immerhin eine solche Besorgniß liegen mag, so nahe und noch näher steht der Gedanke, daß in dem Kindesalter das alles gepflanzt werden muß, das her-

nach im zunehmenden und reifenden Alter mitwachsen und reifen soll. Dazu gehört gewiß doch auch das Vorahnen einer Verantwortlichkeit, welche die Triebkraft des Gewissens ist.

Die Stellvertreter des Gewissens sind ausgesprochenermaßen für das Kind seine Eltern, dessen Bedeutung früher dargelegt ist. Demgemäß müssen die Eltern das Kind schon nach der Seite hin erziehen, daß dasselbe in ihnen diejenigen erkennt, welche sein Wollen und Thun nach ihrem ausgesprochnen höhern Willen beurtheilen, bemessen, richten, verurtheilen; daß es aber auch in ihnen diejenigen erfährt, welche eine Verantwortlichkeit vor ihnen unerbittlich fordern; daß damit in dem Kinde eine mahnende, warnende, wehrende Furcht vor ihrem Strafgerichte und damit die Ahnung des mahnenden, richtenden und strafenden Gewissens hervorgerufen werde.

Für das geistig unentwickelte, für tiefere Gottes-Erkenntniß noch nicht gereifte, und darum für das Begreifen des Gewissens unfähige Kind giebt es kein anderes Mittel, es zur Anerkennung der Verantwortlichkeit zu bringen, als die Strafe auf seinen Ungehorsam. So absonderlich dies auch Diesem oder Jenem klingen mag, so hat bisher weder ein praktischer noch theoretischer Pädagoge, weder ein Hausvater noch ein Schulenmeister ein anderes Mittel entdeckt oder gehandhabt, als dies genannte. Staat, jede Gesellschaft, selbst Gott straft, um in dem Uebertreter ihrer Gesetze, Anordnungen und Gebote das Bewußtsein und die Anerkennung seiner Verantwortlichkeit vor ihnen zu wahren und wach zu erhalten.

Einem fast spöttischen Einwande der Art, daß die Eltern mit ihren Strafen nicht das Gewissen des Kindes vertreten könnten, weil dieses ja doch nur eine Strafe drohe und deren Vollzug in das Jenseits und in die Ewigkeit verlege: diesem Einwande soll nicht damit

geantwortet werden, daß Gott auch hier schon oft straft, wer es nur sehen will oder noch zu sehen im Stande ist; aber bemerkt mag dagegen werden, daß der Eltern Vertretung eine nur bis zur Mündigkeit des Kindes reichende, und so auch ihre Schritte und Mittel zur Erziehung endliche sind, und in dieser Endlichkeit ihren Abschluß haben müssen.

Diese Strafbedeutung ist groß und wichtig; über deren Handhabung nicht selten zwischen Eltern eine Mißstimmung, wohl gar Zwiespalt entsteht, wenn sie verschiedener Ansicht darüber sind. Dazu kommt noch die allgemein bekannte Erfahrung, daß ein sich widersprechendes Verfahren der Eltern gewiß eine sittliche Mißgestaltung des Kindes erzieht. Und doch herrscht gar viel Unklarheit über die Bedeutung der Strafe, deren richtige und zweckentsprechende Anwendung.

Wie verschieden ist die Kinderbehandlung in den verschiedenen Häusern! Redliche, brave und um das Gedeihen ihrer Kleinen ernstlich bemühte Eltern strafen doch gar oft zu viel oder auch zu hart, wozu sie entweder des Kindes Ungehorsam aus Starr- oder Leichtsinn zwingt, oder wozu sie durch ihre eigene sittliche Strenge gebracht werden, oder wozu sie ihr unrichtiges Urtheil über die Heilsamkeit und Nothwendigkeit strengster Zucht veranlaßt. Ueberall aber, wo des Guten zuviel gethan wird, da wirkt es nicht selten sehr schädlich. So auch solche zu harte Strafen. Es erweckt lediglich Furcht, Bangigkeit, Schüchternheit oder wohl gar auch Verheimlichung, Täuschung, Hintergehen, Lüge 2c.

Diese und ähnliche Wahrnehmungen haben denn auch wohl dazu beigetragen, daß man heute in vielen Familien den entgegengesetzten Weg betritt, nämlich den der möglichsten Strafverminderung. Der ist ja sehr zu empfehlen, wenn er sich mit der möglichsten Strafverminderung genügen lassen will; zu diesem Ziele werden alle die Eltern kommen, wenn sie

die in den beiden vorigen Abschnitten (4, 5) mitgetheilten Rathschläge befolgen wollen, denn dazu sind sie aufgestellt worden. Aber vermeiden alle Strafen? Wenn diesen Weg einzuschlagen, wie es ja geschieht, eine schwächliche, fleischliche, zärtlich genannte Kindesliebe bewegt, oder wenn gar ein bequemes (laisser faire und laisser aller) gehen und sich entwickeln lassen das Wort dabei führt, oder eine sogenannte (humanisch-philanthropische) Kindeswürdigung den Ton angiebt, oder eine vornehm klingende (naturalistische) Ansicht von der Naturwüchsigkeit des Kindes mitredet: wenn man dann aus allen solchen Winkeln und Kreisen her sich rühmen hört: wir haben unser wohlerzogenes Kind nie gestraft, so ist man zu der Frage berechtigt: ist denn auch das Kind wirklich erzogen? oder blos durch die Haussitte gezogen, gewöhnt und in Schranken gehalten? Ist einem triebmäßigen Wollen ein persönlicher Wille, einer instinktartigen Selbstbestimmung die Anerkennung eines höheren Willens und ein Gehorchen anerzogen worden? Oder ist immer des Kindes Wille, Begehren, Wünschen mit dem der Eltern in Uebereinstimmung gewesen? Oder gaben die Eltern immer dem Kinde nach und ordneten ihm sich unter? Oder gaben sie nie ein Ge- oder Verbot, nie eine Geschäftsanweisung, nie eine Pflichtanweisung? d. h. begannen sie auch nicht die ersten Erziehungsschritte?

Eine volle und gänzliche Uebereinstimmung von Kindes- und Elternwillen ist ein Unding, ist widernatürlich. Entweder kam nie der Kindeswille zum Vorschein, oder nie der Eltern Wille zur Geltung. Im ersteren Falle hat man in einem solchen Musterknaben die Saat gestreut, aus der die vielen derartigen Leute (Streber) aufwachsen, die auch in den höchsten Lebensstellungen sich als Bedienten-Seelen erweisen. Die heutige Zeit ist reich daran. Im andern Falle, wo schon das Kind den Gebieter spielt, werden in solchem

Sprößlein die Wurzeln genährt, aus denen die Leute erwachsen, die auch in den niedrigsten Lebensverhältnissen alles tyrannisiren und knechten, das in ihr Bereich gehört, Weib und Kind nicht ausgenommen. Oder gäbe es solche Leute nicht auf allen Stegen und Wegen?

Wohl giebt es einen Erziehungsweg, der äußerliche körperliche Bestrafung ganz vermeidet und doch — worauf es allein ankommt — die Ahnung der Verantwortlichkeit im Kinde weckt. Dieser Weg wird in strengsittlichen, wirklich fein gebildeten, nicht mit Bedienten-Personal überladenen, und namentlich in streng militärischen und hohen aristokratischen Familien oft recht erfolgreich beschritten, und soll auch in keinerlei Weise zurückgewiesen werden. Meist wird er so begangen: Der Vater steht und hält sich aus allerhand inneren oder äußeren Ursachen — nicht aus etwaigem Mangel an Liebe — mehr oder minder fern von der Kinderstube, so ihren Spielen, ihrem Treiben und ihren Zärtlichkeitsäußerungen; steht vor ihnen mit seinem stets gleichen Ernste, mit seiner stets festen gemessenen Haltung; flößt ihnen durch sein stets bestimmtes, oft kurzes und gebieterisches Wort hohen Respect ein; hält und gewöhnt sie durch sein waches, sehgeübtes Auge in der rechten Zucht dergestalt, daß ein düsterer Blick, ein unwilliges Kopfschütteln, eine sichtbare Verstimmung, ein tadelndes Wort desselben mehr als hinlängliche Strafe ist, welche oft tiefer wirkt, als die in andern Familien gebrauchte Ruthe und darum gewiß auch das Gefühl der Verantwortlichkeit wachruft.

Selbstredend kann diese Zuchtübung nicht als eine (normale) allgemein gültige empfohlen werden, weil dazu in den Familien, die hier vornehmlich in Betracht kommen sollen, die innern und äußern Bedingungen meist oder ganz fehlen, und ein Nachmachen im Erziehungsgeschäfte keine preiswerthe Waaren liefert. In diesem muß alles original, ursprünglich sein.

Oder noch mehr. Dieser glatte, saubre, gebohnte Erziehungsboden bietet doch auch mancherlei Gefahr zum Ausgleiten für alle diejenigen, welche auf ihm zu gehen nicht geübt sind. Nur eines sei erwähnt. Das Kind empfängt und erntet nicht genug von dem stets uniformirten und zugeknöpften Vater. Es bringt von ihm nur heim — auf Beispiele hinzuweisen ist unstattlich — Aeußerlichkeiten an Gestalt, Haltung, Benehmen, auch Gesellschaftsrang, Ehrenstellung, vielleicht auch an Besitzthümern und Passagierscheine zu hohen Carrieren rc.; dagegen blieb ihm der vielleicht reiche, vielseitige, nur etwa von ihm geahnte innere Schatz des Vaters unaufgeschlossen und darum schließlich unererbt.

Der Vater empfängt auf der anderen Seite nicht genug vom Kinde. Dies gewöhnt sich für das oft nur kurze, oder gar nur seltene, vielleicht nur auf formelle Anordnung zugelassene Erscheinen vor dem Vater gar leicht an eine bestimmte, fast ceremoniös zu nennende Haltung, tritt mit seinen eigensten kindlichen und kindischen Wünschen, Begehren und Streben gar nicht recht hervor: kurz es entfaltet nicht sein eigenstes inneres Leben vor dem Vater. So bleibt dieser auf gelegentliche Gespräche oder etwaigen Berichte der Mutter angewiesen, lernt sein Kind nicht ganz durch und durch kennen und findet nicht immer die rechten Anlässe zur richtigen Einwirkung. Mit einem Worte: das Kind verliert hierbei mehr oder minder am Vater, und dieser am Kinde. Wenn unter solchen Umständen nicht eine reich begabte, charaktervolle Mutter diesen Mangel ausgleicht, dann können — möchte es doch nicht so oft der Fall sein — hiebei Willensansätze bilden, die sich vor jedem höhern oder tiefern (idealen) Lebensanspruch wie eine Blume vor der Nachtdämmerung zuschließen, aber beim anbrechenden Morgen der Weltlust ihre Blätter entknospen. Doch genug.

Im Allgemeinen wird man sich sagen müssen, daß in den allermeisten Fällen der hier in Rede gestellte Erziehungszweck ohne eine äußerliche Strafanwendung nicht wohl erreichbar ist. Diese lange und breite Erörterung hat aber auch sagen wollen, daß die Strafe behufs dieses Zweckes vorsichtig und wohlüberlegt behandelt werden muß. Möchten einige Rathschläge dazu einen kleinen Dienst leisten.

Als Grundsatz stehe vorauf: Eine Strafe darf nur auf einen Ungehorsam Anwendung finden, der in Uebertretung eines Gebots oder Verbots oder in Nichterfüllung des übertragenen Geschäftsgebietes hervorgetreten ist. Es ist, wie es leider so oft vorkommt, verkehrt, schädlich und verwerflich, wenn ein Kind dafür und öfters sogar hart bestraft wird, daß es aus Taprigkeit, Ungeschick, Unachtsamkeit, Zerstreutheit, Lebendigkeit 2c. einen Milchtopf umgestoßen, einen Teller zerworfen, einen Riß ins Kleid gemacht, eine Schleife oder Tüchel oder gar einen Gröschel verloren hat 2c. 2c. Es mag ja das immerhin in manchen armen Familien nicht leichthin verschmerzt werden können; aber nie, nie darf dem Kinde, welches ja den Werth der Dinge ohnehin nicht berechnen kann, dieser Werthverlust, sondern nur ein Ungehorsam auf Rechnung gesetzt werden.

Das verkehrte Gerichthalten über äußerliches Benehmen der Kinder, wie es in den sogenannten feinen Häusern viel Platz einnimmt, ist ebenso verwerflich. Solche falsche Strafanwendung legt schon in dem Kinde einen Grund zur Verwirrung sittlicher Begriffe, mit deren Ordnung später der Religionsunterricht und dessen Anwendung auf's Kindesleben oft recht schwere Mühe hat.

Wenn hier nun auch eine Bestrafung wegen Nichterfüllung eines aufgetragenen Geschäftsgebietes gefordert wird, so mag das manchen Eltern hart klingen, die

wissen, wie leicht vergeßlich, leicht zerstreut, wie leicht abgelenkt, wie leicht sich in sein Spiel vertiefend ein Kind ist. Sie erachten danach auch die Nicht-Wahrung des Geschäftes von Seiten eines solchen Kindes für leicht verzeihlich. Dies kann gerne zugestanden werden. Es ist das in den vorigen Abschnitten recht sehr dadurch betont worden, daß die größte Vorsicht, Ueberlegung und Erwägung der vorhandenen Willenskraft anempfohlen worden ist, bevor man ein Geh- und Verbot erläßt. Wenn man aber die Ueberzeugung gewonnen hat, daß das Kind dafür reif geworden sei, und wenn man in angegebener Weise den Auftrag mit dem rechten Ernste, ja mit einer gewissen Feierlichkeit, gegeben hat, dann muß auch die Nicht-Erfüllung gestraft werden. Geschieht es nicht, so nimmt man nicht bloß diesem ersten Pflichten-Gebot, sondern damit jedem folgenden auch das Gewicht und kommt leicht mit dem Kleinen dahin, wohin so viele Große gelangen, daß Unterlassungs-Sünden nicht als solche anerkannt werden.

Wenn allgemein zugestanden wird, daß die kindlichen Eindrücke die tiefsten und bleibendsten sind, dann sage man sich doch auch, welchen Eindruck ein Zögling hat, wenn man ihm ein Gebot stellt und die Nicht-Erfüllung nicht ahndet. Welche Grundlage bietet das für alle Gebote der Sittlichkeit, die der Religionsunterricht stellt. Die Bestrafung einer Verbots-Uebertretung gehört der gesetzlichen, die einer Gebots-Unterlassung der erziehlichen Zucht an; jene soll zurück-, diese soll vorwärts bewegen; jene soll hemmen, diese soll fördern.

Ein zweiter Grundsatz gelte: ein Strafvollzug darf nur auf einen Richtspruch eintreten. Dieser Richtspruch werde mit demselben sittlichen Ernste gesprochen, mit dem Ge- und Verbot eingeleitet und begleitet sein sollte. Das Gebot werde in einem

Verhöre, es sei der Ausdruck gestattet, vorgehalten, das Thun des Kindes dagegen gehalten, das Eingeständniß der Uebertretung gefordert und dann die Strafe verhängt als Folge der Uebertretung oder Unterlassung und ohne Verzug in wahrer sittlicher Entrüstung vollführt.

Soll sie eine sein, welche längere Zeit dauert, so ist sie aus naheliegenden Gründen den Familiengliedern bezw. Hausgenossen ebenso wie die Gebote mitzutheilen.

Wieder wird mancher hier sagen: wie kann man doch so viel Ernst in die Kinderstube bringen. Ja mancher wird ihn komisch finden. Herzige und recht ernstlich sich um die Kinderzucht bemühte Mütter riefen hierbei vielleicht aus: so etwas läßt sich leicht am Schreibtisch sagen; aber komm nur in die enge Kinderstube, wo 2—3 solche kleine Puddel umher wribbeln, krabbeln, unnützen, zanken, schreien &c. und siehe dann, ob du mit so hohen Zugstiefeln und feierlichen Schritten auskommen wirst. Ihnen sei erwiedert, daß hier in keinerlei Weise die weiche Mutterhand angebunden und lahm gelegt werden soll, welche einen gelegentlichen Jagdhieb, Klapps, Schnorf, Backenstreich &c. gegen augenblickliche Unarten und Ungezogenheiten als Hausmittel gebraucht und sie als Mahn- und Denkzettel dem Kleinen auf- und anheftet. Aber diese haben ihren richtigen und berechtigten Platz nur da, wo es sich noch nicht um ernstes Ge- und Verbot und um eigentlichen Gehorsam handelt. Diese kleinen Tachteln sieht auch das Kind wohl kaum als ernste Strafe, sondern gleichsam als deutliche Fingerzeige an der Wegweiserhand des Mutterarmes. Hier handelt es sich aber um mehr.

Wer sein Kind als Gabe Gottes liebt, sich als verantwortlichen Vertreter weiß; dem kein leerer Schall das Wort ist: „wer ein solches Kind ärgert, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget und er ersäufet würde im Meere, da es am tiefsten ist;

wer ernstlich sich zu den voraufgegangenen Rathschlägen bekannt hat, wer bei sich erwägt, daß es sich um das Ahnenlassen der Verantwortlichkeit und damit um die Triebkraft des Gewissens handelt, dem kann und wird beim Strafausspruch nicht der hohe Ernst und beim Vollzug der Strafe die wahre sittliche Entrüstung nicht fehlen.

Mit einem Worte, die erziehliche Strafe soll nicht, wie auch das erziehliche Gebot nicht, ein gelegentlicher Act, oder ein Ausdruck einer augenblicklichen Entrüstung, oder gar Auslaß einer Erregung sein: nein, sie soll Recht, Macht, Kraft und Zwang des höheren Willens als eines unverletzlichen zum Ausdruck und zur Anerkennung und zur Geltung bringen. Das Verhör, wie sich hiernach von selbst versteht, muß daher auch mit dem nöthigen Ernste vorgenommen, darf aber nie so angestellt werden, daß der kleine Inculpat sein eigener Angeber, Verräther und Ankläger werden soll, denn das führt und verführt zu Beschönigung, Verhüllung und zur Lüge. Der Untersuchungsrichter muß den Beweis der Schuld vorher ganz in Händen haben, sei es aus eigener Anschauung oder aus sicherer Zeugen Mund, nicht auf Vermuthung und Verdacht hin Fragen stellen, denn das führt und verführt zu Vertuschung, Verheimlichung, Schlauheit. Der Verhörte muß recht bald die Ueberzeugung gewinnen, daß der nach seinem Ungehorsam fragende Vater denselben gewißlich weiß und nur sein Eingeständniß vernehmen will. Dies Eingeständniß ist, wie das kaum gesagt zu werden braucht, in der ganzen Sache das wichtigste, denn es ist Erkenntniß, Bekenntniß und Anerkenntniß der Uebertretung und Schuld vor dem gewißlich wissenden Vater. So wird dieser Vertreter des Gewissens.

Weder, so heißt es weiter, werde mit kaltem Blute noch in heißem Zorn gestraft. Wer da

weiß, was die Strafe zu bedeuten hat, der wird sie vollziehen mit der sittlichen Entrüstung über die Gebots-Uebertretung, mit dem schmerzlichen Vatergefühl über des eigenen Kindes Straffälligkeit und mit dem theilnehmenden Mitfühlen des Leides, welches das Kind sich durch sein Verhalten bereitet hat. Ja! auch durch den erregten Schmerz der Ruthe hindurch soll der Gestrafte die sie schwingende Hand als eine liebeswarme empfinden und erkennen.

Worin die Strafen bestehen müssen, das läßt sich gar nicht bestimmen. Sie müssen rein persönliche, d. h. dem Vater- und Kindessinn entsprechende sein. Hier gilt recht, was sich für Einen schickt, schickt sich nicht für Alle, und was heute angebracht ist, das ist es nicht alle Tage. Unzählige Rücksichten kommen dabei zur Sprache auf des Vaters Charakter, Wesen, Stimmung; auf des Kindes Eigenheit, Anlagen, Neigung; auf Anlaß, Triebfedern, Durchführen des Vergehens ꝛc. ꝛc. Darum ist es verkehrt, eine Art Straf-Kodex aufzustellen, der etwa sagte, wenn du dies oder das thust oder unterläßt, so wird die und die Strafe folgen. Verkehrter noch ist die zwar weise klingende Regel, daß das Kind aus der Art der Strafe die Folgen des von ihm Begangenen erkennen soll. Man hat diese Strafweise eine natürliche genannt, welche sich aus der besonderen That als eine besondere Folge, wie Auge um Auge und Zahn um Zahn, ergeben soll. Doch die Missethat, nicht das Mißwerk, der Ungehorsam, nicht das Product desselben ist zu bestrafen. Insofern kann und dürfte man auch alle Vergehen des Kindes auf gleiche Weise bestrafen, denn sie alle künden den Ungehorsam.

Aber in der erziehlichen Strafe gilt es die Quelle des Ungehorsams zu treffen und den schwächeren oder den fehlerhaften Richtungen des Willens einen äußeren Stütz- und Richtpfahl hinzustellen. Zur Ent-

deckung der Quelle führt nur die beobachtete freie Selbstthätigkeit des Kindes (Cap. 2, 3), zur Entdeckung der schwachen und fehlerhaften Willensrichtung die empfohlene (Cap. 2, 4) Anbahnung des richtigen persönlichen Wollens.

In der Kinderstube kann jedes und alles mögliche zur Strafe gestempelt werden, wenn es mit dem rechten und wahren Ernste als Strafe ausgesprochen wird. Eine rechte, sinnige Mutter und auch mancher berufene Kindervater ist darin unglaublich und liebenswürdig erfinderisch. Man kann dabei bedeutende Wirkungen von solchen Anordnungen wahrnehmen, die dem Kindesleben ferne stehenden Manne komisch, ja lächerlich vorkommen mögen.

Hier zur Erläuterung ein paar Beispiele. Sie lauteten: Du gehst dreimal an die Stubenthür oder in die Ecke und sprichst, ich habe Strafe verdient; du wiederholst mir an drei Tagen vor dem Mittagessen das heute gemachte Eingeständniß deines Vergehens; du darfst so wie so viele Tage lang keinen Wunsch, keine Bitte, keine Liebkosungen äußern, oder dies neue Spiel-, Werkzeug in die Hand nehmen; darfst die ganze Woche lang nur am Spieltisch mit dem Rücken nach der Stube sitzen; nicht die und die Räume betreten, nicht aus dem Fenster auf die Straße (den Hof, den Garten, die Thierställe) blicken. Doch auch sie müssen so gewählt sein, daß sie empfindlich sind, denn sonst kann man wie einmal eine Mutter zu hören bekommen: „bitte, nochmal!" Härter schon lauten solche Strafen, wie: du darfst nicht an die und die Geschäfte die Hand anlegen; wirst die und die Aufträge und Besorgungen nicht mehr bis auf Weiteres erhalten; du darfst acht Tage nicht mit uns am Tische sitzen beim Essen; nicht ohne Begleitung aus der Stube gehen; nicht das Tischgebet sprechen. Doch genug dieser Beispiele.

Nie häufe die Strafen. Nie werde das Entziehen von Genüssen und Putz oder das Auftragen von Arbeiten als Strafe verwandt. Jene erhalten dadurch eine schädlichste Werthschätzung und diese eine schimpflichste Entwürdigung. Beides ist vom erziehlichen Standpunkte gesehen, unverantwortlich. Berechtigt dagegen sind und wirken tief und sittlichend, oft sehr nachhaltig die Arbeitsentziehung, die Geschäftsentlassung, besonders da, wo man solche Gebote als bedeutungsvolle in angegebener Weise erlassen hat. Das Kind merkt ohne breites Gerede, daß dem untreuen Verwalter das Vertrauen und Anvertraute entzogen wird.

Ob überhaupt, wann und wie körperliche Züchtigungen zu handhaben sind, ist ein viel besprochener Punkt. Berechtigt an sich werden sie von Denen gehalten, welche wissen, daß im Fleische auch des Kindes nicht Gutes wohnt, und daß ein Kreuzigen desselben dem Geiste es überwinden hilft.

Wer sie übertreibt in Menge und in Härte, der erzieht dickhäutige und unlenksame Kinder, wer sie aus fleischlicher Weichlichkeit ganz vermeidet, ja wohl gar fürchtet, kann diese Weichlichkeit und Furcht auch seinen Sprößlingen in der Art beibringen, daß dieselben in Aussicht auf solche Strafe sich ersäufen, vergiften, erhängen. Das ist keine Erdichtung.

Mit je gelinderen Strafmitteln man den Zweck erreicht, desto feinfühlender und leitsamer werden die Gemüther. Das rechte Haus muß auf Strafenmannigfaltigkeit denken, um jeden Ungehorsam bestrafen zu können. Wer mit seinen Strafen gar bald zu den äußersten greift, und dann sich sagen muß: ich weiß mit dem Burschen nichts mehr anzufangen, dem spricht der Bube hinterm Rücken nach: was kann mir denn mein Vater noch mehr thun? Volksschule und Rettungshäuser wissen von solchen Zöglingen, die durch

solche Zuchtmittel nur noch zu bändigen, aber nicht mehr zu erziehen sind. Dies Alles soll nur sagen, eine wie ernste und wichtige Sache die Kinderbestrafung ist, welche unseligen Folgen ihr weichweibisches Unterlassen oder hartherziges Uebertreiben haben kann.

Verzeihen jedoch und Straferlaß soll auch in der Kinderstube einen Platz, und zwar einen großen haben. Welcher Eltern Herzen wären auch nicht dazu bereit, oder gewährten etwa das nicht. Schwächliche oder sogenannte innige Liebe übt ja weit und breit dies schöne Recht in solchem Umfange, daß für die Zucht kein Platz mehr bleibt. Darum mögen auch hierüber einige Rathschläge nicht verschmäht werden.

Nicht sollte immer schon verziehen werden, wenn das Kind blos aus Angst vor der Strafe bittet, weint, fleht. Das Abschlagen der Bitte wird dem Herzen oft recht schwer; aber diese Bitten wie Thränen sind oftmals doch falsche Münzen, mit denen die Strafe abgekauft und wohl auch nach des Kindes Meinung die Verzeihung eingehandelt wird. Wenn ein auf Grund seines Gewimmers begnadigter Sträfling gar zu bald fröhlich wieder umherspringt, und ein zu kurzes Gedächtniß verräth, so darf man ziemlich gewiß sein, daß seine Thränen keine echten Perlen waren.

Nicht auch dann sollte leichthin verziehen werden, wenn Versprechungen, Versicherungen und Gelöbniß, dies oder das nie wieder thun oder unterlassen zu wollen, zur Richtstelle gebracht werden. Denn da werden oft nur Schulden contrahirt, wobei der Schuldner im Augenblicke seiner Noth gar nicht daran denkt, ob er und wie er sie abtragen will, noch weniger daran, ob er das Vermögen hat oder erwerben kann, um sie abzutragen. Der Weg zur Hölle, sagt Luther, ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Der Erzieher wollte sich hierbei sagen, das Kind hatte bereits selbstverständlich das Versprechen und schweigend das Gelöbniß der Er-

füllung leisten sollen und müssen, als ihm das Ge- und Verbot und Auftrag durch den höheren Willen gegeben wurde. Es hat sich davon durch seinen Ungehorsam entbunden. Dies weiß es und weiß es als eine Schuld, die es in der Strafe büßen soll. Es sagt sich in der That von selber, daß die Schuld nicht durch eine Wiederholung des Versprechens behoben werden kann. Das Kind, dem so leichthin auf solches Versprechen verziehen wird, wird ein leichtsinniger Schuld-Macher, wie ihn Luther bezeichnet.

Fast noch bedenklicher ist der vielbeliebte und vielgeübte Straferlaß auf die Form hin: „gestehe es doch nur! Sage nur die Wahrheit! dir soll dann auch nichts geschehen." Statt aller Erörterung über die unsittlichen Wirkungen solchen Verfahrens möge an zwei bekannte Schulgeschichten erinnert werden. Ein Knabe verklagte einen Lehrer beim Director mit den Worten: Herr S. hat mich gestraft, obgleich ich ihm gestanden hatte, daß ich K.'s Schulbuch verkauft und das Geld vernascht hatte." Ein anderer Knabe wird gefragt: „Wer hat die Welt erschaffen? Antw.: „Ich weiß es nicht." Der Lehrer: „Junge! wer hat die Welt erschaffen? Der Schüler: „ach, ich bin's gewesen, will's aber auch mein Lebetage nicht wieder thun." Die Beispiele reden deutlich.

Straferlaß darf nur dann eintreten, wenn das Kind bei dem Eingeständniß und Bekenntniß seines Ungehorsams zugleich wirklich Reue zeigt, die um so weniger vom Kinde in Worten ausgesprochen wird, je wahrer und tiefer sie von ihm empfunden wird. Um dies zu ermitteln, dazu wird das oben geforderte feierliche Verhör nothwendig. Wer ein solches Verhör in gedachter Weise mit rechtem Ernste vornimmt, der straft damit oft schon ganz hinlänglich. — Doch genug.

Das schönste Ziel dieser Kinderzucht ist erreicht, wenn das Kind bei allem seinem unbedachten, leicht-

fertigen, flüchtigen — nicht bestimmt erlaubten — Unternehmen und Thun sich besinnend, bedenklich und bange fragt: „Was wird aber Vater oder Mutter hierzu sagen?“ Das ist Ahnung einer Verantwortlichkeit für jedes unser Thun. Diese Ahnung reicht dann mit der Zeit für das Kind auch weit hinaus über Vater und Mutter, wenn es Theil nimmt an den Hausgebeten und Hausandachten, wo es schaut und hört, wie auch seine Eltern dankend, betend, bittend, beichtend und bekennend vor Gottes Angesicht hintreten, und vor ihm Rechenschaft ablegen.

Schlußwort.

Zu diesem Kapitel sind die Abschnitte über richtiges persönliches Wollen, Gehorsam und Verantwortlichkeit und in diesem letzteren über die erziehende Strafe darum so eingehend behandelt worden, weil in ihnen die allgemeinen Gedanken entwickelt werden mußten, auf welche im Folgenden oft Bezug genommen werden wird, und die den weiteren Auseinandersetzungen wie Rathschlägen zu Grunde liegen.

7. Achte, beachte und erwäge die Kindesbitten.

Das an Leib und Geist hülflose Kind ist an sich eine Bittstimme an die Eltern; nicht blos an diese, sondern an jedes menschlich fühlende Herz. Es findet Erhörung, denn auch das rauhe und harte Gemüth wird vom Anblicke eines Kindes schonungsvoll und weich gestimmt. Wie erst, wenn es auf dem Schooße der Mutter und auf dem Arme des Vaters sich bittend vernehmen läßt, sei es in Geberden oder in Worten. Diese Kindesbitten spielen darum eine große und wichtige Rolle. Sie sind und bleiben im Hause

die einzig zulässige und berechtigte Kundgebung **aller** Wünsche, Begehrungen und Anliegen an Vater und Mutter; sie sind und müssen bleiben, der einzig zuständige und Gewährung findende Ausdruck von Ansprüchen und Anforderungen an die Familien- und Hausgenossen; sie behalten ihre bedeutungsvolle Stelle weit hinaus über die Zeit der Kindschaft und über den Umkreis des Familienlebens. Das Bitten begleitet den Jüngling und den Mann durch alle Lebenslagen, soll ihn zum Himmel geleiten.

Die Kindesbitte ist aber auch des Kindes Angriffs- und Wehrwaffe, mit denen es sich sowohl kalte, gleichgültige, theilnahmlose und abweichende Herzen aufschließt, erweicht und erobert, als es auch mit ihnen sich liebloser, harter, verletzender und schmerzlicher Behandlung erwehrt; mit denen es aber auch weiche, gutmüthige, liebewarme und schwächliche Herzen vollkommen beherrscht. Wer kennt nicht das süß-saure Wort der solcher Bedrängniß gewährenden Mutter: du bist ein wahrer kleiner Quälgeist.

Weil das Kind gar bald merkt, welche Macht es in seinem Bitten hat, und wie es lediglich auf dieselben angewiesen ist, so werden sie auch die verläßlichsten Anzeiger von dem innersten Wesen des Kindes. Dies ist ihre überaus wichtige Seite für den Erzieher und seine Maßnahmen. Denn **wie das Kind bittet**, bevor es durch An- und Zurechtweisung ein so genanntes anständiges, passendes und formgerechtes Bitten gelernt und eingeübt hat, ist es für den aufmerksamen und verständnißvollen Beobachter eine deutsame Kundgebung von den besonderen (individuellen) persönlichen Beanlagungen, mit denen das Kind als ein eigenthümliches ausgestattet ist. Das eine Kind bittet selten — sei es in Geberden oder Worten, das andere unaufhörlich, andere bitten scheu, keck, lebendig, vorsichtig, dringlich, stürmisch, fordernd, andeutend &c.

Das eine Kind läßt sich leicht, das andere schwer abweisen; das eine kommt mit der vergeblich gethanen oder einer ähnlichen Bitte nicht leicht wieder, das andere beharrt im Wiederholen und wird immer dringlicher; ein anderes flattert von einer Bitte zur anderen; ein anderes läßt sein Bitten nur errathen; das eine nimmt die Abweisung fast gleichgültig, ein anderes beschämt, ein anderes mit unverstellter Empfindlichkeit, ein anderes mit lautem Gebrüll auf. So zeigen sich in diesem: „wie das Kind bittet", die erwachenden Keime der ursprünglichen Samenkörner seines besonderen, eigenthümlichen Mensch-Seins; aus ihnen treten in den folgenden Entwickelungs-Perioden die ersten Schößlinge des Charakters in Blättern ans Licht; aus ihnen erwachsen in der Folgezeit die Charakterzüge und Charaktergestalten.

Ebenso ist beachtenswerth, um was ein Kind bittet. Das ist ein Fingerzeig auf den Samen, aus welchem jetzt die ersten Keime des Willens sichtbar werden. Das eine Kind richtet seine Bitten vorzugsweise auf das Genießliche; andere bitten um das Glänzende, Bewegliche, Mannigfaltige; andere um Gesellschaft, Gehör, Hilfe, Dienstleistung; noch andere um Werkzeuge, Besitzthümer und Gebrauchsgegenstände der Erwachsenen; andere um Erfüllung von wunderlichen und absonderlichen Wünschen 2c. Darum achte und erwäge man, wie und um was das Kind aus sich selbst heraus bittet.

Da in diesen Bittweisen sich jedes Kind als ein anderes kund giebt und da das Verständniß und die richtige Deutung derselben von dem Einblick der Eltern in ein Seelenleben überhaupt und in solche ersten schwachen Keime des Herzens- und Willenslebens abhängt, so kann von besonderen Rathschlägen auf diesem Gebiete hier nicht wohl die Rede sein, denn diese würden ein Büchlein füllen und doch den reichen Born

der Kinderbitten nicht ausschöpfen. Darum mögen hier nur einige ganz allgemeine Gedanken eine Stelle finden, die zwar sehr alltägliche, aber doch um der ernsten Angelegenheit willen beherzigenswerthe sein dürfen. Sie werden wenigstens geeignet sein zur Wahrung und Behütung vor ungeahnten Mißgriffen.

Das Kind soll und darf nur bittend auftreten. Das ist Grundregel. Dies ist nicht damit erreicht, wenn man ihm Bitteformen mit den Händchen zu machen einübt. Wie niedlich diese sich auch ausnehmen, so gehören sie doch mehr nur zu den früher berührten (Cap. 2, 2) Kunststückchen und haben mit den Bitten an sich für des Kindes Auffassung keine Bedeutung. Dasselbe gilt von den angelernten und eingeprägten Worten: „bitte, bitte", welche das Kind vor und bei der Kundgebung seines Wunsches aussprechen muß, bevor es erhört werden soll. Es klingt das hübsch und fein; es ist auch ganz unschädlich und wohl zuläßlich, aber das Bitte-Herz hat darin schwerlich irgend welche Zügel. Es klopft und hüpft über die schnell gesprochenen Wörtlein hinweg, und man kann in der Kinderstube zu hören bekommen: bitte, bitte, gleich her damit! Diese angelernten und aufgezwungenen Worte werden, so lehrt die Erfahrung, ganz gleich tonlos gesprochen vom begehrlich, oder scheu zudringlich, oder bescheiden vom übermüthig, oder demüthig bittenden Kinde. Auch damit ist der Zweck nicht erreicht, wenn dem fordernden Kindlein entgegen gehalten wird: was ist das für ein Ton! was ist das für eine Manier! Solcher Ton und solche Manier schickt sich nicht für ein Kind! Darauf hin bekommst Du das Gewünschte nicht: Nur auf manierliche Bitte wird Dir Gewährung. Gewiß ist es recht, gut und schön, wenn ein Kind sich in anständigem Tone ausdrückt und in gefälliger Manier sich benimmt. Dies gehört in das Gebiet der berechtigten Lebens- und Um-

8*

gangssitte. Aber wie wenig es das innere Wesen des Bittens beeinflusse, kann man in der Kinderstube hören, wenn ein Kind sprach: „Ach liebe Mutter, bitte, bitte, gieb mir das, ich wills haben.“ Diese und ähnliche Erfahrungen sagen uns: das Bitten in Wahrheit lernt das Kind nicht durch Anleitung zu Manieren und Bittwörtern und Bittreden, sondern es lernt es allein von der inneren Gesinnung der Eltern und deren Bekundung auf allen ihren Wegen und Stegen. Das Kind läßt sich wohl etwas anziehen, aber nie anerziehen, das der Erzieher nicht selber wahrhaft besitzt. Es sind alle die schönen und gebildeten und feinen Manieren und Sprechweisen, die ja ihre volle Berechtigung fürs Umgangsleben haben, so weit und so lange leere Dressuren, bis durch die vorgelebte Gesinnung des Erziehers diesen Lebensformen der rechte Inhalt und der innere Gehalt gegeben ist.

Wenn Vater und Mutter sich nie gegenseitig anherrschen, sich gebieten, von einander fordern; wenn sie auch dem Gesinde und dem Arbeiter nicht durch Befehl, sondern durch Anordnung, nicht durch Gebot, sondern durch Zumuthung, nicht durch Anforderungen, sondern durch Wunsch ihren Willen kundgeben und dadurch Einfluß auf sie üben, dann kommt das Kind gar nicht auf den Weg des ungehörigen Forderns. Wenn es dennoch hierauf geräth durch sein inneres Wesen, das als ein Unbeherrschtes drängt, treibt, in der Bitte hervortritt, und damit den sündigen Samen des Widerspruchs gegen die Gesinnungsweise der Eltern bekundet, so mag die Mutter ihm sagen: Hörst du mich oder den Vater oder irgend wen im Hause so reden, wünschen, verlangen, fordern, befehlen? Sie mag ihm sagen: Du hast garnicht zu beanspruchen, zu fordern, zu heischen, zu befehlen, du hast nur zu bitten. Sie macht ihre Rede nachdrücklich durch ganz einfache Nicht-Gewährung des Gewünschten. Das „Wie“

des Bittens hat sich das Kind aus den Vorlebnissen des erziehenden und selbst erzogenen Hauses zu entnehmen und thut es aus angeborenem Nachahmungstriebe. Es sucht und findet die Form der Bitte, die seiner Naturanlage entspricht, bleibt so unmanierirt und wahr.

Möge man doch nicht sagen, es werde hiermit vom Familien- und Hausleben zu viel verlangt, da es zwischen den Eltern in ihrem nicht mißverständlichen Verkehre doch wohl oft zu solchen Aeußerungen käme, die in diesem Verhältnisse nicht verletzen könnten, wie etwa: Ich will das besorgt haben; verhüte, beseitige, stelle ab dies oder das; mache, ordne dies oder jenes so. Wohl ist zwischen dem Elternpaare jede Mißdeutung ausgeschlossen und mögen kinderlose immerhin solche sprechweise haben; aber das Kind hört sich — es kann nicht anders — ein Wollen, Fordern, Befehlen heraus, und will, fordert und befiehlt nun auch. Ist es aber wirklich in einem gesunden ehelichen Leben so unthunlich, so schwer, oder gar unzukömmlich, wenn die Eltern vor den Ohren ihres Kindes in der Weise reden: ich wünschte wohl dies oder das; ich möchte, ich hätte gern dies so oder so geordnet, gethan; dies könnte wohl so besser gemacht werden 2c. 2c. Noch weniger, sagt man vielleicht, ist die Anforderung ans Haus erfüll- und durchführbar dem Gesinde gegenüber, wie solches heute im Großen und Ganzen beschaffen ist. Man kann auch beim besten Willen und bei der mildesten Gesinnung nicht immer den Wunsch-Schritt inne halten; man wird gezwungen, gebieterisch fordernd aufzutreten. Das ist leider wahr und fällt ins Gewicht; aber doch nicht so schwer, daß es um des Kindes Willen nicht aufgewogen werden könnte. In einem gesunden und wohl geordneten Hauswesen hat und soll ein jedes Glied ein Amts- und Pflichtengebiet zugewiesen erhalten und beim Eintritte in den

Dienst auch freiwillig übernommen haben. In diesem liegt die Summe aller Einzel-Gebote eingeschlossen, gegeben und angenommen. Das Wachen des Hausvaters und der Hausmutter ist eine wesentliche und unerläßliche Aufgabe ihres Hausregiments; aber das besteht nun gar nicht in einzelnen Ge- und Verboten, in einzelnen Aufträgen und Befehlen, sondern in Erinnerung, betonter Hinweisung, auch wohl in ernster und scharfer Mahnung an die Pflicht. Alle außerhalb dieser liegenden Einzel-Ansprüche, deren es ja manche geben wird, können und sollten in Gegenwart des Kindes immer nur als Wünsche an den Willen und die Willigkeit des Untergebenen ausgesprochen werden. Wenn ein mehreres nothwendig ist, so sei das Kind nicht Zeuge. So lernt das Kind bitten und sich in einem Bitte-Leben bewegen.

Doch bei aller dieser Sorgfalt wird doch noch mancher Schutt von dem Bitte-Boden wegzuräumen sein, um auf demselben die rechte Lese für den Erziehungszweck halten zu können. Es sei zunächst gedacht der wahrhaft lästigen und schier widerwärtigen Vielbitterei. Sie entspringt aus Begehrlichkeit und nährt sie. Sie wird nur zu oft als Herrschwaffe des Kindes in anmaßlichster Weise gehandhabt. Sie kommt jedoch nicht empor, wo man das Kind nicht mit Genüssen, Tändeleien, Spielsachen und Ergötzungen überhäuft und überschüttet und so übersättigt hat; wo man es statt dessen zur Thätigkeit gebracht und in der Selbstthätigkeit (Cap. 2, 3, 4) gefördert hat; wo man nicht vom Helfer des schwachen und bedürfnißreichen Kindes zu einem Bedienten des erstarkenden und begehrungsvollen geworden ist. Was hier gemeint ist, verstehen die Eltern gewiß, welche ein Kind in der Krankheit zu pflegen und dann nach der Krankheit erst wieder zur Anspruchslosigkeit zurück zu bringen hatten. Ferner findet der wimmernde und zudringliche Quäl-

geist da keine Stätte, wo die Mutter wohl überlegt, ob sie eine Bitte gewähren kann oder nicht gewähren darf und darnach sofort ja! oder nein! sagt und sich in letzterem Falle nicht immer doch noch durch ein anhaltendes Bitten zu einem Ja! bestimmen läßt. Sie weise die nur unzeitige Bitte zurück etwa mit: jetzt nicht, heute nicht, ein ander mal; die begehrliche mit: das dient dir nicht; die gaumendienerische mit: wer wird so leckerhaft, so näschig sein; die ungehörige mit: das schickt sich nicht für Kinder; die unthunliche mit: das ist noch nicht für Kinder; die selbst verläßliche und die eigene Kraft überschätzende mit: das kannst du noch nicht; die Kühnheit und zu großes Selbstvertrauen kündende mit: das ist zu schwer und zu gefährlich für dich; die ungebührliche mit: schweige! die neidische mit: schäme dich ꝛc. Wenn sie aber abschlagen muß, ohne daß der Grund schon dem Kinde klar ist oder verständlich gemacht worden, da zeige sie, wie schwer ihr das Abschlagen werde. Wenn das Kind schon irgend ein Verständniß von seiner Liebe zu seiner Mutter hat, so verschont es die Mutter mit unzeitigen Anliegen und Bitten. Das ist ein großer, erziehlicher Gewinn. So viel von der Wegräumung des Bittenschuttes.

Wie sich von selbst versteht, läßt auch das fehlbittende Kind einen tiefen Blick in sein Herzensleben thun und spricht Wünsche aus, welche unbedingt und freudig und, soweit immer möglich ist, auch hülfereich gewährt werden müssen. Dahin gehören alle Diejenigen, welche von Thätigkeits-, Werk-, Schaffens-, Erfindungstrieb, oder welche von Theilnahme an Menschen oder Thieren, von Erfreuen-Wollen, Mitleid, Selbstentsagung, oder von Erhaltungs-, Schonungs-, Ordnungs-, Schönheitssinn, oder vom Billigkeits-, Pflicht-, Rechtsgefühl ꝛc. zeugen. Wo die Mutter über ihr Ja! oder Nein! zweifelhaft ist, da rathe sie dem Kinde: geh'

und bitte erst den Vater, oder: wir wollen erst den Vater fragen. Recht oft aber mache sie ihre Wahrnehmungen an und aus den Bitten zum Gegenstande des Gespräches und ernstlichen Erwägung mit dem Vater, und lasse das Kind als deutlichen Fingerzeig gelegentlich vernehmen, dies und das hat auch der Vater gebilligt oder gemißbilligt.

So lehrt eine wohlaufmerkende Mutter das Kind seine eigenen Begehrungen verstehen und würdigen: Sie erzieht es am Gängelbande seiner eigenen Bitten zum gehorsamen und stillergebenen Hin- und Aufnehmen der Versagung seiner Wünsche; aber erhält in ihm zugleich ein getrostes Herz, das da bittet, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten. Das ist hier in der Kinderstube eine Ergebung in den höheren Willen der Eltern. Sie begründet die rechte Stimmung für das „Vater unser, der du bist im Himmel", ist ein stiller und doch starker Geleitsmann nicht blos auf dem Wege durch's dunkle Erdenland, sondern auch auf der Bahn zum lichtvollen Himmelreiche.

Wenn das richtig geleitete Kind auf seinem weiteren und freieren Bewegungsgebiete, wie es ihm doch schon in der Kinderzeit und noch viel weiter in der künftigen Schulbesuchszeit gewährt werden wird, öfter vor der Frage steht: was wird der Vater dazu sagen; wenn es die Langmuth und Geduld des Vaters erschöpft zu haben sich vorhält; wenn es dann in Bangigkeit und Angst vor der ernsten unausbleiblichen Strafe zu der Mutter bittend flüchtet, ihr im aufrichtigen und reuevollen Geständniß seine Verschuldung beichtet: dann sei sie der fürbittende Mittler zwischen Vater und Kind; ihr beim Vater eingelegtes gutes Wort, ihre erbarmens- und liebevolle Aufnahme seiner Reue ist ein wundersamer Balsam für das geängstete Kinderherz, dessen Heilkraft es selbst durch die unerlassene Bestrafung hindurch fühlt. Wer hat das nicht empfun-

den? wer es an sich erfahren, wer hat damit aus der Kinderstube den Himmels-Schlüssel für das Mittler- und Hohenpriester-Amt des Herrn in die Religionsstunde, in die Predigt, in den Beichtstuhl, in das Sterbebett mitgebracht.

Das immerhin wohl lesenswerthe Erfahrungs-Zeugniß eines 77jährigen Greises möge als Bestätigung des Gesagten aufgenommen werden. Er äußerte sich so: Ich war ein schwacher und darum weichlicher, ein sehr lebendiger und darum gar oft die gezogenen Grenzlinien überspringender Knabe. Die mir in der Kinderstube anerzogene getroste Ergebenheit in die Entscheidung der Eltern über meine Bitten erhielt mein Herz in der Fröhlichkeit; die gewisse Zuversicht auf milde Strafe des ernsten, wortkargen, sehr strengen Vaters, wenn die fromme, zugängliche und prüfende Mutter mich der Fürbitte werth erachtete, stimmte meine Angst vor der Strafe herab und ließ mich neben den Ruthenschlägen auch noch immer die Pulsschläge der Liebe vernehmen. So blieb ich ein fröhlicher Knabe. Nach der Confirmation, zu der mich ein verstandesreicher und glaubensarmer Prediger vorbereitet hatte, ging ich ohne Geleitsmann durch eine hohe Schule.

Sie machte verstandesmäßig aus dem Himmel einen Tugendtempel, in welchem dann die leichtfüßige Jugend die schäbig getragenen Schulkleidungen als Trophäen aufhing; aus der Hölle ward ein Scheiterhaufen der Lüste, zu welchem die jungen Burschen die Schlacken ihrer ausgebrannten Knabenlust als Brennmaterial trugen; aus dem richtenden, persönlichen Gotte schuf man ein Gewissens-Tribunal, wo die leichtfertigen Herzen dann sich vor sich selber verhörten, für sich zeugten, über sich das Urtheil sprachen. Mich hatte in der Kinderstube meine kindische Angst vor Strafe überzeugt, daß das Gewissen nur erst ein Ankläger sei; des Vaters Stoßseufzer: Gott sei mir Sünder

gnädig! hatte mich ahnen lassen, daß es noch einen höheren und strengeren Richter als den Vater geben müsse; der Mutter Schmerzensseufzer: Christus, erbarme dich meiner! hatte mich erkennen lassen, daß auch das frömmste Herz noch eines höheren und mächtigeren Fürbitters als einer Mutter bedürfe. Diese Stimmen klangen im Herzen aus der Kinderstube, klangen lauter als das Lehrwort und ich blieb ein fröhlicher Schulknabe. Darnach wanderte ich auf Hochschulen durch die Gebiete der Gottesgelahrtheit. Hier hatte dazumal der Verstand (Rationalismus genannt) mit der Rodehacke des Zweifels dunkle und weite Klüfte auf dem Ackerfelde des Erlösers aufgehackt und ausgeschaufelt. Mir reichte die Erfahrung in und aus der Kinderstube die nie erlöschte Leuchtfackel des Glaubens über diese dunkeln und die nie erlahmten Schwingen über die weiten Grüfte des Zweifels, und ich ward ein in seinem Gotte fröhlicher Mann.

Zum II. Kapitel (Kinderstube.)

8. Die kinderreiche Stube.

Die vorigen Rathschläge berücksichtigten nur die Erziehung eines, des erstgeborenen, Kindes. Sie gelten auch für die kinderreiche Stube. Aber die Aufgabe wird größer und schwieriger, wenn mehrere Kinder, wie es in den meisten Familien der Fall ist, auf den Plan treten. Das Ackerfeld ist ausgedehnter, der Boden ist mannigfaltiger, das Ackergeräth aber und Same ist derselbe. So muß denn auf eine verschiedentliche Acker- und Bestellungsweise Bedacht genommen werden. Ist es nun schon schwer, nur ein Kind gut zu erziehen, wie nun erst da, wo mehrere die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es giebt hierüber drei allbekannte tröstliche zwar, aber doch räthselhafte Erfahrungs-Sprüche, die dahin lauten: Die Erziehung

vieler Kinder weist bessere Früchte auf, als die eines einzigen; unter vielen Kindern mißräth wohl auch eins; verzogne Kinder sind meist nur ein einziges oder ein letztgeborenes.

Denkende Erzieher können an solchem Räthsel nicht gleichgiltig vorübergehen; der Versuch seiner Lösung führt sie zu weiterer Umschau auf dem Erziehungsfelde. Darum sei derselbe auch hier angestellt. —

Erfahrungsmäßig beschäftigen sich die älteren Kinder, wenn sie nicht verwildert sind, gerne mit den jüngeren Geschwistern. Sie suchen sie und sich an ihnen zu unterhalten, zu beschäftigen, zu ihrem eigenen Treiben heranzuziehen. Sie stellen mit ihnen Geh=, Sprech=, Schick=, Bestell=, Auftragsübungen genau so an, wie die Eltern es mit ihnen vornahmen. So helfen sie miterziehen, thun es unwillkürlich, unberufen, unbeauftragt, wie wenn sie dazu berechtigt und verpflichtet wären. Was dem ältesten Kinde an Aufmerksamkeit, Artigkeit, Willigkeit, Folgsamkeit anerzogen ist, das erwartet und beansprucht es auch von seinen jüngeren Geschwistern in seinem Verkehren mit ihm. Was ihm anzurühren, zu nehmen, zu unternehmen ꝛc. verboten ist, dasselbe verbietet es auch, und wacht sogar recht pedantisch auf Befolgung. Dies ist eine Hilfe für die Eltern, die nicht geringe anzuschlagen ist. Sie bewahrheitet den Spruch: „Erziehe dein erstes Kind gut, so ist die meiste Arbeit für die folgenden auch gethan.“ Doch es geschieht wohl auch noch mehr. Die größeren Kinder nehmen die kleineren an die Hand, wahren und bewahren sie, helfen ihnen zurecht, erfinden für sie Beschäftigungen und Spiele in unerschöpflicher Menge und Mannigfaltigkeit. Man blicke nur einmal in eine solche, sich selbst mehr überlassene, erfinderische, fröhliche Kinderschar. Das kälteste Herz geht dabei auf, wird warm und erquickt sich daran.

Wie diese gute Vorbildung des Erstgeborenen den

Eltern gar schöne Hilfe leistet, so trägt das Gegenbild, an dem es leider nicht fehlt, ihnen eine gar wichtige Lehre ein. Manche Eltern sehen zu ihrem Schmerze, wie ihr ältestes Kind mit strenger, harter, gebieterischer Stimme von den jüngern Geschwistern Leistungen fordert, denen sie nicht entsprechen können oder ob ihrer Eigenart nicht nachkommen mögen; wie es dann wohl, wenn seiner Forderung nicht gewillfahrtet wird, empfindlich, mürrisch und kalt sich zurückzieht, seine eigenen Wege geht, sich nicht weiter um die Geschwister bekümmert; oder wie es wohl gar sich als einen berechtigten Gebieter und grimmvollen Strafrichter aufwirft; oder wie die so gerne bemutternde Erstlings-Tochter als grämlich gebieterische Gouvernante sich geberdet. Auch hier ist Aeffung der Eltern. Vor ihnen stehen nun in unleidlichster Kindermanier alle die, in den vorigen Abschnitten berührten Mißgriffe, die sie selber in Liebkosung, Anregung, Schaustellung, Gebots- und Verbots-Ertheilung, Gehorsams-Einleitung, Bitt-Behandlung des Kindes begingen. Alles, das sie jetzt an solchem aufgezogenen Mit-Erzieher tadeln, rügen, bekämpfen und wohl gar bestrafen müssen, das ist bei Lichte besehen, ihr eignes Erzeugniß. Sie nehmen daraus eine fruchtbare Lehre für die weitere Erziehung der jüngeren Kinder, und prägen sich diese mit jedem Verweise ein, den sie den älteren ertheilen.

Diese Lehre für die erziehliche Kinderbehandlung wird vervollständigt, verdeutlicht und recht ans Herz gelegt durch eine Predigt, die noch aus jeder kinderreichen Stube zu dem offenen Ohre der Eltern dringt. Sie vernehmen deutlich, daß ihr Kind nicht ein Wunderkind ist, sondern daß alle die lieblichen und reizenden Erscheinungen in der Entwicklung eines Kindes sich an jedem andern auch finden. Das bewahrt sie vor Ueberschätzung, Ueberreizung, unzuträglicher Schaustellung ihrer Kinder behufs Mitbewunderung der Befreundeten

und Bekannten. Sie hören gegentheils ein vielfältiges Gequirre und Gequarre, das die Kindesschwäche anstimmt, sehen Unart an Unart sich reihen. Daraus lernen sie Geduld, Nachsicht und vorsichtig überlegtes Beanspruchen, Fordern und Gebieten. Sie bemerken die leidigen Nachahmungen der unleidsamsten Manieren, Worte, Handlungen und erkennen daraus greifbar, daß die Kindes-Naturen eben nicht lauter reine, unschuldige, heilige Engels-Naturen sind, ohne welches Eingeständniß das Erziehungswerk nie menschenverständig angegriffen werden kann. Jede kinderreiche und aufrichtige Mutter weiß ein Liedlein zu singen von den vielen Unarten ihrer Kleinen, mit denen sie stets zu kämpfen hat, und deren letzten Grund sie in dem angeborenen Herzensschrein des Kindes findet. So redet sie denn wohl auch noch von ihren lieben und herzigen Kindern, aber nicht mehr von ihren reinen Engelchen.

Der bedeutsamste Gewinn des Erziehers in der kinderreichen Stube ist die hier gewährte Möglichkeit und dargebotene Gelegenheit, die Eigenthümlichkeiten der Kinder sich entfalten zu sehen, sie zu beobachten, zu würdigen und darnach ein Kind richtig zu leiten. Wie mühsam die Gelegenheit zu solcher Erkenntniß bei einem einzelnen Kinde aufgesucht werden mußte, haben die vorigen Abschnitte dargelegt. Wer diese Eigenthümlichkeiten nicht beachten will, nicht in der Erziehung — sich auf sie angewiesen und an sie gebunden erachtet, der wird die Kinder nach irgend einem, durch Reclame angepriesenen, Recepte zu Menschen-Schablonen erziehen, die in den Majoritäten als Zähl-Nummern figuriren. Das heißt: man versäumt dann in der Kindererziehung die Grundlegung zu selbständigen Charakteren. Ach! wie sehr fehlt es doch heut zu Tage an diesen! Die kinderreiche Stube drängt die Anerkenntniß eigenthümlicher Veranlagung der Menschenseelen auf.

Das eine Kind ist ohne Hinzuthun der Wärterinnen lebhaft, erregt, rührig, lärmend, stürmisch, ein anderes ruhig, unregsam, träumerisch, still, schüchtern. Dies ist wie stets nach außen, jenes wie fort und fort nach innen gekehrt. Dies blickt unstät nach allen Seiten, jenes richtet seine Aufmerksamkeit fest auf einen Gegenstand. Dies verlangt Gesellschaft und bangt sich vor dem Alleinsein, jenes zieht sich zurück und weint im Trubel. Dieses ist bittenreich, jenes bittscheu. Dies ist zärtlich und sucht Liebkosungen, jenes umgeht wie schamhaft den Ausdruck und auch die Entgegennahme von Zärtlichkeiten. Dies ist leicht abgelenkt wie von Spiel und Beschäftigung, so auch von trüber und heiterer Stimmung, jenes dagegen ist wie versessen auf sein Vorhaben und Unternehmen, so auch auf seine eingetretenen Gefühle und deren Auslassung. Dies ist leichtwillig und lenksam, jenes schwerhörig und sträubig. Dies ist friedlich, versöhnlich, fröhlich, jenes streithaft, hadrig, wehmüthig. Doch, wer vermag es, alle diese verschiedenen Züge auch nur annähernd aufzuzählen und zu kennzeichnen. Aber übersehen können die Eltern solche Gegensätze doch wohl nicht leicht. Sie haben damit einen Wegweiser auf die rechten Erziehungssteige.

Wenn alle diese Winke an dem ungespitzten Ohre und ungeschärften Auge nicht wahrgenommen und beachtet werden, dann entfalten die mehr sich selbst überlassenen Kinder die allbekannten, mit schwarzer Schrift gekennzeichneten Fahnen, welche nicht mehr übersehen werden können. Hier beginnt dann die Schwierigkeit für den Erzieher. Denn die Schriftworte, wie gangbar sie auch in aller Leute Munde sind, erfordern genaues Lesen und gründliches Erklären, weil sie zwei- und mehrdeutig sind, und je nach ihrer Deutung gar verschiedne Maßnahmen erheischen. So steht hier geschrieben: „Unbändigkeit“, und das ist deutsam als

Streben nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung oder als willensschwache Abhängigkeit von augenblicklich erwachter Lust. Weiter steht geschrieben: „Muthwille", deutbar als Kräfteregung oder als Mißachtung des sich Gehörigen und Gebührenden, oder als ein Suchen nach dem Sich-Hervorthun; „Streiterei und Zänkerei" als Ausdruck eines starken Rechtsbewußtseins oder einer Herrschlust; „Empfindlichkeit und Leichtverletzlichkeit" als wirkliches Feingefühl oder Selbst-Ueberschätzung; „Muckscherei" als reuschmerzliches Einkehren bei sich oder Unversöhnlichkeit; „Eigen- und Starrsinn" als Behaupten der Selbständigkeit oder als Nicht-Achtung eines höheren Willens; „Neckerei" als Geistes-Spiel oder Geistes-Ueberhebung; „Weiswickerei" als feine Beobachtung oder Selbstgerechtigkeit; „Spielverderben" als Mangel an Geselligkeitssinn oder als Mißgunst der Freuden Anderer; „Schabernack" als Freude an Witz und List oder als Schadenfreude; „Verheimlichen" als Wahren des Eigenen oder Neigung zur Lüge; „Leichtsinniges Verschenken" als Gutmüthigkeit oder Nichtachtung des Besitzes oder gar Liederlichkeit. Doch genug hiervon zur Verständlichkeit. Andere Erscheinungen unter den Geschwistern treten zu Tage, je nachdem sie sich im Alter näher oder ferner stehen, oder wenn nur Brüder oder Schwestern oder ein Brüderchen unter lauter Schwestern oder umgekehrt mit einander spielen. Die Zweideutigkeit aller dieser schwarzbeschriebenen Fähnlein möge aber sagen, daß mit dem Drauf- und Drunterschlagen, womit so viele Eltern in ihrem Unmuthe sich der Noth erwehren, die Sache gar nicht gemacht und die rechte Erziehung nicht gethan ist.

Genauer betrachtet, haben die hier gedachten Auswüchse ihre Ursache in dem gesteigerten Selbstbewußtsein, das sich als „Ich" einem „Du" gegenüber gestellt sucht. Zur Bewegungs-Aeußerung wird wie das Thier

so auch das neugeborene Kind durch ein natürliches Bedürfniß und zwar zunächst nach seiner Nahrung getrieben. Beim Kinde erwächst daraus bald ein Begehren. Wenn dasselbe unüberlegt Gewährung findet, so zeigt es sich als gesteigertes Selbstbewußtsein, dem „Du" gegenüber und spricht: „ich will dies oder das". Dieses Selbstbewußtsein bringt das Kind mit auf den Spielplatz und spricht: „ich will das so machen oder so gethan wissen". Wenn aber gar das Bedürfniß gemehrt, das Begehren genährt wird, dann erwächst daraus die Lust, durch welche das Selbstbewußtsein über alle und jede Berücksichtigung das „Du" und über alle Schranken des Ge- und Verbots fortgerissen wird. Wie vielfach wird hierin schon an dem Kinde auf dem Arme und an der Hand der Mutter gefehlt, um nicht zu sagen gesündigt. Nie sollte der wohl gar mit Zungenschnalzen und Lippenschmatzen begleitete Ruf: „ei! schmeckt das schön!" den Wohlgeschmack betonen; wie das Kind ihn durch sein Bauchbeklatschen bestätigen wird. Mag mit den Zuckerstückchen, Chocoladenplätzchen, Kügelchen, süßen Mitbringseln, Naschwerken in der Tasche der Mutter, mit denen sie gelegentlich ihr Herzblättchen zu erfreuen, Unmuth und Unart zu beseitigen, Begehrlichkeit und Grausen zu beschwichtigen sucht. Weg mit den Schmeckhäppchen und Bißchen aus des Vaters Schüsseln; weg mit den Speisen, die nur den Gaumen reizen; aber auch mit denen, die wirklich ihn anwidern. Denn dies Gewähren und Zustecken ist ein Pförtnerdienst der Lust, die eingelassen, dann auf ungeahnten Feldern sich des Kindeswillens bemächtigt. Stellt sich bei aller Vorsicht doch ein übermäßiges Begehren ein nach versagten Speisen, dann heißt es; Du bist satt, wenn nicht, so iß Deine Speise weiter. Leckermaul, Naschkatze, Giermagen mit einem zugesetzten: Pfui! schäme Dich! heiße der zurückweisende und strafende Tadel.

Nie aber sollten auch die Kinder eine Speisewählerei der Erwachsenen sehen, nie ein Geschwätz über Genuß hören; nie sollten sie dahin mitgenommen oder dahin zugelassen werden, wo sie mit ansehen, wie sich die Menschen in und an der verschiedensten Lust weiden. Wenn sich doch ein Verlangen darnach kundgiebt, so heiße es einfach: das ist noch nichts für euch. Mit einem Worte: meide die Cultur der Lust, denn sie ist eine ansteckende Krankheit, die ihre unsichtbaren Pilzsporen ins Menschenherz sendet und dasselbe vergiftet. Nicht ist hiermit gemeint, als sollten die Kinder von allen Hausgenüssen ausgeschlossen werden. Nein, im Gegentheil. Ihnen kann und darf von Allem gereicht werden, nur nicht als besonderes, ausersehenes Genußstück. Ihnen werden und sollen gelten und bereitet werden Haus-, Familien-, und wenn angänglich, eigentliche Kinderfeste. Aber nicht soll das geschehen mit Emphase; nicht sollen sie die Fest- und Genuß-Helden sein; nicht die Rolle der Erwachsenen spielen, oder von diesen dabei wohl gar so recht bewundert, oder mit Genieß-, Freuden- und Lustanstachlung bepflegt und so recht gesättigt werden; sondern neben der Gesellschaft der Großen sollen sie sich an ihren Plätzchen, Tischchen, Spielen, Beschäftigungen und Kindestreibereien erfreuen. Das wahrt auch da, wo die Hausfreuden um der Kinder willen beschafft werden, die gewinnende, ja liebreizende Anspruchslosigkeit der Schaar. Vater, Mutter und Gäste schauen still zu und erquicken sich daran. Und die Kinder, sie schauen nicht verlangend und doch vergnügt den Großen zu, und erschauen sich Form und Norm für ihr selbsteignes Spielen. Sie ahmen dann in höchst anmuthender und lieblichster Weise alle die Festvorgänge bis ins einzelne nach, und übernehmen in drolliger und oft getreuer Wiederspiegelung die Rollen des Vaters, der Mutter und der Gäste. Wird bei dieser Nebenrolle im Haus-

feste die kleine Gesellschaft unter sich so recht fröhlich, so ist das Kinderfest ein gesegnetes; wird sie lustig und laut, so heiße es: sachte, sachte! bricht sie in kreischende Lust aus, dann breche man das Fest ab. Zeigen sich Unmuth, Klage, Thränenerguß, so war der Freudenbecher schon zum Ueberlaufen voll.

Die so große Menge der verschiedenen Aeußerungen der Kinder und der äußeren Verhältnisse, in denen diese aufwachsen, machen das Aufstellen besonderer Rathschläge unmöglich. Daher mögen nur einige allgemeine Erfahrungssätze zu Nutz und Frommen ausgesprochen werden. Sie bringen mit in Anschlag die Theilnahme auch solcher Geschwister, die schon die Schule besuchen, denn ihnen wird und muß bis zum 10. und 11. Jahre eine freie Spielzeit gestattet werden.

Einem jeden Kinde werde auch hier sein eigenes Spielzeug überwiesen, aber daneben sorge man auch für gemeinsame Spielsachen; diese bleiben unter den Händen der Mutter und werden jedesmal von ihr dargereicht oder bewilligt. Gemeinschaftliche Spiele und Beschäftigungen im Zimmer wie im Freien werden von der Mutter eingeleitet und zunächst auch eingeübt. Von den unzähligen mögen hier beispielsweise genannt werden Schul-Spielen, Glocke und Hammer, Domino, Lotto, Vogel flieg auf, Such' such' nach Klopfen, Blindekuh, Kämmerchen vermiethen, Ringausstreichen, Ringel-Reihe, Adam hatte sieben Söhne, Versteck, Greifen, Ballspiel 2c.

Die Mutter leitet das jüngste Kind auf ihrem Schooße oder an der Hand auch an, hilft ihm, verrichtet für dasselbe, das sein Vermögen übersteigt; bald übernehmen ältere Geschwister ihre Rolle. Nur hüte man sich hierbei, das jüngste Kind der Gefahr des einzigen oder erstgeborenen auszusetzen, nämlich, verzogen zu werden; denn dem jedesmal jüngst geborenen Kinde wird ganz natürlich von den Eltern alle

die Liebe, Zärtlichkeit, Bemühung und Sorgfalt, und dann auch wohl noch die freudige Bewunderung über seine neue, ganz eigenartige Entwickelung wie dem erstgeborenen entgegengebracht. Damit ist dieses wie jenes den früher gedachten mißlichen Liebesaufmerksamkeiten ausgesetzt. Ebenso natürlich und selbstverständlich werden mit besonderer Sorgfalt die Herzchen der älteren Geschwister herangezogen, den neuen Ankömmling zu bewillkommnen, beobachten, liebkosen, herzen und zu bewundern. Je besser es gelingt, desto sicherer helfen sie miterziehen. Nimmt ihm dann nicht ein Nachfolger, wie er seinem Vorgänger, die Liebesüberhäufungen ab, so ist seine eigenartige Entwicklung in Gefahr, darunter erstickt zu werden. Darum ist Vorsicht nöthig. Wenn sie nicht beobachtet wird, dann kann sich sogar auch daraus eine Störung des innigen Verhältnisses der Geschwister zu ihm entwickeln. Sie fühlen bald, wie viel sie mit dem Eintreten des neuen Ankömmlings verloren; achten das in ihrem Alter nicht für einen Gewinn; klagen wohl gar auch so, wie einst ein Knäblein. Als nämlich das erste Gehen seines Brüderchens die freudige Theilnahme aller Familienglieder auf sich zog, da seufzte er weinerlich: „Paul ka a pinga!" (Paul kann auch springen). Werden sie zu sehr in den Schatten des jüngsten gestellt, so kühlt sich in solchem Schatten ihr Herz gegen denselben ab. An warnenden Beispielen fehlt es nicht.

Ein so geleitetes und angeleitetes Kinderhäuflein werde unter Obhut des ältesten möglichst viel sich selber überlassen; aber doch nie ganz aus den Augen gelassen! Außer den Spielzeugen weise man ihnen als die einzig berechtigte Verkehrsstraße unter einander den Bittweg an. Man gebe ihnen als Geleitsmann den Gesang, der in reichen Liedern und Liedchen ihre Marschbewegungen begleitet, regelt und in den richtigen Tact bringt. Auch hier leitet die Mutter ein, und die

jüngsten an ihrer Hand grölen, piepen und watscheln so gerne mit. Bald wird sie vom singfähigsten und singlustigsten Gliede abgelöst. Solche Lieder-Tänzchen verrichten Wunder; versöhnen Hader; stillen Unmuth; beheben Langeweile und Ueberdruß; beschwichtigen Erregungen; wecken Frohsinn; schaffen frischen und fröhlichen Muth zu neuem Spiel. Wer hierin eine Ueberschätzung dieses Geleitsmannes sehen möchte, der schaue in die richtig geleitete Kleinkinder-Bewahranstalt und lerne ihn dort schätzen. Wie viel könnten hier viele Mütter lernen.

In solchem freien Verkehren werden die Kinder ihre Eigenheiten in der mannigfaltigsten, freiesten und sie befriedigendsten Weise auslassen, da keines das Recht und die Vollmacht hat, dem andern zu gebieten. Sie werden damit unter einander stören, in den Weg treten, hadern, streiten, — man erschrecke nicht — zanken und kämpfen; aber sich auch wieder aussöhnen, vertragen, ertragen und sich in einander einleben und so ein rechtes, inniges Geschwisterband für Lebenszeit knüpfen. Giebt es dann Hader, Streit und Zank, so mische man sich nur im Nothfalle ein; gebe dem recht, dem es wirklich zukommt; aber ermahne und strafe wohl auch beide ernst und nachdrücklich darüber, daß der eine selbstische Forderungen gestellt und der andere herzlose Unnachgiebigkeit gezeigt; daß der eine das allein berechtigte Bitten unterlassen und der andere eine verwerfliche Selbstvergeltung geübt habe. Meldet ein treues, gehorsames Herz die Unarten des Brüderchens, so heiße es bedauernd: Oh! oh! melde ihm von mir, er möge es nicht wieder thun. Kommt solche Meldung vom Weiswirker, so heiße es: faß' Dich an Deine eigne Nase; dem Petzmäuschen sage man unwillig: Du schwärzest Dich durch Anschwärzen anderer. Kommt ein Kläger, so weise man ihn auf's Bitten. Sollte aber statt dessen sich ein Verheimlichen und auf Nachfrage ein

Vertuschen, ein Verdecken vor den Augen der Eltern kund geben, dann ist ein Versehen in der Erziehung gemacht: die Lüge ist vor der Thür. Der Kampf gegen sie kann nicht blos in der Kinderstube nur mit Ruthenhieben geführt werden. Er erfordert mehr. Doch genug hiervon. Man treffe nur nach dem, was man selber wahrgenommen hat, seine Maßnahmen und nicht nach Kindervermeldungen. Diese weise man, wenn das irgend möglich ist, immer so zurecht, daß die größeren Kinder den kleineren behilflich, dem schwächeren beistandlich, dem bittenden williglich, dem unmuthigen aufmunternd, dem schüchternen ermuthigend, dem geschädigten theilnehmend, dem leidenden mitleidig, dem kränkelnden schonend, dem weinenden tröstlich, dem unvorsichtigen warnend, dem muthwilligen wehrend rc. sich erweisen. An solche Ackerbestellung und Aussaat in der kinderreichen Stube darf der Erzieher seine Hoffnung auf gesunde und reiche Ernte knüpfen.

Schlußbemerkung.

Auch die arme, arbeitende, mit Kindern gesegnete Familie wird gar manche der Rathschläge ausnutzen können, wenn nur der Vater mit seinem Tagelohn und mit seiner Freiheit zu Hause und bei seinen Kindern und nicht anderswo einkehrt. Offen bleiben die Fragen: Werden die Eltern hiermit verhüten können, daß das gesteigerte Selbstbewußtsein sich nur einen andern Platz sucht und in andre Richtungen gelenkt wird? — Wird es hiermit gelingen, die Lust-Quelle zu verstopfen, und die Ersäufung des Verstandes in ihrer Strömung zu verhüten? — Reichen diese Mittel den Impfstoff dar, mit dem man das Herz vor Ansteckung sichert?

Drittes Kapitel.

Rathschläge im Anschluß an das Selbst-Bewußtsein für die Schul-Zeit.

Vorbemerkungen.

Nachdem im 1. Kapitel die Erziehungsfrage überhaupt und im 2. deren Einleitung in der Kinderstube entwickelt ist, sollen im 3. und 4. Kapitel Rathschläge für deren Lösung in der eigentlichen Erziehungs-Periode dargeboten werden. Sie haben nur solche Familien im Auge, die für die geistige Ausbildung ihrer Kinder lediglich auf die eigentliche Volks-Schule angewiesen sind und sich daran genügen lassen. In diesen Häusern fällt die Erziehungs-Periode mit der Verpflichtung der Kinder zum Besuchen der Schule zusammen, schließt in den meisten derselben mit der Schulentlassung ab, wird demnach in Gemeinschaft mit der Schuleinwirkung durchgemacht. Sie kann also auch ohne eine besondere Rücksichtnahme auf den Erziehungs-Beitrag der Schule gar nicht abgehandelt werden. In diesem Kapitel soll nur von der Erziehung geredet werden, welche sich an das Selbstbewußtsein anschließt und die Bezugnahme auf das Gottes-Bewußtsein ausschließt. Die Rücksicht auf dieses durch Unterricht, Uebung und Zucht in der Religion bleibt dem 4. Kapitel vorbehalten. Der innere Grund zu solcher Scheidung liegt in der Antwort, welche (I, 8) auf die Erziehungsfrage gegeben ist. Dabei wird und soll erkannt werden, was und wieviel eine redlichste, nur auf das Selbstbewußt-

sein gestützte, *humanistisch* genannte Erziehung zu leisten vermag; aber auch, was und wieviel sie ohne Zuhilfenahme des Gottesbewußtseins (Religion) nie zu erreichen im Stande ist. — Auf Zustimmung der hier zu bietenden Vorschläge kann nur bei den Eltern und Schulmännern gerechnet werden, welche den früheren Auseinandersetzungen (I, 8, 10; II, 1—6) nicht Widerspruch entgegensetzten, und vertrauensvoll abwarten wollen, welche Ergänzungen und Ausgleichungen das 4. Kapitel etwa bringen wird. Unvermeidlich und darum auch verzeihlich sind wohl die mancherlei tadelnden Seitenblicke, denn das Wort ist ja nur ergriffen worden, um der zu Tage getretenen Erziehungsschäden willen. (I, 2, 3, 6.) Das genauere Kennzeichen dieser Mängel ist nothwendig zum richtigen Verständniß der Abhilfen derselben. Das Unterlassen jeder gelehrten (philosophischen) Begründung der Mängel wie der vorgeschlagenen Abhilfen wird durch die Rücksichtnahme auf den vorgesetzten Zweck eines *Lese-* und nicht eines *Studienstoffes* geboten. Die gestellten Forderungen an Eltern und Lehrer werden vielleicht Manchem zu hoch (ideal) und unerfüllbar erscheinen, der die nur zu sichtbaren Lücken der heutigen Erziehung in den hier beregten Kreisen durch das Aufsetzen einiger neuer Lappen bessern zu können vermeint. Unvermeidlich sind Wiederholungen und Rückbeziehungen auf die Kinderstube, da sie die *ganze* Erziehung einzufädeln und *alle* Vorstiche zu machen hat. Wem das große Gewicht, welches hier auf scheinbar kleinliche, kindliche, ja kindische Dinge gelegt wird, übertrieben erscheinen will, dem dürfte das Wägen des Kindersinnes und das Erwägen einer Kindererziehung wohl etwas ferne liegen.

1. Der Eintritt in die Schule.

Der Eintritt des Kindes in die Schule ist für dasselbe der Beginn eines bedeutungsvollen Lebensab-

schnittes. Er bringt ihm nicht nur des Neuen nnd Unerwarteten, Ungewohnten und darum auch zunächst Unverständlichen sehr viel, sondern ändert auch wesentlich seine ganze Zeitbenutzung und Beschäftigung, seine Stellung zum Haus- und Familienleben, zu Vater und Mutter. Man versetze sich hierbei einmal in seine eigene Kindheit zurück, oder in das Kindesgemüth, erfasse das Gewicht des Schuleintritts und lege es in die Erziehungs-Waagschale. — Vor solchem Ankömmlinge in der Schule steht ein ihm bisher kaum dem Namen nach bekannter Mann, der nicht sein Vater ist, und doch Rechte geltend macht, die der Vater bisher Niemandem zugestanden hatte. Dieser giebt ihm Anweisungen, Aufträge, Beschäftigungen; ertheilt ihm Ge- und Verbote, herrscht über sein Verhalten; fordert Rechenschaft darüber, verhängt und vollzieht Strafen: das Alles hatten bis dahin die Eltern durchaus sich allein vorbehalten. Und welch ein Gegensatz zwischen Spiel- und Schulstube. Diese giebt fürs Spielen keinen Raum, keine Zeit, keine Duldung. Spiel- wie Werkzeuge, an denen und mit denen bisher das Kind seine Kräfte und wohl auch Geschicklichkeiten gerne und freudig übte, dürfen hierher nicht mitgebracht, an sie soll hier gar nicht einmal gedacht werden. Das alles ist hier vertauscht mit einer einzigen kleinen Fibel, einem Täfelchen nnd einem Stiftchen. Daran soll es hier stundenlang genug haben. Die Hände, welche müßig in den Schooß zu legen die Mutter nie geduldet hatte, die soll es jetzt stille halten und nur auf und nach Befehl bewegen und nach gegebener Vorschrift beschäftigen. Die ihm im Hause nicht nur gewährte, sondern geförderte freie Bewegung und Beschäftigung, Thätigkeit und Unternehmung: Das alles hat hier ein Ende mit dem befohlenen Stille-Sitzen auf der Schulbank. Es sieht und fühlt sich wohl auch zu einem Schweig-, Seh- und Hörkerlchen verurtheilt und auf

die Bank und an den Schultisch gefesselt; das aber auch nur auf den gebieterischen Mann vor ihm hören und sehen darf; dem er das nachsprechen und nachmachen muß, das der ihm vorspricht und vormacht. Weiter noch. Mit dem Eintritt in die Schule gelangt das Kind in einen großen Kreis gleichaltriger, oft ihm ganz unbekannter und wohl gar auch solcher Genossen, die in seines Vaters Hause nicht zugelassen und geduldet waren, mit denen zu verkehren ihm verboten worden war. Wer hätte nicht noch eine Erinnerung hieran von seinem ersten Schulbesuche her? Nur ein ganz stumpfes, oder in der Kinderstube ganz versäumtes Kind merkt nichts von den zwei ganz verschiedenen Welten vor und hinter der Schulthür.

Tiefer noch greift dieser Schulbeginn in das innere Leben des Kindes dadurch, daß seine Stellung zum Hause eine wesentlich andre wird. Von jetzt ab bringt der kleine Fibelfürst die meiste und schönste Tageszeit außer dem Hause in der Schule zu. Die Wacht über dies außerhäusliche Leben eines Sohnes fällt nun dem Vater, das der Tochter dagegen der Mutter zu. Denn ein pures Muttersöhnchen läuft gar leicht Gefahr, ein breitspuriger Durchgänger oder duckmäuseriger Mückenfänger und das pure Vaters-Töchterlein ebenso ein „Plapper-Mäulchen voll Weisheits-Spende" oder ein „Klapper-Herzchen voll Augen-Blende" zu werden. Von jetzt an werden ferner die dem Kinde bis dahin überwiesenen Dienste, Geschäftchen und Hilfen dem größten Theile nach abgebrochen. Statt deren bringt es aus der Schule Aufgaben und Beschäftigungen mit; nimmt sie vor nach Vorschrift des Lehrers; darf und soll hierfür im Hause Zeit, Raum und Ruhe behalten; darf und soll dieselben mehr gelten lassen, als alle bisher an ihn gemachten Ansprüche, darf diesen letztern gegenüber reden von einer Schul-Arbeit und ihnen damit einen Abschied geben. Kann diese geänderte Stellung

des Kindes zu dem bisherigen Hausleben nicht den Eindruck machen, daß dasselbe sich nun gewissermaßen als enthaus't (emancipirt) ansieht? Oder käme es nicht vor, daß die ohnehin schwerhörigen, ohne rechten Anhalt der Eltern aufgewachsenen, bisher ihrem eigenen Belieben überlassenen und dann zu Widerstand und Trotz geneigten rc. Kinder sich gegen Aufträge und Anforderungen der Eltern hinter ihre Schulaufgaben verstecken und mit ihrer Schul-Mappe sich gleichsam gegen dieselben verschanzen? Der Art kommt gewiß da nur zu oft vor, wo es im Hause keine eigentliche Kinderstube gab und die Eltern nicht mit ihren Kindern recht erziehlich verkehrten, nichts mit ihnen anzufangen wußten und — und schließlich froh waren, daß sie dieselben in die Schule schicken konnten und sie doch auf diese Zeit los waren. Andrerseits aber machen wohl auch Eltern entgegengesetzte Erfahrungen, und zwar der Art, daß das Kind sich bald möglichst selbst innerlich entschult. Das erste Staunen, Stutzen, Verwundern, Bangen rc. beim Eintritt in die Schule hört bald auf zu wirken, sinkt zum gleichgültigen Anschauen und Hinnehmen der Lehrer- und Lehr-Eindrücke und wird zur Gleichgültigkeit gegen Lehrer- und Schulanforderungen. Die Anstrengung von Haus und Schule zur Behebung solcher Gleichgültigkeit gelingt nicht so leicht, steigert dieselbe wohl gar zum Widerwillen gegen die Schule, erzeugt früh schon ein innerliches Umgehen derselben und später die Sehnsucht nach Entlassung aus derselben. Wäre das selten? Es erleben dies viele der Eltern, die den Gehorsam und die Verantwortlichkeit (II, 5. 6.) der Kinder nicht gehörig oder gar nicht eingeleitet, oder die mit lauter Süßmilch der Elternliebe vermeintliche Wunder-Kinder und Engels-Naturen aufgezogen hatten. Alle diese Kinder bringen dann zur Schule gar keine Vorstellung von einer Respects-Person, verstehen garnicht das Wesen und die Bedeutung des vor ihnen

stehenden ernsten und gebieterischen Lehrers, können sich in seine Gehorsams-Forderungen nicht hineinfinden und kommen unwillkürlich zu dem Gedanken, den ja selbst Eltern theilen, daß des Lehrers Ansehen, Gebieten, Ermahnen, nur zwischen Katheder und Schulthür Bedeutung und Geltung habe. Damit ist die erziehliche Mitwirkung der Schule im ersten Keime schon erstickt. —

Um diesen möglichen falschen und schädlichen Kindesauffassungen zu begegnen, um dem Hause und der Schule den Einfluß zu wahren, dem Kinde ein Verständniß über deren erziehliches Zusammenwirken zu eröffnen, dazu sollte und muß der Eintritt des Kindes in die Schule, die erwartungsvolle Spannung desselben, der Reiz der neuen Verhältnisse, die Ahnung eines wichtigen Lebenseinschnittes benutzt werden. Wenn das in recht ausdrucksvoller Weise geschieht, so gelingt es wohl auch, daß die vorhin bezeichneten Versäumnisse oder Mißgriffe in der Kinderstube durch die hinzugetretene und geltend gemachte Mitwirkung der Schule einigermaßen ausgeglichen und behoben werden. Es fehlt ja auch nicht an Beispielen, daß sich das Schulkind anders und besser entwickelt und führt, wie man nach dessen Behaben in der Vor-Schulzeit erwarten oder auch nur hoffen konnte. Die Hauptsache ist selbstredend, daß die Eltern selber diesen Eintritt des Kindes in die Schule als einen wichtigen und ernsten Schritt desselben recht bedenken, verstehen und zu Herzen nehmen. Ihre Gesinnung und Stimmung theilt sich dem Kinde mit; doch in diesem seinem Alter nur dann wirksam, wenn ein äußerer Ausdruck in greifbaren Vornahmen und veranschaulichenden Handlungen hinzukommt. Sein geistiges Fassungsvermögen reicht noch nicht hin, um aus Worten und Ermahnungen das neue Verhältniß zu verstehen. Einige Andeutungen für ein solches äußerliches Verfahren mögen den Ge-

danken veranschaulichen. Möchten sie den kinderentfremdeten Herzen nicht zu kleinlich erscheinen.

Die Ausrüstungen zum Schuleintritte, wie Fiebel, Stift, Tafel, Schreibheft (Bücherriemen, Mappe) werden dem Kinde als Schulforderungen eine Zeit lang vorher bereit gelegt, ihm aber erst zum ersten Schulgange etwa mit dem ernsten Worte: das ist Deine Schulausrüstung; brauche sie fleißig, übergeben. Das weckt in dem Kinde die rechte Stimmung und innere Vorbereitung. Den Gang zur Anmeldung und Aufnahme macht der Vater mit; legt dem Lehrer in Gegenwart des Kindes die angeschafften Sachen zur Prüfung und Genehmigung vor, erfragt von demselben etwaige weitere Anweisungen und Anordnungen, prägt und schärft sie dem Kinde ein. Das öffnet dem kleinen Zeugen Auge und Ohr für das Verhältniß des Vaters zum Lehrer und beider zu ihm. Wenn der Vater klar ist über die Eigen- oder auch Unarten des Kindes, die wohl eine besondere Berücksichtigung oder Behandlung wünschenswerth machen könnten, so spricht er sie einfach ohne besondere Empfehlung oder Verurtheilung, ohne Verschönigung oder Verschwärzung aus, nur um dem Lehrer gleich das anzudeuten, worauf er als Mit-Erzieher das Auge werde zu richten und mit dem Vater gemeinsam die Hand anzulegen haben. Hinzu füge er die ernste Bitte um Nachricht darüber, wenn das Kind sich etwa harte Rüge oder Strafe zuziehen sollte.

Aus derartigen Aeußerungen des Vaters gegen den Lehrer entnimmt das Kind ohne alles weitere Vorpredigen, daß der Lehrer als bevollmächtigter und berechtigter Miterzieher von seinem Vater anerkannt wird, also auch von ihm als solcher anerkannt und respectirt werden muß, und daß es zwischen Vater und Lehrer in Beziehung auf sein Verhalten kein Vorenthalten geben soll, also auch ihm ein Vertuschen seines Schülerverhaltens damit abgeschnitten sei. Wenn doch ein

jedes Kind in der Art dem Lehrer überwiesen und demselben ein Licht über das Einverständniß von Vater und Lehrer aufgestellt werden möchte. Man würde damit demselben manche unsichere Tritte, Fehlgänge und Umgehungsversuche, sich selber aber auch manchen Kummer und Verdruß ersparen. Wer da aber meinen sollte, daß hiermit dem Vater zu viel an Ehrerbietung und Vertrauen zu dem Lehrer zugemuthet werde, dem sei gesagt, daß Allerhöchste Eltern (wie der deutsche Kronprinz und die Frau Kronprinzessin) es nicht unter ihrer Würde hielten, in der Art persönlich ihren Sohn dem Director eines Gymnasii zuzuführen.

Selbstverständlich gehört zu solcher Aufnahme des Kindes in die Schule auch das offene Ohr und Herz des Lehrers. Sie ist nicht für alle Kinder in einigen Stunden eines durch Zeitungen oder sonstwie bekannt gemachten Tages, nicht wie ein Bureau-Geschäft mit dem Einschreiben ihrer Namen in die Schülerliste, noch weniger damit gemacht, daß man wohl gar einem solchen Kindchen in solcher Lage auf Handschlag ein Versprechen von Gehorsam und Fleiß abfordert. Raum und Zeit muß dargeboten sein, um jeden Vater mit seinem Kinde in den Vertrauens-Fragen und -Mittheilungen anhören und bezw. berathen zu können. Wenn dies geschehen, dann nähere sich der Lehrer dem Kinde durch Fragen über dessen bisheriges Spielen und Treiben, Spiel- und Werkzeuge, Kameraden und Helfer ꝛc. Er ermittelt damit nicht nur, wie weit das Kind im Verstehen von Fragen und im Gebrauche der Sprache gekommen ist, sondern er thut auch einen Blick in die Geistes-Anlagen und Herzens-Richtungen des Kindes. Er schließt sich damit dasselbe auf, stellt es sich näher, macht den vielen schüchternen Kindern den ersten Schritt über die Schulschwelle leichter und wandelt ihr Bangen in ein zutrauliches Aufschauen zu ihm und ihre etwaige Furcht in ein respectvolles Aufmerken auf sein Wort.

Damit ist ihm und dem Kinde der Unterrichtsbeginn wesentlich erleichtert. Wie viel Bedeutung eine solche, scheinbar nichtssagende Unterredung für das Kind hat, können manche der so verfahrenden Lehrer bezeugen. Denn es kommt gar nicht selten vor, daß sie, um das Kind zu freiem Sprechen bringen zu können, den anwesenden Vater bitten müssen, sie auf Augenblicke mit demselben allein zu lassen. Nach der so gepflogenen Unterredung überweist er dem Aufzunehmenden behufs Verbindung des Hauses und der Schule einen Stunden- und Lectionsplan vor einem Büchlein mit den Rubriken: Aufgabe; Bemerkungen. Er giebt ihm die Bedeutung derselben an.

Die Erstere soll vom Schüler nach nothdürftig erlangter Schreibfertigkeit, die Letztere vom Lehrer bei dringlichem Anlasse, und so beide dazu benutzt werden, um die Eltern durch die eine von dem Lehrgange der Schule und dem Vorschreiten des Kindes und durch die andere von dem Betragen desselben in Kenntniß zu setzen. Wo solches Büchelchen in Anwendung gekommen, hat es nicht nur den Ordnungssinn des Kindes, sondern in hohem Grade die Zusammenwirkung von Haus und Schule belebt und gestärkt. Eine Handreichung zum Willkommen und ein Segensspruch zum Eingange in den neuen Lebensabschnitt beschließt den Aufnahme-Act. — Wie hochwichtig ein Kind den Eintritt in die Schule empfindet, kann jeder Mensch an ihnen schon auf dessen Schulgange bemerken. Mit gemessenen Schritten, ernster Miene und sonst stolzer Haltung geht es den Weg, wie wenn sein bisheriges Hippeln, Hupfen und Laufen seiner neuen Würde nicht mehr entspräche. Schweigsam gehen die kleinen Scholaren neben einander; stehen dem, der sie anspricht, kaum Rede; geben dem, der sie fragt, kaum Antwort, wie wenn ihr bisheriges Plappern und Plaudern nicht mehr für sie anständig sei.

Wie die Schule, so muß auch das Haus diesen Aufnahmetag zu einem wichtigen erheben und zwar ebenfalls durch äußere, dem Kinde verständliche Anordnungen. Es bringt mit dem Vater die Schul-Utensilien als „approbirte" und gewissermaßen „gemachte" zurück. Es wird von allen versammelten Hausgenossen empfangen. In ihrer Gegenwart wird ihm für seine Schulsachen ein bestimmter Platz und für seine Schularbeiten eine bestimmte Stelle und Zeit angewiesen, in welcher es Niemand beschränken, behelligen und stören darf. Weiter wird angeordnet, daß der kleine Scholar jeden Tag vor und nach dem Schulgange dem Vater oder der Mutter seine Schul-Mappe mit den für den Tag erforderlichen Büchern, Materialien und Arbeiten vorzulegen habe. Dies alles kann in dem geschäftvollsten und stillsten, im reichsten und ärmsten, im weitesten und engsten Familienleben dargeboten, gefordert und geleistet werden. Damit erweist das Haus der Schule seinen Respect, den das Kind ganz versteht und ihm selber sogleich die rechte innere Stellung zu derselben giebt. Es wirkt das viel tiefer und nachhaltiger auf das Gemüth, als eine etwaige Ermahnung: „Nun sei aber auch recht fleißig und artig in der Schule." Solches Wort verklingt, die thatsächliche Kundgebung haftet. Die heute so viel besprochene Schul-Sparkasse legt den Gedanken nahe, daß dem bestallten Schüler auch von den Eltern ein Hauswirthschafts-Büchlein mit den Rubriken: Arbeit, Ersparniß, in die Hand gegeben werden möchte, zusammt mit einer Sparbüchse. In deren erste verzeichnet es alsdann selber, sobald sein Schreiben hinreicht, alle von ihm fabricirten Sächelchen und in deren zweite alle ihm gewordenen Geschenke an Geld, oder später wohl auch alle etwa empfangenen Lohn-Pfennige für seine Fabrikate. Mag der Vater, oder wenn man will, der Lehrer die Sparbüchse in Verwahrsam haben: das

Wirthschaftsbuch in der Hand des Kindes ersetzt ihm das versagte Klappern mit der Büchse, lockt es zum Verlängern der geführten Liste, reizt es zum Sparen. Wo ein solcher Weg betreten wurde, da hat er zu dem gewünschten Ziele, zum Sparsinn des Kindes geführt.

Vermieden sollte werden allerhand gangbare, zum Theil sehr wohlgemeinte und doch nicht glückliche Schulvorbereitungen. Aus dem Munde zuchtschwacher Eltern hört man und zwar nicht sogar selten den drohenden Zuruf: „Warte nur, wenn Du erst in die Schule gehst, da wird's anders kommen." Das macht den Lehrer zum Schreckgespenst. Ebenso mißlich ist es, wenn bei der Aufnahme des Kindes in dessen Gegenwart von zärtlichen Eltern ein sogenanntes „gutes Wort" bei dem Lehrer eingelegt wird, um milde und nachsichtige Behandlung auszuwirken. Das stört das kindliche Hingeben an den erziehenden Lehrer, erweckt Mißtrauen gegen ihn und bestärkt die Neigung, über ihn Klagen und Beschwerden auszusprechen. Halten die Eltern das Einlegen eines solchen „guten Wortes" aus irgend welchem Grunde für durchaus nöthig, dann geschehe es, doch nie vor den Ohren des Kindes.

Sehr fraglich ist auch der öfters von den verständigen Eltern in bester Absicht betretene Weg zur Einschulung des Kindes. Man sucht nämlich das Kind mit allerhand Schulthätigkeiten, wie Buchstabiren, Schreiben, Rechnen spielend oder zum Zeitvertreib, oder zur Erleichterung des Schullern-Beginns, oder zur Ermöglichung eines schnelleren Fortschreitens gelegentlich zu beschäftigen. So hübsch sich das ausnimmt, so birgt es doch drei nicht unwichtige Bedenken. Das Schul-Lernen ist zunächst und soll dem Kinde sein eine wichtige Sache und ernste Pflicht, welche acht Jahre lang mit allem Ernste getrieben und gewahrt werden soll. Gewicht und Ernst wird abgeschwächt, wenn es mit spielerischen Händen angegriffen und spielend gehand-

habt wird. Ferner wird der Schule ein wesentliches Mittel für die Fesselung des A-B-C-Schützen genommen, wenn sie gleich im Anfange ihm nichts bieten kann, das für ihn neu, überraschend, und dadurch fesselnd ist, sondern mit ihm nur vornimmt, das für ihn schon alt, bekannt, und unter den spielerischen Händen schon an- und abgegriffen ist. Denn der Schulreiz für die kleinsten Kinder liegt in der That und soll liegen in dem von Stunde zu Stunde erkennbaren Fortschreiten. Endlich wird sich Jeder sagen müssen, die Methodik der Volksschule ist eine so sichere, erfolgreiche und vollendete, und der in dem gemeinsamen Lernen mit mehreren Genossen liegende Sporn ist ein so treibender, daß diesem gegenüber die gelegentliche Vor-Schulerei dem Kinde eine quälerische ist. Dabei ist dem Lehrer wohl die Ernte zu gönnen, die er aus des Kindes Freude am ersten Fortschreiten gewinnt, denn sie liefert ihm das Saatkorn zu weiterem Ackerbau. — Die rechte Vorbereitung für die Schule ist in den Rathschlägen für die Kinderstube (II.) inbegriffen. Im Besonderen sind doch einzurechnen die Sprach-, Bestell-, Beschäftigungs- und Gehorsams-Uebungen. Haus und Kind haben daran vollauf bis zum Schulanfang zu thun.

Schlußbemerkung.

Woher kommt Licht und Wärme zu einer solchen Handreichung des Vaters und Lehrers über dem Kinde, daß diese auch vom Kinde verstanden und beherzigt wird?

2. Das Bildungs-Arbeitsfeld des Hauses und der Schule nebeneinander.

Mit dem Eintritte des Kindes in die Schule kehrt auch die Schule im Hause ein, nicht blos innerlich mit ihren Geistesgaben an das Kind, sondern auch äußerlich mit ihren sogenannten häuslichen Schulaufgaben.

Das Kind lebt in der That von da ab wie unter zwei erziehenden Mächten, so auch in zwei Welten. Daß dasselbe vor der Gefahr einer innerlichen „Enthausung" oder „Entschulung" behütet werden müsse, ist bei der Schulaufnahme (Nr. 1) schon gesagt. Wie aber beide nebeneinander zu wirken und doch den Zögling zu einem und demselben Erziehungsziele zu führen haben, bedarf ernstlicher Erwägung. Denn von allen Seiten her hört man Klagen über die nicht genügende sittliche Erziehung der Volksjugend. Nur ein Verständniß und eine Verständigung über das, was dem Hause und was der Schule als Pflicht obliegt und vorbehalten bleiben muß, kann zur Entdeckung und Beschreitung der Felder und Wege führen, auf denen Haus und Schule über dem Kinde sich die Hand reichen und es gemeinschaftlich leiten.

Für die meisten der hier in Betracht kommenden Familien und deren Kinder beginnt mit dem ersten Schritte in die Schule und endet mit dem Austritte die eigentliche ernste Erziehungs- und Bildungsthätigkeit. Die Kinderstube ist dafür nur ein Vorzimmer zur Einleitung, Vorbereitung und Ankleidung. Diese ernste Thätigkeit ist auf die Dauer von acht Jahren bemessen. Mit dem Entlassen aus der Schule beendet diese für alle ihr unmittelbares und zuständiges Lehren, Bilden und Erziehen, mit ihm endet leider auch für viele dieser Kinder die zweckbewußte und zweckdienliche Einwirkung des Hauses auf sie; für sehr viele kommt auch noch eine äußere Trennung von Haus wie Schule hinzu; fast alle aber werden entweder in der eigenen Familie oder in einer fremden einer praktischen Lebensbeschäftigung zugewiesen. Für solchen Lebensübergang muß also Haus- wie Schulerziehung vorbereitet, befähigt und geschickt gemacht haben. Dies kann nur durch eine gleichmäßig betriebene, werkthätige leibliche und denkthätige geistige Schulung erreicht werden.

Jene ist nöthig, um die leiblichen Gliedmaßen und Sinne biegsam, willfährig und geschickt zu machen zum An-fassen und Handhaben der Werk-stücke; diese, um die geistigen Vermögen und Kräfte aufmerkend, geweckt und fähig zu machen zum Er-fassen und Verstehen der Werk-Aufgabe. Ohne solche gleichmäßige Uebung und Aneignung leiblichen Geschickes wie geistiger Befähigung ist ein ordentlicher und brauchbarer Lehrbursche für einen praktischen Lebensberuf nicht zu erzielen. Hiermit sind die neben einander liegenden Bildungs- und Arbeitsfelder für Haus und Schule bezeichnet und als nothwendige dargethan.

Beide, Haus wie Schule, werden diese ihnen gestellte Aufgabe nur lösen können, wenn sie jede derselben als eine nothwendige und darum berechtigte anerkennen, sich nicht gegenseitig darin beengen oder wohl gar stören: sondern, so weit es ohne Schädigung der eignen Aufgabe möglich ist, sich gegenseitig fördern. Die Zeiteintheilung dürfte etwa diese sein: 12 Stunden des Tages gehören dem Schlafen und Essen; 7 Stunden beanspruchend die Schule mit ihren Wegen, Lehrstunden und häuslichen Aufgaben, 5 Stunden beanspruchend das Haus und zwar 2 für gebotene, 2 für gewählte Hausarbeiten und 1 für freien Verkehr mit Schulgenossen. Was hie oder da an Zeit nicht ausgefüllt wird, bleibt dem Kinde dann ganz überlassen. An eine Verwendung nach dem Glockenschlage ist hierbei nicht zu denken. —

Leider ist die Schule nur zu vielfach in der Lage, ihre Ansprüche an das Haus sich erzwingen zu müssen. Dies ist wieder zumeist bei solchen Eltern der Fall, welche auch die ihnen zustehende, vorhin bezeichnete Erziehungsaufgabe ernstlich anzugreifen oder zu betreiben weder gewillt, noch angethan sind. Bei noch andern Eltern kommt die Noth um's Brot in's Spiel. Das Kind wird lediglich und oft übermäßig zum Mit-

arbeiten für den Lebensunterhalt verbraucht und abgenutzt. In beiden Fällen wird weder die Haus-, noch die Schulaufgabe gehörig gewahrt. Aus der Doppel-Schuld solcher Eltern entspringt, wie aus einem Sumpfe, die trübe Quelle, welche das Leben der Volksjugend verschlämmt, und die weder durch die Schule allein zu verstopfen, noch durch die Kohle aus Wissensknöchelchen zu klären ist. Andere Eltern findet man auf dem entgegengesetzten Wege, der an sich betrachtet, lobenswerth ist, und doch vom rechten Ziele abführt. Sie lassen der Schule gerne ganz freien Spielraum außer und in dem Hause, sähen es sogar nicht ungerne, wenn das Kind noch mehr und ganz beschäftigt würde, halten das recht viel und lange Arbeiten des Kindes an den Schulaufgaben für ein gutes Zeichen; sie lassen aber darüber das Bestellfeld des Hauses für das Kind ganz brach liegen und nehmen eine wirkliche Thätigkeit auf demselben gar nicht oder doch nicht ernstlich in Anspruch. Das entspringt hier aus Gedankenlosigkeit, dort aus Ueberschätzung der Schul- und Unterschätzung der Haus-Bildung, dort aus Sorglosigkeit und Ungeschick für eine Vorbereitung von Hausarbeiten und für eine Anleitung zu denselben. So bleibt dem Kinde überlassen, die ihm von der Volksschule gewiß reichlich frei gegebene Zeit und Kraft mit gedehntem und schlendrigem Erledigen der Schul-Arbeiten, wohl auch mit nichtsnutzigem Bummeln und Gaffen zu verbringen und dabei ein sogenanntes Schulsohr zu werden. Solche Halb-Schulung und Halb-Bildung liefert dann dem praktischen Leben die vielen Lehrburschen, die keine Neigung und auch kein Geschick für ein werkthätiges Leben mitbringen, die aus Mangel an Sinn dafür nicht ernstlich angreifen mögen und aus Mangel an Gliederübung nicht geschicklich angreifen können. Das liefert dem Volksleben die nicht geringe Zahl von Miethlingen, die Arbeit für die größte Last und deren Abschüttelung

für größten Gewinn erachten; die sich daher immer und überall, wo es ernstes Arbeiten gilt, beschwert fühlen, darum so oft die Dienstherrschaften wechseln, den Lehrmeistern davonlaufen, zunächst nur nach arbeitsfreien und bequemen Erwerbswegen ausschauen, und dann wohl auch schmutzige und sündliche nicht scheuen. Wohin viele derselben gelangen, wenn nicht in den nächsten Jahren nach der Schulentlassung ein ernster Zuchtmeister über sie kommt, das kann man in den Lusthäusern sehen und wohl gar aus den Gerichtsstuben hören. Diesen hier gedachten, nicht aus der Luft gegriffenen Gefahren und Schädigungen, denen die schulentwachsene Volksjugend ausgesetzt ist, stehen auf Rechnung derjenigen Eltern, welche die ihnen hier zugewiesene Aufgabe entweder gar nicht in's Auge fassen oder nicht ernstlich genug zu lösen suchen. In einer lehrhaften und übenden Haus-Thätigkeit auf dem praktischen Arbeitsfelde muß das Kind von den Eltern geschult und geübt worden sein, wenn es einem praktischen Lebenswege lernbereit und lernfähig zugewiesen werden soll. Die Volksschule gewährt dazu dem Schüler Zeit, ohne dabei für Lösung der ihr zustehenden Aufgaben Einbuße zu leiden. Im Gegentheil, wie schon im Capitel von der Kinderstube bemerkt worden ist, rechnen die Lehrmeister zu den verständigsten, treusten und arbeitsamsten Lehrburschen die Kinder aus solchen Handwerker-, Landbauern-, Gärtner-, Arbeiter- ꝛc. Häusern, in denen dieselben tüchtig zur Arbeit in Haus und Feld angehalten werden. Möchte doch jedes Haus hierin seine Schuldigkeit thun. Ohne das ist auf einen gesunden Anwuchs für Arbeiter-, Erwerbs- und Gewerbs-Stand nicht zu hoffen.

Daß eine werkthätige leibliche Bildung neben der denkthätigen geistigen Schulung eine nothwendige Forderung für die Volkserziehung sei, ist öffentlich und staatlich dadurch bekundet, daß man in der Volks-

schule einen obligatorischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten eingerichtet hat. Man gewahrte hier eine Pflichtversäumniß der Mütter in der praktischen Ausbildung der Töchter, und erkannte darin eine ernste und tiefe Schädigung des Familien- und im weiteren des Volkslebens. Man mußte auf Abhilfe sinnen. Nur dieser schreiende Nothstand hat diese ungewöhnliche Maßregel treffen lassen. Sie soll und wird auch nur so lange dauern, bis dieser Nothstand beseitigt ist, d. h. bis man durch die Beihilfe der Volksschule eine Jugend erzogen hat, welche der gedachten Pflicht, der Hausmutter nachzukommen, fähig und willig ist. Denn man ist sich bei der Anordnung dieser Nothhilfe sehr wohl bewußt gewesen, daß man den Schulen einen Hausmutterdienst zugewiesen hat, zu welchem sie weder nach ihrem Ursprunge, noch nach ihrem Zwecke bestimmt ist; daß das häusliche Familienleben in dem Maaße verarmt, in welchem die Felder sich verringern, auf denen die Eltern ihr Kind erziehend und übend beschäftigen; daß nicht eine Lehrerin in der Schule, sondern nur eine Mutter im Hause ihre Tochter mit den inneren und äußeren Befähigungen für ein künftiges Hausfrauen-Pflichtengebiet auszusteuern vermag; daß alle echten, deutschen Hausfrauen in diesem Nothstandsgebote für die Tochter einen ersten Anfang ihrer Enthäuslichung und für sich eine beschämende und verletzende Enthebung ihrer Mutterwürde und Mutterpflicht sehen. —

Wie brave Mütter über diese getroffenen Einrichtungen denken, das sprach jüngst eine schlichte Landmannsfrau in einer ernsten, feierlichen Versammlung öffentlich vor einem hochwürdigen Kirchen- und Schulen-Revisor aus. Sie sprach in ihrer Mundart. Ihre Gedanken waren folgende:

Ich lernte als Kind Nähen, Stricken, Flicken und

Stopfen im Hause von der Mutter für's Haus ohne Schulgeld; that es bisher auch im Hause für's Haus ohne Entgelt; wollte es mit meiner Tochter auch so halten im Hause und muß sie nun dazu in die Schule schicken. Die Schulstube wird dem Kinde nie eine Familienstube und die Schullehrerin nie eine Hausmutter, die Schularbeit nie eine Hausarbeit, das Schulbrot nie ein Hausbrot. Die so beschulten Mädchen wollen sich dann noch vervollkommnen, gehen dazu in die Stadt, um gelegentlich „Benehmige" (feines Betragen) zu gewinnen; lernen weiter für Geld, arbeiten für's Geld; behängen sich mit fluderigen städtischen Kleidern; stecken mit ihrer Putz- und Modesucht auch die ländlich gebliebenen Mädchen an; werden und bleiben selber Nätherinnen, Schneiderinnen, Stickerinnen, Putzmacherinnen und damit nichts weniger als brauchbare und tüchtige Hausfrauen, mehren die reiche Zahl dieser verputzten und verzierten, innerlich und bald dann auch äußerlich verarmten Mädchen. Und eine Vermehrung derselben thut heute wahrlich nicht noth. — Hausfrauen ziehen kann nur das Haus. Die Haus-Tochter lerne vornehmlich nur dies alles und zwar in der Familie, was sie im Dienste der Familie verwerthet. Das ist auch nicht wenig. Dabei sei ihr Stopf- und Flickarbeit nicht zu despectirlich, die Küche nicht zu rußig, der Arbeitsrock nicht zu unkleidsam, das Waschschaff nicht zu seifig, die Arbeitsschürze nicht zu derbe, der Viehhof nicht zu schmutzig, die Dreschtenne nicht zu staubig. Eine Mutter, die ihrer Tochter nicht selber die Nadelführung beibringen kann oder mag, die bringt ihr die andern, viel schwierigeren und wichtigeren Hauskünste gewiß nicht bei." —

Möchte doch solch' ein Weck- und Mahnruf dieser schlichten Frau ein offenes Ohr und williges Herz in den vielen Häusern finden, in denen die rechte Haus-

beschäftigung des Kindes nicht mehr als ein Gegenstand ernster Sorge und Mühe angesehen und betrieben wird, damit diese Vertretung der Mütter und deren selbstverschuldete Hausamts-Entsetzung durch die Schule nicht ferner nothwendig sei, — und damit die Hauserziehung wieder durch ihre Pflichttreue zu ihrem Pflichtrechte und so zu ihrer Pflichternte gelange.

Eine weitere öffentliche Bescheinigung darüber, daß das Haus seine Pflicht, das Kind durch eine rechte Hausbeschäftigung zu erziehen, vielfach nicht erfülle, ist ausgesprochen in dem neuerdings angeregten, von vielen Seiten her lebhaft ergriffenen, von den Staatsbehörden nicht unbeachtet gelassenen Gedanken an einen Haus-Industrie-Unterricht in der Schule. Dieser Gedanke an die Haus-Industrie, wie der an die Hand-Arbeit bezeugt einen Fortschritt in der Beantwortung der Erziehungsfrage, denn er spricht entschieden schon aus, daß mit der rein geistigen Schulbildung, sei sie noch so schön und noch so sehr gesteigert, der an die Leiblichkeit gebundene Mensch nicht ganz ausgebildet und nicht vollkommen erzogen werden kann. Er verurtheilt die Phrase, daß alle sittlichen Volksschäden durch eine erhöhte oder verfeinerte Verstandes-Bildung behoben werden konnten. Er bestätigt das Vorhandensein zweier nebeneinander liegender Arbeits- und Bildungsfelder, von denen hier die Rede ist. Wenn es jedoch dahin kommen sollte, daß dieser Haus-Industrie-Unterricht auch als ein obligatorischer mit der Volksschule verbunden, und auch hier die Vermischung von Haus- und Schulacker vorgenommen werden müßte, dann liegt die Gefahr nahe, daß alles Schul-Land zu Haus-Land wird, daß in der Pflege des Leiblichen das Geistige nicht zu seinem Rechte kommt, und so die Erziehung am innersten Nerv geschädigt wird. Wie und in welcher Weise die Schule dem Hause zu Hilfe kommen könnte und sollte, das wird an späterer Stelle

ausgesprochen werden. Hier nur noch die Bemerkung: wenn die Väter sich nicht wieder eines besseren besinnen, nicht selber wieder für ihre Söhne über einen Haus-arbeits-Fleiß wachen, nicht dadurch die Nothwendigkeit eines obligatorischen Industrie-Unterrichts in der Volksschule beseitigen, und dadurch ihre eigene Entlassung aus einem wesentlichen Gebiete ihrer hausväterlichen Amts- und ihrer Vater-Pflicht verhüten: so wird dann auch die Schule in ihrer Erziehungsaufgabe beengt, und mit derselben auf einen Boden gedrängt, der ihrer wesentlichen Aufgabe nicht entspricht und für ihr eigentliches Erzieher-Amt, das aus dem Christenthum ihr angeboren, geschwächt. Sie soll und will auch nicht (I, 8. 10) die Eltern vertreten und deren Stelle einnehmen, sondern im Anbau eines Geistes- und Gemeinschafts-Lebens sie ergänzen. Das soll und will sie durch Weckung, Belebung und Stärkung derjenigen Geisteskräfte und Willenshebel, für deren Uebung das Haus weder Kraft noch Boden besitzt. Sie hat damit vollauf zu thun und das werkgeschäftige Haus hat diese Leistung vollauf zu beanspruchen. Denn nur die Erziehung bringt die rechte Frucht, wenn beide, Vater und Lehrer, jeder auf seinem Boden, ihres Amtes treu warten. Mag der Nothstand, für Kind, Jugend und Haus selbst, den die Säumniß der Eltern in der Beschäftigung der Kinder verschuldet, die Einrichtung eines Haus-Industrie-Unterrichts in der Volksschule rathsam machen, die für die Schule ausgesprochenen Bedenken bleiben. Soll derselbe als ein obligatorischer eingeführt werden in dem Gedanken, daß man damit die jetzige Jugend zu künftigen bessern Hausvätern auferziehen werde, so dürfte eine solche Erwartung bei einem redlichen und pflichttreuen Hausvater leicht auf eine Gegenrede stoßen, wie sie die Hausmutter gegen die hohen Erwartungen von dem obligatorischen Handarbeits-Unterricht ausgesprochen hat.

Wie das Haus, so wird denn auch die Schule gehalten sein, ihr besonderes Erziehungsfeld anzubauen. Sie wird sich nicht um Wissens-Saaten allein, sondern um Willens-Uebungen bemühen müssen. Ob sie dies bisher als Zweck angesehen habe, das kann und soll hier weder untersucht, noch beantwortet werden. Erreicht ist der Zweck wohl noch nicht, wenn die Mehrzahl der von ihr als reif entlassenen confirmirten Jugend wenig Trieb zu weiterem geistigen Bilden, keine Neigung und Kraft zum Lesen eines ernsten und belehrenden Buches, keinen innern Widerwillen gegen fadige und schmutzige Lectüre, kein Erröthen vor schlechter Gesellschaft, keine Scham vor eklem Sinnenrausch, keine Befähigung für rechte Ausnutzung der Erholungsstunden, keinen Sinn für ein fördersames und gesundendes Jugendgemeinschaftsleben, und darob auch kein richtig gestimmtes Herz für echte Sonntagsweihe und Sonntagsfreuden zeigt. Klagen genug werden hierüber gehört und der Grund dazu wird immer im Hause gesucht, das jedoch hierin ohne den Geistes- und Willens-Anbau der Schule wenig vermag. Aber auch der engere und beschränktere Schulzweck ist durch Schuld des Hauses da nicht erreicht, wo man in einem sogenannten Fortbildungs-Unterricht auch die elementaren Uebungen im Rechnen, Schreiben, schriftlichen Aufzeichnen und Zeichnen als obligatorische hat aufnehmen müssen. Wie die Säumniß des Hauses den Lehrern einen Hausdienst in dem Hand- und etwa auch Industrie-Unterricht aufdrängte, so dringt hier die ungenügende Leistung der Schule einen Schuldienst am Lehrlinge dem praktisch beschäftigten Werk- und Lehrmeister auf. Diesen gedachten Mängeln an den Mitgaben des Hauses, wie etwa auch der Schule, wird man weder durch Vorschulung in der Industrie, noch durch Nachschulung im Elementar-Unterrichtlichen, sondern nur dadurch begegnen, daß alles Ernstes die beiden

bildenden Mächte sich klar sind über das Endziel, so daß sie auf verschiedenen Plätzen exerciren, in verschiedenen Waffen üben, auf geschiedenen Wegen marschieren und doch auf dem Schlachtfelde vereint den Volks-Jugendfeind schlagen.

Von besonderen Rathschlägen für die Schule kann hier nicht die Rede sein. Nur das sei bemerkt, daß die Schule für die Zeit der Schulpflichtigkeit, soweit das Haus von ihr beschritten wird, durchaus den Vortritt haben muß. Es werde dabei an die häuslichen Schularbeiten wie an die Schulstunden gedacht. Aber beide, so muß gewünscht werden, sind auf ein solches richtig vertheiltes Maß festzusetzen, daß das Kind nicht enthäuslicht werde und daß die Eltern täglich zu bestimmen vermögen, welche und wieviel Zeit des Kindes sie in Anspruch nehmen können und verwenden müssen. Eine Hausbeengung durch erweiterte Schulforderungen sollte nicht Platz greifen. Denn das Haus soll und muß sich um des höheren Schulzwecks willen darein fügen; aber ein übel bestelltes Haus erweist der Schule damit nichts, und das wohlbestellte leistet nur widerwillig Beistand und die Schul-Jugend gewinnt daraus doch zu wenig innern und gar keinen äußern Halt für den Eintritt in's Leben.

Auch die hier zu erwartenden Rathschläge für die Eltern können nur allgemeine sein und nur Beschäftigungsfelder für die Kinder andeuten, da die Hausgestaltungen zu mannigfaltig sind. Zunächst werden die Eltern dem Schulgänger in den ersten Jahren nicht ein eignes Pflicht- oder auch nur Geschäftsgebiet überweisen können; aber umsomehr müssen sie auf diesen praktischen Haus-Beschäftigungen halten und solche bereit legen. Dabei sei es von jetzt ab nicht mehr auf Geschäftlichkeit, Zeitvertreib, Spielerei, Belustigung, sondern auf übendes Arbeiten abgesehen, das mit den fortschreitenden Jahren zu größeren und schwieri-

geren Anforderungen fortschreitet. Darum genügt auch nicht die einförmige mechanische, jede praktische Uebung ausschließende Arbeit, wie das Spuhlen in den Weberfamilien oder das Feder-Schleißen, Fädenzupfen, Erbsen- und Linsen-Verlesen, Viehhüten, Kurbeldrehen, Farbenreiben, Firnißstreichen ꝛc. Es darf und mag und muß auch Etwas eintreten zur Uebung der Ausdauer und Beharrlichkeit. Wenn's aber dabei bleibt, so verdummt und verstumpft das Kind und bleibt ungeschickt und unpraktisch. Einzel-Beschäftigungen der mannigfaltigsten Art gilt es bereit zu halten, nicht blos um zu zerstreuen und Zeit hinzubringen, oder gar um damit jetzt schon dem eigenen Gewerbe Kräfte und dem Erwerbe Ausgaben zu ersparen, sondern um daran ein geschicktes Angreifen und sorgfältiges Ausführen und auch ein selbständiges Ueberlegen zu üben. Mögen doch die Eltern sich nicht dahinter flüchten, daß ihr Hauswesen zu solchen Kinderübungen keine Gelegenheit biete. Solche Einzel-Arbeiten giebt es in jedem, auch dem einfachsten Hauswesen. Kleiderbereitung von der Flachs-Nocke und vom Woll-Wulst bis zum Hemd- und Strumpf-Anzuge; Wäschebehandlung vom Einseifen bis zum Fertigstellen des Plätthemdes; Speisezurichtung von der gepflanzten bis hin zur geschmorten Kartoffel, und vom ausgesäten Korne bis zum Streußelkuchen; Wärmebeschaffung vom Baumstamme bis zum Ofenscheit und Leuchtspahn; Reinigungsdienst vom eigenen Leibe und eigener Kleidung bis zu Stube, Kammer, Küche, Stall und Hof; Acker-, Garten-, ja Blümchen-Bestellung von der Erdbeackerung durch Pflug, Spaten, ja Hand, bis zur Frucht- und Blumenernte; Vieh-besorgung, vom Nesselschneiden für Gänschen, bis zum Zäumen und Satteln des Rosses ꝛc.; das Alles bietet unzählige Gelegenheit zur Hausbeschäftigung in den Schuljahren neben dem Schulbesuche. Reicher und mannigfaltiger noch sind, ja drängen sich fast auch diese

Geschicklichkeits-Uebungen in den Haus-Handwerkstätten, ohne daß das Kind als Handwerkslehrling behandelt oder gar gebraucht wird. Mögen die Eltern ihre Versäumniß nicht damit beschönigen wollen, daß in ihrem Hauswesen wohl allenfalls für ein Mädchen, nicht aber für einen Knaben oder umgekehrt solche Anstellungen zu finden wären; auch damit, daß alle die sonst im Hause beschafften Sachen heute so wohlfeil zu kaufen wären, daß die eigene Herstellung derselben gar nicht lohne, und dadurch eben viele Häuser arbeits-arm geworden wären; nicht auch damit vornehm rechtfertigen, daß sie alle solche Dienste kaum selbst noch ausführten, sondern dazu Dienstboten hielten und somit ihre Kinder nicht dazu anhalten könnten und möchten. Alle solche Einwendungen behebe doch der Gedanke, daß es sich um Kindeserziehung für seinen Eintritt in's gewerkthätige Leben handelt. Laß Dein Kind, so möchte man dem Vater wie der Mutter zurufen, Knechte-, Mägde-, Lohnmanns-, Lehrlings-, Spinnerinnen-, Weberinnen-, Strickerinnen-, Nähterinnen-, Wäscherinnen- 2c. Dienste mit verrichten, und wache darüber mit Ernst, daß es nach seinen Kräften geschehe. Lehr' es damit, daß keine ehrliche Arbeit schändet, damit nicht etwa dereinst die Noth oder Amerika sein harter Lehrmeister wird. Oder ist es etwa ein größere Schande, wenn der Wanderbursche, Dienstknecht, Lohnarbeiter 2c. selber sein schmutziges Hemde wäscht, seine zerrissene Bekleidung ausbessert, als wenn er schmierig, abgerissen und zerlumpt einhergeht? Sagt auch nur recht deutlich, ihr liebenden Eltern: wenn wir für das Schulkind keine Hausarbeit mehr haben und wahren, dann haben wir auch keinen festen Treibriemen, keinen kräftigen Zuchtstecken und verlieren für die Nachschulzeit das Halteseil und den Wehrzaun.

Doch jede Hauswirthschaft, die engste und weitste, hat für ihr Kind immer nur ein kleines, einförmiges

Thätigkeitsfeld. Das genügt nicht zur Lösung der praktischen Aufgabe, die dem Hause neben der Schule zugewiesen ist, damit wird die geforderte praktische Befähigung nicht anerzogen und gewonnen. Es muß darum in jedem Hause eine Beschäftigung dargeboten werden, die neben dem Wirthschaftsbetriebe besorgt wird. Sie heiße Haus-Industrie, damit soll nur das weite und vielseitige Uebungs- und Beschäftigungsfeld kurz und verständlich, nicht aber, wie man es für die Volksschule plant, ein Arbeitsfeld für Marktwaaren zu Gelderwerb oder Brot-Verdienen bezeichnet werden. Die weitere Bedeutung solcher praktischen, nicht dem besonderen Wirthschaftsbetrieb angehörigen Beschäftigung wird weiter sub Nr. 9 zur Sprache kommen. Möchte sich doch jedes deutsche Haus auf sich selber wieder besinnen, bei sich wieder einkehren und um der Kinder willen diese Hausarbeit wieder aufnehmen, ohne zu fragen, was sie an Geld einträgt; diese Hauswerkstatt wieder aufschlagen, ohne zu berechnen, wie und wo man das Gefertigte besser und gar auch wohlfeiler haben kann. Dieser Hausfleiß ist das Hausbrot, das die Eltern den Kindern backen, womit sie dieselben nähren, das sie ihnen zur Wegeszehrung mitgeben. Mit der ernsten Hausbeschäftigung bereiten sie ihrem Kinde statt des Arbeits-Groschens einen Arbeits-Segen, der höhere Zinsen trägt, als die klingende Münze. Wer da meinen sollte, diesem Kinder-Arbeiten werde hier doch wohl ein zu hoher Werth beigelegt, der gehe hin und blicke in die Rettungshäuser der Verwahrlosten. Er wird sich sagen müssen, daß die Arbeit, wie unvollkommen die Leistung, wie gering auch der Erwerb durch sie ist, für die Verkommensten eine Steigeleiter aus dem Sumpfe der Faulheit und Fäulniß zum höhern Festlande der Sittlichkeit ist.

Schlußbemerkung.

Unbeantwortet ist und bleibt hier die sich aufdringende Frage: Wo und wie ist denn der Sinn für das schmerzlich vermißte Arbeits-Gut wieder für's und in's Haus zu schaffen?

3. Die Willensübung an der Arbeit unter der Zucht des Ge- und Verbotes.

Trotz des geschiedenen Arbeits- und Bildungsfeldes von Haus und Schule, ist das eigentliche Erziehungsziel, d. h. die Willens-Uebung doch ein gemeinsames. Mit dem Eintritte des Kindes in die Schule tritt es auch auf den Zuchtboden des Ge- und Verbotes, der in der Kinderstube nur selten und vorsichtig beschritten werden sollte (II, 5). Dies kommt ihm nicht unerwartet, wenn die Einweisung in die Schule mit dem rechten Ernste geschah. Diese tritt unter Gesetzes-Vollmacht mit ihren Ge- und Verbots-Forderungen vor das Kind und auch vollgiltig vor die Eltern. In ihr handelt es sich nicht mehr um des Kindes Neigung oder der Eltern Wünsche; nicht fragt sie, ob eine Arbeit dem Zöglinge angenehm oder unliebsam, leicht oder mühsam ist; nicht auch, ob die Eltern sie für ersprießlich oder unfruchtbar, für nöthig oder unnöthig erachten. Sie bringt ihre Aufträge, Anweisungen und Befehle, wie ihre Verbote zur vollen Geltung. Das Befohlene muß geleistet werden. Wenn es nicht geschieht, so wird es erzwungen. Das ist Gesetzes-Zucht. Eine Schule, welche diese nicht üben wollte, sei es aus Schwäche oder falscher Milde, oder aus Scheu vor Aerger und Verdruß mit schwachen und empfindsamen Eltern: die begeht einen Verrath nicht blos an ihrem Lehr-, sondern noch viel mehr an ihrem Erzieheramte. Sie schädigt das Kind. Denn dies soll hier lernen, und aus Erfahrung ver-

stehen, was ein Gesetz zu bedeuten hat. Das ist Lehre, Einsicht und Uebung für's Leben.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß der Lehrer hier durch sein eigenes Verhalten gegenüber dem Gesetze verantwortlich ist. Das Kind bis zu 14 Jahren hin lernt die Bedeutung, Tragweite und Unverletzlichkeit eines Gesetzes nicht verstehen aus gedruckten, geschriebenen oder vorgepredigten Schulordnungen, nicht auch durch eine furchteinflößende polizeiliche Zucht-Wacht, sondern nur aus der Anschauung der allseitigsten, treusten und gewissenhaftesten Gesetzes-Wahrung von Seiten des Mannes, der ihm den Gesetzes-Gehorsam anzuerziehen berufen ist. —

Das Haus soll und muß diesen Gesichtspunkt recht im Auge behalten, von der Schule solche Strenge fordern und die Schule in allen ihren Ansprüchen aufrichtig unterstützen. Darum, das sei nebenbei bemerkt, sollte man auch ein Kind nie so früh und unentwickelt schon nach der Schule schicken, wo es für diese Gesetzes-Zucht noch gar kein Verständniß gewinnen kann. Das Haus muß mit der Schule gehen. Nicht etwa so — wie es wohl auch öfter vorkommt — daß der Vater von hier ab auch für's Hausleben des Kindes eine Gesetzes-Ordnung giebt. Nein! Im Hause sei und bleibe des Vaters Wille das Gesetz. In der Schule — das soll der Zögling bald möglichst klar erkennen — steht nicht der persönliche Wille des Lehrers gebieterisch da, sondern er vertritt nur das auch über ihm stehende Gesetz mit seinen Anforderungen an ihn selber. Es ist äußerst wichtig für das Reifen eines Kindes, daß ihm dieser wesentliche Unterschied zwischen Haus und Schule, zwischen Vater und Lehrer recht klar werde. Dazu muß das Haus dadurch behilflich sein, daß es mit der Schule sich auch unter das Gesetz stellt und es vor seinem Kinde im Anschluß an sie zur Geltung bringt. Möchte doch jeder

Vater bedenken, daß er sich nicht etwa hierin dem Lehrer, sondern einem Schul-Gesetze unterordnet, das aus höherer Hand als der des Lehrers kommt; dazu aber auch recht zu Herzen nehmen, daß der in und mit der Schule anerzogne Respect vor einem Gesetze, den das elterliche Haus allein nie und nimmer einimpfen kann, sein Kind im späteren Leben von gefährlichen und schmerzvollen Conflicten mit den bürgerlichen Gesetzen bewahren wird. Wieviel Mißverständniß doch und daraus entsprungene Versäumniß und Verschuldung weist hierin das Erziehungs-Zeugniß unsrer Zeit auf?

Da es sich hier nicht um den Unterricht, sondern nur um die erziehliche Thätigkeit der beiden Kindesgebieter und zwar um das Gehen beider miteinander handelt, so werden auch nur diejenigen Schulforderungen in Betracht kommen, die in das Gebiet hineingreifen. Die Schule fordert unbedingten Gehorsam.

Innehalten von Ordnung und Zeit in Leistung und Lieferung der Arbeiten, im Kommen und Gehen in die und aus der Schule; stetiges Arbeiten in der Schulstunde; angemessenes Betragen gegen den Lehrer und gegen die Mitschüler. Hieran mögen die Rathschläge geknüpft werden. Sie haben aber das im Vorigen angegebene Neben-Einander von Haus und Schule zur Voraussetzung, denn nur zusammen mit den dort angedeuteten Weisungen bieten sie einen Ueberblick über die weiten und vielfältigen Erziehungswege.

Gehorsam steht an der Spitze. Er werde von jetzt an im Hause für die ernste häusliche Beschäftigung, die nicht aufhören, sondern erst recht beginnen soll, wie in der Schule in Anspruch genommen. Beiläufige Aufträge oder gelegentliche Zumuthungen, wie sie in der Kinderstube gelten mußten, werden als bestimmtes Ge- oder Verbot gegeben. Die Bezugnahme auf Nei-

gung und Belieben, der Vorbehalt einer etwaigen Zurücknahme des Befehls hört auf. Nur die wohl erwogene Rücksicht auf Kraft und Vermögen behält Gewicht. Wie die Schülerwürde, so soll auch deren Gehorsamsbürde im Hause zur Geltung kommen. Hier wie dort soll statt des Häuschens ein Hans und statt des Aennchen eine Anna befehligt werden; hier wie dort soll das Gebot der Willen-Schnapper und das Gesetz der Willens-Drücker werden; hier wie dort soll die nicht erfolgte Leistung, d. h. der Gehorsam erzwungen werden und zwar unerbittlich. Das ist das Zusammengehen von Haus und Schule. Mit welchen äußern Zwangsmitteln das erreicht wird, hängt mehr noch im Hause wie in der Schule von dem innersten Wesen des Vaters wie des Kindes und von der inneren wie äußeren Gestaltung des ganzen Hauslebens ab. Daß dieses Mittel nicht für alle Kinder ein gleiches sein kann, nicht sein darf, ist schon aus der Betrachtung einer kinderreichen Stube (II, 8) zu entnehmen. Raths darüber ist wo anders als aus Schriften zu holen.

Ordnung war eine voranstehende äußerliche Forderung der Schule. Sie ist nach dem Sprüchworte das halbe Leben. Mit dem Worte „unordentlicher" Mensch bezeichnet man den unbrauchbaren und untauglichen. Schon in der Kinderstube ist der Ordnung gedacht (II, 3). Ihre Uebung werde nun auch an die Schulforderung geknüpft. Für alle seine Schul-Utensilien erhalte das Kind einen bestimmten Platz angewiesen. Man wache darüber, daß nach dem Gebrauche jedes an seine Stelle gelegt werde. Wie viel Zeit wird doch oft mit dem Suchen nach den unverwahrten Sachen vertrödelt. Weiterhin, wo Schulgegenstände und Aufgaben nicht mehr täglich dieselben sind, hat das Kind täglich seine Schulmappe zu ordnen; aber auch genau nur das hineinzupacken, was es für die Stunden des Tages braucht. Dies fordert von ihm

eine Ueberlegung, die sich an den Lectionszettel knüpft. Diese Ueberlegung sollen ihm die Eltern nicht abnehmen, aber nachsehen, wenigstens von Zeit zu Zeit, ob dieselbe richtig angestellt ist. Nicht aber sollen sie dulden, wenn der bequeme Schulgänger sich derselben dadurch entzieht, daß er alle Bücher und alle Materialien ein für alle Mal in die Mappe stopft und sie täglich mit sich nach und von der Schule schleppt. Das ist Unordnung eines schulschlendrigen Schülers, der die Schule hinter sich auf den Rücken nimmt. Sollte das keine Frucht für die weiteren Lebensarbeiten tragen, wenn in der Jugend und in ihrem kleinen Kreise gelernt ist, vor dem Beginne eines Werkes zu überlegen, was man dazu nothwendig zur Hand haben muß?

Haushalten mit der Zeit durch Arbeit war eine weitergehende Forderung. Zeit ist Geld, sagt der Engländer, das Haus kann nicht immer sein Geschäft an die Stunde und Minute binden. Die Schule thut es, fordert es vom Hause im Lehr- und Stundenplan. Ihre häuslichen Schulaufgaben, das ist Voraussetzung, sind auf eine bestimmte Zeit bemessen, müssen zur bestimmten Zeit geliefert werden. Hier hat das Haus durch die Schule eine Handhabe, woran es sein Kind im Haushalten mit seiner Zeit üben kann. Es bestimme nun die Stunden für die Schul- und für die Hausarbeit; dulde nicht, daß das Kind halbe Stunden und noch länger vor dem Schulanfange zur Schule gehe oder nach ihrem Schlusse wiederkehre. Es wird damit nicht nur das schmähliche Zeitvertrödeln, das müßige Umhergaffen und das Betreten mancher schmutzigen Straßenpfützen verhütet, sondern der Werth der Zeit wird als gewichtvoll in die Waagschale geworfen. Dann wache es mit allem Ernste darüber, daß die befohlenen und wohlbemessenen Schul- wie Hausarbeiten in der für sie bestimmten Zeit erledigt werden. Das Kind arbeitet gesammelter, ausdauernder, angestrengter

und bald dann auch eifriger an solcher nach der Zeit bemessenen Aufgabe. Der Zeiger an der Uhr wird ein Treiber, hinter dem der Vater oder die Mutter als Wächter steht, und der Glockenschlag wird der Weckerruf für des Kindes Willen. Der Vorsatz, dies oder das muß bis zu der Stunde oder Minute fertig sein, ist nicht blos für ein Kind, sondern auch für jeden Erwachsenen ein mächtiger Treibriemen des Arbeitsrades. Wer weiß das nicht an sich selbst? So lerne das Kind früh in seinem kleinen Kreise die Zeit auszunutzen und gleichsam auszubeuten. Denn der ist im weiteren Leben wohl berathen, der seine Zeit zu rathe hält und ihren leise und leicht vorüberschreitenden Fuß mit Thätigkeitswerken bestiefelt, daß er Spuren zurücklassen muß. Wer's nicht thut, der verschlendert nicht blos Lebensstunden, sondern vergeudet ein unwiderbringliches Capital und ist in Gefahr, noch andere Geldschulden zu machen.

Man hüte aber hierbei auch das Kind vor einer ihm nur zu nahe liegenden Arbeitsweise, deren Frucht im Leben die oft gesehene, ja wohl gar noch belobte Geschäftigkeit ist, die hin- und herflattert, hie und da angreift, dies und das vornimmt und schließlich nichts vollbringt. Es muß verhütet und nie geduldet werden ein Ueberspringen von einer unvollendeten Arbeit zur andern, wobei zuletzt keine gehörig fertig wird. Das Haus kann und die Schule sollte und müßte es vermeiden, einem Kinde für eine bestimmte Arbeitszeit eines Tages mehrere Aufgaben zu stellen. Die Pritzel-Aufgaben zerstritzeln die Zeit mit Hervorholen und Weglegen des Arbeitsmaterials, ermüden die Kraft mit dem Hinüberhüpfen von einem Arbeitsfelde zum andern, und geben Gelegenheit zu Zerstreuung. Wenn aber doch der Arbeitszettel mehrere Nummern enthält, dann dulde man doch nie, daß der kleine Arbeiter unter den Aufgaben gleichsam umherhüpft; aus Müdigkeit, Lange-

weile oder Ueberdruß die unerledigte hinter sich wirft und zu einer neuen überspringt, die ihm leichter oder ergötzlicher erscheint. Wenn Vermüdung und Erlahmung an einer länger dauernden gleichmäßigen Arbeit zu besorgen ist, dann gewähre man eine Pause; aber treibe dann wieder zu derselben Arbeit. Denn das Umher=Geschäften nährt Zerfahrenheit, Flüchtigkeit, Mangel an Ausdauer und Selbstüberwindung; erzeugt Nachgiebigkeit gegen Einfälle, Laune und Lust. Das ist an dem Arbeiten des Zöglings und durch dasselbe zu verhüten.

Wenn die Schule mit ihren vielerlei Lehrgegenständen leicht in der Gefahr ist, durch vielerlei auch ihre Schüler im Hause beschäftigen zu müssen, so ist die verarmte, auf einen nothdürftigen Erwerbszweig angewiesene Familie, oder auch die nur nach Gelderdienst trachtende in Gefahr, durch die einförmigsten, sich immer gleich bleibenden, nur Brot oder Geld einbringenden Arbeiten das Kind nur zum Mitverdienen zu verwenden, zu verbrauchen, abzustumpfen und unbeholfen, ungeschickt und fast willenlos seinem spätern Schicksale zu überlassen. In allen diesen Fällen sind die häuslichen Schulaufgaben wahre Nothstandshülfen. Sie sind es auch in denen, wo die Hausthätigkeit in's Daunenbett gelegt ist, oder wo die geistige Bildung nur als eine entbehrliche Fettblase auf der kräftigen Fleischbrühe der Hauskost angesehen wird. Darum kann eine nähere Besprechung derselben nicht umgangen werden.

Die häusliche Schulaufgabe ist wichtig. Leider wird dies in vielen Häusern nicht genug erkannt. Hier kümmert man sich gar nicht um sie, weiß kaum von ihnen und läßt das Kind selber zusehen, wie es sich mit derselben in Haus und Schule abfindet und durchdrückt. Dort heißt es: sie gehen mich nichts an, sind Sache der Schule, welche Recht, Pflicht und Vollmacht

hat, von meinem Kinde das für sie Nöthige zu fordern und einzutreiben. Dort hält man sie für lästige und störende Bürden, welche die Schule zu ihrer eigenen Erleichterung und Bequemlichkeit dem Hause auflade. Natürlich begeben sich alle solche Familien jeder Kenntnißnahme von der Schule, jedes Mitgehens mit derselben, jeder Theilnahme an der geistigen Entwicklung und am Wissensfortschritte ihres Kindes. Man möchte sagen, daß es um ein solches Haus und um die Erziehung der Kinder schlecht bestellt ist, in welchem man sich durch diese nicht gern an eigne Schulzeit und die in ihr gelernten Sprüche, Lieder, Katechismusstücke rc. erinnern läßt.

Aber auch selbst in der Schule wird diese Sache nicht immer gehörig gewürdigt. Man thut sich hier hin und wieder wohl gar darauf etwas zu gute, das Lern=Ziel ohne alle häuslichen Schulaufgaben vollkommen zu erreichen und weiß sich damit die Anerkennung der gedachten Eltern zu gewinnen. Es ist gewiß durch gute Methode, des Lehrers eignen Eifer und ernste Anspannung und Belebung der Schülerkräfte in den Unterrichtsstunden das Lehr=Ziel der Volksschule vollauf zu erreichen. Man erspart, so kann man sagen, nicht nur dem Hause und dem Schüler im Hause, sondern auch sich selber mancherlei Mühe und unbequeme Arbeit. Das Vorbereiten und Einleiten zweckmäßiger Haus=Aufgaben erfordert Ueberlegung, das Lesen und Corrigiren ermüdet, das Abhören der gelernten Stücke spannt ab, das Durchgehen der Fehler trägt Verdruß ein und nimmt in der Klasse Zeit weg, beschäftigt meist nur den einzelnen betroffenen Schüler, läßt die andern ohne Theilnahme, hält so die ganze Klasse auf. Die reine Lehr=Schule hat hierin recht; aber ob auch die *erziehliche*? Das ist mehr als blos fraglich. Mit Fallenlassen der Aufgaben leistet die Schule Verzicht auf den Eintritt in das Haus, auf dessen geistige An=

regung, theilnehmende Unterstützung und förderſame Mitwirkung. Mahnt aber nicht die ſchulentlaſſene Jugend heute immer ernſtlicher und dringlicher, die Zuſammenwirkung von Haus und Schule mit allen erdenklichen Mitteln zu erhalten und zu kräftigen? Dies weſentliche Mittel iſt die häusliche Schulaufgabe, denn ſie hat nicht einen Lern-, ſondern einen Erziehungs-Zweck. Sie iſt ein Anſpruch an den eigenen Willen des Schülers. Als ſolche muß ſie gegeben, gefordert, behandelt werden. Wenn der Zögling ſie vornimmt, dann ſteht nicht, wie in der Schulklaſſe, unmittelbar vor, neben oder hinter ihm der Lehrer mit ſeiner Autorität, mit ſeinem wachenden und mahnenden Auge. Er ſelber ſoll ſich dazu rufen, ſammeln, mahnen, ſpornen, und ſich dabei feſthalten und aller innern und äußern Ablockungen ſich erwehren. Weil damit dieſe Anforderung an das eigene Willensvermögen des Schülers geſtellt wird, darum wird auch allein und unter allen Umſtänden nur er der Schule verantwortlich für die Nicht-Leiſtung. Dieſe Verantwortlichkeit darf ihm nicht abgenommen, nicht abgeſchwächt werden. Gewiß werden durch Wegfall dieſer Aufgaben vielen Kindern Strafen, vielen Eltern Bekümmerniß und wohl auch den Lehrern Zerwürfniſſe darüber mit den Vätern erſpart. Ein Hader-Beſen zwiſchen Haus und Schule iſt bei Seite geſtellt. Die erziehende Schule kann aber dieſe Aufgaben nicht entbehren, muß ſie ſtellen, fordern, um ſie dem vorhandenen Willen als Stärkungsmittel zu reichen und ſie dem fehlenden gegenüber als Treibmittel und nöthigenfalls als Kehr- und Kratz-Bürſte zu handhaben.

Das Haus muß aber auch ſeinerſeits dieſe Aufgaben in dem gedachten Sinne handhaben. Die Eltern müſſen beim Anfertigen derſelben Beobachter aber nicht Anleiter, Zuſchauer wohl, aber nicht Helfer ſein. Es iſt darum recht verkehrt und zweckwidrig, wenn ſich ein Familien-

glied oder gar ein bestellter Helfer mit dem Schüler an den Arbeitstisch setzt, um zu wachen, zu mahnen, zu treiben, auf Fehler und Mängel und Schwächen hinzuweisen, wohl auch gar durch guten Rath Hilfe zu leisten. Das ist vom Uebel. Dabei hört das Selbst-Wollen, Selbst-Treiben, das Selbst-Arbeiten des Zöglings auf; er geht nur an Krücken und wird willenslahm. Wohl mag diesen Mißgriff der Eltern ihr Wunsch entschuldigen, daß das Kind mehr lernen, besser vor dem Lehrer bestehen, rascher im Wissen fortschreiten, seine Mitschüler überholen möchte. Das wird vielleicht erreicht, aber die Willenskraft bleibt ungeprobt und ungeübt. Das Leben weist ja nur zu viele auf, die immer eines Leithammels und Steckentreibers bedürfen. Ein noch weiterer und tieferer Schaden erwächst hieraus, daß dabei dem Kinde der Gedanke an eigne Verpflichtung und Verantwortlichkeit schwindet. Die größte und tiefste Schädigung liegt auf dem sittlichen Gebiete. Das Kind weiß, daß der Lehrer nur sein Thun, seine Leistung haben will; daß der Lehrer jede fremde Hilfe und alle unerlaubten Hilfsmittel verboten hat; daß er den, welcher fremde Arbeit für eigene ausgiebt, als Lügner und Betrüger bestraft: das alles weiß das Kind, es weiß aber auch, wieviel Antheil an seiner Arbeit der beaufsichtigende Helfer hat. Und doch giebt er sie als die seinige vor dem Lehrer aus. So nährt und deckt das Haus die Kindeslüge. Wenn das Haus Glieder hat, welche das Kind in Schulgegenständen üben und fördern können, so geschehe es; hat es Geld zur Bestellung von Privat-Lehrern, so werde es darangewandt, wenn man es für nöthig oder auch nur für wünschenswerth hält; aber eine Haushilfe bei den aufgegebenen Schularbeiten sei und bleibe ausgeschlossen. Selbst dann, wenn das Kind verzagend um solche Hilfe bittet, dann noch spreche der Vater, wie schwer es ihm auch ankommen möge: Dir und nicht mir ist die

Aufgabe gestellt; deinen Willen und dein Können und nicht meines will der Lehrer sehen.

Die rechte Hilfe des Hauses soll aber und darf dem Zöglinge nicht fehlen. Sie ist freilich mühseliger als das Antworten auf Schülerfragen. Kurze Worte mögen diese Hilfen und den Mitgang mit der Schule andeuten. Hilf, wenn's nöthig erscheint, an die Arbeitszeit und an das Arbeitsmaterial denken; wehre alle äußeren Störungen ab; blick' in das Aufgabebuch und sieh', was das Kind zu thun hat; blick' auch seine Arbeit an und sieh', wie es arbeitet; höre ihm auf seinen Wunsch eine Lern-Lection ab; betrachte die abgethane Leistung am Schlusse; sprich auch etwa: was wird der Lehrer dazu sagen, oder wie wird der sich darüber freuen; frage auch gelegentlich: was hat der Lehrer zu deiner vorigen Leistung gesagt. Wenn du damit dir selber nicht genug bei deinem Kinde ausrichtest, dann laß es die Folgen davon in der Schule von dem Lehrer hinnehmen und tragen. Danke es diesem, wenn er in rechter und erfolgreicher Weise sein Strafrecht übt. Wirst du bei dem allen gewahr, daß es dem Kinde an Sammlung und Ausdauer fehle, daß ihm ein ernstes Zusammennehmen seiner Kraft und ernste Anstrengung zuwider sei, dann setze nicht dich oder einen Andern mit an den Schularbeitstisch, sondern dann besinne dich recht und tritt ein mit einer Hausbeschäftigung, die kein Abspringen, keine Neigungswahl, Lotrigkeit, Zerstreutheit gestattet, sondern Anstrengung und Ausdauer bis zur Ermüdung fordert. Wache mit ernstem Nachdruck auf die Erfüllung dieses deines Befehls. Das ist ein hilfreiches Mitgehen mit dem Lehrer. Das Kind lernt das Gewicht eines Gebots kennen, sich fügen, sich in den Willen des Gebietenden ergeben, sich selbst bezwingen und auf's Gebot gehorchen. Ein solches Arbeiten, wie es für die Schulaufgabe gefordert ist, muß nun auch auf dem Hausarbeitsboden erzielt wer-

den. Auch hier soll man mit dem Zöglinge schließlich dahin gelangen, daß man seinem Willen Aufgaben stellt, die er in Folge des Gebotes aus eigner Kraft, ohne Beihilfe, auf eigenes Antreiben, Sammeln, Spornen, aber auch auf eigene Verantwortlichkeit zu vollbringen hat. Das ist die mit der Schule gemeinsam erzielte innere Tauglichkeit für das künftige praktische Leben.

Thätigkeit wird von der Schule während der Stunden beansprucht. Diese soll auch das Haus auf seinem Felde für seine Arbeitszeit anerziehen. Müßiggang ist aller Laster Anfang. Das Umherstehen und Gaffen der Kinder, dabei die Hände in den Taschen oder unter der Schürze, ist in der That ein widerwärtiger Anblick. Es ist der Anfang des Müßigganges. Immer werde das Kind in Thätigkeit und Rührigkeit erhalten. Das erhält Leib und Seele gesund. Bietet die Schule einmal, wie z. B. in den Ferien, gar keine Arbeit, so habe das Haus deren desto mehr. Der in Arbeit rege erhaltene Hauszögling ist auch ein guter Schüler, und der Maulaffe und Lungerer im Hause ist auch ein stumpfer Hörer und stummer Götze in der Schulstunde. Er wird ebenso auch in dem folgenden Lebensabschnitte auf der Faulbank, auf faulen Eiern brüten oder wie eine Schubkarre durch's Leben geschoben werden müssen. Wie viele Eltern, die das Müßigsein ihrer Kinder nicht sahen, nicht beachteten, nicht abstellten, haben ihr Kind auf dem Gewissen. Zur Arbeit und Thätigkeit werde das Kind aus dem Bette, von der Arbeit in's Bett gefördert. Wenn es keine Langeweile verräth beim Nichts-Thun, wenn es beim Stille-Sitzen nicht mehr fragt: was soll ich jetzt vornehmen? dann mögen sich die Eltern sagen: es steht nicht mehr gut. Das Stillsitzen muß dem Zöglinge am Schlusse dieses Erziehungs- und Lebensabschnittes zur Last geworden sein, das ja so viele im Sande oder gar Sumpfe des Lebens versinken läßt. Rasten ohne Müdigkeit muß

ihm zur Qual werden, denn dies führt nur zu viele zu dem Wirthshaus-Brunnen. Das dauernde und stetige Thätigsein, sei es im großen oder kleinen, im groben oder feinen, im schweren oder leichten: das lerne und übe das Kind im elterlichen Hause, im Gehorsam gegen ihr Gebot, ohne Frage nach Löhnung und Verdienst, ohne Ausschau nach Anerkennung und Lob, ohne Aussicht auf andern Ertrag als den, der in dem Arbeiten und in dem Gehorsam selber liegt. Die Thätigkeit werde Bedürfniß, das erzeugt und erzieht den (idealen) selbstlosen (Realismus) Wirkens-Sinn, der vor Bummeln und Lustpfützen schützt, dereinst Beeren und Früchte trägt, die edler sind als Heidelbeeren und Erdäpfel, und reichere Zinsen bringt als das Capital, das ein fleißiger Vater für das Kind erarbeitete und dabei dasselbe als arbeitssäumig aufwachsen ließ.

Schlußbemerkung.

Die vielen Beispiele im Jugendleben lassen die hier unerledigten Zweifel aufwerfen, ob die Erzieher mit aller gedachten Mühe, Sorgfalt, Wachsamkeit, Gebotes- und Gesetzes-Strenge das alles, was sie hier verhüten und dort anerziehen wollen, innerlich auch dem Zöglinge so aneignen können, daß es ihm zur Gesinnung wird, welche dann ihm, wenn er ihrer Hand entrückt ist, als sein Schirm und Antrieb sich erweist.

4. Das Betragen.

Die Willensübung auf dem Gebiete der Selbst-Vertretung.

Das Betragen des die Schule besuchenden Kindes in Zucht zu halten, war unter den Erziehungs-Aufgaben der Schule (Nr. 3) die zuletzt genannte. Sie ist die bedeutsamste. Das Betragen im engeren Sinne ist die selbsteigne Vertretung des Willens

des Zöglings, in welcher er das wirkliche, vermeintliche, eingebildete, angemaßte Recht seiner Persönlichkeit vor andern Gleichberechtigten wahrt oder zur Geltung bringt. Man unterscheidet daran Benehmen, Aufführung und Verhalten. Sie alle sind die eigensten Willensäußerungen eines Menschen; finden ihren Platz in jeder sittlichen Gemeinschaft; haben ihren Ursprung in denjenigen Gefühlen, Herzensregungen und Stimmungen, welche durch die Berührung, d. h. durch den Umgang mit andern Persönlichkeiten, hervorgerufen werden; empfangen aus der Lebendigkeit dieser Erregung ihre Triebkraft zur That; entnehmen aus dem Geltungs-Rechte des Eigen-Werthes ihre Berechtigung; erhalten aus der Herzens-Beschaffenheit ihren sittlichen Werth. Das Betragen kommt zur Sprache und Geltung im Verkehr mit den gleichgestellten Mitmenschen und hat seine Wurzel im Selbstbewußtsein; so auch das Benehmen in dem Umgange mit höher oder niedriger gestellten Personen; das Verhalten kommt zur Sprache in der Stellung, die man zu über- oder untergeordneten Persönlichkeiten nimmt. Hier reden auch höhere Bestimmungen als die des Selbst-Bewußtseins mit. So auch in der Aufführung, mit welcher man das gesammte innere und äußere Verhalten eines Menschen auf allen seinen Lebensfeldern versteht. In diesem Capitel kann demnach nur vom Betragen und Benehmen gehandelt werden.

In dem Betragen bringt der Zögling sein eignes Selbst so, wie es ist, worin er es setzt, was es ihm gilt, zur Anschauung, und bringt es gegenüber andern gleichberechtigten Persönlichkeiten im Verkehre mit ihnen zum Ausdruck und nach Vermögen zur Geltung. Es setzt die Aeußerung desselben zwei Bedingungen voraus, nämlich einen Gemeinschafts-Verkehr mit gleichgestellten Genossen und die Freiheit der Willensäußerung. Denn Soldaten z. B. und Arbeiter,

mögen es deren noch so viele sein, äußern kein Betragen, so lange sie neben einander stehen, oder in sonstigen Gebots- und Pflichterfüllungen ohne persönliche Berührung mit einander einher gehen. Eine Willensübung auf dem Gebiete des Betragens hat demnach die Aufgabe, das Auftreten des Zöglings gegenüber seinen Genossen und seiner Gemeinschaft in seinem freien Umgange mit ihnen so zu leiten, daß er das sittliche Recht seiner Persönlichkeit in einer Weise zur Geltung bringt, welche dasselbe Recht der Genossen nicht verletzt. Er soll für seinen späteren Eintritt in die weitere und freiere Gemeinschaft gelernt haben, sein rechtes, sittliches Verhalten zu wahren und dann demnach an seinem Theile die Sittsamkeit in der bürgerlichen Gemeinschaft zu fördern.

Diese Aufgabe der Erziehung wird hier gar nicht beachtet, dort nicht gewürdigt, dort nicht in ihrem Wesen erkannt, dort auf nicht richtigem Wege zu lösen gesucht. Zunächst begegnet man in den weitesten Kreisen der Ansicht, Vorurtheil möchte man es nennen, als ob die Leitung des Betragens der Zöglinge, die schon in die Schule gehen, auch während dieser Zeit alleinige Sache der Eltern wäre, für die sie allein zu sorgen hätten und verantwortlich wären, über welche sie einem Andern ein Mitbeurtheilen gar nicht zugestehen könnten. Sie erachten wohl gar einen Tadel ihres Kindes als Vorwurf über ihre versäumte Pflicht. Dabei kümmern sich so manche von diesen Eltern gar nicht um das Betragen, haben entweder nicht inneren Antrieb oder auch nicht Zeit, Gelegenheit und Raum, dasselbe in Obacht zu nehmen; wissen also eigentlich von demselben gar nichts. Wenn aber doch Klagen oder gar Anklagen über grobe Unbändigkeiten vor sie kommen, so sehen sie darin verzeihliche Kinderstreiche oder Verführungs-Früchte. Ihrem Kinde geben sie darum doch das Zeugniß eines „guten" Betragens, das heißt, sie

selber wahren sich das Zeugniß einer guten Erziehung. Wenn nun noch hinzukommt, daß das Kind sich gegen die Eltern und die Lehrer gut beträgt, so meinen sie darin die volle Bestätigung ihres günstigen Urtheils über des Kindes Betragen zu haben. Sie bedenken aber nicht, daß das Betragen gegen Eltern und Lehrer ein Verhalten ist, das auf einem ganz andern und tiefern Grunde ruht, als das gegen die Genossen; daß jenes sehr gut und dieses daneben recht schlecht sein kann. Auch der umgekehrte Fall findet statt.

Einige Eltern setzen an die Stelle des Betragens das Benehmen, geben sich um dieses sogar viel peinliche Mühe. Sie bedenken nicht, daß das Benehmen sich leicht zu einer Um- und Verhüllung des Betragens gestalten kann. Andere Eltern wachen auch darüber und halten mit allem Nachdrucke darauf, daß sich das Kind gegen alle Glieder, Freunde und Bekannte des Hauses schicklich betrage. So wohlberechtigt, heilsam und auch unerläßlich diese Zucht ist, so führt sie doch oft nur zu den Formen des Benehmens, wovon später gehandelt werden wird, läßt nicht den Zustand und Zug des Herzens hervortreten und erkennen, durch welchen das eigentliche Betragen bestimmt wird. Sie verlegt sich den Weg, den Anlaß und die Gelegenheit, mit dem Kinde über das gute Betragen im besondern zu sprechen. Denn das so anerzogene Verhalten in einer nach Würden und Alter gegliederten Gemeinschaft giebt keine Bürgschaft für das eigentliche Betragen, wie es an seinem eigentlichen Platze d. h. in einer nur lose verknüpften, freien, gleichaltrigen und gleichberechtigten Genossenschaft zu Tage tritt. Wohl entsinnen sich die Eltern noch aus ihrer Schulzeit, daß manches hauszahme Kind sich in dem freien und unbeachteten Verkehre recht rangenhaft betrug. Doch ihrem Kinde — und das ist die Schwäche — trauen sie so etwas nicht zu. Sie sagen sich auch und sehen es täglich vor

sich, daß alle die Sittlichkeits-Verhältnisse des Hauses in dem Jugendverkehre unter unreifen, unerzogenen und wohl auch ungeschlachten Genossen nicht Platz greifen können; daß hier eine andre Sprache gilt und andere Herzens-Saiten angeschlagen werden; daß hier ein Hohnwort wie „Du Putzkasten", den offensten und wahrhaftigsten Zögling zu einem verschlossenen, leugnerischen und ein Wort wie „Du Kameel" den gehorsamsten und hingebendsten Schüler zu einem unlenksamen und widerständigen umstempeln; daß ein Schulkind nicht so gefestigt ist, daß es unter Wölfen nicht mitheulen sollte, das alles wissen solche Eltern; doch ihrem Kinde — und das ist die Schwäche — trauen sie so ein Wanken und so ein Mitheulen nicht zu. So stellen denn auch sie ihm ein g u t e s Z e u g n i ß über das Betragen aus.

Nicht ganz so zuversichtlich werden dies Zeugniß diejenigen Eltern ertheilen, welche in ihrer kinderreichen Stube die Augen aufthaten; in dem Geschwister-Verkehre allerhand Betragen-Stückchen aufspielen und mancherlei zweideutige schwarze Fähnlein flattern sahen, die darin kund gegebenen Herzenszustände erkannten und darnach ihre Zucht einrichteten. Doch auch sie übersehen leicht, daß alle ihre Kinder an derselben gleichen Zuchtschnur gehalten werden, daß alle Ungezogenheiten und Unbändigkeiten, alle verletzenden Reibungen und Reizungen im ersten Auftauchen unterdrückt wurden; daß demnach die Gefühlsaufwallungen, welche die Triebkraft im Betragen sind, kaum jemals voll und ganz zu Tage treten. So pflegen denn doch auch die meisten dieser Eltern ihren Kindern ein g u t e s Z e u g n i ß nicht vorzuenthalten; selten oder gar nicht ein solches ihnen von andern Leuten absprechen zu lassen. — Noch andere redliche und sorgsame Eltern wollen diese Erziehungs-Aufgabe durch Bewachung und Behütung lösen; halten ihr Kind von jedem unbewachten Ver-

kehren mit andern Kindern, die nicht so wohl erzogen sind, zurück; meinen damit ein solches sittliches Betragen zu erzielen, das sich auch in der Zukunft bewähren und Stand halten würde; dürfen dasselbe mit vollem Rechte als ein gutes bezeichnen, so weit es sich unter solcher Bewachung äußern kann. Doch wie viel Sorgfalt, Mühe und Umsicht auf diese Behütung verwandt werden mag, wie werthvoll und unerläßlich sie ist und bleibt: aber mit ihr und durch sie allein ist keine Bürgschaft für die Zukunft gegeben. Man vergißt das unaustilgbare Wort, oder erkennt es nicht an: das menschliche Herz ist böse von Jugend auf. In dies Herz können die Wächter und Hüter nicht anders schauen, als durch die thatsächlichen freien Willensäußerungen; keinen thatsächlichen Einfluß auf dasselbe gewinnen, als an der Handhabe dieser Willensdarlegungen. Diesen gestatten sie weder Raum noch Gelegenheit. Ihre Behütung ist daher nur eine Abwehr und Verwehrung von außen. Hinter dieser Wehr nimmt das Böse im Herzen nicht ab, sondern es wächst mit dem Menschen ungeahnt, unerkannt, unverstanden, still verborgen im Kinde und — möchte es doch nicht so oft der Fall sein — übersteigt später einmal den nicht mehr behüteten Wall und tritt dann um so stärker hervor. Auch solchen Eltern begegnet man, die den richtigen Satz: ein Kind kann nie zu viel lernen, dahin deuten, daß die Verstandesbildung und das Wissen alles Erziehen ersetze. Sie halten sich darnach überzeugt, daß für das Betragen ihres Kindes und der Volksjugend überhaupt alles gethan und zu dessen Richtigstellung volle Kraft dargereicht sei, wenn man nur den Verstand der Jugend höher ausbildete, den Geist mit möglichst vielen Kenntnissen ausrüstete und ihm dazu eine Sittlichkeits-Lehre mitgäbe. Dies Alles hat seine große und wichtige Bedeutung. Ohne geistige Bildung kann eine Erziehung, die nicht blos eine An-

gewöhnung und eine Fertigkeit sein soll, nie und nimmer ihre Aufgabe lösen; aber sie ersetzt und vertritt auch ebenso nie und nimmer die erziehende Zucht, welche den Willen in Bewegung zu setzen, zu üben und zu regeln hat. Jedermann weiß, daß kluge, verstandes-gewandte, und um Schulkenntnisse wohl beflissene Knaben oft recht arge, schlaue und geriebene Buben sind; daß ebenso in der Gemeinschaft der Erwachsenen nicht die verstandes-dummen und kenntnißärmsten die verschmitzten Betrüger, Gauner und Halsabschneider sind. Denn was alle leidenschaftlichen Erscheinungen trotz des klugen und weisheitsvollen Verstandes hervorbringt, ist die unbeherrschte böse Lust des Herzens; des Herzens, das fast allein dem Betragen die Rolle zutheilt und sie aufzuführen zwingt.

Allerdings wird durch die Bildung des Verstandes und Gedächtnisses und durch die Erkenntniß einer Sittenlehre die Alleinherrschaft des Gefühls, wie sie in der Kinderstube waltet, eingeschränkt. Denn es stehen sich Verstand und Herz gegenüber. Ein kalter Verstand löscht die Herzensflamme aus, aber ein durch die Gluth des Gelüstes überhitztes Herz verdampft den Verstand. Dies ist und bleibt wahr. Aber eben so wahr ist, daß von aller geistigen Bildung nur diejenige auf die Willens-Thaten Einfluß hat, welche das Herz mit in Anspruch nimmt; daß der Verstand als solcher mit aller seiner Einsicht und Klugheit nicht das Herz regulirt oder gar regiert; daß durch den Verstand dem Zögling wohl eine Leuchte für Erkenntniß des richtigen Weges, aber nicht die bewegende Kraft zum Betreten desselben gegeben werden kann; daß vielmehr ein Herz, daß sich selbst, d. h. seinen natürlichen Regungen und Gelüsten ungewahrt überlassen wird, in dem Zöglinge zu einer unbeherrschten Kraft gelangt, die ihn auf Fehlpfade und finstere Wege treibt: ja eine Kraft, welche den Verstand mit fortreißt und

ihn dergestalt sich unterthänig macht, daß er den Irrweg nicht nur mit seinem Lichte wie einen richtigen beleuchtet und entschuldigt, sondern sogar rechtfertigt. Wem wären nicht Beispiele aus allen Alters- und Lebenskreisen bekannt, wo der Verstand seine lügenfertigen Knechtsdienste einem Herzen leistete, das mit niedrigen Gefühlen, Begierden und Lüsten den Willen beherrschte. Das verkehrt belebte Herz drückt dem recht hellsehenden Verstande die Augen zu; hat aber auch selber kein offenes Ohr für gepredigte Sittenlehre. Wenn die höheren Schulen bessere Früchte im Betragen ihrer *entlassenen* Zöglinge aufweisen als die Volksschulen, so hat daran die höhere geistige Bildung gewiß auch ihren Antheil; aber einen viel größeren hat der Familien- und Umgangskreis, in dem ihre Zöglinge sich bewegen und die *länger dauernde*, über die gefährlichen Flegeljahre sie hinwegführende *Zucht* des Hauses und der Schule. Alle Erzieher, welche der geistigen Bildung für die Erziehung des Betragens zu viel Gewicht beilegen, werden leicht zu *guten Zeugnissen* über dasselbe gelangen und sie ertheilen.

Und nun die Schule? Ihr wird es als Schuld angerechnet, wenn sich die Schüler in ihr schlecht betragen; ja, sie wird wohl gar dafür verantwortlich gemacht. Sie kennt und erfährt es, wie die Eltern sich das Hoheitsrecht über das Betragen des Kindes fast eifersüchtig und empfindlich wahren. Das hat sie nach und nach dahin führen müssen, sich lediglich auf ihr Lehrgebiet zu beschränken und ihre erziehende Zucht lediglich für dieses Gebiet zu üben. Sie lehrt aus Bibel und Katechismus alle diejenigen Pflichten und Rücksichten, welche der Mensch dem Menschen in einer sittlichen Gemeinschaft schuldet; sie prägt dieselben ernstlich und schärft sie nachdrücklich ein, wahrt dieselben in ihrer *Lehrstube* mit strengster Zucht. Sie sagt sich aber auch leicht, daß dies noch kein Anerziehen ist;

daß das unbezähmte Herz solchen Geboten gegenüber taub ist; daß ihr Lehrzweck in der Lehrstunde jedes Verkehren der Schüler mit einander ausschließt, daß für umgängliche Begegnungen und Ausschreitungen derselben, für eine Auslassung ihrer Neigungen und Gesinnungen weder Gelegenheit noch Platz, noch Zeit dargeboten ist. Noch mehr: sie wacht wohl auch noch pflichtmäßig darüber, daß auch auf dem Gange von der und in die Schule kein Anlaß zur Unart und keine Verführung statthabe. Die Schule kennt und übt daher nur ein Verhalten gegen den Lehrer; nennt es aber Betragen, und wird demnach dasselbe meist als ein gutes bezeugen, während es heißen solle: ein Betragen gegen die Mitschüler ist nicht bemerkt. Die Lehrer wissen ohne Zweifel, daß so mancher Musterschüler ein recht ungezogenes Betragen gegen Mitschüler und selbst gegen Hausgenossen *da* hat, wo er von dem Gesetze, der Enge und dem Auge der Schule sich frei weiß.

Wem es erscheinen will, als ob hier ein zu großes *Mißtrauen* gegen die gangbare Erziehung zu einem guten Betragen ausgesprochen sei, der beschaue sich doch die aus Eltern- und Schulzucht entlassene Volksjugend mit ihren so vielfach beseufzten, beklagten, ja verklagten Ungehörigkeiten, Unbändigkeiten, Unsittlichkeiten, Rohheiten, Schlägereien, Messer-Affairen rc.; er blicke hin auf die von Jahr zu Jahr sich verlängernde Liste der jugendlichen Verbrecher. Hatte doch auch diese Jugend Eltern; besuchte sie doch auch die Schule und empfing Sittlichkeitslehren; wurde doch auch sie behütet; erntete doch auch sie zum allergrößten Theil von Haus und Schule das *Zeugniß eines guten*, oder doch tadellosen *Betragens*. Ist sie denn so plötzlich mit der Confirmation in eine andere umgewandelt? Ist der von Eltern und Lehrern ausgestreute Same plötzlich keimunfähig geworden? Nein! Das nicht. Er wird dereinst aufgehen und Frucht bringen, wenn nicht

über Nacht Unkraut hineingesäet wird, der den Weizen überwuchert und erstickt. In dieser Gefahr schweben aber alle die Zöglinge, deren Unarten und Vergehungen auf den vorbezeichneten Erziehungswegen entweder ganz unbeachtet blieben oder sorgsam verhütet wurden. Die behüteten, wie die an saure Arbeit ums Brot abgesperrten Zöglinge erfahren an sich selber nicht, wo die Kinderei fortschreitend zur Unart, Untugend, Sünde wird. Sie lernen nicht das Kraut vom Unkraut in ihrem Herzen unterscheiden; haben keinen Kampf mit dem Bösen in sich und außer sich, also keine Erkenntniß, Erfahrung und zuletzt keine Ahnung von demselben. Sie werden dann so kenntniß-, wie willens- und widerstandslos von demselben überrascht und fortgerissen.

Wie ahnungslos die allermeisten derselben den gefährlichen Schritt in das weite Gemeinschaftsleben thun, das zeigt ihr Blick, Schritt und Gang am Confirmationstage und bald nachher. Man sehe doch nur hin. Mit glückstrahlendem Antlitz treten sie vom Altar in's Freie; kein Widerstrahl von dem eben abgelegten, so schwer wiegenden Confirmations-Gelübde ist auf der Stirn zu gewahren; wohlgefällig betrachten sie den neuen Anzug, nicht als Feier- und Kirchen-, sondern als Schmuck- und Gesellschaftskleid. Frei bin ich, so leuchtet's aus dem Auge, von allen Pflichten, Arbeiten, Geboten, Engen und Zwängen der Schule. Ihr kehren sie den Rücken, fühlen sich dermaßen über sie erhaben, daß sie die Lectionen des Geistlichen für die confirmirte Jugend widerwillig aufnehmen, wenn sie irgendwie schulenmäßig ertheilt werden. „Vollgiltiges Mitglied," so tönt's in ihren Ohren, „bin ich in der kirchlichen, und eid-berechtigt in der staatlichen Gemeinschaft." Damit halten sie sich zum Selbst- und Allein-Gehen für berechtigt, halten sich als unversuchte dazu für vermögend, blicken und schreiten als unerprobt über Hüterstab und Wehrzaun hinweg. Und wohin?

Wohl kennen und theilen viele brave Eltern, welche so manche der wohlbeleumundeten Confirmanden hernach in den Lust- und Sündenpfuhl versinken sahen, das hier ausgesprochene Mißtrauen: Was wird aus unserem Kinde werden, wenn es unter andere Leute kommt? So fragt bei sich der besorgte Vater, so seufzt die bangende Mutter. Der Schritt aus dem Hause und oft aus den Augen der Eltern unter andere, oft fremde Menschen und Umgebungen muß gethan werden. Das häusliche Bedürfniß, das bürgerliche und gewerbliche Leben bringt es mit sich, das reifende Kind beansprucht es, das herangewachsene fordert es und erzwingt es sich wohl gar aus Naturnothwendigkeit. Damit tritt es dann in den neuen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr ohne Ahnung der in ihm und außer ihm vorhandenen, verführerischen Anreizungen und tritt fehl, stolpert und fällt.

Jene thatsächliche Sprache der confirmirten Jugend und diese besagte Frage der Eltern weisen auf eine Lücke in der Erziehung hin, welche von Haus wie Schule gelassen ist. Es ist keine Sorge getroffen worden für die Erziehung auf dem Gebiete des Betragens. Es ist kein Feld, auf dem es sich äußern kann, und so fehlt auch die Möglichkeit, es zu leiten. Es gehört dazu, wie Eingangs gesagt ist, ein Gemeinschafts-Verkehr der zu erziehenden Jugend und die Freiheit der Willensäußerungen in derselben. Beides ist nicht vorgesehen. Beides kann aber auch wohl nur die Schule bieten. Sie hat zuerst für die Zöglinge eine Genossenschaft, deren Glieder alle sich gegenüber gleich berechtigt, gleich verpflichtet, gleich gebunden, aber dabei doch sehr verschieden erzogen, gewöhnt, beanlagt, begabt, äußerlich ausgestattet, innerlich ausgestattet und mit den verschiedenartigsten Neigungen, Trieben und Lustanwandlungen angethan sind. Das heißt: die Schule hat für den Zögling die andern Leute.

Diese kann das Elternhaus nicht bieten, denn es hat weder Raum, noch Mittel, noch Macht dazu.

Damit nun diese andern Leute auch für den Zögling vorhanden wären, das heißt, damit ein Betragen sich zeigen könne, dazu gehörte zweitens ein freies Verkehren in der Gemeinschaft und freie Willensäußerung in derselben. Dies ist in der Lehrstunde in keinerlei Weise zu gewähren, denn die Schule würde damit ihre besondere erziehliche Aufgabe für Geistes-Belebung, Gesetzes-Gehorsam und Pflicht-Anerkennung gefährden, wenn nicht unmöglich machen. Sie muß darum dies freie Verkehrsfeld für Auslassung und Zucht des Betragens außer dem Bereiche des eigentlichen Unterrichts-Gebietes haben. Sie könnte es, wenn sie den Turnplatz, den heute jede Volksschule bereit gestellt haben soll, auch zu einem Verkehrs- oder Spielplatz, einen Theil der Turn- auch zu einer Verkehrszeit, und manche Turn-Exercitien zu Spiel- und Verkehrs-Anleitungen verwenden, hier das in den Schulstunden gebundene Nebeneinandersein der Schüler in ein möglichst freies Verkehren mit- und untereinander umwandeln, und so ein Auslassungs-, Tummel-, Uebungs- und damit auch Zuchtfeld des Betragens darbieten dürfte. Sie selbst müßte sich dabei möglichst wenig einmischen, sich auf einen stillen Wachedienst zurückziehen, und so den Knaben von 12—14 Jahren eine kinderreiche Stube bieten, und ihnen das Alles gewähren, was für diese (II, 8) gefordert ist, nämlich die nöthige Freiheit für Auslassung aller der verschiedenen, im Verkehre hervorgerufenen Herzensregungen im Spielen, Necken, Reizen, Streiten, Hadern, Zanken, Kämpfen. Wie es möglich werden könne, den Turnplatz zu einem solchen Verkehrsplatz herzurichten, wird weiter unten (Nr. 10) näher besprochen werden. — Daß es möglich sei, kann durch Erfahrung verbürgt werden.

Was soll bei dem freien Verkehren ausgelassener Knaben herauskommen? So fragt man hier vielleicht spöttisch. Die Antwort lautet: Das soll herauskommen, was in dem Herzen derselben verborgen wohnt und wächst; wovon sie selber keine Ahnung haben und was die sorg- und gedankenlosen, die be- und verhütenden Eltern und Erzieher bestens bergen helfen. Das wird herauskommen, um was der Lehrer die Zwischenminuten und die Polizei die Straßen zu überwachen genöthigt ist. Die doppeldeutigen schwarzen Fähnlein der Kinderstube, so können sich Lehrer, Polizisten und sonstige Beobachter leichtlich sagen, werden hier als Fahnen in noch viel mannigfaltigeren und grelleren Farben unverhüllt und gleichsam privilegirt zum Vorschein kommen. Was kann — so fragt man vielleicht weiter — mit einer Bekämpfung solcher knabenhaften Auslassungen für die confirmirte Jugend gewonnen werden, die in den Flegel- und Backfisch-Jahren doch erst größeren, anderen, hier noch unberührbaren sittlichen Gefahren entgegengeht? — Eine practische Erziehung, so lautet die Antwort, welche nicht bloße Dressur sein will, ist weder eine Fabrik von Tugenden, noch eine Jagd auf Untugenden; sondern sie verwerthet die Einzelthat, um an ihr das Kennzeichen, den Grund und die Quelle aller Untugenden aufzudecken. Der Erzieher auf der stillen Wacht soll das Geziemende wie das Ungeschlachte in Worten, Begegnungen, Behandlungen vernehmen; soll den Stoff erkennen, aus dem das Herz die Fäden zu den Fahnen spann, aus denen der Wille sie wob und das Gemüth sie dunkler oder heller färbte; er soll damit einen Blick in die eigenthümlichen Neigungen, d. h. in die Grundlagen der Charactere thun und auf diesen den einzig richtigen Erziehungsweg für Characterbildung der einzelnen Zöglinge betreten. Ein Beispiel möge dies erläutern.

Der stille, friedfertige und wohl gelittene A. und der harmlose, spaßvolle und gern gemochte B. raufen sich. Nachfrage ergiebt, daß B. den A. einen „Duckmäuser" genannt und dieser ihm darauf mit „Komödiant" gedient hat; daß das Necken zum Schimpfen und dies zum Raufen geführt hat. Die Farbe, so deutet der Erzieher, liefert die gekränkte Ehre; die Fäden spann A. aus dem Werthe, den er in sich fühlte, dagegen B. aus dem Werthe, den er bei Anderen hatte; der Stoff ist bei A. die Neigung, sich selber anzugehören, bei B. dagegen, Andern etwas zu sein. — Der ruhige und verständige C., Anwalt und Schützer der stillen und schwächern Genossen, stößt sich mit D., dem lebendigen Schürer und Führer der unternehmenden Kameraden. Auf Nachfrage hat D. einen Schwächling E. von dem innegehabten Platze verdrängt; C. hatte das nicht leiden wollen. Der Wortwechsel von „was geht das Dich an" und „E. hat ihn zuerst gehabt" steigert sich zu „Schöps" und „Flötz" und so zum Stoßen. Die Farbe, so deutet der Erzieher, ist Eifersucht; die Fäden spann C. aus seiner eingenommenen Anwalts-Stellung, D. aus seiner Anführer-Stellung; der Stoff ist bei C. ein Rechtssinn, bei D. ein Kraftgefühl.

Der Erzieher kann und wird die gemachten Beobachtungen durch gelegentliches Nachfragen ergänzen und die daraus gewonnene Erkenntniß unter vier Augen, ohne Hinzuziehung und Wissen der Genossen, verwerthen, denn es gilt, das Herz des Zöglings zu treffen, Verstellung und Ableugnung abzuschneiden, der Selbstrechtfertigung den Mund zu schließen und dem gemeinsamen Verkehren die wichtige Unbefangenheit zu erhalten. Er wird dem Betreffenden an der Hand der vorgelegten Thatsachen seinen innern Herzenszustand aufschließen, ihn in sein Inneres hineinschauen und dessen gefährliche Seiten erkennen lassen,

von denen er fortgetrieben, oder von denen er verführt worden ist. Er wird dem Zöglinge die inneren und äußeren Feinde vorstellen, die von diesem insbesondere abzuwehren, niederzuhalten, niederzukämpfen und unschädlich zu machen sind. Er wird aber auch nach Umständen vom Belehren zum Ermahnen, Verwarnen, Strafen fortschreiten; aber dann auch ernstlichste Strafen verhängen, denn es soll und muß der Zögling die Verantwortlichkeit für sein Betragen fühlen. Sprechende Vorgänge werden den Eltern gemeldet.

Nur auf diesem Erziehungswege wird es möglich sein, daß ein Zögling Angesichts vorliegender, zugestandener und verstandener Thatsachen den Grund seiner Ausschreitungen, Unbändigkeiten und Uebertretungen in seinen selbsteignen Neigungen erkennt; daß er in Erfahrung seiner Verantwortlichkeit für's Betragen zur ernsten Reue gelangt, in den Kampf gegen seine, ihm gefährlichen, inneren und äußeren Triebe und Verlockungen eintritt, und damit die Arbeit an seiner Selbstbesserung beginnt; daß er gewarnt und vorsichtig in die gefährlichen Jahre eintritt und wenigstens vor dem Sicherheitswege bewahrt wird, der ihn künftig in aller seiner sogenannten Unschuld in's Verderben führt, und daß ihn die Erziehung, welche an das Gottesbewußtsein (4. Capitel) anknüpfen soll, auf dem Wege findet, auf welchem sein abzulegendes Sündenbekenntniß zu einem reumüthigen und bußfertigen Sünden-Eingeständniß werden kann. Solche Mitgabe der Schule an die Confirmirten würde den Schwerpunkt ihres Lebens-Schiffes tiefer wie ein Kenntniß-Schatz legen und dasselbe besser vor dem Kentern in den Winden und Stürmen auf dem Lebens-Ocean bewahren.

Ob die heutige Volks-Lehrschule dies besprochene Erziehungsfeld bestellbar, wichtig oder auch nur beachtenswerth erachten wird: die Frage gehört nicht hier-

her. Daß es ernstlichster Erwägung werth sei, bezeugen folgende Thatsachen. Die anerkannte, bedeutsame Kraft, den Charakter zu bilden und zu befestigen, haben unsere deutschen Hochschulen nicht in den gehörten Collegien oder nachgeschriebenen Heften oder studirten Büchern, sondern in dem freigegebenen studentischen Verkehrsleben. Alle (Schul-Internate) geschlossene Anstalten, die nicht bloß lehren und dressiren, sondern bilden und erziehen wollen, heißen sie Landes-Anstalten oder Pädagogien, Institute oder Pensionate, Privat- oder Vorschule, Bewahranstalt oder Rettungshaus rc.: sie alle haben für ihre Zöglinge ein Frei-Feld, das sie sorgsamst beachten. Sie lassen auf ihm Kraut und Unkraut aufschießen bis zur deutlichen Erkennbarkeit, und legen dann an die Einzel-Pflanze das Garten-Messer und die Garten-Scheere. Was diese Gärtnerei erzielt hat und noch erzielt, steht vor aller achtsamen Erzieher Augen. In einer großen, offenen, höhern Schule ist der Versuch auf solchem Felde nicht ohne Erfolg gemacht worden. Der Nothstand in der heutigen häuslichen Erziehung so vieler Arbeiter-Familien könnte wohl die Volksschule bewegen, den mehr oder minder enthäuslichten Kindern neben dem Lehrzimmer eine kinderreiche Stube zu bieten und auf dem Frei-Acker ein rechtes Zuchtfeld ihres Betragens zu bebauen. Es dürfte dem redlichen Anbau gelingen, mit Beihilfe der Eltern solche Gewächse zu erziehen, die, wenn sie in das offene Land der Menschen-Gemeinschaft verpflanzt werden, nicht so leicht in dem Wirbelwinde des Verkehrs brechen und in der Stickluft der Fabriken verdorren.

Mehr Bedenken noch wie die Schule werden die lieb-, sorg-, wach- und behütsamen Eltern gegen eine Veranstaltung haben, denn sie sehen darin ihr wohlerzogenes Kind ausgeliefert an eine mehr oder minder ausgelassene Jugend und darin dasselbe einer Gefahr

der Verführung oder gar Ansteckung ausgesetzt. Davor soll und muß es nach ihrer Ansicht auf alle mögliche Weise bewahrt bleiben. Möchten diese höchst achtungswerthen Eltern sich doch auch Folgendes sagen. Ohne ein solches Versuchs- und Versuchungsfeld giebt es keine Antwort auf die Frage: Was wird aus dem Kinde werden, wenn es unter die Leute kommen wird? Alle Bewachung von außen sperrt nur die Herzensreizungen ein, aber treibt sie nicht aus, säubert die Thüren, aber nicht die Kammern des Herzens. Böse Beispiele verderben nicht die in Wirklichkeit angeeigneten guten Sitten, sondern werden von diesen verachtet und bekämpft. Verführt wird nur das Kind, welches von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird. Nicht macht die Gelegenheit Diebe, sondern diese erschauen die Gelegenheit und ergreifen sie; denn welcher Mensch hätte wohl nie eine Gelegenheit zum Stehlen gehabt? Andererseits sind doch auch gut erzogene Knaben hier mit auf dem Platze, sind keine todten Gestalten, kämpfen für ihren Werthbesitz gegen die schlechten, gewinnen in diesem Kampfe Festigkeit und Stärke und werden — das ist Erfahrung — die wirksamsten Miterzieher hier in der Schule und später im Leben. Allerdings ist die Gefahr der Verführung für alle die harmlosen, unbefangenen, weder auf der linken, noch auf der rechten Seite ausgeprägten Schüler vorhanden.

Der Nachahmungstrieb ist das äußerliche, anfaßbare Lenkseil, woran die Eltern die Kindesthätigkeit einleiten, und das erregte Herz zu nacheiferndem Willensstreben ist die geheimnißvolle Triebkraft der Erzieher. Beide kommen auf solchem Schulspielplatz gewiß zur Geltung, denn die Jugend sieht ihr Vorbild mehr in den gleichgestellten Altersgenossen, als in dem vorgestellten reifen Manne. Sie sagt sich: was Jener kann, muß ich auch wohl vermögen; was dieser leistet, geht über mein Ver-

mögen und meinen Horizont. Was solche Verführung hervorbringt, das zeigt die Straßenbuben=Welt, wo immer der Taugenichts hervorragt und die Willensschwachen mit fortreißt. Wird denn aber diese Gefahr dem erspart, der von ihr vor seiner Confirmation gar keine Ahnung hatte? Sind in seiner spätern Verkehrs-Welt nicht auch die frechsten Verächter aller Sitten- und Sittlichkeitsgebote die Tonangeber und Anführer? Reißen sie hier nicht den unversucht und ungeprägt gebliebenen Alters- und Lebensgenossen mit sich fort? Dies sollte wohl mahnen, durch eine Schuleinrichtung die Zöglinge vor dem Betragen zu behüten, das sie unter Straßenbuben etwa aufsichtslos gewinnen mochten, und vor dem Hinaussenden in den großen Weltstrom sie in den stillen Gewässern der Schule schwimmen zu lehren. Hier steht der erziehende Lehrer noch am Ufer; wehrt, daß nicht die schlecht gesinnten, stärkeren sich als Schwimmmeister geltend machen, und hält die gut gesinnten, schwächeren an seinem Schwimmriemen über'm Wasser, daß sie nicht untersinken. Dies dürfte hinreichen, um in allen Eltern das Bedenken gegen diesen Vorschlag für die Volksschule zu beheben.

Nach dieser weitläufigen Darlegung werden die entsprechenden Rathschläge für's Haus kürzer gefaßt werden können und doch verständlich sein. Wie das Haus, welches auf dem Felde des Betragens wahrhaft erziehlich mitwirken will und kann, innerlich und auch äußerlich angethan und gestaltet sein muß, wird man wohl selber aus den Rathschlägen entnehmen. Sie lauten: Man räume dem Kinde eine bestimmte Zeit zum freien Verkehre mit *selbstgewählten Genossen* ein und gewähre Raum dazu im Hause, auf dem Hofe, im Garten 2c. Man *besehe sich recht genau die Kameraden* und sage sich: an den Federn kennt man den Vogel. Man *schaue* und *höre still* ohne Spioniren und Horchen, aber mit unverblen-

detem Auge und offenem Ohre und merke sich, was sie vorzugsweise treiben, wie sie's treiben, wie sie sich unter einander begegnen und zu einander verhalten; unterscheide, ob das eigene Kind dabei Anführer und Tonangeber oder nur Mitgänger und Troßbube, ob Für- oder Wider-Kämpfer gegen Ausschreitungen, Unbändigkeiten, Hadereien, Zänkereien 2c. ist. Weiter beobachte man, doch wiederum ohne Wacht- und Polizeidienst, wie das Kind sich dann, wenn es sich von den Erziehern unbeachtet denkt, gegen diejenigen Hausgenossen beträgt, die ihm eine Bitte oder einen Wunsch abschlagen, sich seinem Gelüste entgegenstellen, ihm bei seinem etwaigen Vorhaben störend im Wege stehen. Ferner achte man auf des Kindes Gebahren in allen denjenigen Vorkommnissen, in welchen dessen Herz erregt ist, sei es in Freude oder Leid bewegt, oder fühle es sich zurückgesetzt oder vorgezogen, verletzt oder beglückt, getäuscht oder überrascht, oder wohl gar von Mißgunst, Neid und Eifersucht gestachelt. Man lasse sich auch nicht entgehen, wenn das Kind gleichgiltig, theilnahmlos und kalt bleibt, wo von ihm das Gegentheil erwartet werden durfte. Man setze auf Rechnung, wo und wie das Kind hinter dem Rücken seinen Gelüsten nachgeht, und Gewährung derselben hier fordert, dort erbittet, dort erschleicht.

Alle auf diesen genannten und ähnlichen Feldern gemachten Beobachtungen nehme der Erzieher sich zu Herzen, denn was er dort an Geberden, Worten, Auslassungen gewahrte, das sind Willensschößlinge aus dem Herzen des Kindes. Wenn die zu Tage getretenen Erscheinungen erfreulich, ja erquicklich sind: er mache sie nicht zu einem Aushängeschild an seinem Kinde, denn dahinter und darunter erbleichen sie, oder ersterben oder verkehren sich in eine Selbstgerechtigkeit, die mit dem Schlangengift: ihr werdet sein wie Gott, alle und jede Erziehung und Entwicklung und alles

und jedes Suchen und Ringen nach dem höchsten Endziele alles menschlichen Strebens ertödtet. Wenn die Erscheinungen dagegen widerwärtige und schmerzliche sind: er zertrete sie nicht sogleich bei ihrem ersten Aufkeimen mit Mannesstiefeln und benagelten Absätzen, denn das zerstört nur die Blättchen. Dabei bleiben die Wurzeln im Herzensboden und schlagen aus unter dem Deckel der Verheimlichung, Vertuschung und wachsen auf zum Lügenwesen. Nein, man nehme die Schößlinge, welcher Art sie auch sein mögen, im Stillen unter das Mikroskop, durch welches man sein eigenes Herz und sein eigenes Thun beobachtet, erkennt, würdigt und richtet; man scheide mit der an sich selber gewonnenen Seh- und Urtheilskraft genau Kraut und Unkraut, Frucht- und Wasserreiser, Schößlinge aus veredeltem oder wildem Stamme. Bis man darüber ganz im Klaren ist, und so dem Zöglinge an den vorliegenden Exemplaren seiner Auslassungen den Unterschied klar und verständlich machen und darnach die Erkenntniß wie überzeugend und so auch eindringlich machen kann: so lange behelfe man sich mit den hie und da gebräuchlichen Hausmitteln gegen das Weiterwachsen des Unkrauts. Mögen einige zur Erläuterung dienen. Gegen Banden schlechter, zweideutiger und ausgelassener Kameraden heiße es: wie kommst du zu dem? Ein ungehöriges und nicht mehr erträgliches Spiel ende der Erzieher mit dem einfachen Abrufen des Zöglings; den Zank mit einem Hausgenossen durch einen Auftrag, der sie trennt; das Aufbrausen durch die Bemerkung „wer wird sich so haben"; das Herrn-Spielen durch den Spottnamen „Hänschen-Vormaier"; das altkluge Mitreden durch „du Klugschnacker"; die Tadelsucht durch „du Guck' in die Welt"; das witzige Bespötteln durch „du Naseweis"; das grobe Verletzen durch „du Grobian"; die herzlose Gleichgiltigkeit durch „du Papp-Stoffel"; das sich Ueberheben durch „du

Gerne-Groß"; das Neiden, Mißgönnen, Spotten 2c. durch ein „Pfui, schäme dich!" 2c. Selbst dann, wenn in Wort und Werk Rücksichtslosigkeit und Verletzung sichtbar hervortritt, begnüge man sich mit Zurückweisung und tadelnder Bemerkung, wie etwa: das ist ungebührlich, verwerflich, lieblos, kränkend, verletzend. Es könnte wohl auch einmal an rechter Stelle so heißen: was würde der Lehrer, der Pastor, der Großvater, der Onkel, d. h. diese oder jene Respects-Person sagen, wenn sie dies hörte oder sähe. Nun aber und nimmer heiße es: was würden die Leute dazu sagen. Denn wer — sei er jung oder alt, Kind oder Erwachsener — sein sittliches Betragen an das Lenkseil: „was werden die Leute dazu sagen" bindet, der hängt es in die Winde oder in den schmutzigen Rauchfang. Doch niemals werde auch unterlassen, ein solches Löffelchen mit Medicin zu reichen und einnehmen zu lassen. An ihm soll der Zögling schmecken, daß er innerlich erkrankt ist, und daß er nöthig habe, auf sich zu achten, sich zu beachten, an sich zu halten und selber sich zu bezähmen. Daneben nutze man eine etwaige Gelegenheit, wo man zugleich mit dem Zöglinge das Treiben, Verkehren und Spielen der Jugend sieht. Man schaue hin, der Zögling thut es dann auch und mache dazu gelegentliche Bemerkungen: wie schön, ansprechend, häßlich oder widerwärtig ist das. Der Zögling hört's, merkt sich's und versteht's. Die Moralpredigt halte sich das Kind selbst.

Alle diese geduldigen Beobachtungen führen den Erzieher zur Kenntniß der schwarzen Fähnlein und Fahnen und zur Erkenntniß und richtigen Auslegung ihrer Zweideutigkeit. So ausgerüstet und wohl auch entrüstet, wird er, nicht etwa gelegentlich und vor Anderer Ohren, sondern in vorbereiteter, ernster Stille das Kind vor sich stellen, ihm die beobachteten Be- und Vergehungen vorlegen, ihm darauf den fehler-

haften Herzensstand zeigen, die falschen Triebe nachweisen, es zum Widerstande und Kampfe auffordern, ihm Waffen und Kampfesweise an die Hand geben, es ermahnen, es verwarnen und *verantwortlich* machen. Die *rechte* Deutung, Auslegung, Darlegung, Ansprache und Behandlung des Kindes wird der Vater um so sicherer finden, je sorgfältiger und gewissenhafter *er sich selber* je und je innerlich *beschaute, prüfte, ermahnte, strafte*. Er wird dann den Weg beschreiten, den seine und seines Kindes Eigenart erfordert und seines Hauses Eigenthümlichkeit gestattet. Diese Wege sind demnach so unendlich mannigfaltig, wie die Naturen und Hausgestaltungen. Darum können außer den allgemeinen nicht auch noch besondere Rathschläge gegeben werden. Doch immer, wenn die Unbändigkeit bereits gegebene Verbote offen übertritt, wenn Neckerei, Spötterei, Schabernack muthwillig verletzt und absichtlich wehe thut, wenn die Gereiztheit kein Ohr mehr für die Hausmittelchen hat; wenn das Muckschen sich in offenbaren Eigensinn verwandelt, die Zänkerei nicht mehr nach Versöhnung, sondern nur nach Vergeltung trachtet; wenn die Unbändigkeit nicht mehr den Respekt vor Vater, Mutter oder ehr- und achtungswerthen Personen bewahrt 2c., dann trete die *Zucht* mit allem Nachdrucke und *rücksichtslos* ein, auch vor Freunden und Besuchern des Hauses. Denn Diese dürfen nicht, weder von Eltern noch vom Kinde, wie dies leider so oft der Fall ist, als Deckmäntel und Rückenlehnen für Ungezogenheiten im Betragen gegen andere Mitmenschen angesehen werden. Wem solche Zucht des Kindes vor andern Leuten, wie noch öfter der Fall ist, als schamverletzend für den Zögling erscheinen will, der sage sich doch, daß des Kindes Scham nicht weit her ist, wenn es vor fremden Leuten sich unbändig zu betragen sich nicht mehr schämt. Was es vor Diesen frech begeht, das muß es auch vor Diesen büßen.

Sprechende und entscheidende Vorgänge werden dem Lehrer kund gegeben und mit ihm berathen.

Doch alle Haus- und Zuchtmittel, alle Ermahnungen und Moral-Predigten des Vaters und Lehrers sind und bleiben ohne nachhaltige Frucht, wenn im Hause selbst nicht das Gebot erfüllt wird: „Was Du nicht willst, das man Dir thu', das füg' auch keinem Andern zu;" wenn in ihm durch den Schmuck der Höflichkeit im Benehmen der Hauskehricht der Klatscherei, des Neides, der Mißgunst, der Eifersucht, der Unfriedfertigkeit, des Haders, des Grolles 2c. blickt; wenn das Haus nicht im gesammten Verkehrsleben ein gutes Beispiel und nicht bloß einen Schein davon giebt 2c., so watschelt auch das Kind in dem Kehricht, trotz des ihm angezogenen Schmuckes. Was ihm von gutem Betragen vorgeredet wird, das bleiben ihm wohlklingende Schälle, die es wohl gar selber gebraucht; aber trotz derselben unerzogen bleibt, oft sogar erst recht ungezogen wird.

Schlußbemerkung.

Da diese Zucht sich nur mit dem derzeitigen Zustand des Zöglings beschäftigt, dessen Entwickelung nicht vollendet ist, so entstehen folgende Fragen: Wird diese Zucht eine Herzensbeschaffenheit des Zöglings erwirken können, durch welche die Willensäußerungen sittliche werden? Wird sie den Brunnen, durch welchen auch in der Folge das Betragen schöpft, mit lauter reinem Wasser füllen können? Wird sie verhüten, daß der entlassene Zögling lediglich sich selber an die Stelle der Erzieher setzt, nur sich selber Berather und Richter, nur sich selber verantwortlich sein will? Wird Denen mit dieser Zucht geholfen sein, deren Fleisches-Weichheit vor aller und jeder Bestrafung sich in Acht nahm, aber sich dadurch nur noch mehr nährte und dann um so völliger in der späteren zuchtfreien Zeit hervortritt?

5. Das Benehmen. Die Willensübung in der Selbst-Darstellung.

Einer Erziehung, welche mehr als bloße Dressur des Willens erzielen soll, muß voran und zur Seite gehen der An-, Auf- und Ausbau des Geistes und Herzens und deren Kräftigung, Gestaltung und Ausstattung. Diese Gestaltung und Ausstattung nennt man **Bildung**. Zum Verständniß der weiteren Erziehungsrathschläge ist nöthig, genügt aber auch eine ganz kurze Bezeichnung der verschiedenartigen geistigen Bildung, zu welcher Cap. 1, Nr. 8 und 9 Erklärung und Begründung bietet. Die Bildung, welche vorzugsweise in, aus und auf dem Boden des Selbstbewußtseins angebaut, nach des Menschen zeitlicher Bestimmung bemessen und behufs einer möglichst vollendeten weltbürgerlichen Selbstständigkeit erworben wird, nennt man eine **humanistische**; diejenige, welche ebenso vorzugsweise dem Gottesbewußtsein, der ewigen Bestimmung und der himmelsbürgerlichen Abhängigkeit von Gott Rechnung trägt, heißt eine **religiöse**; diejenige, welche dem gottebenbildlichen Wesen entspricht und gleicherweise eine humanistische und religiöse ist, nennt man eine allgemeine, vollkommene, **harmonische**. Da in diesem Capitel nur von solcher Erziehung gehandelt wird, die sich auf das Selbstbewußtsein stützt, d. h. eine humanistische ist, so kommt in ihm auch nur die ihr entsprechende Bildung zur Geltung.

Das **Benehmen** eines Menschen ist dessen Selbst-Darstellung vor Mitmenschen, zu denen er in keinem Verhältniß der Abhängigkeit steht. Wo dieses Verhältniß zur Geltung kommen muß, da heißt die Selbst-Darstellung sein **Verhalten**, für welches allgemeinere und höhere, **gesetzliche** und **religiöse** Bestimmungen eintreten. Im Benehmen, von dem hier nur die Rede ist, spricht der Mensch aus und stellt dar den Gehalt und die Gestaltung seines Geistes und Herzens, d. h.

seinen innern Bildungs=Inhalt. Die Darstellungs=Mittel sind Haltung, Geberden, Bewegung, Begrüßungs=, Anrede=, Antwortsweise 2c. Die Regeln für diese Sprache, d. h. die Formen und Normen für diese Selbst=Darstellung, schreibt der sogenannte Anstand vor. Diese sind abgeleitet aus dem menschenwürdigen Bildungsgehalt, gemäß und kraft dessen der Mensch außer und über dem Thiere steht; sie werden bemessen und geordnet nach den verschiedenen innern Bezeichnungen und äußern Stellungen, gemäß und kraft derer eine menschliche Gemeinschaft außer und über der Thierheerde steht; sie werden gestaltet nach den Gesetzen der Schönheit, gemäß und kraft deren die menschliche Selbst=Darstellung ihren Schmuck außer und über der instinctmäßigen Thiergeberdung hat; sie beanspruchen daher eine ganz allgemeine Geltung überall, wie und wo sich Menschen begegnen, berühren, miteinander umgehen, gesellschaftlich verkehren. Man möchte sagen, das Benehmen ist eine Mienen=Sprache der Selbst=Darstellung nach Herzens=Tönen, zu denen die Bildung die Melodieen, das Verhältniß zu den Mitmenschen die Tonart, die Anstands=Schönheit den Tact giebt.

Wie jedes gesunde Gewächs in einer ihm angehörigen, also auch zu= und anständigen Form zu Tage tritt, so wird auch das gesunde Bildungs=Gewächs des Geistes und Herzens in seiner ihm wesentlichen, d. h. in einer anständigen Form und Norm sich darstellen. Darnach wird man sagen können und dürfen, daß ein wahrhaft gebildeter Mensch sich auch wahrhaft anständig benehmen wird, so daß für ihn besondere Anstandsregeln nicht nur unnöthig, sondern sogar leichtlich verstellend und verunzierend werden könnten; denn eine frei gewachsene Linde und Dornhecke ist gewiß schöner, als die künstlich zugestutzte und geschorene. Wenn man aber daraus weiter folgern wollte, daß ein erziehliches Anleiten und Ueben darin für die uner=

wachsene Kinderwelt überflüssig wäre, so übersieht man, daß das Benehmen überhaupt eine Handlung, also eine Aeußerung des Willens ist, welcher zur Ausführung seiner dazu geschickt gemachten Organe gleichsam Hand und Fuß und seiner dazu eingerichteten Darstellungsmittel, gleichsam Cylinder-Hut und Handschuhe bedarf. Wie unerläßlich solches Glieder-Ueben und Anzugs-Ordnen ist, das zeigen gar manche recht gebildete, aber hierin versäumte Leute durch ihr zwar nie unanständiges, aber oft recht verlegenes und unbeholfenes Benehmen. Ferner übersieht man, daß ein Schulkind nicht schon eine Bildung besitzt, sondern sie sich noch erst erwerben soll, also aus ihr heraus sich noch nicht darstellen kann, daß aber die etwa erlangte Bildung zu ihrem dereinstigen Ausdrucke im Benehmen geschickte Gliedmaßen und kleidsame Anzüge bereit haben muß. Denn jung gewohnt, alt gethan.

Die Bedeutsamkeit einer Benehmens-Schulung erhellt besonders daraus, daß, wie ein Baum an seinen Früchten, so das Innere des Menschen nur aus seinen Aeußerungen, und somit auch sein Bildungsgehalt nur aus seiner Selbst-Darstellung zu erkennen ist. Hieraus erklärt sich denn auch die unabweisliche Kraft der Anziehung und Abstoßung, welche das Benehmen auf die Herzen anderer Menschen ausübt, und damit nicht bloß den Kreis der Freunde und Genossen, sondern in viel weiterem und höherem Sinne die persönliche Stellung im Geschäftsverkehr und Berufsleben begründet und wesentlich gestaltet. Denn ein gesittetes Benehmen spricht an, das sichere erweckt Vertrauen, das schickliche gefällt, das rücksichtsvolle berührt angenehm, das höfliche zieht an, das feine lockt an, das wahrhaft anständige gewinnt; dagegen ein unpassendes abstößt, ein ungezogenes anwidert, ein ungeschliffenes abstößt, ein grobes beleidigt, ein rohes verletzt, ein freches empört. Wie groß das Feingefühl hierfür und wie scharf das Urtheil

hierüber ist, beweisen die vielen gangbaren Beiwörter (Prädikate), mit denen man das Benehmen kennzeichnet, lobt oder tadelt.

Man zählt deren bloß für das Kindergebiet wohl fünfzig und darüber, z. B.: artig, manierlich, bescheiden, anspruchslos, unbefangen, frei, offen, ehrerbietig, respectvoll, geziemend, angemessen, passend, ansprechend, einnehmend, gefällig, geschickt, gewandt, geschmeidig, geschliffen, einschmeichelnd, schmuck, nett, zart, schön, zierlich &c., unartig, verlegen, ungelenk, scheu, steif, störrisch, unziemlich, tactlos, linkisch, läppisch, täppisch, ungebührlich, ausgelassen, ungehobelt, ungeschlacht, übermüthig, rücksichtslos, bäuerisch, keck, plump, patzig, gemein, flötzig, lümmelhaft.

Diese Bedeutsamkeit wird auch von den Eltern nicht unbeachtet gelassen. Denn Alle, die nicht sittlich schon ganz verkommen sind, achten auf die äußere Ankleidung, Haltung und Bewegung ihres Kindes vor den Leuten und suchen es zu demjenigen anständigen Benehmen anzuleiten, das ihnen selber nach dem Stande ihrer eigenen Bildung geläufig ist, oder doch nach ihrer Kenntniß und Schätzung der Anstandsregeln empfehlens- und erstrebenswerth erscheint. Alle diese Eltern halten sich demnach auch für die Anerziehung des Benehmens allein berechtigt und verantwortlich.

Doch wie verschieden sind die Wege, Mittel und Ziele der Eltern auf diesem Gebiete. Eine große und vielleicht die größte Zahl derselben wacht nur darüber, daß durch des Kindes Benehmen nicht verletzt werde die Sitte, Schicklichkeit und Manier, der Ton, die Ausdrucks- und Sprechweise, welche von den Eltern in ihrem eigenen Hause, Familien- und Umgangsleben innegehalten werden. Das Kind, seiner Natur nach auf Nachahmung angewiesen, kommt hierbei nur auf den Standpunkt einer rein äußerlichen Gewöhnung. Denn was Vater und Mutter ihm an wahrer und echter

Bildung vorleben und darstellen, das geht über seinen Auffassungs-, Begriffs-, Einsichts-, Erfahrungs- und somit auch Willenskreis hinaus. Es erhält aber doch — und so soll und muß es sein — ein äußerst wichtiges Bild, nach welchem es künftig, gemäß erlangter oder zugesprochener Schulreife, seine eigene Benehmens-Gestaltung formt. Da nun die meisten dieser Eltern auch schon in gleicher Weise zugezogen werden, so gilt in den verschiedenen Ständen, z. B. der Bauern, Handwerker, Klein- und Großhändler, des Land-, Stadt- und Beamten- 2c. Adels ein eigenes (stereotypirtes) Sprachbuch des Benehmens wie ein Hausgesetzbuch. Die nur so geschulten und dabei nicht auch innerlich gebildeten Leute weisen daher in ihrem Benehmen nicht sowohl sich und die von ihnen erlangte Bildung, sondern mehr nur Standes-Manieren auf. Doch in allen diesen verschiedenen Lebensstellungen fehlt es heute nicht an solchen Eltern, welche, reicher an Mitteln, Umgangs- und Gesellschafts-Verkehr, die vielerlei feinen Umgangs-Manieren kennen, beachten und wohl auch schätzen lernen und darin mit Recht dann auch eine Bildungssprache erkennen. Sie wollen demnach auch sich selber in ihrer Kindererziehung als gebildet erweisen. So wachen sie denn mit aller Aufmerksamkeit darüber, und halten mit aller Sorgsamkeit darauf, wenden Lock-, Ermunterungs-, Vermahnungs-, Zucht- und Strafmittel daran, ihrem Kinde ein feines und gefallendes Benehmen anzueignen. Sie behüten es vor dem Umgange und Verkehre mit minder feinen Kindern und halten ihm recht oft vor: was werden die Leute dazu sagen und davon denken. Sie vermeinen, damit nicht bloß ein richtiges Verhalten gegen Lehrer, Pastor und andere Respects-Personen, sondern auch ein gutes Betragen gegen die und unter den Gefährten zu erzielen. Und doch werden hier oftmals nur Normen und Formen nicht an-

erzogen, sondern nur angezogen, denen der wahre Inhalt fehlt, und welche die vorhandene innere Bildung nicht dar-, sondern nur vor- oder wohl gar verstellen. In andern Häusern wird gegentheils nur dann über das Benehmen gewacht, Weisung gegeben und Mißfallen geäußert, wenn ein Besuch etwa dazu Anlaß giebt, oder wenn es von anderen Leuten als ein mißfälliges aufgenommen wird. Auch dieses Verfahren schafft in dem Benehmen nur Besuchs- und Gesellschaftskleider, die man sonst nicht anzieht, sondern im Kleiderschranken hängen läßt. Diese mannigfaltigen Fehlgänge, so darf man wohl sagen, rechtfertigen eine nähere Betrachtung, nicht über Anstandsregeln, sondern über diejenigen erziehlichen Gesichtspunkte, welche bei dem Anhalten der Kinder zu einem anständigen Benehmen im Auge zu behalten sind.

Zunächst gilt es als unzweifelhaft, daß die Schule die Bildung, das Haus die Darstellung derselben dem Schulkinde anzueignen hat. Denn wohl kann und wird die Schule für ein rechtes Verhalten gegen Lehrer, Pastor, obrigkeitliche und sonstige Respectspersonen Vorschriften geben, auch wohl auf dem Schulfelde darauf halten; aber für ein Ueben des Benehmens in einem umgänglichen Begegnen mit solchen Personen hat sie kein Feld und keine Gelegenheit. Selbst wenn der Turnplatz zum Spielplatz umgestaltet ist, wie gewünscht werden muß, wird auf ihm der Gewinn für's Betragen groß, aber für das eigentliche Benehmen um so geringer sein. Ganz ähnlich stehen die hier in Betracht genommenen Häuser zur Geistes- und Herzensbildung des Schulkindes. Was sie davon in den verschiedenen Erlebnissen und Begegnissen durch ihr eigenes Benehmen darstellen, ist dem Kinde zwar sichtbar; aber, wie schon gesagt, nur soweit in seinem innersten Grunde ganz verständlich, als dessen von der Schule genährte und durch sie gewonnene Bildung reicht. Zu b e s o n-

derer geistiger Beschäftigung über das Schulgebiet hinaus ist in solchen Familien kein innerlicher Anlaß, kein beruflicher Antrieb, und wohl auch kaum die Ruhe und Befähigung. Wie also der Lehrer bei Erörterung eines Sittlichkeits-Gebotes gelegentlich nur auf dessen Anwendung im Verhalten und etwa auch im Benehmen hinweisen wird, so werden die Eltern beim Aussprechen einer Anstandsregel auch eben nur gelegentlich auf deren Begründung in der menschlichen Bildung hinweisen.

Diese gelegentlichen Hinweisungen sind ein erster Gesichtspunkt, unter welchem die Anstandsregeln ertheilt werden müssen, um sie über ein leeres Formwesen zu heben. Man sage dem Kinde — das ist ja kein Schimpfen und darf es auch nicht sein — bei den Regeln über anständiges Essen, Trinken, Genießen, Stehen, Gehen 2c.: ein Menschenkind darf nicht wie ein gieriger Hund oder eine näschige Katze nach den Speisen und Leckerbissen sich umschauen, gimpern und gieren; nicht wie ein Rüsselvieh fressen, saufen, schlingen, schleckern, schmatzen 2c.; nicht wie eine Ente oder Gans breitbeinig stehen, schwankend und watschelnd gehen; nicht wie ein abgetriebenes Rind schlenkernd und schleppend schreiten, nicht wie das hungrige und müde Weidethier mit gesenktem Kopfe und krummen Schultern einherschlendern 2c. Weiter wird hingewiesen auf Verstand und Herz als die Träger des Benehmens. Hier wird es einmal heißen: deine Gleichgiltigkeit gegen zerrissene, beschmutzte, schief und schlottrig um- und angelegte 2c. Kleidung, deine Nachlässigkeit in dem unmanierlichen, linkischen, klotzigen 2c. Behaben zeugt von deinem Mangel an Schönheitssinn. Dort wird es heißen: dein an- oder auf-, zu-, vordringliches 2c. Wesen gegen Hausgäste kündet von deiner Geistes-Stumpfheit, die noch nicht einmal gemerkt hat, wie Vater und Mutter dem Gaste nicht nur den Ehrenplatz und das Vorwort einräumen, sondern seiner Rede und seinen Angelegen-

heiten besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme schenken. Dort wird gelegentlich bemerkt: dein dreistes oder gleichgiltiges, rücksichtsloses, fahriges, lottriges 2c. Auftreten vor älteren, ernsten Leuten veroffenbart deine Herzens-Stumpfheit, die nicht einmal herausgefühlt hat den Abstand zwischen einem Kinde und dem gereiften, erfahrenen, selbstständig gewordenen Menschen, und die nicht heraus empfunden hat, welche Rücksichtnahme dieser Unterschied dem Herzen abfordert. Dort wird anläßlich einer lauten oder wilden, wüsten, kreischenden 2c. Auslassung der Lust bemerkt: dies giebt Zeugniß von dem Mangel an Bildung deines Herzens, das sich nicht einmal davor schämt, von der Lust eingenommen, übernommen, fortgerissen, beschmutzt zu sein. Wenn er sehen wird, daß der Zögling vor hochgebildeten Persönlichkeiten, ehrwürdigen Greisen, hochverehrten Männern, hochgestellten Beamten und Würdenträgern wie vor seines Gleichen unachtsam, gleichgiltig, haltungslos 2c. steht, an ihnen ohne Gruß-, Ehr- und Respects-Erweisung vorüber schlendert oder gar frech vorüber rennt, dann wird auch ausgesprochen: dies Gebahren giebt Beweis von dem Mangel an Bildung des Geistes, der nicht begriffen hat, daß ein angemessenes Verhalten und ein ehrerbietiges Benehmen gegen solche Personen nicht lediglich eine bürgerliche, sondern eine sittliche Verpflichtung ist. Aber nie heiße es auch hier: Was werden die Leute dazu sagen? — Doch genug. Dieses gelegentliche Hinweisen auf Geist und Herz bringt allerdings keinen Bildungs-Inhalt, aber es erleuchtet gleichsam wie ein Sprühfunke des Streichhölzchens den Quell und Sitz desselben.

Das stete Wachen der Eltern über Innehalten der gegebenen Anstands-Regeln ist ein zweiter Gesichtspunkt. Nur darüber gelegentlich zu achten und zu schelten, und gelegentlich es zu übersehen und zu schweigen, ist von Uebel. Denn es wird dann, wie schon gesagt, dem

Kinde nicht nur ein Umhängekleid angezogen, sondern die ganze Sache erscheint ihm wohl gar als eine gleichgiltige, unbedeutende, von der augenblicklichen Veranlassung, Stimmung oder wohl gar Laune der Eltern abhängige, demgemäß wird sie denn auch von ihm nur beobachtet. Dagegen soll das stete Wachen der Erzieher dahin wirken, daß der Zögling angehalten, getrieben, gespornt und geübt wird, stets und überall in allen Umgebungen und Begegnungen selber über sich, seine Kleidung und Haltung im Stehen, Gehen, Hantiren &c. über Benehmen und Verhalten zu wachen. Das ist für kein Kind so leicht, für lebendige recht schwer, für träumerische nur mit Hilfe anderer Weckmittel des Geistes und Herzens löslich. Darum sei das stete Wachen auch ein geduldiges, abwartendes, mehr behilfliches als verdrießliches, mehr anweisendes als verweisendes. Denn sich nie gehen zu lassen: welche stetige Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, welches stete An-sich-halten und Zusammennehmen erfordert das von einem Kinde, das noch erst im leiblichen und geistigen Wachsthum sich befindet. Nie sich in Ausgelassenheit betreffen zu lassen: welche Willensherrschaft über Trieb, Neigung, Verlockung &c. beansprucht das in diesem Alter.

Aber darum ist auch mit diesem scheinbar so äußerlichen Schmuck-Anzuge des Benehmens sehr viel für Geistes- und Willenskräftigung gewonnen. Die Lehrer in der Schule bezeugen, wie ein so angehaltenes Kind die Anweisungen für seine Körperhaltung beim Schreiben, Zeichnen, Lesen, Aufsagen, Singen, Beten &c. leichter versteht, geschickter anwendet, strenger inne hält; wie es aber auch Schreibhefte, Bücher, Hände und Kleider vor Dintenklecksen, Schmutzflecken, die Bücherblätter vor Rissen und Eselsohren bewahrt; wie sicherer und ungezwungener es sich in den nothwendigen äußern Schulordnungen bewegt; wie sein etwaniges Zanken mit an-

dern es nie bis zum Zerreißen der Kleider oder Bewerfen mit Koth kommen läßt. Wie viel mit solcher erlangten Selbstbewachung über ein anständiges und vorgeschriebenes Benehmen zu gewinnen ist, das bewahrheiten alle diejenigen jungen Leute des Volkes, die im Heere gedient haben in ihrem Unterschiede von denen, die nie Soldat waren. Sie treten nicht bloß am Körper sauberer, haltungsvoller, gemessener, sicherer rc., sondern auch an Geist aufmerksamer, vernehmlicher, geweckter, gescheidter und gebildeter auf. Diese sichtbare Bildungsfrucht entspringt nicht etwa aus dem Unterrichtsstoffe über Waffen, Exercier-Reglement, Posten-Dienst rc., sondern vornehmlich daraus, daß von ihnen mit allem Nachdrucke und mit aller Strenge gefordert wird, sowie auf dem Exercierplatz über Rock, Stellung, Tritt, Schritt und auf dem Posten über alle Vorkommnisse *selber* wachsam zu sein, so auch außer dem Dienste sich nie gehen zu lassen und auf dem Spaziergange, auf der Straße, im Volksgewoge rc. ein soldatisch-dienstliches Benehmen, Grüßen rc. vor dem vorübergehenden Officier *selber* zu wahren. Dies Wachen-Müssen hält aufmerksam, das Wahren-Müssen hält gefügig; das Selber-Können und Selber-Vollführen weckt und geschmeidigt Geist und Willen. Es ist das die wahre und fruchtbare *Fortbildungs*-Schule. Diese kann und soll auch der Zögling in und an einer Benehmens-Schulung haben.

Blicke bei diesem Wachtdienst über das Benehmen durch dasselbe hindurch *in das Innere* des Kindes. Dies ist der dritte gewichtigste Gesichtspunkt. Diesen Ein- und Durchblick aus dem früher (sub 4) besprochenen Betragen zu gewinnen, welches dazu die beste und reichste Gelegenheit bieten würde, ist nach den gegenwärtigen bestehenden Verhältnissen den meisten Eltern versagt. Um so mehr muß dazu das unter ihre Augen gestellte Benehmen genutzt werden. Es

kann und wird ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß das so oftmalige Vergessen, Nichtbeachten, Versäumen, Vernachlässigen, Ueberschreiten, Verletzen, Verunglimpfen ꝛc. der gegebenen Anstands-Anweisungen nicht ein bloßes Sich-Vergessen, sondern vielmehr ein Sich-Angehören und Sich-Gehenlassen; nicht ein absichtliches, sondern ein unwillkürliches; nicht durch äußere Umstände hervorgerufenes, sondern aus dem Herzenszustande geborenes; nicht ein berechnetes oder bezwecktes, sondern ein unüberlegtes und ein den augenblicklichen oder schon eingehausten Neigungen, Stimmungen, Regungen, Launen, Begehrungen, Erregungen ꝛc. entsprungenes ist. Die recht beobachtenden Eltern werden erkennen, daß alle die vielen, mit den mannigfaltigsten Scheltworten bezeichneten und verurtheilten Ungehörigkeiten im Benehmen lauter feinern oder gröbern, schwächern oder derbern, schlauern oder frechern Ausgelassenheiten der kindlichen, augenblicklichen oder schon seßhaften Lust sind. Sie werden und müssen sich sagen, daß bei einer Jugend, die noch erst wahre Bildung sucht, ein unkrautfreier Boden für den wurzelechten Anstand nur durch ein Niederhalten der ersten kleinen und feinen Lustschößlinge hergerichtet werden kann. Sie werden darum nicht nur, wie schon für die Kinderstube (II, 8) gefordert ist, Alles und Jedes verhüten und vermeiden, das des jungen Zöglings Lust wecken, anfachen, nähren, verstärken ꝛc. kann, sondern werden auf dem Ackerlande seines Benehmens mit ihm seine eigenen Anpflanzungen beschauen, die unschädlich und oft sogar lieblich erscheinenden Pflänzchen nach ihrem Safte prüfen und die vom Lustsafte genährten ihm als Giftpflanzen kenntlich machen, dieselben zunächst mit solchen Hausmittelchen, mit solcher Geduld, Langmuth und Milde behandeln, wie solche für's Betragen angedeutet sind; aber dann, wenn dies erfolglos bleibt, die Lust-Pflanzen

mit fester Hand abreißen, mit stampfendem Fuß zertreten und so dem Anbau gröberer Lust im Herzen mit Nachdruck wehren. Denn sie, die Lust, ist die Hefe, welche das Herzblut in Gährung versetzt, es zum berauschenden Schaumtrank der Begierden ausgährt und dann den trunkenen Menschen mit der Brenn-Nessel der Leidenschaft geißelt, und ihn durch den Pfuhl des Lasters in die Knechtschaft der mit Todessold lohnenden Sünde treibt. Erziehungsziel ist, daß der Zögling es lernt und übt, selber aufmerksam und wachsam zu werden auf alle und jede Regung seiner Lust, daß er selber einsieht und sich gesteht, wie ohne selbsteigenes Meiden, Niederhalten und Bekämpfen der Lustregungen der Weg zum wahrhaft anständigen Benehmen nicht inne gehalten werden kann.

Wenn aber diese genannten drei Gesichtspunkte, den Zögling auf die rechte Quelle des Benehmens hinzuweisen, ihn wach- und wahrsam zu machen über sich selber, und ihn zum Selbst-Dämpfen aller seiner Lustregungen zu vermögen, ganz außer Acht gelassen werden; wenn man wohl gar noch in diesen Familien das äußerlich geschmückte Kind besonders vor den Spiegel stellt und es ob seines äußerlich schmucken Benehmens besonders liebkost: da entsteht für das Kind nur zu oft die Gefahr, dessen Herz und Sinn auf die Oberfläche zu leiten, und durch sein Beachten des rein Aeußerlichen das innere geistige Arbeiten zu stören. Die Lehrer der Volksschule wissen selbst von A-B-C-Schützen zu erzählen, denen das vergnügliche Beschauen und spielige Bestreicheln der schönen Haarlocken, Bändchen, Schleifchen, der bunten Weste und blanken Knöpfe, des zierlichen Federkästchens und der betreßten Mütze &c. das Auge und Ohr dem vorzeigenden und vordemonstrirenden Lehrer entwendet. Wenn nun auch noch, wie ja so oft, dieses Benehmens-Ueben ohne Wahrung ihrer rechten Bedeutsamkeit, in denjenigen Familien

fortgesetzt wird, in denen der Confirmations-Tag als Schlußtag der ernsten Bildungs- und Zuchtschulung gilt, wenn in ihnen sogar dann erst recht die Zeit für solches Anüben gekommen ist, so laufen diese Eltern Gefahr, dem confirmirten Zöglinge leere Formen und Normen aufzudrücken, Schmiegungen und Biegungen der Umgangs-Manieren anzuüben, schöne kleidsame Gewänder umzuhängen, gesellschaftlichen Schmuck anzulegen und ihn gleichsam zu einem Bildungs-Ständer herzurichten. Darob wird der confirmirte Sohn leicht ein Fant, der die von der Arbeit schwielige Hand für entstellend, die in ihr bestaubte Kleidung für unanständig, die äußerliche Zierhaftigkeit für echte innere Schönheit, den äußeren Schmuck für den Stempel des inneren Werthes hält. Er wächst damit auch wohl weiter in die sogenannte gebildete (Tournüre) Drehkunst hinein, läßt sich, wie seine äußeren Kleidungen vom Modenschneider, so seine inneren Gesinnungs-, Denk- und Bildungs-Kleider von den Mode-Fabrikanten der öffentlichen Meinung anmessen, will Niemandem mißfallen, und jedem Umgangs-Genossen gefallen, so daß er nach dem Sprichworte: „Ein Narre ist bei Jedermann, der alle Welt zum Freund will han.“

Und nun die confirmirte Tochter? Bei ihr haftet sich nur zu leicht und zu oft an ihre Wachsamkeit über Kleidung, Schmuck, zierliches und gefälliges Benehmen eine Putz- und Gefall-Lust und -Sucht. Sie will mit Zierblumen aus dem Putzladen, zierlichen Knicksen, süßem Lächeln, beifälligem Lachen Aufmerksamkeit erregen, gefallen, gewinnen und — und blendet nur die Augen, vergellt die Ohren und verschließt sich die Zugänge zu den gesunden Herzen. Solche feine Jungfrauen ernten für ihre weitere Ausführung und Lebensbahn — wenn nicht ein tieferer Bildungsfunke im Herzen erwacht — aus ihrer Putz- und Gefallsucht nur zu oft das, was der Junggeselle aus seiner Bier- und Schnaps-

lust: Elend, Sünde und Schande. Möchte doch diese Warnung zu weit gehen und die Zahl solcher Schnitterinnen nicht in die vielen Tausende reichen.

Schlußbemerkung.

Wo ist der Bildungsstoff zu finden, der zugleich den Geist klärt und das Herz durchschönt? Wie ist die Benehmungs-Schulung zu bestellen, die zur Entwurzelung der Lustpflanzen das Messer schleift und zur Pflege des wahren, allzeitlich und allortlich kleidsamen Anstandes nicht Schönheits-Salben, sondern Herzens-Salbung bereitet.

6. Die Wahrhaftigkeit der Willensübung auf dem Gebiete der Selbst-Rechtfertigung.

Das Betragen, von welchem im vorigen Abschnitte geredet worden, macht den persönlichen Werth gegen die Glieder in einer Gemeinschaft geltend. In ihm tritt besonders als Trieb und Gestaltung des Willens das Selbstgefühl hervor, welches durch den Verkehr mit anderen Personen erregt wird. Es wird ein fehlerhaftes, wenn die Gefühle verkehrte und von der Lust gestachelte sind, und hat in seinem weiteren Gefolge Vergehungen, Verletzungen, Gewaltthätigkeit, Verbrechen. Wenn die Selbst-Schätzung sich über ihren wahren Werth hinaus geltend machen, oder wenn sie den Folgen der Handlungen, welche den Werth in den Augen der Mitgenossen herabsetzen, ausweichen will, so betritt sie den Weg der Lüge in Miene, Wort und Werk, die in ihrer Gefolgschaft Heuchelei, Täuschung, **Betrug, Meineid** hat. Wenn nun eine Gemeinschaft nicht bestehen kann, wenn von den Gliedern derselben jedes nach seinem Gelüste leben und seinen Willen nicht unter die Zucht der sittlichen Gemeinschaft stellen will, ebenso kann sie auch nicht bestehen, wenn jedes seiner Glieder nur und

nur gelten, und seinen Willen nicht unter die Zucht der Wahrhaftigkeit stellen will. Diese drückt allen Verrichtungen den Stempel der Redlichkeit auf. Sie ist das einzig feste Baumaterial, mit dem ein sicherer Bau irgend welcher menschlichen Gemeinschaft ausgeführt werden kann, sei es die der Familie oder Gemeinde, oder der Gewerbs-, Berufs-, Standes-Genossenschaft, oder des Geschäfts-, Verkehrs-, Staats- und Kirchenlebens. Nur wenn Wahrhaftigkeit und Redlichkeit in Gesinnung, Wort und Wandel das Fundament und die Säulen, nur wo Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit die Mauern und Tragbalken eines Gemeinschaftsbaues sind, kann in demselben der einzelne Genosse vertrauensvoll an seine Arbeit gehen, sicher auf eine, seinem wahren Werthe entsprechende Stellung in ihr rechnen, zuversichtlich auf die Arbeitsfrucht hoffen. Der Wille dagegen am Gängelbande der Lüge drückt allen Vorrichtungen das Siegel des Scheinwesens auf. Sie tritt im Gewande dieses aufgeputzten Scheinwesens bald heimlich, bald offen, hier schleichend, dort aufdringlich in den Gemeinschaftssaal, biegt die Tragbalken, stemmt sich gegen die Mauern, rüttelt an den Säulen, lockert das Fundament. Das ganze Haus wird baufällig; verleidet den redlichen Arbeitern in ihm den Aufenthalt, schädigt seine Hoffnungen, mit denen er in den Gemeinschafts-Verband eintrat. Und nun, wie steht es denn heute um Wahrhaftigkeit? Die Lüge tritt hie und da in Schrift, Wort und Geschäft, in Phrase und Reclame auf. Sie hüllt sich in den Blendeschein von Wahrheit und macht deren klares Antlitz unkenntlich; tritt auf mit Schellengeklingel von Wahrhaftigkeit und macht deren klare Sprache unvernehmbar. Gar manche Leute haben Auge, Ohr und Verständniß für die nackte Wahrhaftigkeit fast ganz verloren; halten eine offene Darlegung derselben für eine verkappte Lügenbeschönigung oder für Dummheit;

kehren ihr dünkelsvoll den Rücken mit der wegwerfenden Pilatusfrage: „Was ist Wahrheit?" Ihnen gilt es als Klugheit oder wohl gar als Verstandesbildung, wenn wo die Unwahrheit und der Trug in das Licht der Berechtigung, und umgekehrt die Aufrichtigkeit und Redlichkeit in den Schatten der Verdächtigung gestellt wird. Wohl hieß es auch sonst: Vorsicht ist die Mutter der Weisheit, heute: Mißtrauen ist die Erstgeburt der Klugheit. Wohl warnte man sonst: trau, schau, wem? heute: traue Niemandem über den Weg. Und womit rechtfertigt man solche Lügen-Maskirung? Man sagt, das Geschäft, die Sitte, der Gesellschaftston, die Höflichkeit, der Weltton, die Zeitbildung, die Concurrenz, die Partei-Parole 2c. bringt sie unvermeidlich und unabweisbar mit sich. Man weiß nicht mehr oder gesteht es sich nicht, daß sie ein Erzeugniß des Suchens, Schaffens und Behauptens einer Werth-Geltung ist, wobei weder nach der Echtheit des Werth-Metalls, noch nach der Echtheit der dafür gezahlten Münze gefragt wird. Dieser Lügen-Cultur mit aller Kraft entgegen zu wirken, ist eine wesentliche Aufgabe der Erziehung, ist Zeit-Aufgabe. Sie muß die Jugend vom Lügenfelde wegtreiben und ihr die Wahrhaftigkeit einimpfen. Nur durch die so geimpfte Jugend wird es gelingen, dem deutschen Bürger und Volke wieder zur Ernüchterung von dem Lügen-Sprit, zur Erkennung der Wahrheits-Fälscherei, zum Widerwillen gegen Täuscherei in Wort und Werk, zur Besinnung auf sein väterliches Erbe der Treue und Redlichkeit und so zur Genesung und Gesundung auf allen seinen Lebensgebieten zu verhelfen.

Die Aufgabe der Erziehung, den Willen des Zöglings unter der Zucht der Wahrhaftigkeit zu üben, ihn vom Gängelbande der Lüge zu lösen, bietet ein Ackerfeld, das wie das des Betragens sehr schwer bestellbar ist. Die Arbeit muß heute im dichten Lügen-Nebel

vorgenommen werden, der den Erzieher wie den Zögling einhüllt, anfeuchtet, umdüstert und deren Wege und Stege weich und glitscherig macht. Dazu liegt auch noch auf dem Acker ein reiches Lügen-Gerölle im Sande zerriebener Wahrheit, das die gezogenen Furchen des Bestell-Pfluges überschüttet und die eingestreuten Aussaaten erstickt. Schon in der Kinderstube und dann auch später ist mehrfach der Lüge und der Gefahr, sie hervorzurufen, gedacht. Um sie verhüten, abwehren und bekämpfen zu können, muß man zunächst achten auf die verschiedenen Gestalten, in denen sie auftritt, auf die mannigfaltigsten Gewänder, in die sie sich hüllt, wie auf die blinkenden und wohl auch schneidigen Waffen, mit denen sie das Feld vor der Wahrhaftigkeit zu behaupten sucht. Obwohl es sich hier nur um die Schulzeit handelt, so sind doch auch schon in ihr die Erscheinungsformen der Lüge oft so unkenntlich, mehrdeutig, verbrämt und wahrheit-scheinig, daß zu ihrer Erkennung ein sorgfältiges Aufmerken, zu ihrer Entschleierung ein genaues Durchsuchen ihres Gewandes, zu ihrer Bekämpfung ein mit der Wahrheits-Waffe gestählter und in ihr geübter Arm gehört. Einige Kennzeichen dürften zur Stelle gehören:

Die Lüge der Kinder redet im Mienenspiel und leugnet mit dem verwunderten Blick ein begangenes Vergehen, mit dem erstaunten ein jedes Wissen von demselben, mit dem entrüsteten die Berechtigung zu einer Beschuldigung, mit dem Rücken die Möglichkeit des Nachweises. Sie verdeckt hinter der Geberde der Unbefangenheit ihr eben vollbrachtes Uebertreten von Gebot und Verbot, hinter Freundlichkeit den Betrug und die Ueberlistung der Genossen, hinter Lustigkeit das muthwillige Verletzen der Kameraden, hinter ruhigster Stellung die hinterlistig vollführten Streiche, hinter bestimmter Hindeutung auf einen Gefährten die selbsteigne sträfliche Ausgelassenheit. Hinter dem starren

Blick auf den Lehrer birgt der Schüler die innere Gedankenzerstreutheit und Spielerei; hinter dem mit Hand und Finger sichtbar gemachten Drängen nach Fragebeantwortung versteckt er Unaufmerksamkeit und Theilnahmlosigkeit, Unwissenheit; hinter dem Eifer im Vorzeigen seiner Arbeit die Lottrigkeit in der Herstellung derselben. Er verhüllt mit betrübter und weinerlicher Hinnahme eines Tadels seine Gleichgiltigkeit gegen denselben, und mit vorgestelltem Arme und Buche das Ablesen der Gedächtniß-Lection und mit kleinen Text-Veränderungen die verbotene Abschreiberei. Doch die Lüge drückt sich auch in Thätlichkeiten aus. Mit augenfälliger Geschäftelei sucht sie das Fehlen ernstlicher Anstrengung zu vertuschen; mit Betrieb von leichtem Nebensächlichen die Versäumniß der schwierigen Hauptsache; mit hervorgekehrter Hastigkeit und Schauwerkstücken die Scheu vor anstrengender Arbeit; mit herbeigeschafften und lebhaft ausgenützten Abhaltungen die Vernachlässigung der Pflicht. Mit schillernden und bestechenden Freiarbeiten verschleiert sie das ledige Suchen nach Anerkennung und Lob; mit Dienstbeflissenheit für Auswählung eines kleinsten Wunsches eines Andern die Lust zu Zerstreuung und die Flucht aus dem Arbeitszwange.

Der Haupt-Advocat der Lüge ist der Verstand, der sich nicht der Lüge, sondern nur seiner eignen Unklugheit schämt, wenn ihm seine klügliche Ausrede nicht gelang. Er läßt sich schon aus dem Kinder-Munde hören, wenn dessen Unart zur Sprache kam und er dann die Entschuldigungen aussprechen läßt, wie etwa: ich konnte nicht dafür; dies oder das war schuld; ich wußte dies oder das nicht. Oder er lenkt durch Anschlagen einer erregten Stimme die Aufmerksamkeit und das Gespräch auf einen andern Gegenstand. Für alle nachgewiesenen Verheimlichungen, Entstellungen und Lügen hat er dann noch zur entschuldigenden Ausrede die Bangigkeit und Furcht vor Strafe; für unleugbaren

und offenen Ungehorsam und für freches Vergehen ersinnt und erdichtet er zur Entschuldigung dringende Umstände und Anlässe, zwingende Verlegenheiten und Nothstände. Ja, seine Entschuldigungen kleidet er wohl gar in Beschönigungen des verleugneten Vergehens durch die Versicherung, daß er Andern damit habe einen Dienst leisten wollen. Oder er hüllt sie auch in eine Anklage angeblicher Verführer, die ihn mit der Herausforderung seines Muthes und Verhöhnung seiner Feigheit dazu gelockt, gereizt und getrieben hätten. Solche verleumderische Anklage der Genossen nennt er eine nothgedrungene und berechtigte Selbsthilfe gegen die drohende Strafe. Aus seiner Beschönigung wird wohl gar eine Rechtfertigung der Unwahrhaftigkeit, wenn er das Herauslügen eines Kameraden und Spießgesellen als einen nicht bloß entschuldbaren, sondern berechtigten Kameradschafts-Sinn, oder — und das kommt vor — als Bekundung der edlen Gesinnung geltend macht, die dem Angeklagten eine Strafe und dem Erzieher einen Aerger ersparen wollte. Leider stellt sich diesem unreifen Verstande nur zu oft der sogenannte gereifte Verstand der Erwachsenen zur Seite. Dieser, befangen in humoristischer Anschauung vom reinen Kindes-Herzen, hält ohne Weiteres alle Jugendstreiche und Jugendlügen nicht der Rede, des Lärmens, des Aergers, der Bekümmerniß werth. Denn, sagt er, Zerstreuung, Unbedachtsamkeit, Vergeßlichkeit, Mißverständniß, Irrthümer 2c. ist so sehr der Kindesnatur eigen, daß man von deren Mißgeburten in Worten und Werken nicht viel Redens und — wie er sich glatt ausdrückt — nicht aus einem Floh einen Elephanten machen müsse. Woher die elephantenartigen Lügen der Heutzeit mit einem Male hergekommen sind, darnach wird nicht weiter gefragt. Die liebevollen Eltern nicken zu solcher verstandesmäßigen Erklärung der Kinderlügen gern Beifall. Die klügste Ausrede eines Buben und die geschickteste Verschleierung

einer Ungezogenheit wird so als Beweis eines gewandten Kopfes geduldet, ertragen, schier gerne hingenommen. Vorspiegelungen und Vorschwindeleien werden belächelt als harmloser Scherz und Witz; wohl gar absichtlich herbeigeführte Verirung, Täuschung, Trügerei, Verhöhnung, Verspottung ꝛc. wird als berechtigter Sieg der Klugheit über die Dummheit ganz in der Ordnung befunden. Das Belügen des Lehrers um eines Mitschülers willen, das die Achtung vor Würde und Obrigkeit verletzt und die Wurzeln zum Meineide legt, wird ehrenhafte Gesinnung genannt. Das ist der Lügen-Nebel, in welchem die Erziehung ihre Aufgabe zu lösen hat.

Die Rathschläge für dieses Erziehungsstück? An ihrer Spitze heiße es: sieh du, Erzieher, Dich genau um auf dem Lügenfelde der Kinder. Die wenigen vorangestellten Zeichen sollten die Stellen und Gestalten andeuten, wo dies und wie dies etwa zu suchen und zu erkennen ist. Laß dich nicht beirren, wenn die Leute deine Lügen-Jagd kleinlich, pedantisch, rigorös, finster-geizig, düster-herzig, unverständig ꝛc. finden. Um aber das Feld zu bestellen, dazu gehört noch mehr als ein Beschauen und Sortiren des Ackerlandes. — Darum heiße es weiter so:

Der Erzieher sei erst selber wahr in Gedanken, Wort und Werk gegen sich selbst, den Zögling, die Hausgenossen, ja gegen Jedermann. Denn er wolle sich immer vorhalten und wiederholen: was er selber nicht besitzt, das kann er auch dem Kinde nicht anerziehen, denn nur so kann er den Schmuck der Wahrhaftigkeit offen darlegen in Mienen, Aeußerungen und Geschäften. Er wird diesen nicht entstellen durch den Mode-Putz und Gesellschafts-Frack des Benehmens, in welchem die Lügen-Maskerade der feinen Welt sich so gar schön vorkommt; er wird ihn auch nicht verschimpfiren durch den Blech-Glanz, in welchem die

Lügen-Cultur der klugen Welt den Verkehrs-Markt beherrscht. Denn das würde sein Zögling als Entstellung und Verrath der Wahrhaftigkeit ansehen, und sich eben so sehr dazu wie seinen Erzieher berechtigt halten. So ein Erzieher wird auch den Muth der Wahrhaftigkeit haben, der seine geprüften Ansichten und Ueberzeugungen, unbeirrt durch Anstoß oder gar Mißfallen bei den Leuten und unbekümmert um deren Nachrede von Grobheit, offen und schlicht ausspricht; der seine geläuterten Herzens- und Willensrichtungen, unbekümmert um Mißdeutung der Leute oder deren Unterstellung von Heuchelei, offen und prunklos darlegt; der sich unter allen Umständen zu der durchforschten und erprobten Wahrheit bekennt und sie vor Hoch und Gering ungescheut und furchtlos vertritt. Das ist eine dem Zöglinge zugängliche, verständliche und eindringliche That-Predigt über das Textes-Wort: Zum Bestehen in der Wahrhaftigkeit gehört Muth; zur Lüge greift die Feigheit. Er stelle aber auch, das sei hinzugefügt, sich selber unter die Zucht der Wahrhaftigkeit. Er ist und bleibt ein Mensch und dem Besten werden und bleiben Verirrungen aller Art nicht erspart. Er wird sich vor den Augen und Ohren des erwachten und ganz unwillkürlich mitrichtenden Zöglings ertappen in irriger Beurtheilung, falscher Verdächtigung, übereilter Verurtheilung, ungerechtfertigter Behandlung, nicht nur anderer Leute, sondern auch des eigenen Kindes. Die Zucht der Wahrhaftigkeit dränge und zwinge ihm das offene, unabgeforderte Eingeständniß vor diesem seinen Zeugen ab; erstiche die Besorgniß um einen Verlust an seinem persönlichen Werth, Ansehen und Gewicht, und predige damit dem Zöglinge verständlich und eindringlich den Text: ein Züchtling der Wahrhaftigkeit ersteht die Werthgattung seiner Persönlichkeit mit dem Wahrheits-Vermögen; der Gefangene der Lüge will sie erkaufen mit Wahrheits-Schulden.

Wenn so der Erzieher im Besitze, Schmucke, Muthe und in der Zucht der Wahrhaftigkeit vor und mit seinem Zöglinge lebt und verhandelt, dann liefert er selber wenigstens keinen Beitrag zu dessen Lügen-Anzug, zu welchem der Menschenverkehr Muster, Zeug und Zuschnitt liefert. Denn ein Kind wird zum Lügner erzogen überall da, wo es so eben ein hartes und liebloses Beurtheilen der Personen hört und bald darnach ein zartes und herzendes Benehmen mit ihnen vernimmt; wo es kund gegebenen Neid und Mißgunst hinter dem höflichen Versteck von Glückwünschen und Theilnahme sich bergen sieht; wo es die eben ausgesprochene Mißliebigkeit einer Person und ihres Besuches sich beim Eintreten derselben in die feinen Manieren der Höflichkeit und in den schönst klingenden Willkommen-Gruß herausstaffiren sieht; wo es eine eben fest ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung aus kluger und erbärmlich feiger Rücksicht auf angesehene Weltleute und Parteigenossen verleugnen oder wohl gar ableugnen hört. Das und ähnliches sind die schön sitzenden Mode-Muster des Lügen-Anzuges. Das Kind wird zum Lügen erzogen, wo ihm zur augenblicklichen Beschwichtigung seines Begehrens Versprechungen gemacht und dann vergessen und zur Stillung seiner Wünsche Verheißungen gemacht und dann nicht gehalten werden; wo man zu seiner Ergötzlichkeit sich ergeht in Erdichtungen und Uebertreibungen, die man nicht beglaubigen kann; zu seiner Anfeuerung übertriebene Ernte-Verheißungen in Aussicht stellt, die man nicht verbürgen, zu seiner Warnung und Abschreckung mit übertriebenen Strafen droht, die man nicht wahr machen will oder kann. Das ist Zeug zum Lügen-Anzuge. Das Kind wird zum Lügen erzogen, wo man mehr die Albernheit und Dummheit seiner Vorwände, als seine Lüge selber geißelt; wo man es als Mitgehilfen bei Ueberraschungen, Vertuschungen und Verheimlichungen,

oder gar als Ueberbringer und Besteller von täuschenden Vermeldungen, erdichteten Entschuldigungen und leeren Vorwänden gebraucht; wo man sich an aller Leute und so auch an des Kindes Klatsch-, Skandal-, Verdächtigungs-, Läster-, Schmäh- 2c. Geschäften ergötzt; wo man — auf diesem Gebiete liegt viel Gefahr — sein Erschleichen des Lobes seines Lehrers ruhig mit ansieht; das Verheimlichen verbotener Hilfen und Hilfsmittel bei den Schularbeiten natürlich findet; sein Vorüberschleichen am Lehrer-Tadel für unterlassene Arbeit durch den Vorwand von häuslicher Abhaltung decken hilft; sein künftiges Ausweichen der Lehrerstrafe für Unarten und Vergehungen noch behender macht durch Bemerkungen wie: du hättest zum Lehrer so oder so, dies oder das sagen, ihm die Mit-Thäter nennen sollen 2c.; wo man ihm gar für eine Schulversäumniß, die aus Betheiligung an einem Vergnügen oder aus Unlust oder aus frecher Uebertretung entsprang, die Lüge vom Unwohlsein an die Hand, ja auch wohl in die Hand giebt 2c. Das ist der Zuschnitt des Lügen-Anzugs. Das Anpassen, Anfertigen und Anziehen besorgt der Zögling dann selber aus innewohnendem Talent.

Wer die gedachte Wahrheits-Rüstung angethan und diese Lügen-Schirme beseitigt hat, dem mögen zur Erleichterung seiner Arbeit hier noch einige Vorschläge gemacht werden. Bedünge nicht den Lügen-Boden. Dieser ist, wie Eingangs gesagt ist, die übertriebene Selbstschätzung und der Anspruch auf die Werthgeltung und die Mühe um Erhaltung derselben. Schon in dem Kapitel „die Kinderstube“ ist an verschiedenen Stellen gewarnt worden vor dem Hervorziehen der Kinder, dem Großziehen ihres Selbst-Gefühls, dem Steigern ihrer Selbst-Schätzung. Der Erzieher knüpfe sein stilles und auch verheißungsreiches Hoffen an die reichen und schönen Anlagen und Begabungen des Zöglings; aber bespiegele und lobhudle sie nicht vor

den Augen und Ohren desselben; präsentire sie nicht anderen Leuten zum Bewundern; stelle sie nicht aus behufs Preisbewerbung in einer Concurrenz mit den Alters-Genossen. Er erquicke sich im Stillen an den schönklingenden Herzens-Saiten des Zöglings, aber veranlasse nicht ein Vorspielen vor anderen Leuten zum Beifall-Klatschen, lasse nie sein Kind vor seinen Genossen in den Kinder-Concerten die erste Geige solo spielen. Er erwecke und erhöhe das Streben und die Freude des Zöglings am Fort-, aber nicht am Voranschreiten vor den Mitschülern in der Rangliste. Sollte sich aber doch in dem Zöglinge, was kaum vermeidlich ist, das Bewußtsein eines Mehr- oder Vor-Werthes vor seinen Spiel-, Arbeits- und Schulgenossen einschleichen, dann zeige ihm der Erzieher gelegentlich auf, unter wie viel günstigeren Verhältnissen und Hilfen und Unterstützungen und Förderungen er lebe, und schärfe ihm recht ein, daß diese nicht sein Verdienst wären, ihm also auch nicht ein Recht zu einer höheren Selbst-Einschätzung und zu deren Beanspruchung unter den Kameraden gebe. Aber er wehre auch der Lust-Kultivirung, gegen welche schon (II, 8) vielfach gewarnt ist. Denn die Lust, welcher Art sie auch sei, steigert das Selbst-Gefühl, erzeugt verkehrte Herzensstimmungen und schlechtes Betragen. Dies zieht dem Zöglinge Vorwürfe zu: In diesen sieht er die Minderung seiner Werthgeltung, greift, um diese zu verhüten, zur Lüge. Je mehr er von sich selber hält und gelten will, desto behender und hartnäckiger lügt er. — Ferner dulde auch nicht die Treibhäuser der Einbildungskraft, wo dieselbe mit graulichen, schrecklichen und Gespenster-Geschichten und -Bildern erhitzt und ihr schöner Blüthenduft mit Lügendunst verstänkert wird.

Tändle nicht mit der Lügen-Bezeichnung und entwuchte nicht den Sittlichkeits-Makel. Es ist schon eine nicht schöne und doch so weit ver-

breitete Sitte, das Kindchen unter zärtlichen Liebkosungen mit allerhand Thier-, ja Schimpfnamen zu herzen. Es ist aber eine gefährliche Unbedachtsamkeit, des Kindes Willensäußerungen unter tändelnden Gesprächen mit Unsittlichkeits-Marken, wie: du lügst, du Lügen-Mäulchen, du Lügen-Schelmchen, du kleiner Unhold, Spitzbube, Schmeichler, Heuchler rc. zu bezeichnen, wo diese Bezeichnungen weder zutreffen, noch ernstlich gemeint sind. Es ist eine schädliche Sittlichkeits-Richterei, wenn der Erzieher über die Aeußerungen und Handlungen des Zöglings, ohne voraufgegangene ernste Erwägung ihrer Quellen und Ziele, einen viel zu schwer wiegenden Urtheilsspruch fällt. So z. B. wenn er — dies sind Erlebnisse — eine schulkindermäßige Betheuerung ganz gleichgiltiger Behauptungen unter's zweite Gebot, ein ohnmächtiges Nicht-Erfüllen väterlicher Erwartungen unter's vierte, ein ungeahntes Bekümmern des mütterlichen Herzens unter's fünfte, ein voreiliges Aneignen eines Kuchenstücks unter's siebente, ein unwillkürliches neidiges Wünschen unter's neunte und zehnte Gebot stellt. Durch diese und ähnliche, minder grelle Mißgriffe erhält der Zögling eine ganz irrige Vorstellung von Lüge und Unsittlichkeit. Er ahnt nicht die ernste Miene und gefurchte Stirn solcher Sittlichkeits-Sprüche hinter der Tändelei; er merkt nicht deren schweres Gewicht und strafendes Gericht aus solcher Bemakelung gestalt- und gehaltloser Kinderwerke. Darum sage sich der Erzieher: es ist aus des Kindes Sein und Vermögen heraus nicht schon Lüge und Vergehen, das einem strengen Wahrheits- und Sittlichkeits-Sinn so erscheinen kann, wenn es falsche Antworten aus Unachtsamkeit und Gedankenlosigkeit giebt, wenn es un- und widersinniges Geschwätz aus Unverstand, leere Erdichtungen aus lebendiger Einbildungskraft vorbringt, und mit Uebertreibungen die Geschichtchen schmückt, welche es gesehen, gehört, erlebt haben will. Ein

Verschweigen aus Verlegenheit oder *falscher* Scham ꝛc. ist an sich noch nicht Lüge und darf darum auch nicht ohne Weiteres so genannt werden. Desgleichen sind auch nicht so aufzufassen die mannigfaltigen Vorspiegelungen, Scherze, Neckereien, Klappse, das Verstecken von allerhand Sächelchen, beabsichtigtes Schreck- oder Grauel-Einjagen ꝛc., so lange und so weit es dem Kinde nur dazu dienen soll, um *Anderen* damit ein Vergnügen und einen Zeitvertreib zu schaffen, und so lange es selber nur so weit Gefallen daran hat, als andere und namentlich ältere Personen geduldig genug sind, auf seine Aufklärung zu warten, und freundlich genug, sein *beabsichtigtes Ueberraschen* mit dem Herausplatzen des: „ich war's" vergnüglich zu finden.

Brauche zunächst auch gegen die ersten Lügen-Ansätze die gangbaren *Hausmittel*. Diese Ansätze sind vorhanden, wenn der Zögling, ohne sich selber schon etwas dabei zu denken, Geschichten vorbringt, ein Betragen zeigt, eine Thätigkeit an den Tag legt, mit denen er einen *Zweck für sich* erreichen will, der an sich nicht in den Darstellungen liegt. So z. B., wenn er mit seinen Erdichtungen, Uebertreibungen, Scherzen, Schelmereien, Witzen, Neckereien ꝛc. *sich* als Spaßmacher, Pfiffikus, Klügling *aufspielen*, oder wenn er in Reden über Ungezogenheiten seiner Genossen *sich* als wohlgeartet kenntlich machen, oder wenn er mit freundlichen Mienen, geschmeidigem Benehmen, theilnehmenden Geberden, willfährigem Behaben ꝛc. *sich* als lieb-Kind *aufweisen*, oder wenn er mit seiner Geschäftigkeit, Arbeit, Anstrengung ꝛc. *sich* als lobenswerth *zeigen* will. Dergleichen und ähnliche Lügen-Anwandlungen hat wohl jedes Kind, ohne es selber zu wissen. Damit es aber darin doch Krankheits-Ansätze sehen lerne, dazu brauche man Haus-Mittelchen, aber auch immer. Wie gelinde dieselben auch immerhin sein, in wie kleinen Dosen sie auch dargereicht werden mögen:

die Miene, der Ton, die Haltung, man möchte sagen: der Löffel, mit welchem sie eingegeben werden, soll sie dem Zöglinge als eine Medicin gegen eine ihn beschleichende Krankheit kennzeichnen. So wird es denn nach Umständen heißen können: du treibst Scherz, Faselei, Flunkerei, Flauserei, Spott, Hohn, oder anderswo: das glaubst du selbst nicht, wer wird dir das glauben? Wer hat dir das aufgebunden? Was soll das? Oder anderswo: bist du besser als der? Bist du zum Richter über den bestellt? Hast auch recht gesehen, gehört? Oder schon mehr verweisend: Spiele dich nicht auf; stelle, habe, geberde dich doch nicht so; thue nur nicht so schön; hast heute wohl den Sonntagsrock an; wärst wohl gerne Hänschen lobesam; kleide dich nicht in Spinnwebe, und dergleichen mehr.

Die erste wirkliche Lüge brandmarke zunächst mit ihrem Eigen-Namen. Sie ist dann thatsächlich vorhanden, wenn der Zögling selber es weiß, daß er mit Mienen, Wort und Handlungen im Widerspruch mit seinen eigenen Gefühlen, Gedanken und Zwecken, also im innern Widerspruch mit sich selber steht; wenn ein Gut-Scheinen ihm den Anspruch auf ein Gut-Sein beschaffen soll; wenn ein selbstgewebter Vorhang sein selbst erkanntes Vergehen decken soll. Wie, wo und bei welchem Anlaß der Erzieher zuerst sich vom Ausbruche der Krankheit ganz überzeugt hat, da stelle er den Zögling vor sich, unter vier Augen höre er ihn an, was von ihm gethan, vorgespiegelt, gesprochen 2c., und dann ertöne das scharfe Wort: du lügst! Es bleibt des Zöglings Versuch einer Abwehr nicht aus, und dann ertöne noch lauter: du lügst; was derselbe auch nun zur Beschönigung vorbringen möge, es erdröhne das: du lügst! Schweige! Ich will von dir nichts weiter hören; geh' und gesteh' dir selber deine Lüge. Dieser Lügen-Name wird ja von dem, der eigenen Wahrhaftigkeit

beflissenen Erzieher in einer solchen Stimmung, Betonung und Haltung zugesprochen werden, daß das Herz des Zöglings erschüttert werden wird, und daß es aus dem Laute „du lügst“ fortan die bangvollste Bestätigung der bösartigsten Krankheit heraushört und empfindet.

Bette das Lügen nicht ein. Das Einbetten bewerkstelligt die so hochgehaltene Behütung mit ihrer Unkenntniß des menschlichen Herzens und ihrer Kurzsichtigkeit und Leichtgläubigkeit. Wer mit ihr allein das ganze Erziehungsfeld bewirthschaften will, der streckt den Zögling auf ein weiches Unterbett voller Lehr- und Anweisungs-Federn; deckt ihn zu mit einem Deckbette voller Vorschrifts- und Regel-Daunen; wehrt ihm durch Verbot und Bedräuung das Hinausstrecken der Glieder in die freie Luft und das freie, eigenwillige Bewegen in derselben; stellt einen Bettschirm herum mit den Hürden, welche den freien Umgang, Verkehr und Streit mit Alters-Genossen verhüten. Doch des Zöglings Kopf bleibt frei zum Athemholen. Da hört und sieht er denn gar bald, wie der Erzieher nur sein eigenes Bild an ihm und von ihm dargestellt wissen will und damit ist ein Schein-Thun eingeleitet. Er merkt bald, daß der Erzieher nicht sehen kann, was unter der Bettdecke, hinter dem Bettschirme und hinter dem Rücken vorgeht und — das Verheimlichen nimmt damit seinen Anfang. Das bleibt unerkannt und darum ungerügt, daraus entnimmt der Zögling die Kurzsichtigkeit und Leichtgläubigkeit des Erziehers und — die Lüge tritt auf. Sie putzt und stutzt sich auf mit Halskragen und Handmanschetten, die sie sich aus den schönen Lehren und Anweisungen gefertigt hat; sie schreitet einher in Glanzstiefeln und Modenfrack nach dem Leisten und Schnitt der Vorschriften und Regeln des Benehmens. Hinter dem absperrenden Bettschirme wird der Zögling von Niemandem gelockt, gereizt und auf die Probe gestellt: was sollte ihm an hohem

Werthe fehlen? Der Erzieher sieht an ihm kein Schwanken, Wanken und Ausgleiten: wie sollte der Preis des Zöglings nicht hoch sein? Diese Werth=Geltung und diesen Werth=Anspruch bringt er dann mit in's Gemeinschafts=Leben und wird der Fruchtbaum der Selbst=Gerechtigkeit, des verwerflichsten Betragens, der Lüge. So bettet heute die Behütung des Zöglings und die Verhütung des Jugend=Gemeinschaftslebens das Kinder=Lügen und zieht es im Verborgenen groß für das spätere Leben in, mit und unter dem Volke.

Veranlasse nicht das Lügen. Dies geschieht nur zu oft und ungeahnt in Haus und Schule, von Haus= und Schulvorstehern, von Vätern und Lehrern. Ueberschätzung der Kraft und des Willens eines Kindes, Eitelkeit der Erzieher auf die Leistungen desselben, Selbstbespiegelung in den vermeintlich schon erreichten Erziehungsfrüchten, Nicht=Veranschlagung der gar sehr verschiedenen Eigenthümlichkeiten, Anlagen und besonderen Befähigungen der Zöglinge und dabei eine rücksichtslose Wahrung der hergebrachten oder selbsterdachten, oder in den Schulen gesetzlich gemachten Bildungs= und Erziehungs= (Maximen=) Satzungen: dies und manches Andre läßt hie und da Ansprüche an die Kinder machen und Aufgaben für sie stellen, zu deren Erfüllung und Lösung sie gar nicht angethan, oder zu jung, zu schwach, zu ungeübt, zu unreif sind. Je ernster hierbei dann der Erzieher auftritt, je nachdrücklicher die Nicht=Erfüllung geahndet wird, je unfehlbarer und härter die Folge solcher Nicht=Leistung den Zögling trifft, desto unfehlbarer wird er an den Ausweg der Lüge gestellt, desto härter an den Schandpfahl des Betruges gedrängt. Ich hab's, so spricht mancher redliche Vater schmerzlich, in der besten Absicht versehen, daß mein Kind lügnerisch und betrügerisch geworden. Alle Schulen aller Arten werden und können sich sagen, wenn viel Abschreiberei, Lüge und Betrug zu Tage tritt: unsere Aufgaben

waren für die Kinderkräfte zu groß und zu hoch. Die höheren Schulen möchten sich wohl fragen: warum so scharf und schwer verwundende Schutz-Waffen gegen Betrügereien in der Schluß-Prüfung nothwendig geworden sind.

Fordere das Lügen nicht heraus und erpresse es nicht. Dieser Fehler wird nur zu oft unvorsichtig gemacht. Alles Verhören eines Zöglings, der noch nicht als gewitzigter und abgefeimter Lügner gilt, sei ein ruhiges und kaltes An- und Abhören seiner Darstellung unter vier Augen. Auch dann werde dies beobachtet, wenn es sich um bedauerlichstes Betragen und bedenklichstes Vergehen handelt. Nicht leite der Erzieher so ein, als wenn er von vorne herein an der Wahrhaftigkeit des Zöglings zweifele oder gar schon auf eine Lügen-Antwort gefaßt sei. Es heiße nicht: sage mir die Wahrheit, gestehe offen, lüge nicht. Aber er stelle auch nicht ein Verhör an, bevor er selber den Sachverhalt genau kennt, nicht auf bloßen Verdacht oder etwaige Vermuthung; er wolle nicht aus dem Verhöre sich selber erst darüber Auskunft verschaffen. Denn er kann ja dann nicht beurtheilen, ob die Aussagen wahr oder unwahr sind, und lockt damit das Lügen hervor. Das Verhör werde auch nicht ein hochnothpeinliches Inquiriren, das mit Angst erfüllt. Es lasse nicht schon die Entrüstung, den Zorn, die harte Strafe durchblicken, welche das fragliche Vergehen verdient. Das preßt die Lüge heraus. Darum — das sei den kinderreichen Vätern und Müttern und namentlich den Lehrern, die durch ein gestattetes Jugendleben mit erziehen helfen wollen, gesagt — vermeide man möglichst alles Verhören, wo man ein ungehöriges Begegnen, Streiten, Hadern, Zanken oder gemeinschaftliche Ausbrüche von Unbändigkeiten 2c. wahrnimmt; frage nie oder doch nur in den unvermeidlichsten Fällen, wo man steuernd eintreten muß: Was geht hier vor? Wer hat dies oder das gethan?

Wer ist hieran oder daran schuld? Er lockt damit nicht bloß Vertuschung und Lüge, sondern nur zu oft ein lügnerisches Anklagen hervor, das sich wohl auch noch zu hämischer Angeberei, unverschämter Verleumdung von der einen Seite und zu gehässigstem Sinnen auf Vergeltung und Rächen auf der andern Seite gestaltet.

Entadle nicht die Wahrhaftigkeit. Entziehe ihr nicht die Freiheit im freien weiteren Verkehrsfelde, auf welchem doch nur ihre Flügel sich entfalten und wachsen können. Nimm sie in allen deinen, dem Zöglinge geltenden Befehlen, Ansprüchen, Zumuthungen, Fragen, Untersuchungen 2c. derartig zur Voraussetzung, daß der Zögling daraus schon deren Hoheit schaut, empfindet, und vor ihrer Ueberschreitung innerlich schon und mehr noch wie nachher äußerlich erröthet. Schwäche ihr Eigen-Gewicht nicht durch Einschlagen von Zwickeln des Zweifels, wie etwa: Wirst du das auch thun, befolgen, ausrichten, innehalten? Kann ich mich auf dich verlassen? Darf ich dir trauen? Wirst du auch die Wahrheit sagen? Man schlägt damit der Wahrhaftigkeit Wunden, die leicht eitern und in dem Eiter den Lügensaft enthalten. — Mache sie aber auch nicht zu einer Dienst-Magd, die sich für Bitten, Belobigungen, Versprechungen vermiethet, indem es etwa heißt: wenn du mir die Wahrheit sagst, bist du mein liebes Kind; ich schenke, gewähre dir auch dies oder das. Solche Magd kündigt oder verläßt den Dienst, wenn ihr ein Lügen mehr einträgt. Man höre nur, wie ein Sohn seinem Vater antwortete auf dessen Lohn-Angebot für Wahrhaftigkeit: „Christian giebt mir einen blanken Thaler, wenn ich dir dies nicht verrathe." — Entwürdige sie nicht durch Entkleidung vom Gewande der Scham und Verantwortlichkeit durch Mahnungen, wie etwa: gestehe, bekenne nur, dir soll jede Strafe erlassen sein, dir soll auch nichts geschehen. So

wird sie zu einer Tänzerin, welche mit ihrem leichtfüßigen Gestehen über schwer behobene Vergehen hinweghüpft. Erniedrige sie nicht zur Bettlerin durch Verheißungen, wie: gestehe doch nur und versprich Besserung, dir soll Alles vergeben sein. Sie wird Bettlerin, die zur Erregung des Mitleids sich selber verstümmelt. — Die fünf vorhin (II, 6, p. 111) angegebenen Beispiele gehören hierher, werden das Gesagte verdeutlichen und den rechten Erziehern wohl mehr als ein Lächeln abgewinnen. Sie mahnen dringlichst: treibe nicht das Wahrhaftigkeits-Geständniß durch einen Steuer-Erlaß für Vergehungen ein.

Strafe jede Lüge; aber jede nach ihrer Schwere. Beispielsweise etwa in der Art: die bloß vermuthete aber nicht erwiesene Lüge laß dein bekümmertes Herz sehen, aber birg sie in demselben zu weiterer Prüfung; die übereilte und leichtfertige beschwere mit daraufgelegtem, festem Zeigefinger und dem ernsten Rufe: du lügst; die dumme und plumpe laß entrüstet ihre häßliche Ungestalt erkennen; die scheinheilige entschleiere rücksichtslos und setze sie den brennenden Lichtstrahlen der Sonne der Wahrhaftigkeit aus; die listige und pfiffige zieh' unerbitterlich an's Licht und beleuchte sie mit der Brennfackel der Sittlichkeit; die kluge und schlaue erfasse mit fester Hand bei ihrem falschen Kopfputze, kennzeichne sie mit Verachtung als Falschmünzerei und stelle sie gebunden vor's Sittlichkeits-Gericht; die verleumderische und gehässige laß sich in ihrem eigenen Schutzgewande beschauen, und diese stelle an den Pranger. Unbarmherzig aber äußere dich und verfahre, wenn die Lügner sich noch entschuldigen mit Berufung auf Verführer; dann heiße es: Du bist nicht ein Dienstbote Anderer; aber du hast dich zum niedrigen Knecht deiner Lust herabgewürdigt. Als solcher Unfreier wirst du nun von mir und bald von Allen gehalten werden. —

Gleicherweise verfahre, wenn die Lüge sich beschönigen will damit, daß die That ja nur geschehen sei, um vor den höhnenden Kameraden einen Muth zu beweisen. Dann heiße es: du Feigling! Aus Rücksicht, aus Bangniß, aus Furcht vor deinen Kameraden giebst du deine Ueberzeugung, dein besseres Wissen, deinen Gehorsam, deine Sittlichkeit und jetzt hier auch noch deine Wahrhaftigkeit preis! Hängst deinen ganzen sittlichen Werth an das Seil: „was werden die Leute sagen," und hast ihn damit erhenkt! Wenn sich die Lüge aber gar noch als Edelsinn rechtfertigen will, indem sie aus treuem, kameradschaftlichem Sinne und aus zart schonender Rücksicht dem berufenen und berechtigten Vorgesetzten auf seine Untersuchungs-Frage eine Lügen-Antwort gegeben habe, dann sei mit tiefernster Bedräuung auf die Verachtung der von Gott gesetzten Obrigkeit, es sei auf den Meineid hingewiesen.

Jeden solchen Er- und Verweis-Act vervollständige der Erzieher dadurch, daß er dem Lügner in ernster Stille unter vier Augen zu ernster Einkehr in sich selber dessen Grundbuch des Herzens aufschlägt, ihm daraus nachweist, daß er einen und welchen selbstständigen Zweck gehabt habe. Der Erzieher schließe den Act damit, daß er als Gläubiger die Lüge als solche Schuld in das aufgeschlagene Grundbuch von dem Zöglinge einschreiben läßt, die nur mit Wahrhaftigkeits-Münze abgetragen werden kann. Er selber behält sich Abschrift dieses Schuldscheins im bekümmerten Herzen; sinnt nach, wie er dem Zöglinge wohl zum Abtragen der Schuld behilflich sein könnte; hält demselben die eingetretene Entwerthung vor durch Versagen des Vertrauens; mahnt ihn an die Schuld durch Zeichen des Mißtrauens; aber bietet sich dem wahrhaft Reuigen als redlichen Gehilfen zum Wieder-Erwerb des Wahrhaftigkeits-Vermögens dar.

Schlußbemerkung.

Alle Fragen, welche beim Betragen als ungelöste bezeichnet werden mußten, bleiben auch hier offen. Wie kommt der Zögling zu der Wahrhaftigkeit vor und in sich selber, die ihm das dictirt, was er als Schuld in das Grundbuch seines Herzens einzutragen hat?

---

7. Die Handhabung der äußeren Zucht.

Unter einer äußeren Zucht denke man an Strafen und alle solche Einwirkungen auf den Zögling, durch welche der Trieb desselben zunächst schmerzlich oder doch unangenehm berührt wird. Auf solches Strafen ist in allen vorigen Nummern oft hingewiesen. Es findet auch in allen gesunden Häusern statt. Es hat seine Berechtigung nicht nur, sondern seine Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit in dem Zusammenhange zwischen Geist und Leib.

Der Wille, soweit er nur in dem persönlichen Selbstbewußtsein seine Wurzel hat, ist für alle seine erkennbaren Aeußerungen gebunden an den seelischen Leib als das Organ zur Ausführung des Gewollten, ist von diesem beschränkt durch dessen Beschaffenheit an Gesundheit, Kraft, Gefügigkeit; ist von diesem beeinflußt und zwar ganz wesentlich, von dessen Trieb, Reizung, Kitzel, Bedürfniß, Begehr, Gelüst. Alle thatsächlichen Willensäußerungen sind verquickt mit der Kraftzuthat des leiblichen Lebens und geprägt mit dem Siegel des gesunden oder ungesunden Auf-, An- und Auswuchses desselben. Alle Willens-Verirrungen, namentlich in der Jugend, haben ihre erste Anregung und ihren weiteren Trieb zur That in dem seelischen Zustande und seinen Gelüsten und Begierden. Vermahnen, Strafpredigt halten, Moralisiren, Reden in's Gewissen &c., das gehört noch nicht dahin und

wirkt entschieden schädlich in der Kinderzeit, wo das Kind meist selbst nicht weiß, wie es zu dieser oder jener Unart gekommen ist; wo es, wenn es schon dazu geistig gereift wäre, als Grund nichts weiter als — seine Lust anzugeben vermag. Wenn die Zucht also gegen solche Ausschreitungen einschreiten, sie zurückdrängen, hemmen, unterdrücken, beseitigen, beheben will, so muß sie ihre Schritte, wie ihre Waffe zunächst gegen diesen Thaten-Treiber richten, d. h. sie muß den Leib in seinen Empfindungen schmerzhaft treffen. Das ist die innere Nothwendigkeit der äußerlichen Zucht in allen den Fällen und für alle Alters- und Bildungsstufen, wo der seelische Leib mit seinen Reizen, Drängen und Zwängen in der strafwürdigen Willensthat sich kundgegeben hat.

Der erziehliche Zweck der Strafe ist, den Zögling erfahren und erkennen zu lehren, daß er verantwortlich ist vor dem unverletzlichen Gesetz, haftbar vor dem unveräußerlichen Rechte der sittlichen Gemeinschaft, strafwürdig für seine verkehrten Triebfedern im Herzen. Damit will sie den weiteren und höheren Zweck erreichen, nämlich einen ernsten Einblick des Zöglings in seinen Herzenszustand, eine wahre Reue über begangene und aufgeladene Schuld und ein aufrichtiges Streben nach Besserung hervorzurufen.

Zunächst möge man hier sich dessen erinnern, das im 6. Abschnitte des 2. Capitels über die Strafe gesagt ist. Hier sind nur noch Ergänzungen dazu nöthig, weil der Zögling in einem höheren Alter steht, und seit seiner Einschulung unter zwei verschiedene Zuchtmeister, den Vater und Lehrer, gestellt ist. Im Anschluß an den eben ausgesprochenen Zweck der Strafe werde zunächst bemerkt: die körperliche Strafe, wie überhaupt keine Strafe, darf nie mit einem Schimpf oder einer Schande, oder einer bleibenden Bemaklung oder Entwürdigung des Sträflings

verbunden sein. Sie soll das Bewußtsein der Verantwortlichkeit wecken. Das ist und bleibt die Hauptsache. Nicht soll sie das drückende Gefühl der Schuld noch beschweren mit allerhand Lasten, wie Schimpf und Schande, die er dann vor anderen Leuten mit sich herumzutragen hat, und die ihm lästiger und unerträglicher werden, als die Last seiner Verschuldung. Hiergegen kann nicht ernstlich genug gewarnt, hiergegen nicht genug im Hinblick auf das Volksleben gesteuert werden. Steht es doch im bürgerlichen Leben fast so, daß der Strafgefangene sich nur noch seiner Strafe und darüber dann gar nicht mehr des Verbrechens schämt; daß auch seine Mitmenschen ihn nicht ob des Vergehens, sondern nur darob, daß er gesessen hat, meiden und verachten; daß die entlassenen Gefangenen schwerer eine Theilnahme finden, als der eben vom Gendarm ertappte und ergriffene Vagabund, Uebelthäter und Verbrecher. Diesen Widersinn, der so tief unser Volksleben durchwuchert uud schädigt, soll man in der erziehenden Zucht nicht nur nicht aufkommen lassen, sondern bekämpfen. Man möchte dem gegenüber sagen, wenn es nicht zu absonderlich klänge: man hat die leibliche Strafe wieder zu Ehren zu bringen. Ja! Die Strafe soll und muß ein erster Hebel sein zur Schuld-Entlastung. Denn sie ist eine Büßung für das Vergehen. Mit ihr wird dessen schwerer Schuld-Druck zunächst so weit gehoben, daß Einkehr, Reue, Umkehr und Besserungs-Streben im Herzen Platz greifen kann. Die rechte Handhabung bringt wohl einen Zögling dahin — hier redet Erfahrung — daß er im Drucke seines Schuldgefühls unaufgefordert zu seinem Erzieher spricht: „Das habe ich gethan; strafen Sie mich doch nur, ich bitte Sie darum, aber seien Sie mir dann nicht mehr böse!“

Doch die Strafe darf noch weniger ein bloßes Schreckmittel sein. Denn wenn die Zucht lediglich

die *Furcht* auf den Thron erhebt, so verschließt diese das Herz des Zöglings und treibt es auf den Weg der Verheimlichung, Täuschung und Lüge. Sie zieht dann nicht folgsame Zöglinge, sondern treibt vor sich her scheue Gemüther, die in sich nicht selten Eigensinn und Trotz und innerste Auflehnung bergen und nähren. Auch hier möchte man sagen, wenn es nicht so leicht mißverstanden werden könnte: *Richte die Strafen so ein*, daß der Zögling sich daran gewöhnt, für ein Vergehen eine Strafe zu erwarten, sie dann hin- und getrost aufzunehmen. Denn das gewöhnt ihn an das Bewußtsein seiner unerläßlichen Verantwortlichkeit. Sollte diese Gewöhnung, es sei der Ausdruck gestattet, heute nicht besonderer Beachtung werth sein? Welcher Mensch kann ohne innerlichen Schauer hören und lesen, daß Kinder, Schüler, Lehrburschen und Dienstboten aus *Furcht vor einer Strafe* sich erhängen, ersäufen, vergiften; ja, daß Männer *nicht* ob des begangenen und eingestandenen Vergehens und Verbrechens, sondern ob des darauf gedrohten Strafantrages sich das Leben nahmen. —

Die erziehliche Strafe darf *nie* in heftiger, leidenschaftlicher Erregung, *nie* auch in herzloser, polizei- und zuchthausmäßiger Kälte ertheilt werden, sondern muß nach dem Vergehen und der Herzensstellung des Zöglings bemessen und dann von dem Erzieher selbst als ein *Ausdruck seines eigensten Charakters und Wesens*, als *Ausdruck seiner sittlichen Entrüstung* und als *Ausdruck seiner der Liebe nie entkleideten Sorge um Besserung des Zöglings* vollzogen werden.

Aber eben so wenig darf die Zucht in *Schlaffheit* aufgehen. Denn wer sie anzuwenden unterläßt, begeht einen Verrath am Gesetze, am Rechte und sittlichen Gemeinschaft und läßt den Willen verlottern in Nachgiebigkeit gegen sinnliche Triebe. Wer sie durch

Behütung vermeiden will, läßt den Willen versumpfen in dem fortwuchernden Leibes-Gelüste. Wer sie durch Lehren, Predigen und Ermahnen ersetzen will, der bringt dem Willen ein Anhören, aber noch nicht ein Gehorchen. Wer sie aber wohl gar dadurch unnöthig machen will, daß er mit Süßkost des Lobes, des Lohnes, der Auszeichnung 2c. zum Gehorsam lenkt, der macht den Willen zum Frohnknecht der Ehre, des Geldes, des Genusses. Er treibt den Teufel durch Beelzebub aus.

Hiermit gelangt die Betrachtung auf die Stelle, wo es sich um die Strafbehandlung eines und desselben Kindes unter den Händen mehrerer Erzieher handelt. Nach dem eben Bemerkten wird dasselbe Vergehen desselben Kindes von verschiedenen Erziehern verschieden, aber ebenso auch dasselbe Vergehen verschiedener Zöglinge wird von demselben Erzieher verschieden behandelt werden müssen. Darum darf weder für's Haus noch für die Schule ein Straf-Codex und eine Straf-Schablone aufgestellt und geltend gemacht werden. Und dennoch ist ganz unerläßlich die (Consequenz) gleichmäßige Handhabung der Zucht von Seiten der verschiedenen Erzieher eines und desselben Zöglings. Diese besteht aber darin, daß Vater und Lehrer zunächst darüber einig sind, welche Versäumnisse oder Unbändigkeiten des Zöglings zu bestrafen sind, damit nicht etwa der Eine das mit Backenstreicheln abmacht, wofür der Andere Backenstreiche austheilt. Ferner müssen sie darin einig sein, daß das, was einmal für strafwürdig erklärt ist, auch immer so behandelt wird, damit nicht morgen belächelt wird, was heute bestraft wurde. Dann müssen sie noch darüber einig sein, wie die Bestrafung für dies bestimmte, so oder so beschaffene Kind zu bemessen ist, damit nicht der eine das für schwere Vergehen hält, was der andere nur als leichtfertige Versehen anrechnet. Ein Widerspruch dieser Art darf in der Erziehung nicht Platz greifen. Welche

unseligen Folgen er hat, wenn er zwischen Vater und Mutter statt hat über das, was an dem Kinde und wie es zu bestrafen ist: das kann Jeder täglich und nur zu oft sehen. Irre, wirre und verdorben werden solche Kinder. Dasselbe wirkt auch der Widerspruch zwischen Haus und Schule.

Wie viel erfolgreicher würde die Zucht des Hauses und der Schule sein, wenn durchweg eine Verständigung des Vaters und des Lehrers über den Zögling stattfände. Die meisten Eltern aber denken nicht daran, sie zu suchen. Dieser Vater hält die Sache für ganz gleichgiltig; ein anderer ist zu hochmüthig, oder meint, den Rath eines Lehrers nicht erst zu bedürfen, oder gesteht demselben das Strafrecht nur für's Lernen, nicht auch für's Betragen des Kindes zu (III. 4) oder kümmert sich um des Lehrers Zucht am Kinde gar nicht. Statt dessen murren gar manche Eltern und gehen wohl gar soweit — möchte es nicht wahr sein — den Lehrer über eine von ihm verhängte Strafe zur Rede zu stellen, ihn wohl gar zu verklagen. Das vernichtet dann den erziehlichen Einfluß des Lehrers, die Wirkung seines Strafens und der Zögling wird dadurch erst recht ungezogen. Denn des Vaters sittlicher Einfluß auf sein Kind wird nicht dadurch gehoben, sondern geschwächt, wenn er durch einen solchen Schritt in dem Zöglinge das Ansehen des Lehrers aufhebt, der gleicherweise wie der Vater zum Mit-Erzieher berufen, berechtigt und verpflichtet ist. Diese beklagenswerthe Wirkung bleibt nicht aus, zumal wenn man sieht, worüber gemurrt, zur Rede gestellt, verklagt wird. Hier redet mit des Vaters Stolz auf sein Vormundsrecht, dort die Mutterliebe, dort des Kindes Schmerz; dort der Wahn-Glaube an die Verführung, welcher das vermeintlich so wohl erzogene Kind immer für unschuldig hält. Am öftersten ruft diesen Widerstand des Vaters auch noch der Umstand

hervor, daß er sich nicht in seine eigene Schule zurück und in die Schulstube hinein versetzt. Denn er hat vergessen, daß der Lehrer, um die Klasse in Theilnahme und Ruhe zu erhalten, Vorgänge bestrafen muß, die in dem Hausleben mit einem Kinde bedeutungslos erscheinen, daß der Lehrer solche Kleinlichkeiten dann ernstlich bestrafen muß, wenn sein Verbot, seine Ermahnung und sein Androhen der Strafe nichts fruchtete; daß in der Schule solche unleidbaren Dinge vorgehen, die im Hause gar nicht vorkommen, wohl gar als unschuldig erscheinen. Zu solchen kleinlichsten und doch in der Schule schließlich strafwürdigen Dingen gehört, wenn ein Schüler dem andern vorsagt, oder ihm eine Arbeit oder ein Löschblatt beim Revidiren des Lehrers zusteckt, oder durch Zuflüstern, Kneifen, Kitzeln 2c. stört; oder wenn ein Schüler seine Lection abliest, eine Arbeit abschreibt, beim Tafelrechnen und Rechtschreiben abguckt. Doch genug hiervon. Wenn, das wolle man sich sagen, das Zusammengehen von Haus und Schule aus irgend welchen Ursachen unterbleibt, so wird das Kind auf eine schiefe Ebene zwischen Haus und Schule gestellt — und ach! wie oft ist das der Fall — auf der nur zu Viele unvermerkt aus-, hinab- und bei Haus wie Schule vorbei- und dahingleiten, wo wir so Viele nach der Confirmation finden.

Möglicherweise denkt hierbei mancher Vater, ob denn nicht auch der Lehrer auf dem Strafgebiete Mißgriffe thäte, wo man doch nicht mitgehen könne, die man beklagen, um die man wohl gar vor Gericht ziehen müßte. O ja! Der Lehrer ist und bleibt Mensch; kann sich irren und übereilen; wird von andern Vätern auch und wohl auch vom Richter verurtheilt. Aber das sind doch nur Einzelfälle. Und um was erfolgt meist dies Urtheil und die Verurtheilung? Um sichtbare blutige Spuren, die er schlug. Wer wollte das auch nur entschuldigen. Doch diese Wunden heilen. Vom

Standpunkte der wahren erziehenden Zucht sieht man ganz andere, äußerlich unnachweisbare, aber innerliche, tief einschneidende Verletzungen, über welche Eltern, Nachbarn, Schulaufseher und Richter schweigen. Ueber den Lehrer sollte man klagen, der in seiner Lehr-Beschränkung oder Lehr-Herrlichkeit sich weder um das Hausleben, noch um die Eigenthümlichkeit seiner Schüler kümmert, über alle bei gleichem Vergehen gleiche Strafen verhängt, um gerecht zu heißen und damit nur die Krätze der Strafscheu ohne die Heilsalbe der Vergehens-Scheu erzeugt. Den Lehrer sollte man zur Rechenschaft ziehen, der mit dem weichen Gewande der Kinderfreundlichkeit seine Bequemlichkeit und Gleichgiltigkeit gegen Untugenden und Unsittlichkeiten seiner Schüler umhüllt, alles durchgehen läßt, alles zum Besten kehrt, schließlich selber zum Besten gehalten wird, und damit vor den Schülern den Sittlichkeitsboden mit Streusand überschüttet und ihr Kämpfen um sittliches Betragen in ein Sich-Bewerfen mit Straßenstaub aufgehen läßt. Verklagen sollte man den Lehrer, der entweder aus Feigheit vor einem (Conflicte) Zusammenstoß mit den empfindlichen Eltern oder unter dem Mode-Frack der hoch- und feingebildeten Leute n i e die Zuchtruthe, geschweige den Zuchtstock gebraucht, sondern nur mit Witzeleien und Spöttereien, mit höhnenden und beißenden Redensarten züchtigt, und mit solchem herzlosen Strafen tiefe und oft u n h e i l b a r e Herzens- und Gemüthswunden schlägt und damit den Sittlichkeitsboden versäuert und verunglimpft.

Ein erziehlich erfolgreiches Zusammengehen des Hauses und der Schule auf dem Straf-Felde ist freilich nur unter folgenden Voraussetzungen möglich: Beide haben sich gleiches Recht und gleiche Pflicht hierin zuzugestehen; müssen einig sein über den Sittlichkeitsboden, von welchem aus der Zögling beurtheilt, über die Meßschnur, nach denen die Handlungen gerichtet

und verurtheilt werden sollen. Sie müssen darin einig sein, daß das Uebertreten eines Ge- oder Verbotes von Beiden als ein Widerstand gegen ein Gesetz, dagegen die Ausschreitung im Betragen als ein Widerstand gegen ein Sittlichkeits-Gebot angesehen und demgemäß behandelt und bestraft werden müßte, nämlich jenes mehr äußerlich gesetzlich, dieses mehr innerlich merklich. Dazu müssen sie herbeizuführen suchen eine gleiche Ansicht von den Eigenthümlichkeiten des Kindes und von dem eigentlichen Grunde und Gewichte des an ihm Strafbaren. Darum theilt der Vater dem Lehrer vertrauensvoll mit, wie er ohne Vorurtheil von seinem Kinde denkt, und der Lehrer giebt dem Vater Kunde von nöthig gewordenen Strafen in den „Bemerkungen" des „Aufnahmebüchleins". Dadurch wird ein näheres Besprechen und Berathen herbeigeführt. Der Vater hat sich bei der Prüfung solcher Nachrichten zu sagen, daß die Schule um der Gemeinschaft willen strenger und peinlicher sein muß, als das Haus. — Findet der Vater für das, worüber die Schule klagen und strafen mußte, im Hausbetragen des Zöglings keine Bestätigung, wenn er es — wie in Nr. 4 angegeben ist — ernstlich geprüft hat, dann sage er sich, daß sein Kind schon eine krankhafte Zweideutigkeit an den Tag lege und nehme daraus um so mehr Veranlassung, sich mit dem Lehrer über den Zögling zu berathen. Beide, aber auch ja Beide geben der Entschuldigung des Zöglings: „ich bin von dem oder von dem dazu verführt," nirgends oder nie ein Recht. Sie weisen ihm nach, daß seine Schuld eben darin läge, sich verführen zu lassen, und daß diese Schuld strafbarer noch als die That selbst sei. Sie treiben ihn Beide, aber auch Beide mit der schärfsten Zuchtruthe aus dem Versteck: „ich bin verführt," hervor, denn mit dieser Entschuldigung, wenn sie gilt, erfindet er bald für jede Unbändigkeit oder

Gebotes-Uebertretung einen Verführer, redet sich eine Unschuld ein. Damit wird das Licht der Selbsterkenntniß immer trüber, der Trieb zur Selbstbesserung immer schwächer, das Gewicht der Selbstverantwortlichkeit immer leichter; die Strafe nöthige und zwinge den Zögling, den Wachdienst vor seinem eigenen Hause selber zu verrichten. Wenn er dies durch die rechte, ernste Zucht für alle Gebote und Verbote des Hauses und der Schule gewonnen hat, dann hat er eine Mitgabe für die Zeit nach der Schule, wo die Versuchung stärker, aber der Deckzaun: „ich bin verführt," abgebrochen und weggeräumt ist.

Schlußbemerkung.

Es bleibt die Frage offen: „wie ist zu verhüten, daß die äußere Strafe nicht lediglich eine verstärkte Dosis der Behütungs- oder Abwehrmittel bleibe, sondern eine Wirkung auf Herz und Willen ausübe?" „Woher ist die Kraft zu nehmen, die in dem Zöglinge die Ueberzeugung von seiner Verantwortlichkeit auch für die Gestaltung seines Lebenslaufes sichert, welche nicht mehr unter der Zucht der Erzieher steht?"

III.

8. Der frei-willige Gehorsam.

In der Kinderstube sollte (II, 4) ein persönliches Wollen eingeleitet werden. Es handelt sich jetzt um die Fortsetzung. Die Uebung dazu geschieht an solchen Arbeiten, zu denen der Zögling nur veranlaßt oder auf sein Verlangen zugelassen wird. Befehl, Gebot und der damit verbundene Zwang ist dabei ausgeschlossen.

Der Zögling soll dahin kommen, daß er den Willen der Erzieher aus selbsteigenem Antriebe thut. Dieser Gehorsam heißt ein freiwilliger, der einem höheren Willen ohne Befehl nachkommt. Ihm gelten die folgenden Rathschläge.

Die Eingangs-Pforte zu diesem Ziel hin schließt die Gewöhnung auf. „Jung gewohnt, alt gethan," ist ein deutsches, „Gewohnheit ist die zweite Natur im Menschen," ist ein römisches Sprichwort. Hinzugesetzt darf werden, sie ist das Gedächtniß des Willens. Denn sie gebiert, nährt und zieht groß ein Bedürfniß, in welchem überhaupt die uranfängliche Triebkraft des Willens liegt und zwar des Willens, der sein eigenes Bedürfniß zu befriedigen sucht, und darum gar nicht erst einen Anstoß und Antrieb oder ein Ge- und Verbot eines Anderen ab- und erwartet. Das Gebiet der Gewohnheit ist groß und reich besetzt; aber auf ihm fühlt sich der Wille als ein freier. Man denke nur an die vielen, kleinen Verrichtungen im alltäglichen Leben, die so vollbracht werden, daß wir kaum noch davon wissen, und uns öfter hernach fragen, ob sie schon gethan sind. Man denke an Umgangsformen, Gebräuche, Volkssitten ꝛc. Sie sind Erzeugnisse der Gewohnheit, in denen der sich am freisten fühlt, der sich am meisten hineingewöhnt hat. Die Macht der Gewohnheit ist groß. Ihr sind Raucher, Trinker, Stamm-Gäste der Bier-, Wein- und Schauspielhäuser unterworfen. Sie gilt daher auch bei vielen Eltern so viel, daß sie ihre ganze Erziehungsthätigkeit damit erfüllt zu haben glauben, wenn sie ihrem Kinde schöne Gewohnheiten angeeignet haben. Doch mit diesen ist wenig gewonnen.

An's Gehorchen, so lautet die erste Regel, muß das Kind gewöhnt werden. Das besteht darin, daß dasselbe unweigerlich, ohne Zögern, ohne Vorwand einer anderen Beschäftigung, einem Befehle als selbst-

verständlich nachkommt. Dazu gehört viele Aufmerksamkeit des Erziehers. Sein Gebieten und sein Auftrag darf daher nie so obenhin, seitwärts, über die Schulter hin geworfen, sondern muß bestimmt ausgesprochen, und dann muß stets bis ins kleinste darüber gewacht werden, ob und wie das Kind den Befehl ausführt. Ein Kind, das zu solchem Gehorchen gewöhnt ist, fühlt sich keineswegs unfrei. Im Gegentheil fühlen sich sehr viele Kinder, die nicht zum Selbst-Schaffen beanlagt (unproductiv) sind, sogar unbehaglich, wenn sie nicht zu irgend etwas befehligt sind, oder einen Auftrag auszurichten haben.

Damit dieser Gehorsam ein frei-williger werde, dazu ist eine Gewöhnung an das, was der Erzieher nicht mehr als Einzel-Gebot sondern als Erziehungs-Ziel sich und ihm gestellt hat, nöthig. Das ist (s. 3) zunächst Ordnungssinn, Zeitausnützung und Arbeitsamkeit. So einfach es klingt: „gewöhne das Kind daran," so schwierig ist es in manchen Familienkreisen. Denn hier gielt wieder erst recht: was du nicht selber besitzest, kannst du deinem Kinde nicht anerziehen.

Den Ordnungssinn anzugewöhnen, gelingt nur den Eltern, die in ihrem ganzen Hauswesen, in allen Räumen und Winkeln strengste Ordnung halten. Diese macht dann jede Abweichung davon sichtbar und erkenntlich. Jede Unordnung wird als unleidsam empfunden, unwillkürlich beseitigt und so fort und fort als widerwärtig bekämpft. Mit Predigen, Ermahnen, ja selbst mit Bestrafen ist diese Gewöhnung nicht zu erreichen. Denn eine Unordnung des Hauses verhüllt und deckt, ja rechtfertigt die des Zöglings. Von einem freiwilligen Gehorsam ist dann hierin gar keine Rede. Auch das ärmste und dürftigste Haus kann und sollte sich um des Kindes willen diesen Schmuck anlegen und rechte Ordnung wahren. Es dürfte sich damit nicht nur viel Unbequemlichkeit und Verdruß und Aerger, sondern auch manche

Arbeit und Ausgabe sparen. Ordnungssinn, das sage sich doch jede Hausmutter, ist für das Kind ein schön gewirktes Tragband, an dem eine Sparbüchse hängt. Ohne diesen Hausschmuck sollte kein Kind unter die andern Leute treten.

Ebenso kann die sorgsame Ausnutzung der Zeit durch Arbeit nur durch das arbeitsame Haus zur Gewöhnung erhoben werden. Denn wenn in ihm jeder seine Glieder sprechen läßt: kommst du nicht heute, so kommst du doch morgen; wenn das Freisein von Arbeit für das höchste Glück, das Arbeiten für die schwerste Last, das Kraft- und Zeitvergeuden im Wirthshause als ein Ehren-Anspruch des Hausvaters gilt; wenn man sich in einem Hause nicht stets emsigt und rippelt; nicht unter jeder Arbeit noch eine neue hervorgucken läßt, nicht alle Glieder des Hauses wie einen Pendel auf der Uhr ansieht, den man, wenn die Uhr abgelaufen ist, wieder durch das Aufziehen der Uhr in Bewegung setzt, und wenn man nicht so auch das Kind zu jeder Zeit an das Arbeitsrad stellt, so redet man in solchem Hause dem Kinde vergeblich vor: „Zeit ist Goldes Werth, und die Arbeit prägt das Gold zu geltender Münze aus." Denn sonst sagt sich der Zögling: keiner arbeitet mehr als er muß, und so denn auch ich. Damit ist Gewöhnung unmöglich gemacht, und der willige Gehorsam ist in den Zwangs-Stock gelegt.

Arbeitsfreudigkeit ist die geheimnißvolle Triebkraft des Willens. Das weiß jeder freudige Lehrer und erfährt es in jeder Stunde, bei jeder, auch der mühsamsten Arbeit, die er von seinen Schülern verlangt. Diese hat das Haus zu wecken. Wo im Hause auch noch beim emsigsten und angestrengten Anspannen der Kräfte gescherzt, gelacht, gesungen, gepfiffen wird, da darf man getrost auch den kleinen Genossen zur Arbeit rufen. Er geht gerne daran. Wo dagegen der arbeitende Mensch wie ein stummes Last- oder Zugthier trägt

und schleppt, wohl gar seufzt, stöhnt und murrt: da wird der Zögling nie freudig an die Arbeit gehen, aber auch nie zu einem willigen Gehorsam gelangen. Es schwebt dann über der Arbeit eine düstere Wolke, durch welche die Sonnen-Strahlen der Arbeitsfreude nicht bis zum Zögling hindurch dringen und ihn erwärmen können. Wie fröhlich das Haus arbeitet, so fröhlich auch des Hauses Kind.

Man wende hier nicht ein: Viele Väter haben ihr eigentliches Arbeitsfeld außer dem Hause, in Fabriken, im Walde, an Eisenbahnen, auf fremden Aeckern; arbeiten nur um Lohn, mühen sich um Waaren für den Markt, über deren Beschaffenheit nicht sie, sondern der Arbeitgeber und Käufer entscheidet. In derselben Lage sind so viele Beamte, die ihren Dienst nach Vorschrift versehen und ihr Werk nach derselben bestellen müssen. Sie alle können ihre Kinder weder zu ihren eigenen Arbeiten mitnehmen, noch weniger dieselben dazu anhalten. Sie haben aber doch alle, das sei entgegnet, ein Hauswesen, in ihm eine Hausmutter. Diese hat in allen diesen Verhältnissen den Hausvater zu ersetzen. Ihr liegt es ob, durch ihre freudige Arbeit die Arbeitsfreudigkeit im Kinde zu wecken. An welcher Arbeit das geschieht, ist (2) vollkommen gleichgiltig. Doch weiter. Giebt es denn für alle die gedachten Väter irgend einen Arbeits-Verdung, irgend eine Arbeits-Verbindlichkeit, irgend ein Mühen um Broterwerb, welches gar keine Ruhe-, Erholungs-, Mußestunden gewährte? Diese verbringe er nicht im Wirthshause, sondern im eigenen Hause, nicht in Gesellschaften, sondern in der Familie, nicht im Stillsitzen, sondern in Beschäftigung irgend welcher Art. Denn das Kind, welches des Vaters ermüdende Arbeit nicht sieht, ja nicht verstehen kann, das sieht in dem müßigen Ruhegenuß des Vaters eine Krönung des Nichts-Thuns. Nein: in dieser Mußezeit treibe der Vater eine andere

Arbeit, als die verdungene, gleichmäßige, tägliche, einförmige und darum so ermüdende. Eine Arbeit treibe er, die andere Kräfte als die abgestumpften in Anspruch nimmt, und dadurch ihn erfrischt und wieder belebt; die ein anderes Ziel als Brotverdienen hat, sich andere Preise als den des Handels-Marktes stellt. Das ist die Arbeit in der **Haus-Industrie.** Sie hat ihren Gewinn nicht in dem Markt-Preise der etwanigen Erzeugnisse, sondern in dem Vergnügen und in der Freudigkeit, welche der Arbeiter im Herstellen irgend eines Werkstückes genießt. Diese sieht dann das Kind, versteht sie, und lernt so deren Werth am und vom Vater erkennen. Ohne diese Haus-Industrie wird es der Erziehungskunst schwerlich gelingen, in allen den gedachten Familienkreisen eine rechte Arbeitsfreudigkeit des Kindes und damit den Eingang zu dem freiwilligen Gehorsam zu gewinnen.

Manches, was die Erziehungskunst gar häufig versucht, um die unentbehrliche und so oft vermißte Arbeitsfreudigkeit und willigen Gehorsam zu erzielen, muß abgewiesen werden. Es sind öfters giftige und vergiftende Arzeneien. Dahin gehören Auszeichnungen für gute Leistungen, öffentliche Namensnennung, Prämien. Man wolle sich dabei sagen, daß man damit öfter die verdienstlose, natürliche Begabung und das Talent, als die schätzenswerthe Treue und die verdienstvolle Anstrengung lohnt. Man schaue nur genau hin. Ein Kind, das still aus innerster Triebkraft arbeitete, fühlt sich durch solche Hervorzerrung aufgeschreckt, beschämt und innerlich verletzt; das aus Gehorsam redlich arbeitete, nimmt diese Art Gaben mit Gleichgiltigkeit hin; das um Lob arbeitete, hat darin das Grab seines Fleißes, denn es hat zunächst seinen Preis verdient, oder es wird ehrsüchtig; das aus Ehrgeiz arbeitete, wird in die Zeitkrankheit der Streberei hineingetrieben. Ebenso muß jede äußere Lohndarreichung für den

Fleiß vermieden werden, als da sind Geschenke, Vergnügungen, Genüsse oder gar ein **Erlassen** anderer aufgetragener Arbeiten. Das alles nimmt dem Arbeiten den eigenen, innern Werth, und setzt an die Stelle des willigen Gehorsams ein Streben nach eigenem Gewinn. Die nach und nach daraus erwachsene Frucht lautet: „was habe ich dafür," oder „was bringt's mir ein." Die täglich sichtbarer werdende Folge ist, daß der Zögling immer saumseliger arbeitet, wenn er sich aus dem verheißenen Lohne nichts macht, oder wenn die Arbeit ihm saurer, als der Genuß des Lohnes ihm süß erscheint. Wenn aber gar der Erlaß von der Arbeit zum Arbeitslohne gemacht wird: wie mag man damit eine Arbeitsfreudigkeit erzielen können. Und nun gar die Straf-Arbeit. Sie gehört für die Zucht-Häusler, die unter der Macht ihrer sündlichen Lüste einen eigenen, freien Willen nicht mehr besitzen, und ihn zu erwerben ganz unfähig sind. Es giebt keinen größern, innern Widerspruch als den, die Arbeit als Strafe aufzugeben, um dadurch eine Freude an der Arbeit anzuerziehen.

Die Hebel zu einer Gewöhnung, die zu freiwilligem Gehorsam führen soll, können nicht Lohn und Strafe sein, da ja die Arbeit des Zöglings nicht eine gebotene, sondern nur eine veranlaßte oder zugelassene ist. Man behalte, so wird angerathen, das an solches Arbeiten herangegangene Kind im Auge, und beachte, wie es arbeitet. Man schätze den Werth seines Arbeitens **nie** nach dem zu Stande gebrachten Werk, denn das lobt an sich den Meister, sondern nach der bewiesenen Treue, Ausdauer, Hingebung und nach dem lebendigen Eifer. Gegentheils dämpfe man nöthigen Falles das Rühmen des wohlbegabten Zöglings über ein ihm leicht und wohlgelungenes Werk und zwar dadurch, daß man höhere Ansprüche an seine Kraft stellt. Denn wie man eine Kampfesfreudigkeit

nur im Ringen mit einem ebenbürtigen Gegner gewinnt, so auch nur Thatfreudigkeit nur im Einsetzen der ganzen Kraft.

Weiter nehme man herzlichen Antheil am ernsten und eifrigen Mühen; murre nicht über vielfältiges Mißlingen; tröste den betrübten Zögling, der sich nicht genug thun kann; halte mit sanftem Zügel zurück den zuversichtlichen, der sich Ziele über seine Kraft und seine Geschicklichkeit stellt; ermuthige den bescheidenen, der sich zu wenig zutraut. Die schlaffen (phlegmatischen), unregsamen, gleichgiltigen, zähen Naturen bedürfen wohl auch eines äußern Hebels zur Erhöhung der Emsigkeit. Der bestehe in der Anregung des Wetteifers. Nicht aber eines solchen, der um Preis, oder Lohn, oder Vorrang ringt, sondern der an dem bloßen Siege genug hat. Sinnige Mütter rufen wohl ihrem Kinde zu: „wer wird zuerst fertig werden?" In ähnlicher Weise verfahre der Erzieher. Der Wetteifer soll nur die eigene Kraft steigern. Wenn jedoch ein Zögling an eine ihm nahegelegte Arbeit gar nicht herangeht, oder zu schleppend handtiert, dann nehme man ihm die zugelassene Arbeit aus der Hand und gebiete ihm eine andere, und stelle ihn damit unter den Zwang. Denn er machte sich der dargebotenen unwerth. Das ist hier die allein zulässige Strafe.

Ein äußerst wichtiger Hebel ist, daß man ein Werkstück, welches der Zögling freiwillig, mit Treue und Eifer gefertigt hat, mit besonderer Freude im Haushalte verwendet. Wie geringfügig die Sache an sich auch sein möge, z. B. das gestrickte Strumpfband trage, und den Wäschelappen brauche; das gesäumte Halstuch binde zunächst am Sonntage um; die genähte Schürze, das gezeichnete oder schön bestickte Taschentuch trage am Sonntag; das gut gesponnene Garn laß färben und und zu Zierstreifen in den Schürzen und Tüchern verweben; die sauber gesponnene Wolle laß bleichen für

Sonntags-Strümpfe; die mit Anstrengung gewaschenen Wäschestücke laß auf besonderer Leine trocknen; Holzarbeiten verwende zu Wäscheklammern, Rührlöffeln, Quirlen; gut gezimmerte oder gekleisterte Kästchen und Kisten verwende als Behälter von Knäueln, Bändern, Zeugabfällen, Nägeln, Messern und Gabeln, Handwerkszeugen; gut geformte Schälchen brauche zu Futternäpfchen am Vogelkäfig, zu Salz- und Pfeffernäpfchen; Drahtgeflechte werden als Untersätze für Tassen, Teller, Schüsseln, Lampen benutzt; Drahtkettchen oder auch Bindfaden-Geflecht nütze als Aufhängsel von Handtuch, Schlüsseln, Taschenuhr; gut gezeichnete, getuschte, ausgeschnittene Bilder hefte oder klebe man in ein Büchelchen ꝛc.

Bis hierher handelt es sich um das Vorfeld des freiwilligen Gehorsams. Das eigentliche Bestellfeld desselben besteht in solchen Willensbestrebungen, welche den Menschen über die thierische Natur (den Instinct) und über die Gewöhnung erheben, ja ihn gewissermaßen davon frei machen. Das ist das Streben nach Vervollkommnung, nach Zwecken und nach Pflichterfüllung.

Zunächst gilt es also, den Trieb nach Vervollkommnung auch schon in dem Schul-Zögling zu einem Streben nach derselben zu erheben. Das kann nur so geschehen, daß von dem Zöglinge nicht das Herstellen eines Werks, sondern sein **Fortschreiten** in der Arbeit daran als das höhere Ziel erkannt wird. Das ist wiederum nur dadurch erreichbar, daß man kleine Märsche auf dem Arbeitswege und für sie ganz bestimmte Ziele und sie ausdrücklich als solche hinstellt, von denen aus ein weiteres Vor- und Fortschreiten geschehen solle. Dabei soll das Kind schon inne werden, daß kein Mensch je fertig ist, **nie** fertig werden darf, und daß derjenige, der sich als fertig dünkt, schon für dieses Erdenleben ein keimloses Korn ist, das

nur zum Verfüttern gebraucht werden kann. Es soll ahnen, daß **kein** Ziel ein **letztes**, sondern jedes nur eine Stufe zu neuem, weiterem und höherem Fortschreiten ist. Das Fortschreiten adle und das Nicht-Fortschreiten entadle das Kind: das werde ihm durch den Erzieher vorgehalten und eingeschärft. Da ein solches Erziehungsziel den Erziehern mehr oder minder bewußt vorschwebt, so werden hier einige Andeutungen genügen, wodurch man sich diesen Erziehungsschritt erleichtern, vielleicht ihn auch mehr sichern kann.

Man halte den Zögling mit seinem Eintritte in die Schulen entschieden davon zurück, daß er sich an alles Mögliche heran macht, bei Allem helfen will. Das Kind ist am meisten dazu geneigt, das früher am sorgfältigsten in der Kinderstube zur Beschäftigung angehalten wurde und nun am ernstesten in der Schulstube zum Stillsitzen gezwungen wird. Diese gewonnene Neigung hat jedoch der Erzieher zu nützen. Es heiße: dies und das verstehst oder kannst du noch nicht; du mußt vorher erst dies oder das gethan, geübt haben. Je fleißiger du hierin bist, desto rascher schreitest du fort, desto früher und sicherer gelangst du zu solchen Arbeiten, die dich heute schon anlocken.

In allen Arbeitszweigen des Kindes, die seinen freiwilligen Leistungen anheim fallen sollen, werden kleine, nennbare Ziele gesteckt, die die Fortschrittsstufen bezeichnen, so daß der Zögling ein Fortschreiten hat, merkt und darin die Freude gewinnt und diese als zinstragendes Kapital mit ins Leben nimmt. Die Volksschule geht hier voran. In ausgezeichneter Weise ist ihr ganzer Unterricht auf diesen stufenmäßigen Fortschritt gebaut. Sie leistet damit bei den Kindern Bewundernswerthes. Ihre Schüler haben in der That die Freude am Fortschreiten, haben darin vollen Genuß und fragen gar

nicht nach einem weiteren Zweck ihrer Uebungen. Die Schule weiß, was sie darin hat und weiß auch, daß der Schüler nichts mehr taugt, der nicht mehr nach weiterem Fortschreiten strebt. Hieran hat das Haus Muster zu nehmen. Es zerlege und ordne das Arbeitsfeld des Kindes und steige auf jedem beliebigen Gebiete, das in ihm angebaut wird, von Stufe zu Stufe so aufwärts, daß der Arbeiter sein Fortschreiten an sich erfährt, wie er es äußerlich am Werke vor sich hat. Wie die Mutter das Töchterchen Schritt für Schritt fortschreiten läßt, durch Heft-, Vor-, Hinter-, Saum-, Stoß-, Stepp- bis Stickstich, oder im Stricken von Waschläppchen zu Strumpfband, Fäßling, Hacke, Spitze bis zu kunstformigen Säumen, Zwickeln, Ziertüchern, wie ebenso die Papparbeit, beginnend mit Wickelsternchen und Spielmarken, fortschreitet zu viereckigen Kästchen, Schachteln mit Einschüben, Kommoden, offenen Spinden, Chiffonieren bis zu zierlichen Nähkästchen 2c.: so ordne alle Thätigkeit mit Messer und Scheere, im Flechten mit Bindfaden und Draht, im Formen mit Thon 2c. 2c. Daß in vielen, ja in den meisten Häusern hieran gar nicht gedacht wird, das ist ein großer Schaden für die Kinder. Ihnen geht diese hochwichtige Erziehungsfrucht verloren, oft für's ganze Leben. Bei dem zugelassenen Mit-Arbeiten, das für die Kinder kein solches Fortschreiten bietet, verduseln gar viele, und verduseln wie diejenigen, die immer an eine und dieselbe eintönige Erwerbs-Arbeit gebunden werden, nach und nach verschrumpfen und verdummen.

Das Streben nach einem bestimmten Zweck ist der weitere Träger und Förderer des Menschen-Wollens. Dies Streben ist zu wecken, zu beleben, zu stärken. Wenn früher des Kindes Frage nach dem „warum es dies oder das thun solle," abgewiesen, wohl auch verwiesen werden mußte (II., 5), weil es

einen Widerstand im Gehorchen ausdrückte, so muß dieselbe dann, wenn der unbedingte Gehorsam erreicht ist, hervorgehoben und nahe gebracht werden, damit der Gehorsam ein freier und williger werde. Man heiße solche Fragen willkommen, wie: warum dies? wozu dies und das? warum so? Wenn das Kind sie nicht selber aufstellt, dann rede der Erzieher von solchen Zwecken der Arbeit, und führe das Kind zu solchen Fragen. Man sage nicht, daß die Kinder nur zu viel Unartiges fragen und daß die Eltern auf viele solche Fragen nicht eine Antwort wissen werden. In den Fällen reichen auch Antworten aus, wie: weil so das Werk am sichersten und tüchtigsten herzustellen ist, so am brauchbarsten, zweckdienlichsten, schönsten &c. wird. Auch wird es hie und da heißen können: das verstehst du noch nicht. Man erdichte aber auch nicht Zwecke. Der Zögling merkt das bald, macht's nach und erhält leichtfertige Unternehmungen mit eigen gewebten Zweck-Vorhängen.

Auf diesem Zweck Gebiete kann und muß das Haus soweit der Schule vorangehen, wie diese ihm auf dem Gebiete des Fortschreitens. Denn die Schule hat bei allen ihren, auch sogenannten practischen, Uebungen nur als Zweck das Lernen, Wissen, Können. Darum muß das Haus ihr vornehmlich mit thatsächlichen Zwecken zu Hilfe kommen. Das heißt, es muß das Gelernte nach Möglichkeit verwenden. Das giebt dem Schüler die thatsächliche Antwort auf seine Frage: wozu? Einige Fingerzeige mögen dies verdeutlichen. Sobald ein Fortschritt im Schreiben gemacht ist, überweise man dem Schüler alle zuläßliche und erfindbare Hausschreibereien, mag es Waschzettel, Wirthschaftsbuch, Rechnung, Brief &c. sein. So löse er im Rechnen jede im Hause vorkommende Rechnungsfrage. Er berichte den Eltern und Hausgenossen das aus Bibel und Katechismus, das sie gerne im Gedächtniß aufgefrischt haben möchten.

Das geschehe nicht im Sinne eines Abhörens oder Prüfens, oder Uebens, sondern im Dienste der Hausgenossen. Man lasse sich zu einem Vergnügen in der Ruhe- und Mußezeit von dem Zöglinge aus einem guten und unterhaltenden Buche vorlesen. Die Schule liefert die **gesunden** Bücher und auch die Volksbibliothek. Das ist rechte Verwendung der Lesekunst, durch sie sich selbst und andere zu bereichern und zu erquicken: das ist ein Zweck, den auch schon das Schulkind auf diese Weise begreift. Möchte er in allen Familien verfolgt werden und alle Schandbücher aus dem Bereiche der Häuser verweisen!

Das Streben nach Pflichterfüllung war das dritte Hauptstück für die Anerziehung eines freiwilligen Gehorsams. Ein Pflichtgebiet kann nur dem übertragen werden, bei dem man einen willigen Gehorsam voraussetzt. Wenn der es überträgt, begiebt sich auf diesem Gebiete des weiteren Befehlens und Anordnens dem es übertragen wird, erwartet keine besondere Befehle, Ge- und Verbote, diese hat er in dem Umfange der Pflicht. So ist er in seinem pflichtmäßigen Handeln gehorsam und doch selbst-wollend; gebunden und doch frei; unterworfen und doch sich selbst bestimmend. So steht der, welcher mit einem Pflichtgebiet betraut werden kann, an einer Vor-Stufe zu dem Ziele, wohin ihn schließlich seine Erziehung geführt haben (I., 8), nämlich wo die Einheit seines eigenen und eines höheren Willens erreicht sein soll. Allerdings ist der höhere Wille hier nur der seiner Erzieher, die in irdischer Gestalt vor ihm stehen, und sich wie ihn auf irdischen Feldmarken bewegen. Das Alter eines Schulzöglings beschränkt die Aufgabe der Erzieher darauf, den Zögling dahin zu führen, daß ihm ein Pflichtgebiet anvertraut werden könne. Das ist dann erreicht, wenn derselbe eine Pflichterfüllung als die höchste und

verantwortungsvollste Aufgabe ansieht und sich doch dabei vollkommen frei und selbstständig fühlt, erkennt und weiß.

Dieser Gipfel der Erziehung ist heute zu wenig oder in vielen Familien gar nicht beachtet. Die Folgen davon stehen vor aller Leute Augen. Nicht möge gedacht werden der vielen Pflicht-Verächter, die sich um das Wohl und Wehe ihrer Mitbürger gar nicht kümmern; nicht der vielen sogenannten Drücker, die sich den Steuern, Zollabgaben, Soldaten-, Gemeinde- 2c. Diensten zu entziehen suchen. Gedacht aber muß werden des heutigen trostlosen Zustandes, worüber Werkmeister wie Landwirthe, Lehr- wie Brotherren klagen und seufzen, daß sie in ihren Lehrlingen, Gesellen und Dienstboten nicht mehr wie sonst auch Haus- und Familien-Glieder, nicht wie ehemals Wirthschafts- und Gewerksgehilfen, sondern nur Dienst- und Gewerks-Knechte haben, die eben nur einzelne, ihnen in die Hand gegebene Stück-Arbeiten fertigen und ein weiteres Pflichtengebiet weder begehren, noch ausfüllen, oder wohl gar, wenn es ihnen anvertraut wird, auf ihm Mißbrauch treiben. Sie kommen und gehen; sitzen lose und fliegen davon, wie die Spatzen vom Hausdache, wenn ihnen die Arbeit oder der Lohn nicht schmeckt. Gedacht muß werden der vielen tausend Fabrikarbeiter, die wie Maschinen-Theile nur Pritzelchen an einem Werkstücke machen, und zwar immer dieselben Pritzelchen und darin auch eine Befriedigung finden, wenn nur ausreichender Lohn dafür gezahlt wird. Gedacht muß werden der Arbeiter in dem weiten Gebiete der Industrie, welche ihre Kunst in der Arbeits-Theilung übt, bei denen es sich nur um Lohn handelt; die eine Verkümmerung des menschenwürdigen Daseins **nicht** in dem Mangel eines eigenen Geschäfts-, Berufs- und Pflicht-Gebiets, sondern in Lohnschmälerung finden

und darum dem communistischen Socialismus anheim fallen. Wenn dieser großen Volksklasse in der Jugend ein Pflicht-Erstreben näher gebracht und anerzogen wäre, dann würde sie die bedauerliche und klägliche Enge ihres Arbeitsfeldes stärker als die Brotnoth empfinden. Sie würden dies Streben mit in's Leben genommen und wenn nicht auch auf dem Dienstfelde, so doch in dem begründeten Familienleben durch Treu-Dienst an und in derselben ein freies Arbeits- und Pflichtfeld sich beschafft haben: sie würden eine Haus-Industrie angebaut haben. Zeugen hierfür sind diejenigen Hausväter, die als ehemalige Soldaten, oder sonst wo geschult, mit einem Pflichtengebiet der engsten und einförmigsten Art, aber doch mit einem Pflichten-Dienst betraut werden konnten. Sie sind es fast noch allein, die in diesen Arbeitskreisen sich der Familie hingeben, dem Hause in ihrer Mußezeit dienen, sich in der Familie mit den Kindern beschäftigen und den Lohn ernten, daß ihre Kinder in der Volksschule die folgsamsten und arbeitswilligsten Schüler und im späteren Leben die pflichtgetreuen Lehrlinge und Arbeiter sind.

Hiermit ist schon darauf hingewiesen, daß dieser Gipfelpunkt der Erziehung nur erreicht werden kann, wenn ihn die Erzieher in Haus und Schule selber erstiegen haben. Der Zögling dieses Alters muß schauen. Mit Vorpredigen und Ermahnungen und Anhören wird hier nichts ausgerichtet. Vor sich sehen muß das Kind, wie Vater und Lehrer alles ihr sonstiges Belieben, Vorhaben, Wünschen und Streben hinter das Pflicht-Gebot zurückstellen; wie sie in ihrer Pflichttreue alle entgegentretenden Hemmnisse, Schwierigkeiten, Aerger, Verdruß, Mühen, ja Kummer und Sorgen 2c. überwinden, d. h. wie sie jedes Selbstische in und an sich niederkämpfen und damit ein wahrhaft richtiges Selbst gewinnen. Wie weit und tief ein

solches Haus auf das Gemüth wirkt, beweisen dessen Kinder, die in der Wahrung ihrer Pflicht, ohne auch nur das Wort zu kennen, bis zur liebenswürdigsten (Pedanterie) Peinlichkeit gelangen und ihr unerträgliches: „ich will aber" in ein anerkennenswerthes: „ich muß aber" umsetzen.

Solche Erzieher werden verstanden und gebilligt haben, was gesagt worden ist für die Kinderstube (II. 2. 5), vom ersten Ge- und Verbieten und (II. 6, III. 7) von der Strafe behufs Verantwortlichkeit, und (III. 1) von der Schul-Aufnahme, und (III. 2) von der Schul-Forderung, und (III. 3) von der Bedeutung und Behandlung der Schul-Aufgaben. Alle diese angerathenen Veranstaltungen, Vornahmen und Schritte sollen dem Zöglinge anschaulich und handgreiflich machen, daß vor ihm in seinen Erziehern ein Pflicht-Amt und eine Pflicht-Treue steht. Er soll alles Arbeiten in der Schule und für sie als einen Pflicht-Auftrag ansehen, anerkennen und behandeln. Er selber soll sie darum allen anderen Anforderungen und seinen eigenen Wünschen gegenüber geltend machen. Hier ist daher für die Erzieher nur noch hinzuzufügen, daß sie auf diesem Gebiete alle ihre Weisungen, Anordnungen, Ermahnungen und Strafen in dem Sinne und aus dem Geiste ertheilen müssen, daß der Zögling daraus erkenne, wie die Erzieher in allen diesen Dingen eben nur ihrer eigenen verantwortlichen Pflicht nachkämen, um **ihm** die Verantwortlichkeit für die Erfüllung **seiner** Pflicht einzuimpfen.

Besondere Rathschläge können für's Haus nicht gegeben werden, da die Pflichtübertragung in die Geschäfte des Hauses erfolgen muß und somit in den verschiedenen Familien gar verschieden sein wird. Nur dies sei bemerkt. Man nehme den rechten Zeitpunkt wahr, wenn dem Zöglinge schon eine gebotene Arbeit vertrauensvoll ganz überlassen werden, d. h. wenn

man sich seines freiwilligen Gehorsams versichert halten kann. Darnach mag es so lauten: Von jetzt an liegt dir als **Pflicht** ob z. B. die ganze Besorgung der Hühner, Gänse, der Spulen, Pfeifen, Blumen, Gartenbeete, Hof-, Stall-, Stubenreinigung, der Holz-, Kohlen-Zerkleinerung, der Klein-Wäsche, des Flickens, des Stopfens, der Viehfütterung ꝛc. In Handwerksstätten liegen solche Pflicht-Gebiete noch näher und sind leicht zu finden. Diese Anweisung geschehe nicht beiläufig (en passant), sondern feierlicher noch wie das Ertheilen des ersten Gebots in der Kinderstube. Alle Hausgenossen seien Zeugen dieser Amts-Einsetzung. Es gehört dies dazu. Sie alle enthalten sich von da ab, wie der Vater auch des Helfens, Drein-Redens, und geben nur Rath auf Fragen und allenfalls Hilfe auf Bitten in der Noth. Daraus erkennt der Zögling, daß er allein für alles, was diese seine Pflicht erheischt, verantwortlich ist. Wenn er aus Ungeschick oder Schwäche, oder aus Saumseligkeit nicht das leisten kann oder leisten will, was man von ihm erwartete, so giebt es dafür keine andere Strafe als die, daß man ihm die Pflicht abnimmt, weil er sich für sie noch nicht reif erwiesen habe, und statt dessen ihm wieder bestimmte Arbeiten überweist. Die Sache klingt leicht und ist doch schwer. Der Mutter wie dem Vater, wenn sie so recht pflichtgetreue Arbeiter sind, wird es recht schwer, einen Wirthschafts-Theil dem Kinde so zu übertragen. Es kann nicht von demselben alles schon so vollkommen wie von ihnen selbst besorgt werden. Es geht dabei manches schief und manches d'rauf. Das will ihnen dann erscheinen, als wollten sie es sich nur bequem machen und als versäumten sie selber ihre Pflicht. Sie sollten sich aber über dies alles hinwegsetzen und recht erwägen, daß das dem Kinde anerzogene, gewichtige Pflicht-Bewußtsein ein Kapital für sein ganzes künftiges Leben ist,

welches in seinem Zins-Ertrage die etwa verwirthschafteten Erb-Groschen weit überragt.

Mehr noch wie das Haus könnte und kann die erziehende Schule thun, die nicht ihr Lehren schon für Erziehen hält, nicht Kenntnisse für Willenskraft, nicht Intelligenz für Willens-Antrieb, sondern welche die ihr (I. 9, 10) gestellte Aufgabe für staatliches und kirchliches Gemeinschaftsleben zu lösen sucht und die Anerziehung eines richtigen Betragens in der sittlichen Bürger-Gemeinschaft (III. 3) ernstlich erstrebt. Sie würde für ihr Gemeinschaftsleben in der Klasse und auf dem Schulplatze eine große und mannigfaltige Reihe von **Aemtern** und **Pflicht**-Gebieten und Pflicht-Uebungen haben, denen die Schuljugend gewachsen wäre. Ob sie dahin gelangen will, darf hier nicht einmal gefragt werden. Aber wohl darf gesagt werden, wenn es dem Hause mit dieser thatsächlichen Hilfe der Schule gelänge, schon in der Jugend ein Pflicht-Streben zu wecken und zu festigen, dann dürfte in dem großen Stande der Arbeiterklasse ein gesunderer Geist wieder wach werden, der auf allen, den niedrigsten wie höchsten, den engsten wie weitesten Arbeitsfeldern nicht lediglich ein Geld-Erwerbsfeld, sondern auch ein Pflicht-Gebiet sucht, sich erwirbt und in ihm sich menschlich befriedigt und beglückt fühlt.

Es soll und darf nicht verschwiegen werden, daß die Jugend in der Volksschule an diesen Gipfel nur heran und nicht schon auf ihn hinauf geführt werden kann. Das Besteigen muß für die confirmirte Jugend mit allem Ernste in angegebener Weise besorgt werden, von allen den Männern, Lehrmeistern, Dienst- und Brotherren, in deren Hände diese unreife Jugend geräth. Das sollten und müßten sie als eine unabweisliche Pflicht ansehen für die Volksjugend, für Staat und Kirche.

Schlußbemerkung.

Offene Fragen sind geblieben: wie sichert der Erzieher dem Fortschreiten die Fortsetzung ohne das Fertig-Werden? dem Zweck-Wollen ein richtiges Ziel ohne den Selbst-Zweck? dem Pflicht-Erstreben eine Dauer ohne Ehrbegier?

III.

9. Der freie Wille in der Selbstbeschäftigung.

Das Erziehungsziel (I. 8) ist der freie Wille, der sich schließlich als ein selbstständiger im Gehorsam gegen den Willen Gottes erweisen soll. Demnach muß im Zöglinge ein freies Wollen angebaut werden, damit er in sich und durch sich selbst erfahre, was ein freier Wille ist. Wie vielen Menschen geht diese Erkenntniß und Erfahrung ganz ab. Zu ihnen gehören nicht bloß alle die Dienstleute, die von einem Pflichten-Boden nichts wissen (Nr. 8) und nichts wissen wollen; nicht bloß auch alle die Sclaven der Weltlust in Spiel-, Bier-, Lust- und Lasterhäusern; sondern alle die Knechte der Welt-Ehre, die nach Ansehen, Volksgunst, Reichthum und Pracht streben, und mit ihnen alle diejenigen, welche bei allen ihren Vorhaben fragen: was werden die Leute dazu sagen? Diese alle stolziren dünkelvoll in den Weltzug-Stiefeln mit gelben Stulpen, und wissen nicht einmal, daß sie in der Bedienten-Livree ihrer Herren stecken.

Frei heißt der Wille, welcher sich selber eine Aufgabe stellt, selber die Mittel zur Ausführung derselben ermißt und dieselbe nach seiner Kraft vollendet. Für ihn giebt es weder gebotene Aufgaben (3. 17) wie sie für das Ueben des Gehorsams nöthig waren, noch veranlaßte Aufgaben (8) wie für den frei-

willigen Gehorsam. Der Zögling bestimmt sie nach Neigung, Kraft, Geschicklichkeit, vorhandenen Mitteln, Werkzeugen und zugestandener Zeit. Des Erziehers Auftrag heißt nur: jetzt gehe an dein Vorhaben und **beschäftige** dich allein; seine Wache besteht darin, nicht ein Stillsitzen und Müßigsein und ein Ueberschreiten gegebener Gebote und Verbote zuzulassen, da auch der freie Wille sich bewußt bleiben soll, daß er nicht ein (absoluter) unbeschränkter, sondern immer nur ein (relativer) vom höhern Willen umgrenzter ist. Dem Zögling bleibt überlassen, ob er sich beschäftigen will, ein Buch zu lesen, ein Gedicht zu lernen, oder mit nicht aufgegebenen Schularbeiten oder mit Fortsetzung der in der Kinderstube eingeleiteten, oder in der Haus- (Industrie) Beschäftigung vorgeübten Arbeiten. Wenn der Zögling zu keinem Entschluß kommt und etwa fragt: was soll ich machen, dann schlage man ihm etwas vor, das in das Bereich seiner Kraft, Geschicklichkeit und sonst kundgegebenen Neigung fällt. Wenn er auch darauf nicht eingeht, oder eine Unlust am Arbeiten kundgiebt, dann gebiete man ihm sofort eine bestimmte Thätigkeit, die dann unterm Zwange steht. Eingeleitet mußte solche freie Thätigkeit schon in der Kinderstube werden (II. 3, 4). Jetzt soll nun auch hierin aus dem Hänschen ein Hans werden. Mit dem 11. und 12. Jahre soll und wird das Kind, wenn es nach den gegebenen Rathschlägen tüchtig und fortschritt-mäßig (8) beschäftigt worden ist, soweit gekommen sein, daß es Anlaß, Antrieb, Uebung und Geschick zu irgend welchen eigenen Arbeits-Versuchen gewonnen hat.

Leider wird heut in den allermeisten Familien an diese Selbst-Beschäftigung der Kinder, als an ein besonderes und wichtiges Erziehungsstück, gar nicht gedacht. Wenn ein Kind sie aus sich selbst heraus vornimmt, so freut man sich darüber; wenn

nicht, so läßt man es auch gut sein. Sie wirklich zu bezwecken, fällt wenigen Eltern ein. Im Gegentheil will man alles mit gebotener und bewachter Thätigkeit erziehen. Man überläßt den Zögling in der Muße, und wenn man ihn in dem Wirthschafts- oder Handwerksbetriebe nicht beschäftigen kann, dem Umher-Bummeln, behütet ihn besten Falles vor Mißgängen und bewahrt ihn vor Verführern. Nicht einmal das lernen die Kinder, daß die Arbeits-Muße kein Freifeld für den Müßiggang und Unnützigkeit sein darf. Welche Frucht dabei herauskommt, das weisen so viele Confirmirten auf, die früh aus Haus und Schule ins Leben geschickt werden. Darum ist wohl hier eine nähere Betrachtung dieser Erziehungs-Seite zulässig.

Zunächst kann auf keinem andern Wege dem Zöglinge beigebracht werden, was ein freier, selbstständiger Wille ist. Nur auf diesem Wege wird er vor den so schädlichen und verwerflichen Verirrungen bewahrt, die den freien Willen darin finden, sich gehen lassen zu dürfen, der augenblicklichen Anreizung und Lust nachzuleben, müßig zu schlendern und Zeit zu verschleudern &c. Wie weit und wie tief ist doch dieser unselige Irrthum ins Volk gedrungen! Lernen soll das Schulkind schon, daß ein freier Wille nicht ein Nichts-Wollen, sondern ein recht ernstes Wollen ist, hinter dem nur das eigne „Ich" als Gebieter und Zwinger steht. —

Durch diese freie Selbstthätigkeit soll das Schulkind Arbeitsamkeit und Arbeits-Freude gewinnen. Es verspürt, wenn es so selbstständig handwerket, daß es an seinem eigenen Unternehmen emsiger, eifriger, angespannter arbeitet, als an dem befohlenen und übertragenen. Es schmeckt, wenn es ohne Hilfe arbeitete, die Freude der Arbeit in dem Worte: das ist **mein** Werk.

Wenn ja diese Freude genossen ist, so feuert sie den Zögling an zur Ausdauer, zu schwierigern Aufgaben

und damit zum Ueben. In diesem Ueben gewinnt er die Freude am Fortschreiten, worüber ihm die nach und nach vollbrachten Werkstückchen das Zeugniß ausstellen. Diese Frucht wird da nicht fehlen, wo man (8) das Fortschreiten erziehlich eingeleitet hat.

Am bedeutsamsten aber ist, daß der Frei-Arbeiter in den Kampf mit inneren und äußeren Störungen, Abhaltungen, Verführungen, man möchte sagen, daß er selber in den Kampf mit seinem eignen Fleisch und Blut gestellt wird, in welchem ihm auf dem ganzen Felde des Gehorsams die Erzieher helfend zur Seite stehen, aber hier bei Seite getreten sind. Der Hang, so sagt man bei solchem Kinde, muß von ihm selber überwunden werden, sei es der zu Spielerei, Trödelei, Bequemlichkeit, Trägheit, Leichtfertigkeit, Fahrlässigkeit, Flüchtigkeit, Schlauderei, Ungenauigkeit, Oberflächlichkeit, Träumerei, Ueber- oder Unterschätzung der Kraft und Geschicklichkeit ꝛc. Aber auch Neigungen zu bekämpfen gilt es, die in der freien Selbstbeschäftigung mehr als wo anders hervortreten, z. B. Unmuth, der leicht verzagt oder Alles entrüstet von sich wirft, Selbstgenügsamkeit, die jedes zu Stande gebrachte Werkchen für gelungen hält; Eitelkeit und Lobsucht, die auf Anerkennung arbeitet und wenn sie ausbleibt, dann mißmuthig wird; Peinlichkeit, die aus lauter Sorge um Nebendinge nichts ganz vollendet, Eilfertigkeit, die für nöthige Nebendinge keine Ausdauer hat und darum zwar vieles, aber schlecht macht; Selbstgerechtigkeit, die für jede mißlungene Arbeit eine Entschuldigung zur Hand hat; Eigensinn, der weder nach Rath sich umsieht, noch fragt, noch annimmt, sich über Alles hinwegsetzt, sich für einen freien Willen hält und gar nicht ahnt, daß er ein Sclave des selbstischen Hanges oder schon der selbstischen Lust ist. Doch genug hiervon. Auch die lockenden Spielgenossen soll sich der Zögling selber abwehren, die ihn ab- und

hinausrufen zum gemeinschaftlichen und ergötzenden Spielen. Er soll darin den Anfang machen im Kampfe gegen Verführer. Der Kampf ist kein leichter und ist am schwersten für das Kind, welches unter den Genossen das beliebteste ist. Kurz: dem Kinde soll das Frei-Feld der Arbeit das Kampfesfeld gegen fehlerhaften Hang, Neigung und Verführung so bieten, wie der freie Schulspielplatz (4) ihm ein solches gegen ein fehlerhaftes Geltendmachen seines Willens darbietet. Es ist dann gelungen, wenn der Zögling dahin gekommen ist, das Feld der **Selbstüberwindung** zu beschreiten, daß er sein: „ich will aber“ nicht mehr einem höheren Willen gegenüber, sondern seinem niedrigeren Hanges-, Neigungs- und Verführungs-Antriebe entgegenstellt und behauptet, daß er nicht mehr Eigensinn und freien Willen verwechselt; nicht den Muße-Genuß im arbeitslosen Umtreiben und die Lebensfreude im Abthun des Fortschreitens sucht und somit nicht den innern und äußern Verführern seine Arme ausbreitet.

Wie der Zögling ohne ein solches Selbstbestell-Feld, für welches es nur heißt: „nimm dir deine Sachen vor; aber nimm dir auch etwas vor“, wohl schwerlich in der Schulzeit schon eine Ahnung von freiem, selbstständigem Wollen, oder gar von einem Kampfe mit seinem eigenen Fleisch und Blut erhält, so schwer möchte es doch wohl auch den Erziehern gelingen, ohne Eröffnung eines solchen Feldes einen sichern Blick in den Hang, in die Neigung, innere Veranlagung und Begabung des Zöglings für die verschiedenen Lebensgebiete zu thun. Dem Zöglinge müssen Stunden und Tageszeiten überwiesen werden, in denen er sich bestimmen **muß**, was er thun will. An dem, was er treibt, sehen die Erzieher, wohin Neigung und Naturanlagen denselben weisen; an dem, wie er's treibt, wird das erreichte Erziehungsziel, die Kraft oder Ohnmacht seines

gewonnenen Willens erkannt. Das „was“ ist in dieser jugendlichen Schulzeit noch ganz gleichgiltig; um so wichtiger ist das „wie.“ Denn diese Frei-Arbeit ist eine (Tentamen) Prüfung, wie weit es der Zögling im Selbst-Wollen gebracht hat.

Hiernach bestimmen sich die Maßnahmen des Erziehers, unter dessen Augen die Frei-Arbeit vor sich geht. Je größer und je weiter das Frei-Feld gesteckt wird, desto sorgsamer muß beobachtet und desto ernster gerichtet werden. Nur die Treue, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, die Arbeitsamkeit und Ausdauer und das Streben zum Fortschreiten hat ein Recht auf Beifall. Wenn dagegen hier ein Hang, wie deren vorher mehrere genannt sind, störend war, so werde derselbe dem Zöglinge beim Vorzeigen seines Werkes nackt, kalt und ernst vorgehalten, damit er so zur Selbsterkenntniß und zum Bekämpfen desselben gelange. Wenn eine der vorbezeichneten Neigungen hervorgetreten ist, so heiße es hier: Selbst-Genügen ist Zeichen eines verdorbenen Magens, der keinen weiteren Arbeits-Appetit hat; dort: Eigenlob stinkt; dort: von dir hätte ich mehr erwartet; dort: du hast dich überschätzt; dort: so wirst du's nicht weit bringen. Das Werk selbst wird wie ein freier Schüleraufsatz betrachtet, den der Lehrer nach den Gedanken, dem Satzbau, der Recht- und Schönschrift beurtheilt und bespricht. Auf diese Weise kommt der Zögling zum Kampfe gegen seine fehlerhaften Neigungen.

An Hilfe wird nichts dargeboten außer etwa ein besseres Instrument oder Material. Denn ein Eigenwerk wird verlangt. Der Zögling soll eben erfahren, daß ein rechtes freies Selbstwollen eine recht schwierige Aufgabe ist. Nur wenn derselbe nach ernstlichstem Mühen zu dem aufrichtigen Geständniß des eigenen Unvermögens und zu der angelegentlichen Bitte um Rath und Hilfe gelangt, dann

versage man sie ihm nicht, denn er schreitet von dem Wege des Selbstvertrauens hin zu dem der Erkenntniß seiner Hilfsbedürftigkeit und gelangt auf diesem zur Bescheidenheit und Demuth.

Was über Lohn und Strafe auf dem Gebiete des freiwilligen Gehorsams (8) gesagt ist, das gilt hier in noch viel höherem Maße. Auszeichnungen und Strafarbeiten haben hier erst recht keinen Platz. Die Frei-Arbeit zu entziehen und dafür eine andere aufzutragen, ist Straf-Zeugniß und die Freude an der Selbstthätigkeit ist der Lohn-Groschen. Was darüber ist, das ist vom Uebel. Wenn das Kind den Erziehern durch seine richtige freie Selbstbeschäftigung große Freude macht, und wen sollte dies nicht erfreuen, so mögen die Erzieher das erwiedern, ihm auch eine Freude bereiten. Aber das geschehe dann durchaus ohne alle und jede Bezugnahme auf dessen Frei-Thätigkeit. Nie heiße es: weil du mich hiermit oder damit erfreut hast, so will ich dir auch dafür dies oder das gewähren, schenken, bereiten. Das wird ein Lohnen, und, wie schon gesagt, nur zu oft ein Ablöhnen.

Der rechte und allein wirksame Hebel für ein Kind ist immer das Beispiel. Es muß anschaulichen Unterricht empfangen. Den kann es nur dann haben, wenn im Hause eine **Haus-(Industrie-)Beschäftigung** von Vater und Mutter und den Hausgenossen getrieben wird und zwar eine solche, die mit dem eigentlichen Wirthschafts-, Gewerks- und Berufs- oder Dienst-Geschäfte gar nicht im Zusammenhang steht, sondern nach dem persönlichen Belieben eingerichtet ist; die auch nicht um Erwerb oder Lohn oder für den Verkaufs-Markt arbeitet, sondern die in vollem Sinne eine freie Arbeit eines freien Menschen ist, die ihren Lohn in sich selbst, d. h. in der Freude hat, welche die Thätigkeit und das Herstellen von allerhand nützlichen oder auch schönen Werken gewährt; da sieht und versteht ein Kind,

was das für ein Arbeiten ist, das durch keine Geschäftspflicht geboten ist. Es sieht die freie und vergnügte Thätigkeit ohne irgend welchen andern Zwang und Zweck als den, sich in und an solcher Arbeit zu erfreuen und — das Kind macht es mit.

Sie, diese Haus-Industrie, ist in den meisten Familien erblichen und in vielen ganz erstorben. Mit ihr ist die häusliche Kindererziehung in den niedrigeren und ärmeren Volkskreisen stetig gesunken. Denn mit ihr ist ein wesentliches Bindemittel des Hauses verloren gegangen. Den Eltern fehlt ein rechtes und offenes Feld für ein mannigfaltiges Frei-Arbeiten, ihnen gebricht es an Anlaß, Neigung, Antrieb und Geschick zur Arbeits-Anleitung der Kinder behufs Anerziehung (8) eines freien, willigen Gehorsams und einer freien Selbstbeschäftigung derselben. Ja, es muß gesagt werden, es ist ein solches Lehren, Ueben und Erziehen der Kinder soweit abhanden gekommen, daß man dafür so wenig ein Verständniß hat, wie für ein echt deutsches Haus- und Familienleben. Ach, die Schäden hiervon reichen weit über die Kinderstube hinaus. Weil den Kindern Feld und Anleitung zur Selbstbeschäftigung in dem hier geforderten Sinne fehlt, so fehlt auch die Vorschule für das Gewerbsleben. Die Folgen liegen offen zu Tage. In der Kinderstube und am häuslichen Herde keimten ehemals aus der häuslichen Frei-Beschäftigung die Neigungen, Anlagen, Begabungen und Talente für das Gewerk, zu welchem das Kind innerlich berufen war. So fragt auch wohl heute noch ein rechter Werkmeister den angemeldeten Lehrling: „wie bist Du darauf gekommen, Tischler zu werden?“ Auf die Antwort: „ich habe dies und das gebastelt,“ nimmt er ihn an. Wie kommen aber heute die allermeisten Lehrlinge in das Gewerk? Ehemals kamen die rechten Lehrburschen gleichsam aus der Arbeitswiege und Arbeitsschaukel des Hauses in das rechte Handwerk, wurden Gesellen und Meister

und — Künstler, deren Erzeugnisse wir heute aus Kirchen, Cabinetten, Museen, Rumpelkammern mühsam hervorsuchen, in Kunst- und Gewerbe-Ausstellungen bewundern und unseren Gewerbs-Beflissenen und Erwerbs-Benöthigten zum **Nach**machen anpreisen.

Dieser Mangel an Haus-Industrie ist allgemein als ein Uebelstand für das Volksleben anerkannt (s. 2). Man will abhelfen; und zwar durch die Volksschule. Man hat aber dabei nicht die erziehliche, sondern nur die erwerbliche Seite im Auge, nicht den Familien-Sinn, sondern den Familien-Erwerb. Man setzt dabei die Schule an die Stelle des Hauses und macht dem häuslichen Leben und seinem Erziehen auf diesem Felde vollends den Garaus. Darum wurde an gedachter Stelle dies Beginnen als verfehlt bezeichnet. Die Schule mag auch hier dem Hause behilflich sein, daß es wieder zu sich selber komme; aber nicht soll sie dasselbe vertreten. Wie das etwa zu erreichen sei, kann hier nur angedeutet werden.

Anlaß zu freier Selbstbeschäftigung, um diese handelt es sich hier, könnte die Volksschule bieten, wenn sie sich auf ihr eigentliches Lehrgebiet, wie es früher (I, 8) angegeben ist, wieder beschränken dürfte. Sie würde dann darin soweit fortschreiten können, daß sie nun auch Anlaß, Trieb und Sporn zum Lesen geeigneter Bücher bieten könnte. Die Erfahrung zeigt, daß ihr naturgeschichtlicher Unterricht die Volksschüler nicht einmal zu der Lieblingsbeschäftigung der Kinder gebracht hat, auf eigene Hand Steine, Pflanzen, Insekten zu sammeln.

Um zu dieser Selbstbeschäftigung leiten zu können, müßte die Schule **Frei-Arbeits-** oder **Spielstunden** einrichten; diese würden im Winter an die Stelle der für den Sommer gewünschten Turn- und Spielstunden (III, 4) treten. An ihnen hätten nur die Schüler der 1. Klasse, im Alter von elf, bezw. zwölf

Jahren Antheil. Die Frage des Lehrers lautet: „wer von euch hat zu Hause etwa für sich oder zum Vergnügen der Eltern und Hausgenossen sich eingelesen, gelernt, geschrieben, gezeichnet?“ Die es gethan, die erzählen, tragen, zeigen das den Mitschülern vor. Wer sich auf Kinder versteht, der weiß, wie gerne sie Anderen etwas vortragen, erzählen, vorlesen. Dieser Reiz treibt an, sich zu Hause zu dem Zwecke frei-selbstständig zu beschäftigen, um in der Spielstunde auch zum Vortrage zu gelangen. Selbst trägere Schüler werden hierdurch zur Nachahmung gereizt und fangen an, auch selbst etwas in solchem Lesen und Lernen vor sich zu bringen. Der Lehrer thäte durch die vom Schüler selber gewählten und beliebten Stoffe einen Blick in die Geistes- und Herzensrichtung des Zöglings.

Diese Frei-Arbeitsstunden könnten und sollten in gleicher Weise für die Wiederbelebung der Haus-Industrie in den Familien, und so der freien, selbstständigen Beschäftigung der Kinder in ihr benutzt und ausgebeutet werden. Sie selbst soll nicht Industrie-Schule werden. Die Kinder werden befragt, was sie zu Hause für sich an technischen Arbeiten vorhätten; werden veranlaßt, die Werkstückchen mitzubringen, sehen zu lassen und, soweit es angänglich ist, vor den Mitschülern in den Stunden daran zu arbeiten. Was Jeder mitbringt, unterliegt keiner Kritik, keinem Lobe oder Tadel. Selbst das Vergleichen der Schüler-Arbeiten bleibt ausgeschlossen, denn das thun die Kinder von selbst, daß er überhaupt selber etwas begonnen, oder gefertigt hat, oder bearbeiten kann: das allein wird geltend gemacht. Eigene Arbeiten mitbringen, vorzeigen, vor Augen der Genossen daran nach Belieben arbeiten zu dürfen: das hat einen unglaublichen Reiz für die Kinder. Dieser treibt sie zum eifrigen Beginnen neuer Hausarbeiten. Der Lehrer zeigt Kinder-

Arbeiten vor, wie er sie in jeder Spielzeugs-Bude in mannigfaltigster Art auffindet und erzeugt so die belebende Mannigfaltigkeit in den Arbeiten. Er giebt auch wohl an, wie man das Werk anzufangen habe, wie und womit man es am besten anfertigen könne. Das Alles lockt selbst die trägen und laschen Naturen zum Handanlegen. Auch sie versuchen sich daheim. Ein Wetteifer echter und rechter Art entspinnt sich unwillkürlich, wenn die Jugend nicht ganz verstumpft und versumpft ist, der zu Hause die Selbstthätigkeit schürt. So und nur so wird es gelingen, diese Industrie als Frühlingspflanze wieder in's Haus hinüber zu führen und damit in ihr wieder ein wichtiges Feld für Jugend- und Volkserziehung herzurichten.

Damit dieser Zweck erreicht werde, möge man folgende Winke beachten. Sie sind nöthig, da die heutigen Freunde und Betreiber der Haus-Industrie in der Volksschule weniger an die Früchte für Herz und Willen, als für Einnahme und Ausgabe zu denken scheinen. Das Selbst-Arbeiten ist die Nuß dieser Erziehung und das: „wie gearbeitet wird", ist ihr Kern. Mäkel-Zucht macht die Schale hart und die Lobe-Zucht macht sie hohl. Nie werde gefragt oder auch nur angedeutet, welchen Marktpreis wohl das gefertigte Stück bringen könnte. Das legt um die Nuß und ihren Kern einen Goldschaum, der sie ungenießbar, ja giftig macht. Diese leidige Frage nach dem Preise und Ertrage der Hausarbeit hat ihr den Tod bereitet, da die Massen-Fabrikation der Industrie alle Handarbeiten der Familienglieder wohlfeiler liefert, als das Haus sie herstellen kann. Ja, hat diese Frage nicht fast alles und jedes Gewerbe in ein Geschäft, d. h. zu einem bloßen Gelderwerb und die Arbeit lediglich zu einer Waare werden lassen? In der Schul- und Erziehungszeit wenigstens komme kein anderer Lohn zur Geltung, als die Arbeitsfreude.

Wenn ja ein Werkstück Gefallen erregt und gewünscht, bezahlt wird, dann gehe das Geld in des Kindes Sparbüchse, um etwa bessere Werkzeuge, oder einen Confirmations-Anzug, oder ein Almosen zu beschaffen.

Zulässiger Hebel, den man beim Kind nie entbehren kann, ist in erster Linie, wie vorhin schon gesagt ist, die gleiche Arbeitsweise der Hausgenossen. Sie fehlt ja heute leider meist. Weiter: man nütze (8) und verwende die Werkstücke im Hause, soweit irgend möglich. Die unverwendbaren lasse man alle aufstellen; aber stelle sie nie aus. Denn das schädigt das Kind so, wie man heute wohl mit Ausstellungen von Lehrlings-Arbeiten die ohnehin verzogenen Lehrlinge noch mehr zu verziehen Gefahr läuft. An den aufgestellten Arbeiten liest sich der Zögling ein Zeugniß über seinen Fortschritt, Stillstand und wohl auch Rückschritt selber ab. Das ist ihm Lehre und Mahnung. Ueber sein Selbst-Arbeiten führe der Zögling ein genaues Wirthschaftsbuch und verzeichne Anfang, Schluß, Verwendung, Verbleib, Ertrag (?) des Werkes und die Nutzung des Ertrages. Möchten doch alle Hausväter dazu erzogen sein, sorgfältig ein Wirthschaftsbuch zu führen, sie würden daraus sich eine Mahnung ersehen über viele unnütze, um nicht zu sagen verwerfliche Ausgaben!

Wenn der Zögling dahin gekommen ist, daß er nach einem weiteren **Zweck** seiner Arbeit fragt, und in diesem einen Antrieb sucht, dann ist der Zeitpunkt gekommen, den rechten Willenshebel einzusetzen und sich vorzuhalten: mit seinen Zwecken wächst der Mensch. Der hier allein richtige Hebel ist die Liebe. So lasse sich dann Vater oder Mutter vernehmen: ich hätte wohl gern dies oder das, wenn's das Kind fertigen kann, von Deiner Hand. Ein ander Mal heißt es: Deinen Geschwistern, Verwandten, oder Bekannten 2c., die so freundlich Dir manchen Dienst erwiesen haben, könntest Du wohl mit dieser oder jener Arbeit eine Freude

machen. Doch genug. Die Summe des Vorgetragenen lautet: die bewußte freie Willensthätigkeit des Zöglings habe keine andere Quelle als die Liebe zur Arbeit, kein anderes Flußbett als die Liebe zum Fortschreiten und zur Vervollkommnung, keine andere Ausmündung, als die Liebe zu den Mitmenschen.

Schlußbemerkung.

Die Frage bleibt offen, woher die Liebe zu den Mitmenschen zu gewinnen ist, da alle Rathschläge sich das Selbstanlehnen und das Selbstzufördern als Ausgangsziel genommen haben.

---

10. Der freie Wille in der Erholungszeit.

Eine Erziehung für die Zeit der Erholung dürfte leicht befremdlich erscheinen. Darum ist der Nachweis ihrer Nothwendigkeit unerläßlich; zunächst handelt es sich nicht um die Zeit, in welcher Geist oder Körper physisch von Natur gezwungen wird, durch vollkommenes Stillesein, Ruhen und Schlafen den Verlust der Kräfte zu ersetzen, um überhaupt wieder arbeitsfähig zu werden. Die Zeit ist hier gemeint, in welcher der Mensch die *gleichmäßig fortlaufende* Arbeit bei Seite stellt und durch irgend welchen *Zeitvertreib* sich erkräftigt und belebt.

Hier kommen drei Rücksichten zur Sprache. Erstens: Zum Berufe des Menschen und zu seiner Pflicht gehört ein ernstes, *werkthätiges* Leben, denn „im Schweiße seines Angesichts *soll* er sein Brot essen." Solche Arbeit, sei sie leiblich oder geistig, fesselt ihn, hält ihn am Vorhaben und führt ihn dadurch *aus sich selber heraus*; so daß er sich selber darüber vergißt, wohl gar versäumt. Je treuer und eifriger er arbeitet — und das soll sein — desto sicherer tritt dieses Selbstvergessen und Selbstversäumen ein. Dieses auszugleichen und zu

heilen, dazu hat Gott dem Menschen die Sonntags-heiligung geboten, und ihm an diesem Tage eine Rückkehr zu sich selbst, eine Einkehr bei sich selbst und eine Arbeit an sich selbst zur heiligsten Pflicht gemacht. Die wirkliche Einkehr des Menschen wird und soll werden ein Stehen vor Gottes Antlitz, ein Einkehren bei Ihm und ein Hingeben an Ihn. Hiervon wird im 4. Kapitel Nr. 10 gehandelt werden.

Zweitens: Die Alltags-Arbeit, welche immer nur dieselben, aber nie alle menschlichen Kräfte in Anspruch nimmt, spannt ab und läßt viele Kräfte ganz brach liegen. Sie macht darum den Menschen leicht einseitig, versimpelt, verstimmt und verdüstert ihn. Damit die unangebaut gebliebenen Geist- und Willens-Saiten auch erklingen können, und dadurch eine Harmonie aller Kräfte und dadurch wieder Stärke, Muth und Freudigkeit für die Alltags-Arbeit gewonnen werde: dazu soll in der Erholungszeit eine Haus-Industrie (III, 9) neben der Werk- und Erwerbsarbeit getrieben werden. Davon ist im vorigen Abschnitt gesprochen.

Drittens: Jede emsige Werkthätigkeit vereinsamt den Menschen auch dann, wenn Hunderte an einem Tische arbeiten (III, 4). Das ist wider des Menschen Bestimmung. „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei," so lautete des Schöpfers Wort. Der Mensch ist dadurch zu einem Gemeinschaftsleben berufen. Man wolle sich früher darüber Gesagtes aus II, 9, 10; III, 4 vergegenwärtigen. Der damit dem Menschen anerschaffene Gemeinschafts-Sinn hat demnach auch je und je nicht nur Familien-, Gesellschafts-, Geselligkeits-, Vereins-, Volks-, Staats-, Kirchen-Gemeinschaften geschlossen, sondern ein Leben in demselben — wenn es nur der Erholung dienen sollte — zu Fest-Feiern gestattet. In diesen Festen soll und will der Mensch dem Menschen darbringen und von ihm ein-

ernten nicht Dasjenige, womit er sich als tüchtiger Fachmann, sei es Dienstbote oder Geselle, Ackersmann oder Handwerker, ausweist. Nein, er hält damit an solchen Festen sogar absichtlich zurück. Er bringt und will ernten das Allgemein-Menschliche, was auf dem Felde des Guten, Wahren und Schönen erwachsen und von ihm auf diesem Felde gewonnen ist, und was die Theilnehmer am Feste menschenwürdig fördert, ermuntert, belebt, erheitert.

Die hier bezeichneten Erholungen sind für das Wachsen und Gedeihen und Fruchtbringen des Menschen dasselbe, was das Begießen für die Pflanze ist. Sie beanspruchen den sechsten Theil der Zeit, auch für das arbeitskräftigste Alter. Die reiche menschliche Natur fordert sie; Aerzte verordnen sie; richtig rechnende Geschäftsleute gewähren sie; echte Staats-Oeconomen schützen sie; wahre Christen erbitten sie. Sie, die Erholung, ist für das Einzel-Leben in Haus, Beruf und Amt eine Arzenei, und giebt dem Gemeinschaftsleben in Staat und Kirche die Blutwärme. Daß der Genuß der Erholung ein gesundender werde, dafür hat die Erziehung zu sorgen.

Doch wie steht es hiermit? Man hält die Frage, ob und wie Kinder zum rechten Gebrauch der Erholungszeit erzogen werden müßten und könnten: solche Frage hält man für eine müßige, die sich wie für's Haus, so für's spätere öffentliche Leben von selbst erledige. Aber wie hat sie sich im Kreise der selbstständigen Leute erledigt? Hier will man gar keine derartige Erholung, treibt Alltagswerk und schändet den Sonntag; dort gewährt man noch dem einen oder dem andern Hausgliede den Kirchgang; aber treibt sonst eine auf den Sonntag verschobene Wochentags-Arbeit. Die Haus- (Industrie-) Beschäftigung hat man weggelegt, weil sie kein Geld einträgt und ihre Werkstücke zu wohlfeil sind. So weiß man denn vor Langeweile sich nicht

zu lassen. Das Verlangen nach Abwechselung und Vergnügen bleibt; Murrsinn bei Groß und Klein kehrt ein und — um doch von der Erholung etwas zu haben, und in ihr zu genießen, — geht man mit Kind und Kegel in's Wirthshaus, oder läßt die größeren Kinder sich selber ihr Vergnügen suchen. Denn hier hat man für wenig Geld viel Genuß und wohl gar noch Musik und Tingel-Tangel 2c. obenein umsonst. So ist das Geselligkeits-Leben unter den Familien vielfach, ja meist ganz zu Grabe gegangen. Nicht aus bloßer Armuth, etwa aus Mangel an Raum oder Mitteln, sondern weil man außer Essen, Trinken, Klatschen und allenfalls Tanzen nichts mit einander anzufangen weiß. So verlegt man selbst das gesellige Familienverkehren in's Wirthshaus. Und nun die Kinder dabei? Sie drücken sich umher und — es sei der Ausdruck gestattet — mopsen sich. Die Volksfeste gar: welche Gestalt haben sie? Sie werden hier und da eröffnet mit einem kirchlichen, militärischen, schützengildnerischen Schmuck und Aufzug; aber ihre vornehmliche Ausstattung haben sie in Schau-, Würfel-, Kram-, Schank-, Schnaps-Buden, feiern den Schluß-Act im Wirths- und Tanzhause und nehmen für Viele einen Ausgang, den man ohne Ekel nicht beschreiben kann. Und die Kinder dabei? Hier werden die jüngeren zur Staffage aufgestellt; ein Lehrer oder eine Lehrerin oder sonstige Kinderfreunde führen mit ihnen Spiele auf, die sie hier erst lernen, dabei bekommen sie satt zu essen und nehmen von dem Feste nichts weiter mit als vollen Magen und in der Hand ein kleines Geschenk. Die älteren Knaben und Mädchen lungern zwischen und an den Buden herum, ergieren sich Gelüste und schauen verlangend nach der Lustfeier der Erwachsenen am Schlusse. Sie wissen eben mit sich nichts anzufangen.

Wie hat sich für die Kinder selbst die Frage nach d i e s e r Erziehung erledigt? Diese wissen mit sich nichts

anzufangen, so lautet die Antwort. Ihre selbsteigene Beschäftigung ist nicht angebahnt, das besagt der vorige Abschnitt. Aber sie haben auch den erquicklichen Zeitvertreib im jugendlichen Spielen nach und nach eingebüßt. „Wir," so schreibt der 77jährige Greis (II, 7), „hatten als Schulknaben in dem kleinen, armseligen Dorfe der Jugendspiele gar mannigfaltige. Ich zähle heute noch deren zweiunddreißig und denke an sie, wie an die Genossen dabei, mit Vergnügen. Die heute vom Turnlehrer geleiteten und bewachten Turnspiele kannten wir damals nicht; aber wir spielten, wo wir uns am Sonntage oder in sonstiger Erholungszeit zusammenfanden. Selbstgefertigte Spielgeräthe waren zur Hand. Instrumente aus Rohr und Bast; Pfeifen, Flarren (Schluckupp genannt), Knarren, ein Haarkamm im Papierstreifen, ein altes Horn vom Kuhhirten gaben die Töne zu den vielfältigsten Tactbewegungen; Spielregeln waren eingeübt. Der war Spielkönig und Streitschlichter, auf dessen Vorschlag das Spiel begonnen worden. Wir waren, weil wir uns gegenseitig bedurften, miteinander friedsam, verträglich, nachgiebig, fröhlich, lustig, ja wohl auch einmal ausgelassen. An Feiertagen spielten auch mit uns die schon eingesegneten Kleinknechte, Hofejungen, Lehrburschen von Schmied, Tischler und Schuster. Die uns bei der Arbeit anerzogene Emsigkeit und Beharrlichkeit brachten wir auch mit in's Spiel." — Wo sieht man diese Jugend der arbeitenden Bevölkerung heute so spielen? Die Hände in den Taschen und wohl auch den Glimmstengel im Munde, stehen die Bürschchen und maulaffen, oder baumeln auf Straßen und Gassen, schleichen hinter den Zäunen und Hecken, schauen nach dem Lustgebaren der Erwachsenen und ergaffen sich ein Verlangen darnach. Wo man sie ja vom Lehrer oder sonstigen Jugendfreunde zum Spielen gebracht sieht, da liest man aus ihrem Behaben: sie für sich allein wissen nicht

zu spielen, auch sonst nichts Rechtes mit ihrer Muße anzufangen.

Die Folgen der Erziehungs-Versäumniß für die Zeit der Erholung liegen zu Tage. Man sehe doch nur hin. Alle die oft schon berührten und beklagten Auswüchse bei Jung und Alt, bei Kindern und Confirmirten treten fast immer nur in den Stunden und Tagen der Erholung hervor. Denn die Jugend und auch der Erwachsene hat und behält das Bedürfniß nach Erheiterung und Genuß in der Muße; hat und behält das Bedürfniß nach Geselligkeit. Aber nicht ist gelernt, was wahrhaft erheitert; nicht ist erfahren, welche innere Bereicherung der Mensch im geselligen Verkehren gewinnen kann und sollte. So bekunden sich denn in der trägen Muße die ungesunden Säfte des Herzens und schießen in Blätter. Sie haben für die Volksjugend und für's Volk selbst Vergnügungs-Waldungen hervorgetrieben, in welchen die Begierde ihren, am Arbeitsriemen festgehaltenen Zaum abstreift; die Lust ihren, von der Arbeitslast niedergebeugten Nacken hochhebt; die Sünde ihren, vom Arbeitsmarsche gehemmten Gang offen betritt. Gott weiß es und der „Gott sei bei uns", Polizisten und Richter bezeugen es auch. Der Staat will hemmen mit beschränkten Polizeistunden und erhöhten Schanksteuern. Ob damit zu helfen sein wird? — zu wahren und zu heilen wohl schwerlich.

So tritt hier eine Lücke in der Erziehung der Volksjugend zu Tage; eine Versäumniß der Aufgabe, die Jugend für den rechten Erholungsgenuß anzuleiten. Wer nicht gleichgiltig vor diesen Vergnügungs-Waldungen die Augen verschließt, der sieht wohl diese Lücke und begehrt deren Ausfüllung.

Sie ist von seelsorgerischen Geistlichen schmerzlich erkannt, tief empfunden. Diese setzen alle ihre Zeit, Kraft, Einsicht und Begabung daran, in der

confirmirten Jugend die Lücke auszufüllen und Heilung zu schaffen. Jünglings- und Jungfrauen-, Lese- und Gesang- ꝛc. Vereine rufen sie in's Leben, leiten und befruchten sie. Sie setzen ihre schönsten und reichen Gaben des Geistes, Herzens und Gemüthes daran, um die Jugend zum gesunden Erholungsgenuß in Familie und Gesellschaft soweit zu reifen, daß sie auch ohne die haltende Hand des Geistlichen an den heutigen Lust-Waldungen vorübergeht und sich in ihren Feiertagen nur einem unschuldigen, heitern und erquicklichen Erholungsleben hingebe. Das hohe Ziel dieser edlen Männer ist in der Jugend wieder und durch diese im Volke edlere Erholungsgenüsse in Gang zu bringen. Und welche Erfahrungen machen viele dieser treuesten Seelenhirten? Die Eltern danken's ihnen kaum, die Brotherren verweigern wohl gar den Dienstleuten die Theilnahme; mit Mühe wird der Verein zusammengebracht und zusammengehalten. Die Mitglieder fürchten und erleiden auch wohl die Hänselei der Nicht-Genossen; sie betheiligen sich nur, weil sie dem Pastor den Wunsch nicht abschlagen mögen. So muß dieser manches bedenkliche Vergnügen, wie ungern auch, gestatten, um nur die Glieder im Vereine zu halten; muß, wie ungern auch, sich mit der rechten Weihesprache, Psalter und Harfe sehr zurückhalten. Dies beweist, daß in dem Herzen der Confirmirten der Boden für diese seine Saat in der Schulzeit nicht zubereitet und beackert war.

Es handelt sich demnach im vollen Ernste darum, den rechten Geselligkeitssinn für einen gesunden Gemeinschafts-Genuß in den Erholungsfreuden so zu beleben, zuzurichten und auszustatten, daß er in wohlanständigem Anzuge auf dem Plane erscheint, eine gesunde und schmackhafte Speise sich auftischt und den Freudenbecher nur mit edlem Weine eines reinen Herzens und Gemüthes füllt. Haus und Schule müssen auch hierbei sich Handreichung thun.

Das Haus lerne wieder, um Alles mit einem Worte auszudrücken, spielen und zwar solches gemeinsame Spielen, das ein mannigfaltiges Vergnügen, aber auch nur dieses gewährt; das seinen Genuß aus dem Leben in und mit der Gemeinschaft schöpft; das die Herzen anregt, sich zu bereichern und zu verschönern; das den Willen so weit belebt, daß er in seiner Selbstbeschäftigung auch für die Gemeinschaft zu arbeiten bereit ist; das solche Spielfäden in der Kindheit schon anspinnt, welche auch im späteren Alter gerne und freudig fortgesponnen werden. Die Summa des Spieles soll sein, sich zu erholen und doch nicht müssig zu sein; zu genießen und doch nicht lüstern zu werden; thätig sich zu wissen und doch nicht sich zu ermüden; Etwas eifrig zu betreiben und doch um den Ausgang unbekümmert zu sein; sich leiblich, geistig und gemüthlich angeregt zu fühlen und doch unverletzt, ungereizt und ungekitzelt zu bleiben; sich einer Regel zu fügen und doch sich frei zu bewegen; alle Künste des Geistes springen und alle Saiten des Herzens erklingen zu lassen und doch einen etwa verfehlten Sprung und Klang nicht zu beklagen. Das heißt Spiel-Ernte halten.

Leider ist, wie die Haus-Industrie, so auch das Familien-Spiel aus den meisten Häusern verschwunden und so der zweite Halt für den rechten Erholungsgenuß verloren gegangen. Mit ihm ist die warme Familien-Sonne untergegangen, die man nun in der Kneipe, aber vergebens zu finden sucht. Das schottische und englische Familienleben ist darum so schön, reich und warm, weil es das Familien-Spiel zu Hause pflegt und darob zu Hause bleibt. Das Haus, in welchem alle Glieder sich an dem gemeinsamen Spiel die Zeit schön vertreiben, das sucht und findet von selbst auch die anderweitigen gemeinschaftlichen Zeitvertreibe im Vorlesen ergötzlicher Bücher und Schriften, im Gesange,

wohl auch im Tanze, in Spaziergängen und wohl auch Ausfahrten. Das spielentblößte Haus verlor nicht nur dies Alles, sondern zugleich auch viele Leuchten der Kinderherzen, die den Eltern die Stellen aufweisen, wo ihre Erziehung einzusetzen hat. Die Kinder, so soll es sein, vergessen im Spiel die Eltern-Wache und verrathen hier Ungeduld, dort Unruhe, leidenschaftliche Erregtheit, Eitelkeit, Verletzlichkeit, Empfindlichkeit, Gewinnsucht, Neid, Unredlichkeit, Hinterlist, Täuscherei, Gleichgiltigkeit, Unregsamkeit, Unachtsamkeit, Zerstreutheit, Mangel an Ausdauer 2c. Das sind Herzpflöcke, die des Erziehers Zange zu fassen und auszuziehen hat. Sonstwo bekommt er sie schwerlich zu sehen. So leistet das Haus-Spiel das für die Herzensbeschaffenheit, was der Turn-Spielplatz für die Beschaffenheit des Willens im Betragen eintragen soll.

Man wolle aber auch nicht d i e s e innere Familien-Armuth mit der ä u ß e r e n entschuldigen. Die Spielbogen kosten wenige Pfennige und werden von den Kindern selber aufgeklebt; Spiel-Marken, Würfel, Steinchen, Brettchen werden von ihnen in der Zeit ihrer Selbstbeschäftigung hergerichtet und das Spielen mit solchen erhöht den Genuß. Für Kinder, die schon mit Druck- und Schreibschrift, mit Griffel und Zeichenstift, mit einem gewissen Wort-, Gedächtniß- und Melodien-Vorrath umzugehen wissen, giebt es eine unzählbare Menge von Spielen, zu denen gar keine Apparate als ein Blättchen Papier und höchstens ein Ring, Bändchen oder dergleichen erforderlich sind. Diese Spiele können auch im ärmsten Hause Platz greifen, schließen sich jeder Bildungsstufe an, werden von der Jugend, dem gereiften Manne und wohl auch noch von dem Greise im Kreise der Kinder und Enkel gern gespielt. Die Spiele aufzuzählen, ist wohl nicht nöthig. Wer näher auf die Sache eingehen will, lese das Buch: „Das Spiel im häuslichen Kreise. Ein Rathgeber für

die Familie von Iwan Hesse. Stuttgart 1881". (50 Pf.)

Einige Rathschläge für den erziehlichen Spielbetrieb gehören wohl hierher. An der Spitze jedes Spieles steht 1. ein König, der bestimmt, was gespielt werden soll, zu welchem Amte nach und nach alle Glieder gelangen, um ihr Lieblingsspiel auf's Tapet bringen zu können; 2. ein Richter, der über das Innehalten der Spiel-Regeln wacht, deren möglichst viele festzustellen sind, weil dadurch nicht bloß das Wüsten, Manschen, Tottern ꝛc. verhütet, sondern auch die aufmerksame und lebendige Betheiligung wesentlich erhöht wird; 3. ein Ordner, der die Pfänder-Kammer besorgt. Kartenspiele sind unzulässig, so auch der Tanz, zu dem ein bezahlter, oder nicht zum Spielkreise zugehöriger Musiker aufspielt. Die Glücksspiele und auch andere Spiele, wo es sich um geistige Beiträge der Genossen handelt, werden um Marken gespielt, die man in bestimmter Zahl gegen ein Pfand aus der Kammer erhält. Beim Beginn jedes Spieles theilt der Ordner an jeden Spieler eine gleiche Anzahl von Pfandstücken aus. Je nach Bestimmung wird eine Marke oder ein Pfand gezahlt, wenn eine Regel übertreten, ein Gefordertes nicht geleistet ꝛc. wird. Nach jedem Spiel wird Alles zurückgegeben, aber Gewinn und Verlust eines Jeden in eine Liste eingeschrieben. Solche Liste gewährt einen unglaublichen Reiz. Die verlorenen Pfänder werden nach Bestimmung des Richters eingelöst. Diese Pfandeinlösung ist die Hauptsache. In dieser soll Sinnigkeit, Erfindungsgabe, Geistes-Gewandtheit, Schlagfertigkeit, Witz, Laune, Scherz, Neckerei ꝛc. zu Tage treten und die Mitspieler unterhalten, erheitern, ergötzen. An einem oder zwei bestimmten Terminen (zu Weihnachten, Ostern ꝛc.) des Jahres wird Abrechnung gehalten über Gesammt-Gewinn und -Verlust der Glieder. Hierbei ist Jeder

nur ein Schuldner Dessen, der nach Ausweis der Liste zunächst entweder weniger als er verloren oder mehr gewonnen hat. Die Bezahlung besteht in einem Markstück, das er mit eigner Hand in der Selbstbeschäftigung gefertigt hat. Damit der Haupt-Gewinner nicht mit leerer Hand erscheine, beschenkt er ebenso den Haupt-Verlierer.

Die Schule muß auch hier dem Hause mit und in ihren Frei-Lehrstunden, wie für die Selbstbeschäftigung (III, 9), so für rechten Erholungsgenuß Hilfe leisten.

In diesen Stunden leite sie die Kinder an zu solchen Spielen, die auch die Familie treiben kann, damit so durch die Kinder wieder das rechte Spielen in's Haus gelangt.

Sie treibe hier spielend Sprech-, Sprach-, Denk-, Witz- &c. Uebungen, zu denen der ernste Unterricht in den Lehrgegenständen weder Stoff noch Anlaß bietet, und benutze dazu besonders die Pfandeinlösungen, um die Jugend für solche Erholungsgenüsse im spätern Leben zu beleben, zu befähigen und auszurüsten. Beispiele hierzu sind auf Wunsch in dem Anhange mitgetheilt.

Sie leite hier Kunstübungen ein, um durch sie die Erholungszeit schon in der Jugend, sodann auch im spätern Alter recht zu verwerthen. Sie lasse z. B. einen Schüler den andern vorlesen und bilde so die Leute vor, welche vorlesen können, hören wollen und rechten Geschmack haben. Das thäte gewiß noth in unserm Volksleben. — Man lasse die nur irgend dazu geeigneten Schüler zur Unterhaltung der andern irgend etwas Ergötzliches darstellen und aufführen. Mögen es Wechsel-Reden aus Kinder-Schauspielen, Märchen, Sprichwörter, Räthsel &c. sein. Das sind auch Erholungsspeisen in den Familien-Gesellschaften. — Man lasse viel singen, 1-, 2- bis 3-stimmig: Volkslieder der mannigfaltigsten

Art ohne Unterlegung von Kinder-Texten, denn die wirken wie Kochsalz im Wein, und versperren den Eingang in's Volksleben. Man sei unbesorgt, denn die Melodien gehen mit dem Texte, wie das warme Herz mit dem kalten Verstande durch. Durch's Singen von Kriegs-, Trink- oder Liebes-Liedern ist noch Niemand ein Held, Säufer oder Courschneider geworden. Man singe Marsch- und Tanz-Melodien mit la, la, la, die man zur Leitung von Tactbewegungen verwendet. — Man leite die irgendwie geeigneten Schüler zu Anfängen in der Instrumental-Musik, namentlich auf Blase-Instrumenten, die ihre Uebung und Verwendung auf dem Turn-Spielplatze finden. Noch giebt es in jeder Gemeinde Leute, welche solche Instrumente für die Schule gern beschaffen, und auch stümperhafte Kinder-Musik gern anhören. Denn was einzelne arme Dörfer im Wester- und Thüringerwalde, im Erz- und Riesengebirge darin leisten, das können und werden auch die wohlhabenden Dörfer der Ebene zu Stande bringen, wenn nur erst ein fröhlicher Anfang gemacht ist.

Der Schule fällt es heute ganz allein zu, die Jugend für die gemeinschaftlichen Erholungsfreuden im Freien anzuleiten. Sie hat dazu den Schulspielplatz zu benutzen und hier für den Erholungsgebrauch das zu bieten, was sie für das Betragen (III, 4) damit erzielen sollen. Was ohne diese Hilfe etwa nicht erreichbar sein möchte, ist dargelegt in: „Clasen, Bewegungsspiele im Freien 2c. Stuttgart, bei Gundert 1881. 50 Pf."

Doch wo spielt heute noch eine von den hier zur Sprache kommenden Familien mit ihren Kindern und Genossen im Freien? Nur feiner gebildete und wohlsituirte Familien pflegen noch solche Spiele. Um diese handelt es sich hier nicht, sondern um die Volksjugend, die in der Schulzeit dafür erzogen werden soll, daß sie nach der Confirmation ihre Erholungs-Freuden mit

einer Jugend-Gemeinschaft nicht in Lust-Wäldern und in Tanz-, Bier- und Schnaps-Genüssen, sondern im freien, selbstgeleiteten, genußreichen Spielen in der Gemeinschaft sucht und findet. Das kann sie, wie es heute steht, nur auf dem dazu besonders hergerichteten Schulspielplatze gewinnen. Dieser muß dazu, um es kurz zu bezeichnen, militärisch organisirt werden. Etwas Näheres darüber bieten die Bücher: „Das militärische Turnen der Jugend ꝛc. als Vorwort zum Handbuch für den Turn- und Waffenunterricht von Scheibert & König. Leipzig, bei Urban, 1882. 1,75 Mk." Darin werden Erfahrungen in einer höheren Schule mitgetheilt. Das darin für die obern Klassen Berechnete ist verwendbar für die confirmirte Volksjugend. Das darin rein Militärische ist für die Volksschule ganz in Abzug zu bringen.

Nur die erziehliche, nicht die technische oder praktische Seite kann hier in Betracht kommen. Das Jugendleben auf dem Platze erhält eine Art staatsbürgerlicher Einrichtung, wodurch die der Schule früher (I, 10) gestellte Aufgabe in Angriff genommen wird. Für Alles, das hier geschieht, wie Turnen, Spielen, Singen, Musiciren, werden Gesetze, Regeln und Ordnungen aufgestellt. Schüler-Beamte, die von Zeit zu Zeit wechseln, haben darüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß dieselben nicht übertreten werden. Sie erhalten behufs dessen auch ein bestimmtes Maß von Zwangs- und Strafrechten. Die Jugendschaar ist heeresmäßig organisirt, hat — wie das Militär — ihre Ober- uud Unter- ꝛc. Officiere mit deren Rangstufen. Die vom Lehrer dazu instruirten und vorgeübten Schüler sind dann auf dem Platze die Commandirenden. Dadurch lernt die Schuljugend, sich willig in eine Gemeinschaft fügen. Sie lernt auch dazu noch, was ein Amt als solches zu bedeuten hat; daß die Unterordnung unter ein Amt

nicht der Person gilt, die es verwaltet, daß Gesetz, Regel und Ordnung nicht in der Person des Bevollmächtigten, sondern in sich selbst ihre Giltigkeit, sowie ihr Zucht- und Strafrecht haben. Möchte dies doch jeder Bürger in seiner Jugend schon anzuerkennen und zu beachten gelernt haben. Ohne diesen Zuchtsinn in der und unter der Jugend wird der Schulplatz, sowie es für's Betragen gefordert ist (III, 4), kaum überlassen und auch das freie Gemeinschaftsspielen derselben in der Erholungszeit nicht erzielt werden können.

Einige Einzelheiten mögen den Gedanken erläutern. In der Turnzeit werden die Schüler, soweit solches Alter und dessen Beweglichkeit es zuläßt, exercirt (gedrillt). Die Hauptrolle spielen Tactübungen nach eigenem Sang und Klang mit Händen, Armen und Stäben, mit Gangarten aller Art, in Märschen, Läufen nach verschiedensten und mannigfaltigsten Linien, in Aufstellungen zu verschiedensten Gruppen, in Felddienstübungen ꝛc. Zwischen den Uebergängen von einem Exercitium zum andern wird ein Lied gesungen und ein Stück geblasen. — Die Gemeinschaftsspiele werden gelehrt und die in ihnen zur Geltung kommenden Ordnungen und Regeln eingeschärft. Für die darauf folgende Spielzeit gehört der Platz der Jugend frei. Den Uebergang dazu macht Gesang und (?) Musik. Wohl mag der Lehrer dabei bleiben; aber so schweigend, daß seine Gegenwart vergessen wird. Alle Schüler müssen bleiben und sich an irgend einem Spiele betheiligen. Das ist der einzige Zwang. Wie dieses Frei-Bewegen der Jugend erziehlich weiter auszunützen sei, ist früher (III, 4) gesagt.

Um die Herzen zu beleben und den Antheil des Hauses zu erwecken, wird im Zimmer ein Winterfest und im Freien ein Sommerfest an einem vaterländischen Gedenktage gefeiert. Zu diesem werden die

Eltern und Schulvorstände und sonstige Schulgönner durch ein Programm förmlich eingeladen. Von den Schülern werden nur diejenigen zugelassen, welche an allen diesen gemeinschaftlichen Uebungen — im Zimmer, wie im Freien — lebhaften und mit ihren Leistungen irgend welcher Art thätigen Antheil genommen haben. Das Winter-Fest bringt das Beste, das Vergnüglichste, und das den Schülern Beliebteste an Darstellungen, Aufführungen, Vorträgen, Gesängen, Haus-Spielen; das Sommerfest die wohleingeübten Exercitien, Frei-Spiele, lustige Lieder und (?) Musikstücke. Damit Alles recht (exact) sicher ausgeführt werde und auch den Zuschauern Freude bereite, werden noch besondere Einübungen mit den Programm-Stücken vorgenommen und eine General-Probe gehalten. An dieser Probe und an der Fest-Aufführung dürfen die Confirmanden auch mit Beiträgen sich betheiligen; ja, werden dazu wohl auch aufgefordert und veranlaßt. Ihnen wird stets der freie Zugang zum Spielplatz und gerne gestattet. Das Programm wird von den besten Schreibern geschrieben und von den besten Zeichnern umzeichnet und von den derzeitigen Ober-Beamten persönlich den Eltern 2c. überbracht. Welche außerordentliche Wirkung auf die jugendlichen Gemüther ein so angelegtes und behandeltes Fest hat, wie es zu lebendiger Theilnahme, zu freien Leistungen, zu besonderen selbstständigen Vorübungen 2c. selbst die trägeren Gemüther treibt: das kann aus Erfahrung betheuert werden. Nicht minder aber auch, daß solche Feste eine fruchtbare Nachwirkung behalten und nicht ohne Einfluß auf die Familie sind.

So dürfte es gelingen, die heutige Lücke der Erziehung für einen gesunden Gebrauch der Erholungszeit auszufüllen. Die Jugend würde lernen, was sie für die Erholung in der Gemeinschaft mitzubringen, und aus ihr zu gewinnen habe. Sie würde das Vergnü-

gensfeld auch noch nach der Confirmation in rechter Weise zu bestellen gewillt sein, und unter Beistand des Lehrers mit der Schule in Verbindung bleiben und dem Geistlichen das für seine Saaten zubereitete Herz entgegen bringen.

Schlußbemerkung.

Unberücksichtigt ist hier geblieben die wesentlichste und höchste Bedeutung der Erholung, d. i. die Einkehr des Menschen bei sich selbst vor Gott.

Alle die in den Schlußbemerkungen bezeichneten Lücken und offen gelassenen Fragen liefern den Beweis, daß alle die hier vorgeschlagenen, unabweisbaren, Erziehungsschritte für sich allein das Erziehungs-Werk nicht nur nicht vollenden können, sondern das rechte Ziel verfehlen müssen. Denn sie lassen des Menschen Doppel-Wesen (I, 8) unbeachtet, stellen ihn lediglich auf sein irdisches, persönliches Selbst; führen ihn in dieser Gestalt aus seinem Voll-Sein heraus, an seiner höheren Aufgabe vorbei, von seinem höchsten Ziele ab.

Viertes Kapitel.

Rathschläge im Anschluß an das Gottesbewußtsein.

Vorbemerkungen.

> Niemand kann zween Herren dienen; entweder er wird einen hassen und den andern lieben, oder er wird einem anhangen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.

Die Möglichkeit einer solchen Doppel-Herrschaft aus dem Innern des Menschen ist in dem Doppel-Bewußtsein von seinem irdischen „Ich-Selbst“ und von „Gott“ gegeben (I, 8). Die Wirklichkeit derselben ist mit dem Sündenfalle eingetreten, durch welchen die

Trennung dieser menschlichen Doppel-Natur empfunden, erfahren, erkannt und bis auf den heutigen Tag noch in jedem Menschen erlebt und bethätigt wird. Wer dafür noch ein besonderes Zeugniß verlangt, der lese im Pauli-Brief an die Römer (7, 18—24), was er von dem Doppel-Gesetz im Gemüthe und in den Gliedern bezeugt. Die völlige Aufhebung dieses Zwiespaltes, d. h. die Herstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen, nach welchem der Mensch in seinem geistigen und leiblichen Ich-Selbst wieder ein Abbild Gottes, ein Tempel Gottes (1. Cor. 3, 16, 17; 2. Cor. 6, 16—29) werden und an seinem Leibe und in seinem Geiste Gott preisen soll: die völlige Aufhebung des Gegensatzes und Ausprägung des Ebenbildes wird in jedem einzelnen Menschen, so wissen die Christen, lediglich durch das Gnadenwirken der Erlösung zustande gebracht.

Den Erziehern fällt nun die Aufgabe zu, den Zögling dahin und dafür zu befähigen, daß er sich die Erlösung anzueignen gewillt und bestrebt wird. Dies kann nur so gelingen, daß derselbe die Wiedererlangung der Gotteskindschaft als das höchste und einzige Endziel seiner irdischen Laufbahn erkennt und anerkennt; auf dem schmalen und steinigten Wege nach diesem Ziele hin seine Geistes-, Herzens- und Willensschwäche erfährt und anerkennt, und so in seinem ernsten und doch vergeblichen *selbsteigenen* Mühen und Ringen nach diesem Ziel *das Bedürfniß und Verlangen nach Erlösung als Zeugniß seiner Schul-Reife erstrebt und erwirbt.*

Es gilt, um es kurz zu sagen, das Gottes-Bewußtsein in der und gegenüber dem irdischen „Ich-Selbst" zu beleben, zu stärken und zu seiner vollen Geltung zu bringen. Wohin es führt, wenn dasselbe nicht im Geistes- und Herzensleben angebaut worden ist, das beweisen die lichtfreundlichen Leugner der unmittelbaren

göttlichen Offenbarung, das beweisen die Wissenschafts-Größen, welche stolz verkünden, daß der Mensch vom Affen stamme und seine Mutter eine edle Thiergebärerin sei. Wohin es führt, wenn es im Willensleben nicht zur Geltung kommt, das beweisen alle die Zeit-Freiheiten auf staatlichem, Handels-, Gewerbs-, Verkehrs-, Zug- und Heimathsgebiete, welche das Selbst auf den absolut-monarchischen Thron gehoben, den Einzel-Menschen zu einer Zähl-Nummer gestempelt und alle in einen gegenseitigen Kampf (Concurrenz) ums leibliche Dasein getrieben haben.

Das Gottes-Bewußtsein in dem Geiste und Herzen soweit zu erheben, daß es in dessen Leben klar und deutlich mitredet, um dasselbe soweit zuzurüsten, daß es in alles Wollen und Streben des Menschen stark und kräftig eintritt: das ist die Aufgabe, um die es sich in der Erziehung handelt. Sie wird nicht gelöst durch eine einseitige, religiöse Erziehung, die das persönliche Bewußtsein ganz aufheben und im Gottes-Bewußtsein ganz aufgehen lassen will. Dadurch wird der gottebenbildliche Mensch, der den Garten Eden bewahren und bebauen und „die Erde sich unterthan machen" sollte, so wenig erzogen wie durch die im vorigen Kapitel angegebenen, nur an das Selbst-Bewußtsein angeschlossenen Erziehungswege. Das ist reichlich in den Schluß-Bemerkungen zu den einzelnen Nummern dargelegt. Noch weniger wird dies Ziel erreicht durch eine zwiespältige religiöse Erziehung in der confessionslosen oder paritätischen Schule, wo für den An-, Auf- und Ausbau des Selbst- und Gottes-Bewußtseins besondere Zeiten, ja wohl auch besondere Leiter und Erzieher angeordnet werden, so daß der Zögling in der einen Schulstunde als Christ und in der folgenden als Heide oder Atheist behandelt wird; daß er in der einen als ein Erlösungsbedürftiger und in der anderen als ein durch sich selbst Gerechtfertigter

sich in Gesinnung, Wort und That erweisen lernen soll. Das heißt, den Zögling dahin führen, daß er den in seinem Innern vorhandenen und nach Aufhebung harrenden Zwiespalt des Göttlichen und Menschlichen in sich selbst befestigt, und durch sich selbst so recht zur Darstellung bringt und seinem Leben dann je nach Ziel und Umständen die göttliche oder menschliche Rolle spielt.

Nein. Nicht darf die Erziehung eine so einseitige, religiöse, oder gar zwiespältige werden, daß das persönliche Selbst-Bewußtsein mit seinen Aufgaben, Ansprüchen, Rechten, Bestrebungen, Erwerbungen und Schöpfungen vor die Hausthür oder in einen Nebenverschlag des Gottesreiches gestellt und von dessen Belebung, Hoffnungen, Verheißung und Segnung ausgeschlossen wird. Vielmehr muß der berechtigten, ja geforderten Thätigkeit des Zöglings die Thüre des Gottesreiches möglichst aufgethan und er selber mit allem seinem Thun zu einem Arbeiter in demselben befördert werden. Es gilt, um es kurz auszudrücken, in der Erziehung dahin zu wirken, daß alle an dies Erden-Leben gewiesene Kraftentfaltung, Herzensgestaltung und Willens-Verwaltung zu einem Streben, Leben und Weben in Gott werde. Demgemäß werden die hier zu ertheilenden Rathschläge sich an die im 32. Kapitel gegebenen eng anschließen müssen und sie als erfüllt voraussetzen.

So werden alle die dort gegebenen zehn Ueberschriften hier auch beibehalten, aber alle mit dem nur einmal ausgesprochenen Vermerk: „Wie ist in dem Zögling das Gottes-Bewußtsein so zu beleben, daß in ihm zur Geltung kommt“: so daß Nummer 1 kurz lautet: beim Eintritt in die Schule die Einschulung in die Christuslehre.

Da auf diesem Erziehungsgebiete die Schule und

in ihr der Geistliche vornehmlich mitwirkt, so ist immer dieser mitgemeint, wenn des Religionslehrers gedacht wird. Da hier keine Vorschriften weder für das Haus, noch die Schule und Lehrer zu geben sind, werden nur Zustände beschrieben werden, welche diese oder jene Wirkung auf die Zöglinge haben.

IV.

1. Beim Eintritt in die Schule die Einschulung in die Christuslehre.

Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich.

Der hohe Ernst, welcher für die erste Aufnahme des Kindes in die Schule gefordert wurde, erhält erst sein volles Gewicht, wenn er zugleich an das Gottes-Bewußtsein anschlägt, und dieses in dem erwartungsvollen, gespannten und meist wohl auch bangen Kinde weckt. Die Mutter, so wird vorausgesetzt, hat dem Kinde mancherlei Gebete ein- und angebetet, mancherlei fromme Sprüchlein als Sprech- und Gedächtniß-Uebungen eingeprägt, ihm auch von Christo das erzählt, worauf sich die kirchlichen Hauptfeste beziehen. Sie hat das Kind bei gar manchen Fragen, die sie nicht beantworten konnte, mit vollem Rechte auf die Schule verwiesen. Hiermit hat sie das Kind für seinen ersten Schulgang ausstaffirt und nicht mit Tüchel und Küchel oder Dütchen voll Rosinen, Mandeln und Chocoladen- und Zuckerplätzchen.

Wenn das beschriebene erste und ernste Gespräch des Lehrers dem Kinde den Mund geöffnet hat, dann fragt der Lehrer das Kind in Gegenwart des Vaters nach dem gedachten Mitgebringsel von der Mutter. Lehrer und Vater hören diese Kindergebete und Sprüche in heiligem

Ernste, stiller Andacht und innerlich mitbetend an. Diese Theilnahme an diesem Beten bei diesem für das Kind so feierlichen und bedeutungsvollen Schulaufnahme-Acte weckt ohne alles weitere Gerede und Ermahnen in demselben das Gottes-Bewußtsein zu einer bisher nicht gekannten und empfundenen Lebendigkeit. Es ahnt das Kind, daß es sich bei seinem Schuleintritt nicht bloß um einen Eintritt in die Lese-, Schreibe- und Rechenstube handelt. Es fühlt den Werth seines Besitzes an Gebeten und Sprüchen aus der andächtigen Theilnahme der beiden Erzieher; es sagt sich, daß dieses sein Aufsagen und Beten der Eintritt in die Schule sei, in der weiter das Aufsagen und Beten gelernt werden soll. Wie dunkel immerhin diese Ahnung sein möge, der Eindruck des so geweckten Gottes-Bewußtseins bleibt. Er ist um so tiefer, nachhaltiger und fruchtbarer, je wahrer, stiller und feierlicher die Herzensbewegung der beiden Erzieher vor dem Kinde steht. Daran fehlt es ihnen aber gewiß nicht, wenn beide wissen und innerlich anerkennen, daß Kinder eine Gabe Gottes sind und daß ihnen darin ein Pfund anvertraut ist, das sie als treue Haushälter verwalten und mit einem möglichst reichen Zins-Ertrage dem Herrn zurückliefern sollen.

Wie viele brave Mütter, Väter und Lehrer lassen aber diesen Schuleintritt des Kindes, der ja nie wieder statt hat, so ganz ungenutzt vorüber gehen. Der Grund liegt zum Theil darin, daß der Lehrer heute nicht immer das Kind nach einem Gebet oder Sprüchlein fragt. Als es noch Sitte war, daß er bei jedem Erstlinge in der Schule die „gelernte A" voraussetzte und das Haus beschämt wurde, wenn das Kind sagte: „ich kann die A noch nicht"; wie damals schier jedes Kind diese Kenntniß aus dem elterlichen Hause mitbrachte, so wird es auch Gebet und Spruch sein, wenn der Lehrer jedes Kind darnach bei dem Schuleintritte fragt.

Solche Schulvorbereitung gehört nicht zu den technischen Dingen, die der Schule allein zu überlassen sind, sondern zu dem Geistes- und Herzensgebiete, auf dem jeder Christenmensch zu Hause sein soll. Solche Aufnahmefrage des Lehrers, wenn sie jeder thäte, würde für's Beten im Hause wirken, was ehemals die Frage nach der „gelernten A" für das häusliche Lehren des A B C wirkte.

Wie das Kind mit dem Vater von dem Aufnahme-Acte seine Schul-Utensilien als approbirte und gewissermaßen geweihte in's Vaterhaus zurückbringt und für sie eine besondere Stelle in der Wohnstube erhält, so bringt es nun auch seinen Gebets- und Spruchschatz als einen geweihten zurück und erhält für denselben im Familienleben eine bestimmt angewiesene Stelle. Von nun an wird ihm übertragen das laute Sprechen der Tischgebete und des Morgen- und Abendsegens vor der Familie. Dies wird auch dann aufrecht erhalten, so oft, wie es ja im Wirthschaftsbetriebe vorkommen kann, nur ein Glied zugegen ist und das Kind mit ihm ist, unter seinen Augen zu Bette geht oder aus demselben aufsteht. Sollte das Kind schüchtern, schwächer an Geist oder Sprachfertigkeit sein, so betet die Mutter, Vater oder ein sonstiges Familienglied so lange laut zugleich mit dem Kinde vor, bis dieses allein zu beten im Stande ist. Dieser Bete-Dienst weckt — und dazu wird er angeordnet — fort und fort in dem Kinde sein Bewußtsein von Gott.

Wer in solcher Hausordnung eine ihm nicht zusagende oder wohl gar widerwärtige Frömmelei sieht, der lese hier nicht weiter. Denn alles, das im vierten Kapitel als Hebel des Gottes-Bewußtseins dargestellt wird, ist solchem echt christlich-deutschen Familienleben entnommen, aus welchem solche Jünglinge und Jungfrauen aufwuchsen, die später als Hausväter und Hausmütter mustergiltig geachtet wurden. Wem diese Sache

als eine kleinliche erscheinen will, auf die zu viel Gewicht gelegt würde, der frage die Mütter, welche an und mit ihren Kindern solchen Bete-Dienst von der Wiege ab versahen. Sie alle werden ihm bezeugen, wie ihr Kindchen nie rosiger erschien, als wenn es seine gefalteten Händchen andachtsvoll beschaute und sie dann, wie innerlich erquickt, beim mitgelallten Amen freudig nach ihnen ausstreckte. Der frage die Hausväter, die nüchternen, die jede Ueberschwänglichkeit, aber nicht die Gebets-Andacht von sich weisen: sie werden ihm ohne Ausnahme bezeugen, daß dieses Amt des Betens beim Tische dem Kinde Willigkeit, Sporn und Kraft verleiht, sich augenblicklich zu *sammeln* und sich los zu machen von allem dem, das es eben treibt, sinnt, empfindet. Sie werden ihm bezeugen, daß das Kind eine solche, von der Andacht der Tischgenossen getragene Gemüthssammlung gar bald *gerne* habe und wohl gar verlange, denn es erinnere immer von selber an das Beten, wenn es einmal im Wirthschafts-Wirrwarr unterlassen sein sollte.

In höherem Grade als das Haus macht die *erziehende evangelische* Volksschule, von der allein hier die Rede sein kann, den *Schuleintritt* des Kindes zum rechten Weckruf des Gottes-Bewußtseins. Die Schul-*Aufnahme* geschah am Tage oder einige Tage *vorher*. Wenn die so aufgenommene Schaar zum ersten Male in höchster Gemüthsspannung, die bei jedem Kinde vorhanden ist, im Schulzimmer sich versammelt und jedes Kind sich *schweigend* auf den ihm angewiesenen Platz gestellt und die *unausgepackte* Schulmappe auf die angewieseneStelle gelegt hat, dann legt der Lehrer die aufgeschlagene Bibel auf den Tisch, singt mit den Schülern der vorjährigen Curse einen evangelisch-christlichen Liedervers, spricht mit ihnen zusammen einen Bibelspruch, der von Christus handelt, und ein Gebet, das an diesen gerichtet ist; liest dann

aus der Bibel eine Stelle, die Christi Worte wiedergiebt, knüpft daran eine kurze Betrachtung, die etwa dahin lautet, daß die Neuaufgenommenen gekommen wären, um von diesem Herrn und Meister zu hören und von Ihm selber zu lernen, wie man zu Ihm kommt, bei Ihm anklopft, Ihm nachwandelt, zu Ihm und in Seinem Namen betet, mit Ihm geht und durch Ihn selig wird. Er bittet dann diesen Herrn und Meister um barmherzige und liebevolle Aufnahme dieser Kinder in seine Schule. Er schließt die Andacht so, wie er sie begonnen, mit einem gemeinsamen Gebete und Gesange.

Damit hat der Lehrer den Ankömmlingen die Thür und den Einblick in das eigentliche Schulzimmer eröffnet, in welchem er im Auftrage seines Meisters und als dessen Missionar ihnen zu ihrem vorgesteckten Ziele verhelfen will. Sie ahnen, wenn auch zunächst nur dunkel, daß alles ihr Schullernen und Ueben unter dem Lichte der Welt geschehen soll, in welchem die Wahrheit, der Weg und das Leben erschienen ist. Das gemeinsame, andächtige Mitbeten und Vorsingen ihrer vorangewanderten Genossen klingt und dringt in das Herz der Ankömmlinge wie ein Weck- und Lockruf: sehet und hört, was wir in dieser Schulstube uns schon erwandert haben.

Wo es ermöglicht werden kann, da nimmt der Geistliche als stiller und warmer Zuhörer an dieser Schuleröffnung Theil. Diese Theilnahme, so erweist es die Erfahrung, verstärkt in den Herzen der Kinder des Lehrers Eindruck, dessen Wichtigkeit, Bedeutsamkeit und Ansehen, denn sie stellt den Lehrer an die Seite des Seelsorgers, sein Schulkatheder neben die Kanzel, stempelt so die Schulstube, wie es (I, 10) sein soll, zum Vorhofe der Kirche und die Schülerschaar zu kirchlicher Kindergemeinde und drückt dem Eintritts-Acte das Siegel einer Schul-Einsegnung in die Christuslehre auf.

Solche Eindrücke auf das Kinder-Herz beim Eintreten in ganz neue und entscheidungsvolle Lebenswege sind tief, nachhaltig, ja meist unauslöschlich, sie treten auch immer wieder und oft mit gewaltiger Kraft hervor, wenn sie mannigfach verkümmert, verdüstert, ja verschüttet erschienen, so lehrt die Erfahrung in allen Lebenskreisen. Darum erstreben die Erzieher solche Eindrücke, denn in ihrem Herzen lebt das Wort:

„Wer nicht das Reich Gottes nimmt als ein Kind, der wird nicht hereinkommen." —

---

2. Beim neben einander Arbeiten des Hauses und der Schule die Belebung und Kräftigung desselben.

Ich aber und mein Haus
wollen dem Herrn dienen.

So zeugt auch heute der wirklich christliche Hausvater gegenüber den Weltleuten. Wenn dies Zeugniß kein leeres Wort war, dann baut er sein Haus aus den unverwitterlichen Steinen des Gesetzes und erhellt es mit dem unauslöschlichen Lichte des Evangeliums, säubert die Mauern mit dem Schwerte von Sinai und unterhält die Flamme mit dem Kreuzesholze auf Golgatha. So wird alles sein Planen und Unternehmen, Sorgen und Arbeiten, Anordnen und Leiten, Benehmen und Verhalten, Entsagen und Genießen, Vermahnen und Scherzen 2c. von einem eigenthümlichen, ruhigen und wärmenden Lichte durchdrungen, das im Gebläse der Welt-Winde nicht hin und her flackert und in den Wasserdünsten der Erdatmosphäre nicht erlischt; das freilich allen denen, die an Wind und Dunst der Erde Gefallen und in demselben Befriedigung finden, wie eine verlöschende Lebensflamme erscheint. Doch solcher stille und geheimnißvolle Licht- und Wärme-

strahl des gottesseligen Hauses muthet alle Hausgenossen an und durchdringt das ganze Familien- und Haus- und Wirthschafts-Leben. Denn wem wird es in solchem Hause nicht wohl? So dringt auch in des Kindes Herz ein Lichtstrahl, der auch sein Gottes-Bewußtsein wachruft.

Je treuer ein solcher Hausvater sein Gelübde zu erfüllen sich müht, desto mehr Nahrung und Stärkung bedarf und sucht er für sein dem „Herrn-Dienen." Darum tritt er mit allen seinen Hausgenossen und so auch mit dem Kinde in täglichen Hausandachten vor Gottes Angesicht. Ob auf längere oder kürzere Zeit, ob mit freien oder gelesenen Gebeten und Betrachtungen, ob in Bitten oder Danksagungen: das ist für das Verständniß des Kindes gleich. Immerhin erkennt es, daß sein Vater sich Hilfe wie Stärkung, Zuversicht wie Segnung für sein Tagewerk von Gott erbittet und dann ergeben wie erhoben an sein Tagewerk geht. Dem Kinde ertönt aus der Andacht: „bete und arbeite" und „alles sollst Du mit Gott anfangen und mit Ihm vollenden."

Doch weiter. Wenn das Kind es sieht, wie auf das Zeichen des Vaters sich für die Andachts-Minuten alle Hausgenossen und in größeren Wirthschaften aus Küche, Stall, Scheune, Werkstatt 2c. vor dem Vater sich still sammeln, jedes Arbeitsgeräusch, Gespräch und jede Handtierung einstellen und alles stehen und liegen lassen, daraus versteht das Kind, warum auch ihm geboten ist, alles Spielzeug wegzuthun, die spielerischen Hände zu falten und das nur ruhig umherschauende Auge auf den betenden Vater zu richten. Es ahnt daraus: Herz und Hand, die äußerlich beschäftigt sind, können nicht zu Gott erhoben werden. Wenn es dann, weiter vorgeschritten, deutlich unterscheidet, wie des Vaters Andachtswort anders als seine sonstige Sprache klingt, sein andächtiges Gesicht einen anderen Ausdruck als

sonst gewöhnlich hat; wenn es an dessen Wort und Mienen die Aussprache des andächtig bewegten Herzens zu erkennen beginnt, und sieht, wie auch die Hausgenossen durch dieselbe zu gleicher Stimmung erhoben werden: von da ab wird ihm Gottes Name mehr als ein bloßes Wort und das Beten mehr als ein Gebet-Hersagen. Es kommt dann das Kind zu der Erkenntniß, daß das Haus in diesen Andachts-Minuten sich nicht vor dem Vater, sondern mit ihm vor dem Angesicht des lebendigen Gottes versammle, sich sammle, Einkehr bei Ihm halte, mit Ihm eine Unterredung des Mundes und Herzens halte. Damit ist dann das Gottes-Bewußtsein im Kinde so erwacht und gekräftigt, daß es selbst sich auch mit seinem Beten vor Gott stellt und zu Ihm als dem lebendigen, persönlichen Wesen Auge und Herz erhebt.

Bedeutungsvoll für das Kind wird es, daß der Vater immer und immer sein Gebet an eine Bibelstelle anknüpft und wohl auch ihr Wort als Gebetswort vorliest oder vorspricht, und dazu dann auch mit einem oder einigen Versen aus dem Gesangbuche seinen Gedanken eine Herzensweihe giebt. Damit wird nicht nur Bibel und Gesangbuch zu dem eigentlich wahren Hausbuch erhoben, sondern das Kind wird an die Quelle gestellt, aus welcher des Vaters ungeübter Geist tiefe Gedanken, sein beengtes Herz freie Pulsschläge, sein unberedter Mund erhabene Sprache findet. An die Quelle wird das Kind gestellt, aus welcher das Licht entspringt, welches das Haus durchleuchtet und durchwärmt, von welcher aus der evangelische Christ in die ewige Licht-Quelle schaut.

Solchem evangelischen Hausvater genügt es nicht, sich selber täglich zu erbauen, sondern alle seine Hausgenossen sollen auch sich selber erbauen. Darum wird der Liedervers, wenn ja es erreichbar ist, von der Genossenschaft gemeinschaftlich gesungen. Was dieses

Singen zu bedeuten habe, weiß jeder evangelische Christ. Darum sei hier nur bemerkt, daß dieser Gesang laut verkündet, wie die tägliche Hausandacht nicht etwa ein bloßes Tagewerk des Hausvaters ist, als das sie leider nur zu leicht angesehen wird. Um aber in seinem Kinde diesen trübseligen, ja alle Andachtserhebung ertödtenden Gedanken nicht aufkeimen zu lassen und vielmehr statt dessen dem erweckenden Gottes-Bewußtsein möglichste Kräftigung zu bieten, darum beruft er das Kind nicht bloß zum Mitsingen, sondern auch zu anderweitiger Selbst-Betheiligung an der Andacht. Je nach den Fortschritten in der Schule wird dasselbe an geeigneter Stelle bei der Andacht veranlaßt, ein in der Schule gelerntes Gebet, einen Wochenspruch, Liedervers, ein Gebot, eine Bitte, einen Psalm zu sprechen und — wenn es im Bibel-Lesen soweit vorgeschritten ist — auch wohl den Bibel-Text vorzulesen. Der Vater weiß, daß dadurch das Gottes-Bewußtsein im Kinde genährt und in hohem Grade gekräftigt wird.

Das Kind wird dadurch erst ein voller und innerlich bereicherter Hausgenosse. Denn alles dasjenige, was den Vater und das Haus innerlich so bewegt, daß es in der Andacht vor Gott den Herrn gebracht wird, das alles faßt nun des Kindes Herz auch mit an und hilft es dem Herrn vorbringen. So gewinnt es ein reiches Betefeld, das sich weit über seinen Kindeskreis hinaus erstreckt. Sein Schul-Lernen in der Religionsstunde gewinnt hierdurch den mächtigsten Antrieb, sein Fortschreiten in ihr das leuchtende Ziel, sein Wissen aus ihr die höchste Bedeutung für sein ganzes Leben. Täglich ruft der Vater zu dieser Versammlung und Sammlung, denn sie ist ihm Herzensspeise. Damit schafft er in seinem Kinde die Gewöhnung und mit derselben und in ihr (III, 8) das Bedürfniß und deren Triebkraft.

Die Schule auf ihrem Arbeitsfelde, das neben

dem des Hauses liegt, hat das Lehren auf dem und für das Religionsgebiet zu bestellen. Sie giebt demnach Erkenntniß von Gott, seinen Worten, seinen Eigenschaften, seinem Wesen und Walten ꝛc., so weit es aus der geoffenbarten Schrift von dem Schulkinde aufgefaßt werden kann. Sie lehrt die Gebets-Sprache, in der man vor Gott treten, von Ihm und zu Ihm reden kann. Sie prägt Sprüche, Psalmen und Gesänge ein, auf deren Flügeln man sich zu Gott erheben kann. Sie übt Geist und Gedächtniß und Zunge bis zum einsichtigen, sichern und fertigen Handhaben dieses Stoffes. Sie liefert, um es kurz auszudrücken, das geistige Material so bereit gestellt, wie es in der Hausandacht und gleicherweise im späteren religiösen Leben verwendbar ist und verwandt wird; von dem aus und mit welchem das christliche Volk den weiteren Aus- und Aufbau seines inneren Gotteshauses fortführt. Wie viel solchen Stoffes die Lehrschule zu bieten vermag, das hängt von der ihr vorgeschriebenen Zahl der Lehrstunden, von der Lehr-Tüchtigkeit des Lehrers und von der Lern-Befähigung der ihr zugewiesenen Kinder ab. Auch als reine Lehrschule sagt sie sich zweierlei. Des Wissens auf diesem Gebiete kann nicht zu viel werden, denn erst nach der Confirmation treten an die Zöglinge alle die schwierigen Sittlichkeits-Fragen und Versuchungen, für die es die richtige Antwort und die Kraft des Widerstandes nur und nur in dem Worte Gottes findet, das ihm von der Schule mitgegeben ist. Entschiedener noch weist sie die unverständige, um nicht zu sagen widersinnige, Einschränkung zurück, dem Kinde nur das vorzubringen, zu lehren und einzuprägen, was es vollständig begreift und versteht. Sie erwidert darauf: dann kann das Kind nicht einmal die Muttersprache lernen, denn sie ist ihm gewiß zunächst ganz unverständlich und dürfte ihm also garnicht vorgebracht werden. Sie wird ihm, man denke nur an

das Wort Vater oder Mutter, an reich oder arm, Herr oder Knecht ꝛc., erst wahrhaft und ganz verständlich, wenn es in seinem Leben das Eine oder Andere selber geworden ist, oder durch Lebens-Erfahrung über den vollen Inhalt dieser Wörter Aufschluß erhält. Die Schule dürfte und könnte das allereinfachste Lied: „O Gott, Du frommer Gott“ nicht lehren, denn das erfahrungslose Schulkind kann und wird nicht ganz verstehen die darin vorkommenden Worte: Beruf, Amt, Gefährlichkeit, Kreuz, Feindschaft ꝛc.

Die Volksschule, so erwidert sie auf solche Einschränkung, hat alles Ernstes und im vollsten Sinne des Wortes dem Kinde eine Muttersprache für seine Vernunft anzueignen, die Gott durch seine Propheten und seinen eingeborenen Sohn die Menschen gelehrt hat, in der sie sich über Gott und so zu sagen mit ihm verständigen. Man giebt dem Kinde als wesentlichsten Bildungsschatz die Volks- (Verstandes-, Begriffs-) Sprache mit, deren volles Verständniß es erst dann gewinnt, wenn es selbstständig eintritt in die, ihm jetzt noch ganz fernliegenden unbekannten und unverständlichen Lebens-Verhältnisse eines Erden-Staates. So ist auch dem Kinde die Gottes- (Vernunft-, Ideen-) Sprache als wesentlicher Bildungs-Inhalt mitzugeben, dessen volles Verständniß es auch erst gewinnt, wenn es selbstständig eintritt in die ihm jetzt unaufgeschlossenen und unverständlichen Lebens-Verhältnisse im Gottes-Staate. Jene Volkssprache erleichtert, ja sie allein ermöglicht es ihm, sich später in die Verhältnisse des Erden-Staates hineinzudenken, hineinzuleben und in ihnen sich zu verständigen und zurecht zu finden. So diese, die Gottessprache, sie allein ermöglicht es ihm, später hin Gottes Verhältniß zur Welt, zum Menschen und zu ihm selber zu erkennen, zu verstehen, sich in dasselbe hinein zu denken, hinein

zu leben und so zu sagen sich mit Gott zu verständigen. In diesem, dem Kinde mitgegebenen Sprachschatze, den das unreife, unerfahrene, behütete und unversuchte Schulkind noch nicht durchschaut, hat es für den Eintritt in's Leben ein Gottes-Licht, durch welches es die Verwirrungen auf dem entgotteten Lebensboden erblickt und die dadurch in seinem eigenen Herzen angerichtete Verwirrung versteht, in welchem es die eigene Schädigung und Erkrankung erkennt und anerkennt, mit welchem es seine Sünde vor Gott bringt, bekennt und um Erbarmen und Heilung fleht. So spricht die evangelische Lehrschule.

Die erziehende evangelische Schule weiß, daß das Lernen dieser Sprache für das Schulkind zu einem rein irdischen Arbeiten werden kann und heut zu Tage leider nur zu oft auch wird. Das Kind will, wie es ja auch soll, damit den Lehrer, den Schul-Inspector, die Eltern 2c. befriedigen. Wenn es aber daran genug haben soll, wenn es als Lohn sich ein Lob zu verdienen sucht und wohl auch findet, dann verstummt die Sprache in der Nachschulzeit, in welcher sie ihm nicht wieder abgehört wird. Sie wird zum Ausdruck in Gottes Wörtern, aber nicht aus Gottes Wort, ein Sprechen von Gott aber nicht vor Ihm, ein Reden über Gott, aber nicht zu Ihm.

Das weiß die erziehende Schule und darum hält auch sie wie das Haus tägliche Andachten in engerer oder weiterer Form; stellt sich mit den Kindern vor Gott, redet aus seinem Worte zu Ihm. In gemeinsamem Hersagen des Wochenspruches, Singen eines Liederverses und Sprechen eines Gebetes wird das dem Gedächtniß anvertraute Wort durch das Herz hindurch verlautbart und dadurch das Gottes-Bewußtsein belebt und gekräftigt. So klingt auch hier dem Schüler: Bete und arbeite, und fange an und vollende mit Gott. Am Schlusse der Woche gestaltet die Andacht

sich zu einem Schulkinder-Gottesdienste, der sich nach Textinhalt an den kommenden Sonntag anschließt.

Doch auch hieran läßt sich die erziehende evangelische Schule nicht genügen, welche den Zögling laut Vorbemerkung mit allem seinem Thun nicht neben das Reich Gottes, sondern in dasselbe stellen will. Der Lehrer greift, in welcher Schulstunde und bei welchem Lehrstücke es auch sein möge, nach dem Worte Gottes, hier mit einem Spruche ermahnend und ermunternd, wenn die Klasse erschlafft oder matt wird; dort mit einem Seufzer, wenn sie durch Unregsamkeit seine Geduld erschöpft hat, dort durch ein Bitt- und Dankgebet, wenn spannungsvoll ein neuer, schwerer Arbeitsschritt begonnen und glücklich vollendet wird, dort mit gemeinschaftlichem Singen eines Dank- und Loblied-Verses, wenn die Klasse durch den Unterrichtsgang in allgemeine freudige Erregung über das Fortschreiten geräth, oder wenn solche Erregung der Klasse durch den Besuch des Geistlichen oder Schul-Revisors hervorgerufen wird. Wenn eine solche Schule den (III, 4, 6, 8, 9, 10) Spielplatz und die Frei-Lehrstunden, und damit für ihre Jugend eine bürgerliche und kirchliche Gemeinschaft (I, 10) hat, so wird sie ein reicheres und mannigfaltigeres Feld zur Verwerthung des Wortes Gottes, d. h. zur Kräftigung des Gottes-Bewußtseins haben. Da werden die sittlichen, wie auch unsittlichen Auslassungen des Einzelnen im Betragen, Freude und Leid, Lob- und Strafwürdigkeit des Einzelnen alle Glieder der Gemeinsamkeit, wie die einer Familie berühren. Das alles würde für Alle unter das Licht des Wortes Gottes gestellt werden. So erfährt dann schon die Schuljugend an dem eigenen Herzen die Bedeutung des Wortes, welches der Herr spricht:

„Es soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, nicht wieder zu mir leer kommen,

sondern thun, das mir gefällt, und soll es gelingen, dazu ich es sende."

---

3. In der Zucht des Ge- und Verbots (des Gesetzes) die Gottesfurcht.

Die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang.

Der Gehorsam des Kindes auf ein gegebenes Gebot und Verbot (III, 3), der hernach ein williger (III, 8) und dann ein selbsteigner, freier (III, 9, 10) werden soll, hat drei Grundlagen. Das Kind erkennt an, daß der Vater berechtigt ist zum Ge- und Verbieten; daß er die Vollmacht hat, und den Willen hat, die Innehaltung des Ge- und Verbotenen zu erzwingen. Mit und aus diesen drei Vorbedingungen entwickelt sich im Geiste und Herzen die Triebfeder dazu, dem Gebote nachzukommen. Diese ist eine Art von Furcht, welche man auch wohl Abhängigkeit, Unterwürfigkeit, Gefügigkeit, Subordination, Respect 2c. nennt. So lange diese Furcht-Art im Kinde noch fehlt, so lange bleibt der Vater auf Zwangsmittel angewiesen. Er hat dann noch nicht die niedrigste Stufe des Gehorsams anerzogen, sondern steht im Kampfe mit Ungehorsam und Widerständigkeit.

Dies gilt in allen Lebensverhältnissen, in denen der Gehorsam gelten muß. So im Verhältniß des Schülers zum Lehrer, des Bediensteten zum Herrn, des Angestellten zum Vorgesetzten, des Soldaten zum Officier des Staatsbürgers zur Obrigkeit. Es gilt aber auch im Gehorsam gegen Staats- und Sittengesetze. Denn auch sie finden nur Gehorsam, wenn sie als vollberechtigt, vollermächtigt und voll-erzwinglich gelten. Diese niedrigste Stufe des Gehorsams nennt man darum auch allgemein einen gesetzlichen. Ohne diesen giebt

es weder ein geordnetes und erträgliches Haus-, Familien-, Schul-, Gemeindeleben, noch einen Anbau und Bestand eines ruhigen und erträglichen Staatslebens, noch den ersten Anfang eines menschenwürdigen, sittlichen Gemeinschafts- und Gesellschaftslebens.

Die Aufgabe der Erziehung ist, das Kind auf dieser ersten Stufe des Gehorsams zu festigen, der ihm als Adams-Erbe nicht angeboren ist, denn nur von dieser aus kann er zur zweiten Stufe, d. h. dem freiwilligen, und zur dritten, d. h. dem freien Gehorsam, gelangen. Wie viel Anstrengung und Sorgfalt dazu gehört, des Kindes Willen dahin zu bringen, ist im dritten Kapitel Nr. 3—10 dargestellt. Die Schlußbemerkungen darin haben aber auch hingewiesen auf die vielen Anforderungen, welche diejenige Erziehung nimmer zu erfüllen vermag, welche sich lediglich an das menschlich-persönliche Selbstbewußtsein anschließt; wie viele Menschen stehen nicht einmal auf dieser niedrigsten Stufe eines gesetzlichen Gehorsams unentwegt! — Man denke nur an die Forst- und Jagdfrevler, die Steuer-Defraudanten, Schmuggler, Widersetzliche und Widerständige gegen obrigkeitliche Personen. Nicht minder gehören hierher alle die Klugen oder doch für klug gehaltenen Leute, welche an dem Staatsgesetze mit dem Aermel vorbeistreifen, der Staatsmacht pfiffig und auf Schleichwegen ausweichen, der Staatswache ein X für ein U machen. Auch Die alle gehören hierher, welche die Befehls-Befugnisse der Obrigkeit als Bevormundung und Entwürdigung des Volks, die Macht-Befugnisse derselben als Vergewaltigung und Unterdrückung, die Zwangs-Befugnisse als Polizei-Beherrschung und Knechtigung des Volkes darstellen, und so die Obrigkeit entwürdigen, verdächtigen und bekämpfen. So steht es auf dem Staats-Gebiete, wo dem äußerlichen Erdenmenschen eine äußerliche Erdenmacht mit ihren berechtigten, giltigen und zwingenden Herrschaftsmitteln gegen-

über steht. Wie viel übler aber noch steht es auf dem Sittlichkeits-Gebiete, wo von solcher äußerlichen Gebietermacht nicht die Rede ist. Wer nennt und zählt hier alle die Ausschreitungen? Sie alle beweisen, daß die Erziehung auf dem Boden des einseitigen, persönlichen Selbstbewußtseins auch nicht einmal die niedrigste Stufe des Gehorsams, d. h. des gesetzlichen, sicher gewinnt.

Diese treibende Kraft des Gehorsams ist dann nur für alle Lebens-Verhältnisse gesichert, wenn sie hervorgeht als Furcht vor einer unbeschränkbaren, unausweichbaren und unwiderständlichen Macht. Das ist die Gottesfurcht. Sie ist nicht etwa eine Furcht vor Naturgewalten und Natur-Processen, denen der Mensch sich nicht entziehen kann. Nein! die Furcht Gottes ist das demüthigende und zugleich erhebende Gefühl der (absoluten) unablösbaren Abhängigkeit von einem (absoluten) unbeschränkbaren Herrn der ganzen sicht- und unsichtbaren Welt, dessen Augen nichts verborgen ist, an dessen Hoheit und Heiligkeit Theil zu nehmen der Mensch berufen ist. Darum gehört dies Gefühl so zu dem Wesen des Menschen, daß die Stärke, Schwäche oder gar Abstumpfung dieses Gefühls unbedingt des Menschen Höhe, Niedrigkeit oder Versunkenheit bekundet. Nur die aus diesem Gefühle entsprungene Gottesfurcht erzeugt und erhält den dauernden Gehorsam.

Dieser aus der Gottesfurcht entsprungene Gehorsam ist der Eingangs-Schritt zur Mensch-Vollendung, die, wie schon wiederholt gesagt ist, darin besteht, daß der freie menschliche Wille zur vollkommenen Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen gelangt. Es müssen dies alle Christen. Sie haben aber auch an sich erfahren, daß jeder Mensch, der diesen Gehorsams-Schritt treu und gewissenhaft erfüllen will, unausbleiblich sich sagen muß: aus eigener Kraft gelingt mir das nicht. Mit diesem Geständniß begräbt er bei sich den wider-

göttlichen Hochmuth des Selbst=Vermögens und der Selbst=Gerechtigkeit, in welche die Gottesfurcht eingesargt ist, aus dem Grabe der Selbst=Gerechtigkeit aufersteht, die Sehnsucht nach der ferngerückten und verdüsterten Gott-Ebenbildlichkeit. Dieser Sehnsucht ruft dann der Sohn Gottes das Trost- und Textwort zu: „kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." Die sündenbewußte Gottesfurcht treibt das sehnsüchtige Herz in die Arme dieses Helfers. So ist die vollkommene Gottesfurcht aller Weisheit Anfang. Sie erhält in dem Menschen alle die Vorbedingungen des gesetzlichen Gehorsams, weist ihn von dem Gipfel der Selbsthilfe und Selbsterhöhung, führt ihn zum willigen Gehorsam Christi und in diesem zu dem freien Gehorsam in der willigen Liebe, welche die Furcht austreibet und ihr eine Ende macht.

Daß diese Gottesfurcht dem Kinde anerzogen werde, darauf hat dasselbe genau so viel Recht, wie darauf, daß ihm Nahrung und Kleidung gereicht werden müssen. Daß dies geschehe, das muß jede christliche Gemeinschaft, sei sie Familie, Gemeinde, Kirche oder Staat, von allen Denen fordern, welche ein Kind zu erziehen verpflichtet, berechtigt und berufen sind. Denn in der gefestigten Gottesfurcht und nur in ihr hat sie die Bürgschaft für den gesetzlichen Gehorsam, ohne den sie nicht bestehen kann. Diese Aufgabe fällt zunächst dem Hause und der Schule zu. Sie werden auch hier wie in der Gesetzeszucht zunächst nur neben einander gehen; aber bei der hierzu unerläßlichen Einstimmigkeit im Religions=Bekenntnisse sich einig wissen über das Wesen, den Weg, die Mittel, das Ziel ihrer Aufgabe und können auf diesem Grunde demselben Zöglinge denselben Ton anschlagen, dieselbe Sprache führen, dieselben Gedanken=, Herzens= und Willens=Uebungen mit ihm vornehmen.

Wie die Gesetzes=Zucht von der Schule und nicht

vom Hause begonnen wurde, aber von ihr an Stelle und im Auftrage desselben geübt werden mußte, so ist es auch mit der erziehlichen Aneignung der Gottesfurcht.

Diese beruht a. wie Eingangs gesagt ist, zunächst auf einer Erkenntniß des göttlichen Wesens nach den drei Seiten: Macht, Berechtigung und Willen. Diese Erkenntniß besitzt das gottesfürchtige, christliche Haus gewiß; aber das Kind in diese einzuführen, sie ihm belehrend aufzuschließen, dazu hat es weder Zeit, noch Ruhe, noch Fähigkeit. Darum fordert es diese Lehrfrucht von der lehrenden Schule als eine unerläßliche. Denn was das Haus in seinen Andachten (s. 2) von Gottesfurcht in Wort und Gebet dem Kinde vorträgt und im Herzen darstellt, was es davon in Gesinnung und Werk dem Kinde vorlebt, das ist getränkt mit dem Tranke aus dem Trost-Kelche des Altars. Daß zu diesem der Zögling schließlich seine Zuflucht nehme, dazu soll und muß ihm erst die rechte Gottesfurcht angeeignet werden.

Demgemäß führt die Schule den Zögling auf die Offenbarungsfelder Gottes im Worte; läßt ihn erkennen die Allmacht Gottes in der Schöpfung und in allen den Wunderthaten für sein auserwähltes Volk in Egypten, in der Wüste, in der Eroberung Kanaans ꝛc. Der Schüler vernimmt, daß das Gottes-Wort: „Es werde!" alle Welten und Wesen aus dem Nichts hervorrief, er begreift daraus ohne Weiteres, daß demnach die Welt mit allem darauf Erschaffenen nur so lange ist und sein wird, wie der allmächtige Arm Gottes sie hält und die göttliche Liebe sie will. Er erkennt aus der Schöpfungsgeschichte Gott als allweisen Gesetzgeber, und Regierer der Welt und Menschen. Denn bis heute bestehen noch unveränderlich alle die Gesetze, welche Gott für das Bestehen, Erhalten, Entwickeln, Fortpflanzen in alle Kreaturen, und so auch in die (irdische) leibliche Natur des

Menschen hineingeschaffen hat. Er vernimmt dabei, daß Gott in dem Menschen Sein Ebenbild schuf, ihm eine lebendige Seele aus Seinem Odem einhauchte, ihm damit ein Doppelbewußtsein, nämlich vom eigenen, persönlichen Selbst und von Gott gab. Er hört, daß Gott den Menschen bevollmächtigt, die Erde anzubauen und von ihren Früchten sich zu nähren; aber ihm daneben ein Gebot gab, nicht von dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses zu essen. Er versteht daraus, daß Gott ihm damit einen Doppel-Willen gab, nämlich eignen, persönlichen, der sich in der ihm übertragenen Beherrschung der Erde, und einen göttlichen, der sich in dem Gehorsam gegen das ihm gegebene Gebot bekennen sollte, daß Gott seine gegebenen Gebote aufrecht hält, und den Ungehorsam unerbittlich bestraft, das sagt dem Schüler der Tod, der nach dem Ungehorsam im Sündenfalle über alle Menschen gekommen ist. Damit sind die drei geistigen Grundlagen der Gottesfurcht gewonnen.

Darnach giebt die Schule dem Schüler die weiteren Gottes-Gebote in die Hand, erklärt sie, prägt und schärft sie als solche ein, daß sie ein ebenso unabänderliches Gesetz für sein geistiges Wollen sind, wie das Naturgesetz unabänderlich ist für seine leibliche Entwickelung. Wie Gott immer und immer die Sünde bestrafe, obwohl seine Langmuth dieselbe eine Zeit lang gewähren ließe, das vorzugsweise läßt sie den Schüler erkennen an biblischen Beispielen: Kain, Sündfluth, Thurmbau Babels, Sodom, Lots Weib, Rotte Korah, Schlangenbiß, Achans Diebstahl, Saul, David rc. Sie führt ihm damit zu Gemüthe das Wort: „verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue," sie erfüllt das Gemüth mit der bangenden Gottesfurcht durch den Hinweis darauf, daß der so erbarmungsreiche Heiland gesprochen hat: „bis

„daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen „der kleinste Buchstabe noch ein Titel im Gesetze, bis „indeß es alles geschehe," und „die Menschen müssen „Rechenschaft geben am jüngsten Gericht von jeglichem „unnützen Worte, das sie geredet haben."

Weiter betont der Lehrer, daß Gott alle die Vergehungen nicht erst durch Anhören und Zeugen-Verhör kennen lernte, sondern von ihnen unmittelbar weiß. Daraus versteht der Schüler, daß Gott allwissend ist, und damit den Spruch: „Herr, du „erforschest und kennest mich rc., du verstehest meine „Gedanken von ferne. Denn siehe, es ist kein Wort „auf meiner Zunge, das du, Herr, nicht alles wissest." Er hat geschaut und gelernt, daß es vor Gottes Gericht und Strafe kein Entfliehen, Verstecken, Verheimlichen, Ableugnen, Entschuldigen, Beschönigen rc. giebt. Das ist die Gottesfurcht aus der Erkenntniß. Möchte sie wenigstens allgemein erreicht sein. Viele Selbst-Morde würden unterblieben sein.

Diese Gottesfurcht in dem Zöglinge so anzubauen, daß sie sich in seinem ganzen Willens- und Werkleben als eine thatsächlich vorhandene bekunde, das ist gleicherweise Sorge des Hauses und der Schule. Wie es geschieht, darüber sollen nicht Vorschriften, sondern wieder nur Beispiele von gottesfürchtigen Vätern und Lehrern gegeben werden. Mögen sie nicht für kleinliche erachtet werden. Sie spielen in der Kinder-Zeit.

Beide beachten in Zimmern und auf den Verkehrsplätzen (III, 4) die Lügen-Gewebe (III, 6) aus Garn, Zwirn, Bindfaden, womit das Schulkind im Betragen und Benehmen seines Willens Un- und Missethat verheimlicht, seiner Gesinnung Un- und Bitterkraut verhüllt, seines Herzens Verkehrtheit und Leere zudeckt. Sie ziehen, wenn und wo es noth thut, diesen Vorhang weg, welcher der erkannten Gottesfurcht den Weg zum Herzen versperrt. Sie bereiten sich und den Zög-

ling zu einer tiefernsten Unterredung vor, entlarven unerbittlich den Heuchler, Lügner, Trüger; beseufzen, daß ihr Mühen um die Wahrhaftigkeit desselben so vergeblich gewesen sei; wenden sich an dessen Gottes-Bewußtsein; halten ihm vor: Gott bringt die Lügner um; sie schließen mit: „Fürchte Gott.“

Beide gewahren anderen Ortes, wenn der Zögling mit einem augenblenderischen Schleier sein Herz vor der Brennfackel der wahren Gottesfurcht zu schützen sucht. Wie oft doch kommt er mit Angst, Furcht, Bitten, Thränen, Versprechungen, Versicherungen vor den Erzieher lediglich aus Furcht vor den leiblichen Strafen und Züchtigungen. Wie oft hat er keinen anderen Zweck, als sich dem Strafgerichte vor einem körperlichen Schmerze zu entziehen. Das hat dann auch keinen anderen Erfolg als den, daß der Zögling sein besorgtes Herz nun beruhigt, daß er vermeint, sein Vergehen hinter seinen Versprechungen geborgen, seine Schuld mit gethanen Gelübden gedeckt und auch der beklemmenden Gottesfurcht vollauf genügt zu haben.

Wie mancher Zögling kommt wohl gar dahin, die ihm nicht erlassene Züchtigung hinzunehmen, sie für eine volle Sühnung seines Vergehens anzusehen, so aus dem Strafgerichte beruhigt, wenn nicht gar fröhlich, ohne sichtbare Trauer, ohne erkennbaren Seelenschmerz, ohne tiefere Reue, ohne wesentliche und nachhaltige Aenderung des Sinnes und nur vorsichtiger die bisherigen Abwege weiter zu gehen. Wann und wo die Erzieher dieses Beseitigen der Gottesfurcht ersehen, dann ist die Zeit einer ernsten Unterredung gekommen. Sie führen dem Zögling zu Gemüthe, daß sie nicht ihre persönlichen Gebote gegeben, nicht ihren persönlichen Willen ausgesprochen, nicht für Erreichung ihres persönlichen Zweckes die Strafen angedroht oder auch vollzogen hätten, sondern daß dies

Gottes Gebote wären, die sie ebenso wie der Zögling zu erfüllen hätten, daß darum sein Vergehen eine Sünde wider Gottes Gebot sei, daß sie wie er einem heiligen, richtenden Gotte dafür verantwortlich wären und blieben; daß nicht die Strafe oder sie selber, sondern nur der barmherzige Gott Erlaß und Sühne der Sünde gewähren könne. So schließen sie denn auch hier: „Fürchte Gott."

Ihren Augen entgehen nicht die vielfach gewahrten Zöglinge, welche leichtsinnig und leichtfertig immer und immer wieder hier eine Arbeit schlecht machen und dort einen Auftrag nicht ausrichten, eine Pflicht versäumen und die dann, wenn sie darüber zur Rede gestellt werden, bereitwillig eine bessere Arbeit nachliefern und mit einer einstweiligen größeren Achtsamkeit aufmerken und mit emsigerem Anlaufe an ihre Beschäftigungen gehen, die aber fort und fort ebenso leichtsinnig und leichtfertig bleiben. Ebenso wenig entgehen ihren Augen die gutherzig genannten Zöglinge, die muthwillig und übermüthig, und respectlos immer und immer wieder hier durch ungehörige Neckereien verletzen, dort durch Schabernack kränken und durch Unehrerbietigkeit Anstoß erregen, und die dann, wenn sie die Folge davon sehen, den verdrossenen Genossen mit allerhand Mitteln und Gaben zu beschwichtigen, den gekränkten Mitschüler mit zeitweiligen Liebes-Erweisungen zu beruhigen, die verletzte Respects-Person mit augenblicklicher Dienstwilligkeit, Gefälligkeit und Ergebenheit im Betragen und Benehmen wieder zu gewinnen suchen, die aber nach wie vor ebenso muthwillig, übermüthig und rücksichtslos bleiben. Die Erzieher sagen es sich: solche Zöglinge haben mit ihrem geänderten Verhalten keinen anderen Zweck als den, sich in jedem Einzelfalle mit den davon betroffenen Eltern, Schulgenossen, Vorgesetzten, Respects-Personen abzufinden, und erachten dieses jederzeitige Abfinden für ein voll-

giltiges Gutmachen dessen, worin sie es versehen hätten. Die Erzieher erkennen darin die so nahe liegende Gefahr, daß der Zögling seine Versäumnisse und Vergehungen gut gemacht zu haben glaube, wenn er nur sich darüber mit seinen Genossen wie Vorgesetzten abgefunden habe. Sie erkennen die Gefahr, daß derselbe schließlich zu seinem Richtweg den unheilsvollen Spruch nimmt: „Was werden die Leute davon sagen?" und daß er damit der Gottesfurcht den Weg durch's Herz verlegt. Darum werden sie auch hier einmal das ernste Gespräch vorbereiten und darin dem Zöglinge sagen: „Der Mensch kann Geschehenes nicht ungeschehen machen. Versäumte Arbeit und Pflicht bleibt eine Versäumniß auch dann, wenn einst besseres Werk dafür eintrat, denn dieses nicht zu leisten, wäre eine weitere Versäumniß gewesen; Verletzung und Kränkung des Genossen bleibt auch dann, wenn der Gekränkte sie vergißt und deine Liebenswürdigkeit sie ausglich; denn diese schuldest Du ihm immer und ihre Nicht-Erweisung wäre nur eine Fortsetzung deiner Ungebühr. Das zerbrochene Glas bleibt zerbrochen, auch wenn ein anderes seine Stelle einnimmt; die Stelle des Dintenkleckses bleibt sichtbar auch dann, wenn er ausradirt wird. Sieh, Kind, so ist es mit jeder Schuld. Sie bleibt behalten zum Gericht, wenn du nicht den Erlöser findest. Darum fürchte Gott."

Fest und unverwandt behalten beide im Auge die Muster-Kinder und Muster-Schüler, die in den Augen und Herzen der kinderlieben Eltern so hoch stehen. Ihrer ward schon gedacht im vorigen Kapitel als solcher, die der Gefahr, in's „Selbstische" zu gerathen, nur zu nahe stehen. Wann und wo es zu Tage tritt, daß solcher Zögling sich mit seinen Leistungen, mit den Belobigungen seines Fleißes wie seines Betragens etwas weiß, sich darauf etwas einbildet, sich für besser als andere hält und gegen etwaigen Tadel

empfindlich wird, dann ist er auf offener Straße zur Selbstgerechtigkeit, in der jede wahre Gottesfurcht ihren Sarg findet. Dann ist es Zeit, auch ein ernstes, tiefes Gespräch mit ihm zu halten. Vater wie Lehrer zählen ihm die Schwächen, Fehler, Unterlassungs-Sünden 2c. auf, die der Zögling mit jedem besten Menschen theilt. Sie erkennen vollauf seine guten Seiten und seine tüchtigen Leistungen an, aber führen ihm dann Christi Wort zu Gemüth: „Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren."

So wird der Zögling zu der Erkenntniß nnd zu der Erfahrung gebracht, daß er mit allem seinem Denken, Sinnen und Beginnen unter und vor dem Angesichte eines heiligen Gottes stehe. Denn seine Erzieher, so wird er inne, erweisen in allem ihrem Thun, bekennen in allen ihren Geboten und Bitten ihr Wandeln vor Gott; ermahnen und strafen auch ihn nur im Auftrage und Vollmacht und Gehorsam Gottes. So schaut er durch sie, wie durch ein klares Glas Wasser, das Angesicht Gottes und gewinnt in diesem Beschauen die wahre und bleibende Gottesfurcht, die ihn zum Suchen und Finden des Erlösers treibt, denn sie ruft fort und fort: „Schaffet eure Seligkeit mit Furcht und mit Zittern."

4. Im Betragen (Selbstvertretung) die Aufführung und Selbstbekämpfung.

Fleischlich gesinnt sein, ist eine Feindschaft wider Gott. Es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes und züchtiget uns, daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt.

Der Wille des Zöglings, denn dem gilt die Erziehung, muß (III, 4) auf dem Gebiete des Betragens so geleitet werden, daß der Zögling sich unter die Augen und Zucht eines heiligen Gottes gestellt weiß, diesen als Gebieter, Aufseher, Richter und Strafvollzieher anerkennt und demnach selber seinen Willen für sein ganzes Leben unter diese unvermeidliche Zucht stellt. Nur in dieser wird der gesetzliche (3) Gehorsam eine Dauerpflanze.

Dies ist gar nicht anders erreichbar als dadurch, daß der Zögling die Hemmniß und den Widerstand kennen lernt, welche er nothwendig bekämpfen muß, um zu diesem Ziele gelangen zu können. Diese Hemmniß liegt zunächst in ihm selber, in seinem Fleisch und Blute. Demnach heißt es hier, ihn zur rechten Selbst-Erkenntniß auf seinem Willens-Gebiet zu führen, damit aus dieser die Gottesfurcht sich vertiefe und aus beiden dann die Selbstbekämpfung erwachse.

An diese Aufgabe können nur diejenigen Erzieher herantreten, welche bei sich selber zu dieser Selbst-Erkenntniß hindurchgedrungen und dadurch zu der Selbstbekämpfung gelangt sind, die hier auf Erden nie aufhört. Denn die Erzieher, welche diesen Kampf am eigenen Fleische nicht aufgenommen haben, verstehen diese Aufgabe nicht; blicken bei sich vorbei, nicht in das eigne Herz, und so sehen sie auch nicht in das des Kindes; sie sehen darum auch nicht, was in diesem, sondern nur, was um dasselbe vorgeht und an dasselbe herantritt. Sie kommen so zu der

beliebten Behütung, deren große Bedenklichkeit früher schon dargethan ist.

Noch unverständlicher ist diese Aufgabe den sog. feinen, für den Anstand besorgten Erziehern. Sie meinen, daß alles ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste schon verleugnet seien, wenn dieselben jede öffentliche Ausschreitung vermeiden, aus Scheu vor üblem Rufe; wenn sie im Betragen zurücktreten aus Scheu vor dem Worte: „was würden die Leute dazu sagen“; wenn sie im Benehmen verhüllt bleiben, ob der Schicklichkeit der Sitte und des Anstandes. Diese Erzieher betten nur die weltliche Lust ein, kennen deren Brüte-Nest nicht, können es also auch nicht ausnehmen. Sie verstehen es gar nicht, daß das in der Welt geehrte Streben nach Beachtung und Geltung, nach Ansehen und Einfluß, nach Ehre und Macht ꝛc. zu den weltlichen Lüsten gehört. Sie begreifen nicht, daß sie selber in Welt-Dienerei sich bewegen und mit allem ihrem Mühen um feine Erziehung ihr Kind lediglich in eine feine Livree der Welt-Bedienten stecken.

Auch die redlichen Erzieher erreichen nur einen zeitweiligen Erfolg, die mit allem Ernste das Kind anhalten, den weltgiltigen Sitten-Gesetzen sich zu fügen. Sie auch kennen nicht den Sitz des Uebels und dringen mit ihren Zuchtmitteln nicht bis dahin durch. So schlagen sie wohl die Untugend nieder, aber diese duckt sich auch nur, bleibt versteckt, und ist alsbald wieder da, wann und wo der Vater seinen Stock nicht über ihr schwingt.

Nur, wie gesagt, die wahrhaft ernstlichen Christen können an diese Aufgabe mit der Hoffnung herantreten, daß der Herr, dem sie dienen, das Werk ihrer schwachen Hände fördern werde. Denn sie haben in sich selbst den Kampf gegen alles, was Fleisches- und Weltlust heißt, so begonnen und dauernd geführt, daß sie mit den Waffen verwachsen und so

immer zum Fortkampfe gerüstet sind. Sie führen ihn gegen die innern und äußern Lockungen nach weltlicher Bedeutsamkeit, Anerkennung und Auszeichnung, die ihnen ob ihres anspruchs- und selbstlosen Lebens reichlich dargebracht werden. Sie führen ihn fort und fort gegen Selbst- und Welt-Gerechtigkeit. So kennen sie den Sitz des Feindes, seine Schleichwege, seine unschuldige Miene, seine glatte Gestalt, seine verführerische Lockstimme; aber sie kennen auch die rechten Waffen und die rechte Fechtweise. Sie wissen aus eigener Erfahrung, welcherlei Anfechtungen der Zögling, wenn nicht schon heute, so doch morgen, und wenn nicht schon in dem Schüler-, so doch im Jünglingsalter ausgesetzt sein wird. So vermögen denn sie allein auch, den Zögling zu leiten.

Ihre letzte Waffe im Kampfe ist Gottes Wort. Darum stumpfen sie diese auch nicht dadurch ab, daß sie dieses Wort, wie nahe es ihnen auch liegt, überall im Munde führen und es dem Kinde bei jedem Anlaß, bei jeder Beschäftigung, in jeder Umgebung vorhalten. Denn sie wissen, daß das Kind eine gewisse Kenntniß der fleischlichen Lust durch eigene Erfahrung gewonnen haben muß, um deren Sündhaftigkeit aus dem Worte Gottes und so dieses selber ganz zu verstehen. Ohne diese Erfahrung nimmt es diese Worte, wie viele andere Wörter wohl auch, nur als Redewendungen auf, um sich mit ihnen vor der Welt als einen frommen Menschen zu bekunden. Aber sie wollen auch dem Kinde die schmerzliche Selbst-Erfahrung noch weniger dadurch ersparen, daß sie — wie es leider in der besten Absicht nur zu oft geschieht — das eigene, junge Kind auf die Begierden und Unarten eines anderen Kindes hinweisen, deren Häßlichkeit recht lebendig darstellen, und dann nachdrücklich ein Wort Gottes hinzufügen, damit ihr Kind sie als Sünde erkenne und vermeiden lerne. Denn sie wissen, daß ein Warne-

Wort zur Vorsicht vor der leuchtenden Flamme, dem leckenden Hunde und der schmeichlerischen Katze nur dann erst für das Kind recht gewichtvoll wird, wenn es sich einmal verbrannt hat, oder gebissen, oder gekratzt ist; daß demnach auch so dem Kinde ein Warne-Wort vor der ihm süßen Lust als einer sündlichen nur dann erst vollgewichtig wird, wenn es sich selber in der eigenen Lust ertappt und deren bittern Nachgeschmack genossen hat. Nein! die rechten Erzieher meiden diese Art von Aushilfe, denn sie würden ihm damit das Wort Gottes darbringen als Urtheilsspruch für Andere und nicht für das Kind selbst; würden den Blick desselben von sich und seinem Innern hinweg zum Beobachten anderer Leute hinlenken und so auch ihr Kind zu einem der vielen, vielen Kirchgänger erziehen, die die von der Kanzel herab gepredigten Sünden-Zeichen immer nur an andern Leuten, aber nie an sich selber suchen und erkennen, und höchst empfindlich sind, wenn sie sich ja doch einmal getroffen fühlen; ja, die bis zum bittersten Grollen entrüstet sind, wenn sie besorgen, daß auch andere Leute den Sünden-Makel auf sie gedeutet haben könnten.

Darauf kommt es diesen Erziehern an, daß der Zögling seine, in ihm vorhandene Fleischeslust als solche erfahre und als solche kennen lerne, aus welcher andere weltliche Begehrlichkeiten entspringen, und daß er diese wie jene als sündhaft in sich ansehen und bekämpfen lerne. Um diese Erfahrung zu ermöglichen, dazu gewähren sie dem Kinde in ihrem Hausleben freie Zeit (III, 2. 10) zu ganz freier Verfügung, freier Wahl der Spiele und Spielgenossen. Sie selber sind und verhalten sich dabei lediglich als stille Zuschauer. Ja, sie erweitern diesen Verkehrskreis, soweit die Hausumstände irgend dazu ausreichen, damit der Zögling unbeengt und unbehelligt von den Schranken der Erzieher in möglichst vieler

Richtung aus sich selber heraus und vor sich selber hintrete. Nicht darum wird das gewährt, um das Vergnügen zu erhöhen und die natürliche Lustigkeit zur Lust zu steigern, sondern um den Zögling schon in der Schülerzeit auf einen von ihm bestellbaren Lebensboden zu stellen und ihm Anlaß und Gelegenheit zu geben, an und über sich Erfahrungen zu machen.

Darum wünschen diese Erzieher vorzugsweise den besprochenen (III, 4) Frei-Spielplatz der Schule. Auf diesem in beschriebener Art gestalteten Verkehrs-Platze kann und wird der Zögling sehen, erleben und an sich erfahren, wie im Anschlusse an kindliche Lust sich gar arge Dinge in mannigfaltiger, unverdächtiger und glatter Gestalt an ihn und die Genossen heran- und einschleichen. Da tritt im unansehnlichen Kinderkreise schon auf eine Streberei nach Anerkennung, Geltung, Ansehen und Herrschaft unter den Genossen, das Suchen und Haschen nach Beifall; das Hervorthun in Nebendingen zum Scheine; das Neiden und Täuschen der Gespielen; das Umgehen von Vorschriften und lügnerisches Beschönigen, um Vorwürfen zu entgehen; Augendienerei und Scheinheiligkeit, um den Genossen wie den Erziehern zu gefallen; Selbst-Gerechtigkeit im Abweisen eines Tadels; Angeberei, um sich als gut damit darzustellen 2c. 2c. Diese Selbst-Erfahrungen des Zöglings, und nur sie, bieten dem Erzieher Anlaß, Handhabe und Möglichkeit, denselben zum Erkennen, Bewachen und Bekämpfen seiner selbst zu leiten.

Demgemäß beschreiten auch diese Erzieher unter Mitwirkung der Schule genau den Erziehungsweg, der in den Rathschlägen für das Betragen (IV, 4) beschrieben ist. Aber sie führen ihn um ein wesentliches Stück über die dortige Grenze hinaus, da sie sich nicht allein auf das Selbst-Bewußtsein des Zöglings, sondern auch auf das belebte Gottes-Bewußtsein (IV, 2) und auf die genährte Gottesfurcht (IV, 3) beziehen können. Sie

haben im Zöglinge voraus erzielt: Kenntniß der biblischen Erzählungen, des Wesens und Waltens Gottes und seiner Gebote. Wie sie im Einzelnen vorgehen, das kann hier leider nicht beschrieben werden. Denn wenn auf irgend einem Erziehungsfelde, so muß auf diesem der Zögling am Einzelfalle ertappt und erfaßt, von allen Erziehern in seinem Eigenwesen gleich verstanden, gleich gewürdigt, nach demselben Maße aus dem gleichverstandenen Worte Gottes gemessen und behandelt werden. Doch mögen einige Vorkommnisse, die bei verschiedenen Zöglingen zu Tage treten, angeführt werden, um daraus zu entnehmen, wann und wie die Erzieher etwa auf das einzelne Kind einwirken.

Wenn die bis dahin angewandten Haus-, Ermahnungs- und Zuchtmittel auf dem Gebiete des Betragens immer wieder in den Wind geschlagen werden, keinen Einfluß auf's Herz gewinnen und keinen weiteren Erfolg zeigen, als daß der Zögling sich nur mehr in Acht nimmt, deckt und duckt; wenn in Einzelfällen in auffälliger, grober und greifbarer Weise eine der vorhin bezeichneten Strebereien hervortritt, dann stellt der Erzieher den Zögling vor sich ohne andere Zeugen, in ernster, innerer, doch unerregter Stimmung, etwa nach der Andacht oder nach der Rückkehr aus der Kirche. Er weist ihm zunächst alles sein Behaben auf, das er sich nach und nach gestattet, dem er sich ergeben und das ihn nur zu einem strafwürdigen Treiben gebracht und sein besseres Innere gefangen genommen habe. Verhören und Leugnen hat hier nun nicht statt. Es werden redende Thatsachen vorgelegt. Je nach dem vorliegenden Falle wird das Verfahren des Erziehers darauf gerichtet, daß der Zögling sich eingesteht, wie ihn hier seine fleischliche Lust zur Unbändigkeit, Uebertretungen, Verletzen seiner Kameraden rc., oder dort seine fleischliche Schwäche zur Nachgiebigkeit, Feig-

heit getrieben habe ꝛc., oder wie hier ihn die Selbst-Ueberschätzung unleidlich, ja unerträglich, dort sein Streben und Werben um Beifall zum Trabanten der ausgelassensten Rangen oder auch zum Narren und Gecken gemacht, oder wie ihn Eitelkeit, Geltesucht, Ehrliebe zu den unverzeihlichen Schritten gebracht habe. — Darnach nimmt der Erzieher das Wort Gottes zur Hand, um es dazu zu gebrauchen, wozu es nach 2. Tim. 3, 16 nütze ist. Er stellt damit sich selbst und den Zögling vor das Angesicht Dessen, der das Alles nach seinem Worte richtet, mehr und tiefer als der Mensch schaut, der als ein Heiliger die Sünden wider seine Gebote straft, dessen Gerichtsvollstreckung für den beharrlichen Sünder die ewige Verdammniß ist. Das Wort kennt der Zögling bereits aus Bibel, Katechismus und aus den Hausandachten. Hier wird es auf sein Betragen angewandt und wird ihm dadurch erst recht verständlich und bedeutsam, darnach wird ihm überzeugend dargethan, daß auch die erste Sünde, an der jeder Mensch heute und immer und immer krankt, aus der fleischlichen Lust entsprang.

Denn so lautet es: „Das Weib schauete an, daß von dem Baume gut zu essen wäre und lieblich anzuschauen, daß es ein lustiger Baum sei, weil er klug mache; und nahm von der Frucht und aß.“ Nachgewiesen wird dem Zöglinge, wie aus dieser Lust bei allen Menschen, und so auch bei ihm, sich die anderweitigen, ihm vorgeführten weltlichen Lüste entwickelten, die immer und immer sündliche wären und auch dann blieben, wenn die Welt sie nicht dafür halte, sie dulde, anerkenne, ja wohl gar hochehre. Darum, so schließt die Unterredung, gilt es einen ernsten Kampf gegen deine fleischliche Lust, den dir Niemand abnehmen kann, und den Kampf gegen alles das Selbstische, das in dir aus ihr entsprungen ist und

immer wieder entspringt. Diese Selbst-Bekämpfung fordert Gott, dein allwissender Richter. —

Der evangelische Erzieher fordert und nimmt darnach nicht etwa entgegen ein Versprechen oder Gelübde des Zöglings, sondern achtet darauf, wie viel er auf die innere Ein- und Umkehr desselben gewirkt. Liebend geht er ihm nun nach; hält ihm beharrlich das Kampfesfeld und Gelüstegebiet vor; erinnert den leicht vergeßlichen; schärft den Blick des oberflächlichen; treibt den schlottrigen; stachelt den bequemen; kennzeichnet die leicht übersehenen und scheinbar so unschuldigen Verlockungs- und Verführungskünste; weist nun jede Nachgiebigkeit des Zöglings gegen sich und gegen die Reize der weltlichen Lust als Versündigung gegen Gottes Gebote nach; macht ihn bange vor seinem eigenen ungeprüften Beginnen und Treiben; vertieft ihn in die Prüfung vor Gottes Angesicht und giebt ihm, so Gott Gnade giebt, für seine ganze gefahrvolle Zukunft als unvergeßlich die Predigt mit: „Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet.“

---

5. Im Benehmen (der Selbstdarstellung) und Verhalten die Selbstdarbringung.

Wie könnet ihr glauben, die ihr Ehre von den Menschen nehmet; aber die Ehre, die vor Gott allein gilt, sehet ihr nicht.

Die große Sorgfalt, die doch fast alle darauf verwenden, ihrem Kinde ein gutes Benehmen anzuerziehen, die große Bedeutung, welche ein gutes Benehmen für seine zukünftigen Lebensverhältnisse hat, der Ertrag, den ihm dasselbe für seine private wie öffentliche Laufbahn bringt: dies ist im betreffenden Abschnitte (III, 5) des Weiteren dargelegt. Daran waren die Rathschläge geknüpft, daß die Erzieher ernstlich darüber wachen müßten, dem Kinde eine rechte

innere Bildung des Geistes und Herzens zu geben, es zur Wachsamkeit über sich selbst und zur Bekämpfung seiner Lüste anzuhalten. Denn sonst, so ward angezeigt, würde in diesem Benehmen das Kind zu einem selbstischen Menschen, der sein Benehmen lediglich als eine Empfehlung bei andern Leuten ansehe, und es in allem Umgange mit ihnen darnach einrichte, ob es und was es, und wieviel es ihm bei diesem oder jenem eintrage.

Gegen diese Gefahr, die in der so hoch gefeierten, von allen betriebenen Benehmungs-Schulung vorhanden ist, reichen die angerathenen Erziehungsmittel nicht aus, das sagen dort die Schlußbemerkungen. Denn das Benehmen ist eine Darstellung des Selbst. Wenn nun die Erzieher lediglich an das Selbstbewußtsein anknüpfen, so stellen sie unvermeidlich dies irdische Selbst in den Vordergrund und ziehen es groß. Wäre diese Gefahr eine bloß erdachte? Ist nicht ein großer Theil des Volkes in allen seinen Schichten angefüllt mit Leuten, die so schön im Benehmen geschult sind, für fein und gebildet geachtet werden, und damit bis zur höchsten Stufe der Selbstsucht gelangt sind? Prägt diese sich nicht aus in allen Geschäften bis zur freien Concurrenz und zur socialistischen Begehrlichkeit? Wie viele Menschen gehen mit ihrem Benehmen lediglich darauf hin, sich durch dasselbe die Erdengüter zu erwerben, die ihnen nöthig, wünschens-, begehrens- und erstrebenswerth erscheinen. Diese suchen leichten Dienst, hohen Lohn, reichen Genuß, ungestörte Lust; andre dagegen suchen Besitz, Geld, Geltung, Ansehen, Einfluß; noch andre Amt, Würde, Macht; noch andre Auszeichnung, Ehre, Glanz, Ruhm und — alle richten ihr Benehmen nach dem Geschmacke der Leute ein, die ihnen das Gewünschte gewähren und beschaffen können. So ist denn auch das Verhalten dieser selbstischen Leute gegen Vorgesetzte und Obrigkeit eine reine

Streberei, um sich damit eine Beförderung zu erwerben. Ihr Betragen gegen Genossen steht gar nur unter Herrschaft der augenblicklichen Laune.

Dieses Selbst hat sich heute ein Lebensschiff ohne Mast und Kiel des Gottesbewußtseins gezimmert; hat es ausgerüstet mit einem Compaß, dessen Nadel auf Erdenglück zeigt; mit einem Steuer, das vom Nutzen gelenkt wird; mit einem Segel, das nach der Windfahne der Leute gestellt wird, mit einem Anker, den der Vortheil auswirft. Das Schiff segelt mit socialistischen Matrosen unter der Flagge der Gewerb- und Handelsfreiheit, und unterm Kommando-Wort der freien Concurrenz auf Flüssen und Strömen, auf Landseen und Weltmeeren. Wenn der Capitän sich recht auf den Compaß und das Steuer des Nutzens versteht, dann hat er freie, offene, sichere, erfolg- und ehrenreiche Fahrt. Denn ihn hält kein Heimaths-, kein Gemeinschafts-, kein Vaterlandsband zurück. Denn wo er am meisten gewinnt, da ist sein Vaterland und er nennt sich mit Stolz international. Alle jungen Mitstreber stellen sich ihm zum Matrosendienste, das macht ihn angesehen. Ihm öffnen sich die Speicher der Erdengüter, und er wird reich und darob höchst geachtet. Er hat so, nach dem Urtheile der Welt, das Höchste erreicht.

Und doch so trostlose Fahrt! So sagen sich die wahren Christen. Das Schiff gelangt an das Ufer des Weltmeeres und strandet am Rande des Grabes, wo der Tod alle erworbenen Schätze, Schmuck- und Ehrengewänder des Capitäns den Nachseglern als Hader-Beute und Lumpen zuwirft; ihn selbst nackt an das dunkle Grab stellt; ihn in's unbekannte, schauerliche Jenseits zu blicken nöthigt; ihn das bis dahin verleugnete und verbaute Gottesbewußtsein zu vernehmen zwingt. Dies fordert nun im Gerichtshofe des Gewissens in gewaltigem Ernste das großgezogene,

reiche, starke Selbst=Bewußtsein vor sich und hält Gericht über dasselbe. Kein Mittel, kein Verschluß des Herzens, kein Widerreden, kein Entschuldigen, kein Beschönigen lindert dessen erschütternde Sprache. Wir Beide (I, 8), so läßt es sich vernehmen, waren nach Gottes Absicht berufen, daß wir vereint, zu einem Mensch=Bewußtsein verschmolzen, das volle Ich einer gottebenbildlichen Persönlichkeit bilden sollten. Du bist für dich allein gegangen, hast mich ausgewiesen. Dein Ende ist da. So gehe denn nun auch ich ohne dich zurück zu Dem, aus dessen Odem ich stamme. Dir bleibt, was Gott der strenge Richter (1. Mos. 3, 19) gesprochen: „Du bist Erde und sollst wieder zur Erde werden.“ Todesschauer ist der Widerhall dieser Sprache.

Vor solchem trostlosen Ende sollen und wollen die echt=christlichen Erzieher den Zögling bewahren, schützen, sichern. Darum geht ihr vornehmstes Bemühen auf diesem Felde darauf hin, das Kind so zu leiten und dessen Gottesbewußtsein so zu heben, daß es weder mit seinem Benehmen, noch mit seinem Verhalten je irgend etwas erwerben, sondern nur sich selber darbringen wolle.

Das von ihnen inne gehaltene Verfahren, welches hier beschrieben werden soll, wird kleinlich erscheinen, da es auf eine gar geringe Kraft und gar kurze Zeit, die des kindlichen Schulbesuchs und auf ein gar beschränktes Feld für's Benehmen und Verhalten sich erstreckt. Deshalb aber ist auch ihr Beobachten und Verfahren um so sorgfältiger und peinlicher. Selbstverständlich ist hier, daß diese Erzieher selber aus der rechten und allein giltigen Quelle des Benehmens und Verhaltens geschöpft haben und daß davon: „Was werden die Leute dazu sagen?“ bei ihnen nie die Rede ist; sondern nur davon: „Was fordert Gott von uns?“

Wenn das Kind, um Einzelnheiten anzuführen, sich gar schön, anmuthig, lieblich, gefällig, geschmeidig, zuvorkommend, dienstbereit ꝛc. benimmt, dann schaut der Erzieher recht genau hin, ob es gegen Jedermann in gleicher Weise, und auch dann noch eben sich so benimmt, wenn er nicht zugegen ist, oder wenn das Kind von seiner Gegenwart nichts weiß. Tritt dann ein verschiedenes Benehmen ein, dann sagt sich der Erzieher: das Kind sucht nur etwas für sich, etwa dein Lob, dagegen sind ihm die vor deinen Augen bedienerten Menschen gleichgiltig. Er schaut weiter, ob es in seinem Benehmen einen Unterschied unter den Personen mache, die es lieblich bedienert. Wenn ja, dann sieht er auch bald, daß das Kind diejenigen Personen bevorzugt, die zu ihm freundlich sind, ihm Aufmerksamkeit und wohl gar auch anderes noch schenken. Wird der Erzieher gewahr, daß das Kind wohl schmiegsam und zuvorkommend gegen angesehene, vornehme, wohlgekleidete, geputzte ꝛc. Leute ist und nicht so gegen die ärmlichen, schlichten, ungeputzten ꝛc., dann sagt er sich: Das Kind will sich jenen empfehlen, von ihnen etwas für sich erreichen, bei ihnen etwas gelten.

Diese und ähnliche Vorkommnisse sind die ersten Ausschößlinge des Selbstischen. Der Erzieher bricht sie bei bestimmten Anlässen ab und sagt recht ernst tadelnd dem Zöglinge: Ein schickliches, anständiges, freundliches ꝛc. Benehmen wird nicht darum von dir gefordert, daß es dir etwas wie Lob, Anerkennung, Auszeichnung oder anderes der Art eintragen soll. Du hast dich Jedem zu dem Dienste darzubieten, den er als Mensch von dir erwarten darf; nicht dein Anrecht an ihn, sondern sein Anrecht an dich hast du sprechen zu lassen; du mußt ihm darlegen, daß du ihm gerne etwas bieten möchtest; seinen und nicht deinen Menschenwerth zur Darstellung bringen. Wenn der Zögling soweit an Alter und Einsicht vorgeschritten ist,

daß er ganz bewußt arme und reiche Leute, unbeachtete und angesehene, schlichte und hervorstehende, niedrige und hohe zc. unterscheidet, und wenn er dieses Unterscheiden auch in seinem Benehmen zeigt, wenn derselbe, wie hier vorausgesetzt ist, in seiner Religions-Erkenntniß gehörig vorgeschritten ist, dann wird vom Erzieher eine ernste Unterredung herbeigeführt. Die spricht aus: Dir steht es nicht zu und es gebührt sich für dich nicht, die Menschen nach deiner Ansicht und Einsicht zu würdigen und zu ehren, oder ihnen achtungslos oder gar rücksichtslos zu begegnen. Die Stellung ihres Lebens ist ihnen von Gott angewiesen, und was sie in derselben sind, das unterliegt seinem Gericht. Sie alle sind, wie du, Seine Geschöpfe; haben mit dir das gleiche Ziel, die ewige Seligkeit, zu erstreben. In jedem Menschen hast du darum deinen Bruder anzuerkennen. Sieh! das sagt das Wort: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst."

Beschränkter noch ist in den hier betrachteten Familienkreisen die Gelegenheit, dem Kinde das innerste und wahre Wesen des Verhaltens aufzuschließen und anzueignen. Das Verhalten gegen Vater und Mutter, gegen ältere Glieder und Verwandte des Hauses steht immer unter unmittelbarer Aufsicht des Vaters und wird in jedem Falle, wenn das Kind es am rechten Tone und schicklicher Haltung fehlen läßt, sogleich zurecht gewiesen. Es wird Gewöhnung gewonnen, die an sich gut ist und nicht versäumt werden darf. Andere amtliche und behördliche Persönlichkeiten betreten ein solches Haus nur selten.

Ihr Eintreten hat für die ganze Familie ein so großes Gewicht, daß das Kind schon ganz verkommen sein müßte, wenn es dem fremden Herrn, sei es dem Pastor, dem Scholzen, dem Gutsherrn oder Gendarm zc., nicht wie dem Vater den nöthigen Respect beweisen sollte. Wie weit aber die Gesinnung des Zöglings

schon daran betheiligt sei, das ist unter diesen Verhältnissen schwer zu ermitteln. Um so sorgfältiger achtet der Vater auf gelegentliche Aeußerungen über die Vorgesetzten und Respects-Personen; sucht sich klar zu machen, ob nicht etwa bloß Furcht, Scheu vor Vorwürfen und Tadel, oder gar auch ein Ausschauen nach dem Lobe eines gehorsamen Kindes hierbei eine Rolle spiele. Wenn das sich bestätigt, dann weiß der Vater, daß sein Sohn bei diesen ersten Geh-Versuchen schon Schritte thue in die Bahn der Streber, welche die Obrigkeit nur so weit hochhalten, als sie von ihr eine Beförderung erhoffen. Reden läßt sich darüber mit solchem Kinde nicht. Er baut in dem Zöglinge das Bewußtsein von Gott und dessen Welt-Regierung in den Hausandachten auf, damit aus seinem Gebete für die Obrigkeit auch sein Kind den rechten Weg und die rechte innere Stellung zur Obrigkeit finden möchte.

Wie im Hause, so ist es auch in der Schule. Der Respect vor dem Lehrer wird Gewöhnung und muß es werden. Hochgewichtig treten, aber doch nur selten, der Pastor, Schul-Revisor, Schulrath in die Schule. Das Gewicht derselben bezeugt der Lehrer vor den Schülern durch sein respectvolles, ehrerbietiges Verhalten. Wie sollte dies nun bei den Schülern ausbleiben? Die Schule hat nun allerdings den Religions-Unterricht in der Hand, wird und soll und muß in ihm auch die Christen-Lehre von der Obrigkeit und vom Verhalten des Menschen gegen sie hervorheben, ja, wie die Sachen heute stehen, recht stark betonen. Doch ob ihr Lehren und Einprägen bis zur Gesinnung, bis in's Herze, dringt, dafür hat sie keine Zeugnisse, darüber giebt keine Schulprüfung Auskunft. Nur das Leben selber, welches den Willen in Anspruch nimmt, vertieft und festigt die Erkenntniß soweit, daß sie Gesinnung wird; prüft diese dann und giebt ein

Zeugniß darüber. Ach! wie steht es heute um das Zeugniß? bei wie vielen steht es auf Schrauben! Helfen kann hier nur die Volksschule. Hier hat sie das Haus zu vertreten. Denn ihre wesentliche Aufgabe (I, 9, 10) gilt dem Staat, Kirchen- und Gemeindeleben. Sie wird demgemäß den dort angedeuteten Schul-Organismus in ihren Helfer-, Aufsichts-, Ordner- und Wache-Diensten hergestellt und die Zöglinge darin neben-, über- und untereinander eingefügt haben. Wenn sie weiter den freien Spiel-Turnplatz, die freien Arbeits- und Spielstunden (III, 4, 8—10) hat, dann wird sie diese als Organisations-Feld der Schüler-Gemeinschaft hergerichtet und hier in den Vorsteher-, Führer-, Leiter-, Gebieter- ꝛc. Aemtern die Zöglinge angestellt und zu Verwaltern in diesem ihrem Lebensfelde amtsgehörig verpflichtet haben. In dieser so organisch gegliederten Gemeinschaft soll und muß sich der Schüler in den gesetzten Zeiten bewegen und leben. Auch der beschränkteste Zögling begreift es bald, daß ohne Ordnung und ohne Wahrung derselben dieses Gemeinschafts-Leben gar nicht möglich ist, daß demnach Wächter bestellt, Beamte eingesetzt sein müssen, welche darüber wachen und dafür aufkommen müssen, auf daß diese Ordnung aufrecht erhalten bleibe, daß dieselben mit einer Zwing-Macht versehen sein müssen, um der ihnen gestellten Aufgabe genügen zu können.

Den muthwilligen, leichtfertigen, neckerhaften, ungefügigen, störrischen, ausgelassenen und ungeschlachten ꝛc. Schülern, die unbedingt dem Lehrer gehorchen, sich unweigerlich unter die Zucht des Lehrers stellen: ihnen allen kommt es wohl schwer an, sich den Beamten fügen zu müssen, die nichts mehr als sie, nämlich Schüler, und mit ihnen gleichen Anspruches, Rechtes, Standes, Ranges, Alters sind. Aber auch sie gestehen und begreifen, wenn ihr gemeinschaftliches Spielen und Treiben nicht in eine wüste Tummelei oder in gar noch

Schlimmeres ausarten solle: daß bevollmächtigte Beamte zur Abwehr der Unordnung, des Muthwillens, der Unbill und der Ausgelassenheit vorhanden sein müssen, daß ihre eigene Unterordnung unter dieselben nothwendig sei für den Bestand des Gemeinschaftslebens. So kommen sie zu einer Selbst-Verleugnung, die ihnen in allen ihren häuslichen, wie Schulverhältnissen viel, viel leichter wird; ja die von manchen Erziehern sogar für eine so unerreichbare gehalten wird, daß sie solche Schüler-Erziehung für ein großes Wagestück erachten. Denen aber, welche die Schüler-Vorgesetzten nicht respectiren, deren Weisung nicht nachgeben, ihrer Amtsmacht nicht weichen: denen bringt die Zucht des Lehrers das richtige Verständniß bei. Wenn und wann es sich herausstellt, daß einzelne oder mehrere Zöglinge dies Verständniß und diese Anerkenntniß der Ordnung des Ganzen und ihrer Unterordnung unter sie nicht voll achten oder gar verachten: dann stellt der Lehrer sie in der Schülergemeinschaft vor sich und hält ihnen und damit auch allen aus dem ihnen bekannten Worte Gottes alles das vor, was es über alle menschlichen Ordnungen ausspricht. So wird dieselbe ihnen verständlich und bedeutsam.

Weiter sagt sich schon der Knabe ganz knabenmäßig: Der Paul gebietet hier nicht aus Anmaßung, Uebermuth, Herrschsucht, sondern als Bevollmächtigter im Amte, das ihm ein Höherer, sein Lehrer, übertragen hat. Was er fordern und gebieten darf, das steht nicht in seiner Willkür, sondern ist ihm überwiesen und zugemessen von dem, der ihn im Amte bestellte. Wenn er seine Befugniß überschreitet, so kommt er beim Lehrer schlecht an. Ich gehorche demnach nicht ihm als dem Paul, sondern nur seinem Vollmachtgeber, dem Lehrer. So verständlicht sich der Knabe hier selber über das Wesen eines Amtes. Dem Zög-

linge aber, der in seinem Verhalten gegen die ihm vorgesetzten Beamten dieses Verständniß nicht zeigt, dem schließt es der Lehrer auf und sagt ihm begreiflich und wohl auch handgreiflich: hinter einem Beamten steht allemal eine höhere Macht, gemäß und kraft welcher er befiehlt und verfährt. Schwerlich giebt es einen anderen Boden, als den eines solchen Schul-Organismus, um der Jugend der Volksschule ein solches nothwendiges Verständniß des Staats-Amtes in's Leben mitzugeben.

Noch eine wichtige Erfahrung machen hier die Schulkinder. Die beamteten Burschen werden, das sehen sie vor sich, mit einem Male wie umgewandelt. Die lauten und wildesten Burschen werden, wenn sie die Aufsicht über's Stille-Verhalten haben, stille und bewachen die Störer mit größter Strenge; die unordentlichen werden zu sorgsamen Beobachtern; die leichtfertigen zu strammen Zügelhaltern; die ausgelassenen zu strengen Zuchtmeistern 2c. Das weiß jeder Lehrer, der dieses Schüler-Beamtenthum auch nur im Kleinen und in der Klasse pflegt. Er weiß es so gut, daß er einen Plauderer mit gewissem Erfolge zum Aufseher über einen oder mehrere andere setzt. Wie unklar auch das Licht noch sein möge, im Zöglinge tagt: das Amt stempelt den Menschen um. Er bringt sein Selbst dem Amte dar, denn mit demselben überkommt er eine höhere Macht aus höherer Hand, die auch ihn in seinem Willen bestimmt. — Aemtchen giebt Käppchen: so lautet dieser Ernst spaßhaft.

Mit diesen Erlebnissen, Erfahrungen, Erkenntnissen, Einsichten, wie dämmerlich sie auch nur sein mögen, sitzt der Schüler vor seinem Lehrer und von ihnen aus entwickelt sich das tiefere Verständniß des Lehrers und seines Amtes. Er sieht auch in ihm jetzt nicht mehr den persönlichen, selbstherrlichen, eigenmächtigen Zuchtmeister, der sein Selbst geltend macht, sondern

den Mann, der in seinem Amte in höherem Auftrage, aus höherer Macht, nach höherem Willen handelt, der sein Selbst im Amtsdienste darbringt und in dieser Selbst-Darbringung seine Aufgabe, sein Glück, seinen Frieden findet. Das Alles erkennt denn auch der Schüler an allen den höheren Schul-Beamten, Geistlichen, Inspectoren, Revisoren. Hinter allen schaut er die höhere Macht, deren beste und höchste Gott selber ist, der hier alle bevollmächtigte, welche alle in ihrer wahren Gottesfurcht gehorchen. So nimmt der Volksschüler in sein Leben das Verständniß und die Anerkenntniß des Wortes mit: „Es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen."

---

6. In der Wahrhaftigkeit (Selbst-Rechtfertigung) die Selbst-Beschuldigung.

> Wer von ihm selbst redet, der suchet seine eigene Ehre; wer aber sucht die Ehre deß, der ihn gesandt hat, der ist wahrhaftig und ist keine Ungerechtigkeit in ihm.

Wenn es (III, 6) der (humanistischen) Erziehung gelingt, mit den vorgeschlagenen Mitteln dem Lügen des Zöglings alle Wege abzuschneiden und ihn dahin zu führen, daß derselbe in Mienen, Worten und Werken sich durchaus als wahr rechtfertigen kann, so ist damit ein sehr wichtiges, ja hohes Ziel erreicht. Wenn aber dieselbe den Zögling nicht auch auf dem Ackerfelde des Gottes-Bewußtseins, im Weinberge des Herrn, beschäftigt, ihn nicht auf diesem probehaltig zu machen gesucht hat, dann läuft sie eine ähnliche, wenn auch anders klingende Gefahr, wie die Benehmens-Uebung. Wie diese den Sinn der Streber mit der

Devise: „Was werden die Leute dazu sagen?" hervorrief, so weckt diese nur zu leicht den Sinn derjenigen Selbst-Gerechten, die da sprechen: „Was gehen mich andere Leute an!" und die doch auch damit sagen wollen: „Von mir können die Leute nicht schlecht reden."

Ob jemals ein Kind dahin gebracht ist, im strengen Sinne des Wortes immer und immer und unter allen Umständen ganz wahr zu sein? Wenn wirklich ja! dann hat ihm der versuchungsvolle und verführerische Turn-, Spiel- oder sonstige freie Verkehrsplatz, das Uebungsfeld des Betragens gefehlt. Wenn dieser nicht vorhanden ist, auch gar nicht entbehrt und noch weniger gewünscht wird, dann gelingt diese Zucht wohl in dem schlichten und braven Hause, dessen Lebens-, Benehmens- und Verkehrsweise von jedem Schein-Wesen frei und durch und durch wahr ist. Sie gelingt, wenn Haus und Schule alle ihre Ansprüche an das Kind so stellen, daß es dieselben wohl erfüllen kann und ernstlich darauf achten und dann darüber wachen, daß es geschehe; wenn sie jede Spiegelfechterei und jedes Uebertreiben zurückweisen; jedes Verheimlichen und Vertuschen abschneiden; jedes Zögern im Bekennen der Wahrheit ernstlich rügen und wohl auch schon bestrafen. Doch, das wissen alle solche Eltern, diese Wahrhaftigkeit kann im Kinde nur dann voll und rein gewonnen und erhalten werden, wenn es vor solcherlei Erlebnissen, Eindrücken und Anschauungen b e w a h r t wird, die leicht das Kindes-Herz in Anspruch nehmen und es erfüllen; die es aber vor den strengsittlichen Eltern in keinerlei Weise vorbringen darf und somit im eigenen Herzen verborgen halten muß. Nur solche Behütung des Kindes, die d i e s e n Eltern so sehr am Herzen liegt, ermöglicht dessen Wahrhaftigkeit. In dieser Besorglichkeit für den sittlichen Sinn und die sittliche Reinheit des Kindes ermahnen sie es ernstlich, sich auf dem Schulwege und bei sonstigem Begegnen mit anderen Kindern nicht um

deren Treiben zu bekümmern, darauf zu achten, oder wohl gar daran zu betheiligen. Das folgsame Kind gehorcht. Es sieht und hört nicht hin auf das, was seine Genossen vorhaben, ob Gutes oder Schlechtes, ob Schönes oder Häßliches, Löbliches oder Verwerfliches. Es will eben nichts davon sehen, weil es ihm so geboten ist. Wenn andere es auf dies und das verbotene Gebahren aufmerksam machen, dann sagt es wohl: was geht mich das an; wenn sie es hie- oder dazu anlocken, dann heißt es: ich will damit nichts zu thun haben; wenn Anreizungen versucht werden, die werden mit entschiedenem: „Laß mich in Ruh'!" abgewiesen. Es selber giebt nie Anlaß zu Streit und Zank; geht ihnen aus dem Wege. Selbst Neckerei und Hohn nimmt es hin, um nicht in das Getriebe und in die Reiberei verflochten zu werden. So hält es sich die lockeren Genossen vom Leibe und sichert sich vor Verführung. Noch weniger nimmt es sie zu seinen Spielgenossen. Es hört wohl auch ruhig die Erzählungen über ungehörige Dinge; aber erzählt sie gewiß nicht weiter, um nicht als Mitwisser in Verdacht und Ungelegenheiten zu kommen. Es ist auch gesprächig und mittheilsam über Dinge und Angelegenheiten, die in Haus und Schule erlaubt sind. Gerne sogar ertheilt es auf diesen Gebieten Rath, gewährt Bitten, leistet Hilfe in dem Bereiche des Erlaubten. So kommt es selbst über die gefährliche Klippe hinweg, an welcher die Schüler-Wahrhaftigkeit gar oft scheitert. Das ist in den Untersuchungen über tadelns- und strafwürdige Vorgänge, in denen der Zeuge entweder lügt, oder den Haß der Verklagten auf sich nehmen muß. Denn es kann in Wahrheit hier sagen: Ich weiß darum nicht, denn ich bekümmere mich nicht um das Treiben Anderer."

So geht ein solcher Schüler ruhig und grade, bald auch unbehelligt und ungeschoren, und schließlich auch unter seinen Mitschülern als unbescholtener und zuverlässiglich

erkannter und sogar auch angesehener Kamerad seinen Schulweg. Er gilt, wie es nicht anders sein kann, vor Eltern und Lehrern als Muster-Schüler. Er hat in dem engen Kreise und unter sorgfältiger Behütung das Feld seiner Aufgaben und die Grenzen seines Willens und Wünsche-Gebietes durchschaut, erkannt, durchschritten und genauestens inne gehalten. Er ist immer und überall wahr und durch diese seine Wahrheit immer und überall gerechtfertigt. Ob in seinem Innern auch etwa eine verborgene Kohle glühe, davon wissen Erzieher und er selber auch nichts. Er ist auch darum still und in sich vergnügt, denn das, was andere Menschen außer dem nächsten Blutsverbande bekümmert oder erfreut, ängstet oder tröstet, quält oder erquickt, niederschlägt oder hochhebt: das kümmert, bekümmert, beunruhigt ihn nicht. Denn diese Theilnahmlosigkeit hat er lernen und üben müssen, um nicht (afficirt) angesteckt und verführt zu werden.

So bewährt er sich auch im weiteren Leben, wenn nicht besondere und unvorhergesehene Einflüsse sich geltend machen. In welches Verhältniß er auch eintritt, möge er Lehrling, Dienstbote, Fabrikarbeiter, Hofeknecht 2c. werden: er übersieht auch hier bald das Gebiet der Aufgaben, Geschäfte, Pflichten, die ihm aufgetragen und anvertraut werden. Er erfüllt sie nach Kräften auf's treuste; er geht still und unbekümmert, unbewegt, unbetheiligt am Treiben, wie auch an Freude und Leid seiner Arbeits-Genossen vorüber. Sein Thun kann er nicht bloß vor dem Lehr- und Brotherrn, sondern vor aller Welt offen darlegen. Er ist wahrhaft das ganz, was er in seinem engen Lebenskreise sein soll, und darum in sich und vor der Welt gerechtfertigt.

Er gelangt in dieser Tüchtigkeit und Bewährtheit gewiß zu irgend welcher selbstständigen Stellung im bürgerlichen Leben. „Sehe jeder, wie er's treibe; sehe

jeder, wo er bleibe". Den Spruch hat er sich an- und eingelebt. Er hat sich nie um's Wohl und Wehe Anderer bekümmert. Er setzt es fort, aber will nun auch seinerseits unbehelligt, ungeschoren, unbescholten, unbemakelt, unangetastet bleiben. Er erweist sich gewiß auch auf seinem ihm eigenst angehörigen Berufsfelde treu und wahr. Er erwehrt sich aber auch alles und jedes Makels in dem Umfange seiner bürgerlichen Pflichten. Er tritt ein in die Reihe der ehrenwerthen, braven, rechtschaffenen Bürger, die sich ihr Arbeitsfeld auf dem Erwerbsgebiete sichern mit dem Gitterzaune ihres unbedingten Gehorsams gegen das bürgerliche Gesetz; ihr Arbeitsfeld in der bürgerlichen, staatlichen und kirchlichen Gemeinschaft umfriedigen mit dem Lattenzaune ihrer unweigerlichen Zahlung der Steuern und Gebühren; ihr Arbeitsfeld auf dem Gebiete der Nächstenliebe umgittern mit dem Strauchzaune der willigen Gewährung aller Rechts-Ansprüche ihrer Mitmenschen. So erbauen sie sich einen gesicherten und geachteten Wohnsitz aus ihrem Selbst für ihr Selbst, und sind angekommen und gelandet in dem sichern Hafen der Selbst-Gerechtigkeit. Ihr Wirthschafts-Buch enthält nur die Titel: Gesetz, Recht, Steuer, Gebühren und Wirthschaftsgeld. Angemerkt steht: alles abgeleistet! Einen Titel für Ausgaben zu wohlthätigen, nothlindernden, gemeinnützigen &c. Zwecken, oder gar für Rettungs-, Bewahr-, Missions- &c. Anstalten enthält das Buch nicht. Schulden unter diesen Titeln und Unterlassungs-Sünden stehen nirgends angemerkt, weder im Buche noch im Herzen. Wer kennt diese Art hochgeachteter und immerhin ehrenwerther Bürger nicht?

Doch die christlichen Erzieher können und dürfen ihr Kind diesen Gang nicht gehen lassen. Sie wissen deren Ende aus Matth. 23, wie sie das der Streber

kennen. Auch sie wachen mit allen Mitteln über der Wahrhaftigkeit, welche (III, 6) angerathen sind. Aber nicht machen sie sich diese Wache leicht, daß sie möglichst geringe Ansprüche an den Zögling stellen, ihm die Erfüllung derselben möglichst erleichtern, sein Auge von verführerischen Eindrücken abziehen und vor denselben verschließen, sein Herz vor allen Anfechtungen im Umgange mit Genossen verwahren und so ihn vor jeder Gefahr behüten, ein Lügner vor ihnen oder dem Lehrer zu werden. Nein! Sie fordern selber und beanspruchen von der Schule Aufgaben für ihn, die seine Kraft ganz in Anspruch nehmen und stellen ihn damit in den Kampf mit seiner Spiel-Neigung; sie gewähren Frei-Arbeitszeit, aber erwarten hier ein erweitertes Arbeiten und setzen ihn damit in den Kampf mit innern und äußern Verführern zu Lustbarkeit, Ergötzlichkeit oder auch Bequemlichkeit und Träumerei; sie gewähren ihm Spielfreiheit und Freiheit in der Wahl seiner Genossen und seines Umgangs und schicken ihn damit in den Kampf nicht nur gegen auf- und zudringliche Gefährten, sondern auch gegen die selbst ausersehenen Freunde, wenn dieselben hier in der Freiheit, wie es nur zu leicht und zu oft vorkommt, Dinge vornehmen, die unleidlich, ungestattet, wohl gar verboten sind; sie verwickeln ihn in der Erholungszeit in das Familien-Spielen (III, 10), das ja in christlichen Häusern wohl noch gepflegt wird und verstricken ihn in alle die dort angegebenen Kämpfe mit Neid, Gewinnsucht, List, Uebervortheilung 2c. 2c. Der Vater hat mit Sorgsamkeit, Ernst und Strenge erwirkt, daß das Kind nicht lügt, nichts verschleiert, nichts verdunkelt, sondern sich wahrhaft giebt, wie es ist. Ein großes Ziel ist erreicht.

Doch das christliche Licht in dem Herzen des Vaters leuchtet auch in die dunkleren Tiefen des Kindesherzens. Er entdeckt dann, daß das Kind wohl schon in die ihm zugemutheten Kämpfe eingetreten ist, sie wohl auch

im richtigen Sinne, d. h. in der Furcht Gottes zu bestehen sucht; daß es das vielfältige Mißlingen auf den verschiedenen Kampfes-Gebieten nicht verheimlicht, sondern auch dem Vater eingesteht; aber er entdeckt auch, daß es mit diesem Eingestehen und mit dieser seiner Wahrhaftigkeit doch eben nur den Vater und die Erzieher befriedigen will und — daß es in dieser erlangten Zufriedenheit nun auch über alles sein Thun seine volle Rechtfertigung findet. Der Vater sagt sich leicht, daß das gänzliche Abweisen des Wortes: „Was werden die Leute dazu sagen?" für das Kind doch auch die Folge hat, sich nicht darum zu scheeren und zu bekümmern, wie außer seinen Erziehern doch auch andere Leute, als da sind Haus-, Schul-, Spielgenossen, von seinem Handtieren berührt werden. Er erkennt darin für sein Kind die Gefahr, daß es doch auch dahin komme, zwar an sich selbst, aber doch auch nur für sich selbst sein Haus zu bauen.

Wohl findet der Christ diesen Anlauf des Kindes auch natürlich. Denn es ist hilflos, auf Hilfe angewiesen, kraft- und mittellos, soll dies Bewußtsein der Abhängigkeit möglichst lange und wenigstens so lange behalten, als es noch erziehungsbedürftig ist. Es wäre ja Eitelkeit, wenn das Kind meinte, Anderen schon Etwas zu sein; aber nimmer darf die Selbst-Verengung in ihm aufkommen, Anderen Nichts sein zu wollen. Sie ist widerchristlich. Aus dieser Selbst-Bescheidung muß die christliche Familie und Schule das Kind mit allen ihren Mitteln heraustreiben (I, 9).

Die Schule giebt in ihrem Religions-Unterrichte alle die Pflicht-Gebote, nach welchen Jedermann ein Schuldner des Mitmenschen wird. Sie zeigt mit dem Finger hin auf die vorleuchtenden Beispiele in der biblischen, kirchlichen, vaterländischen Geschichte, wie diese Männer und Frauen solche Schuld abgetragen haben;

läßt ihre Dienstwilligkeit, Anstrengung, Hingabe, Liebe, Opferwilligkeit für die Mitbürger erkennen und bewundern. Aber sie lehrt auch, daß es ein Reich Gottes zu bauen giebt, in welchem die Sünde keine Stelle haben soll; in welchem alle Zugehörigen eine Familie ausmachen und Brüder sind; Alle die Pflicht haben zum Vertheidigen der Gottes-Gebote und zum Bekämpfen jedes gottwidrigen Treibens, wie und wo es sich zeigen möge. In anderer Weise lebt das christliche Haus seinem Kinde diese Lehre vor. Es vergittert und verzäunt sich nicht, wie die selbst-gerechten, kreuzbraven Leute, sondern seine Haus- und Herzensthür steht für alle Bittenden und Hilfsbedürftigen offen. Es streckt aus derselben seine warme Hand nach den Bekümmerten und Leidenden; stemmt den kräftigen Arm gegen alle frechen Uebelthäter; reicht dar seine Kräfte und Mittel für alle Veranstaltungen, welche bestimmt sind, die Brüder-Gemeinschaft äußerlich oder innerlich zu entlasten, zu beleben, zu stärken, zu entsündlichen und so zur rechten Bürgerschaft im Reiche Gottes emporzuheben. In seinen Andachten betet und bittet ein solches Haus nicht bloß für sich, sondern auch für die Brüder im Reiche.

Diese Erzieher wissen, daß mit Lehren und Predigen hier gar wenig gemacht ist; daß ihr eigenes Bauen im Reiche Gottes mit viel zu großen Bausteinen und an einem viel zu hohen und weiten Baue geschieht, als daß es vom Zöglinge richtig und ganz verstanden werden könnte. Sie wissen, daß der Zögling nur dann des Pfluges Brauch erlernt, wenn er selber die Hand d'ran legt. Darum stellten sie ihn in die vorbenannten Kämpfe. Darum wünschen sie ein noch viel weiteres und einträglicheres Kampfesfeld auf dem oft benannten Spiel-Turnplatze mit seiner angegebenen Frei-Ordnung. Er sei vorausgesetzt. Wenn es ihnen gelungen ist, dem Zögling die Gottesfurcht (Nr. 3), die Selbst-Bekäm-

pfung (4), die Selbst-Darbringung (5) und dann auch noch die Wahrhaftigkeit anzuerziehen: dann soll er sich in diesem Gemeinschaftsleben bewegen, das seinem Alter gemäß und seiner Einsicht verständlich ist, das mit Baustücken bearbeitet wird, die seiner Hand und Kraft entsprechen. Hier soll er erfahren und erleben, daß solches mit und für einander Leben das eigene Leben bereichert, und die Genüsse und Freuden erhöht; daß die Lebenssaiten erst voll erklingen, wenn sie von Mitgenossen in der und für die Gemeinschaft angeschlagen werden. — Wenn dann, wie wiederum vorausgesetzt ist, das staatlich-kirchliche Gemeinschaftsleben (Nr. 5) von der Schule im rechten Sinne und Geiste gepflegt wird, dann kommt der Zögling zu dem Gefühl, daß alle solche Leute — welche *sich auf sich selbst zurückziehen* und *an sich selber genug haben* — sich in ein Armenhaus einquartieren, in das nicht Sonne noch Mond scheint; daß solches Selbst-Genügen wider-göttlich ist. Dem Zögling werden seine Mitzöglinge *werth*, ein Verkehren mit ihnen wird ein Bedürfniß, ein Aufrechthalten der Gemeinschaft ein Verlangen, freiwillige, persönliche Leistungen und Entsagungen, Dienste und Liebeserweisungen gegen Mit- und Lebensgenossen, die nicht blut-, haus- und tischverwandt sind: dies setzt sich aus dieser Blüthe als Frucht an, die im späteren Leben zur Reife gebracht werden soll. „Dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er von Gott empfangen hat," ist ihm nicht mehr ein Gebot an den Dienstknecht, sondern eine göttliche Berufung, die er mit in's Leben nimmt. — Der Schulknabe erhält hier den Schlüssel zu dem Worte des HErrn: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin Ich mitten unter ihnen," und auch zu den vielen, reichen, inhaltsschweren Ermahnungen und Verheißungen der Apostel an und für die Gemeinden.

Wenn, wie weiter vorausgesetzt wird, die Schule

auch noch die Frei-Schulstunden hat, so wird sie den Zögling noch weiter aus seinem engen Selbst herausziehen und ihn auf ein Dienstfeld für andere Verwandte, als die des eigenen Blutes, stellen helfen. — Sie kann und wird zunächst die fähigsten und willigsten heranziehen zu Arbeiten, hier zu Nutz oder Vergnügen für arme, verwaiste Kinder, für Kleinkinderschule ꝛc. ꝛc.; dort für die vielen Zwecke der inneren Mission. Bald folgen weitere Mitarbeiter; das ist Eigenheit der Kinder. Auch die schwachen und unfähigen möchten mit arbeiten. Ihr Wunsch ist genügend, denn ihr Herz ist erweitert. Weiter wird dann der Lehrer der Heiden-Mission gedenken und — die Missionsfeste bringen Beweise — die Kinder werden ihre kleinen Dienste, Arbeiten, ersparten und oft schwer verdienten Pfennige darbringen; ja, sie werden für die Missionsbüchse zu Hause sparen, bitten und in der Frei-Arbeitszeit des Hauses wie der Schule für sie arbeiten. Hier ist dann alles rein persönliche Verlangen und Darbringen, Bitten und Danken, Säen und Ernten ausgeschlossen. Es ist aber die schönste Erweiterung des Herzens gewonnen für eine christliche Gemeinschaft, wobei das Herz der Kinder am meisten erntet und großes Capital für ihr Leben nach der Schulzeit mitnimmt. Möchte das doch nicht so gering angesehen und lediglich nach den Kupferpfennigen und nach dem Marktpreise der gelieferten Arbeiten bemessen werden. Damit erhält das Wirthschaftsbuch des Zöglings zwei Ausgabe-Titel: 1) für die Brüder im Reiche; 2) für das Reich Gottes. Die Ueberschrift lautet: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles Andere zufallen.“ Für die Rechnungslegung steht eingetragen: „An euren Früchten sollt ihr erkannt werden. Ein fauler Baum, der nicht gute Früchte trägt, wird abgehauen und in's Feuer geworfen. Der Erzieher wacht darüber, daß alle zu leistenden Ausgaben richtig

eingetragen und so die Nicht-Leistungen als Schulden verzeichnet werden. Das sind die Unterlassungs-Sünden.

Wie diese Erzieher mit dem einzelnen Zöglinge verfahren, kann hier nicht Platz finden. Es genügen auch wohl zur Verdeutlichung einige Beispiele. Nicht heißt es: „Dich kümmert das Thun oder Leiden deiner Kameraden nicht!“ sondern: „Du sollst Theil nehmen an ihnen; von ihnen und mit ihnen lernen; von ihnen empfangen aus ihrem Schatze und ihnen bieten aus dem Besitze deines Herzens und Willens; mit ihnen in den Jugend-Freuden die Jugend-Lüste fliehen. Du sollst,“ so spricht der Vater und Lehrer, „zum Reichsgenossen reifen. Darum mußt du dich allem Uebertreten aller Gebote mit aller Kraft widersetzen rc.“ Und welche Schulden und wievielerlei wird er müssen eintragen lassen! Sieh', so heißt es hier, da gingst du theilnahmslos an deinem weinenden, bekümmerten, frierenden, hungernden, hilfsbedürftigen Genossen vorüber; dort: du hattest keinen Trieb, deine Frei- und Spielstunde für das Erfreuen deines leidenden, dürftigen, armseligen Kameraden zu opfern; dort: dein Mitarbeiten für allgemeine Zwecke ist so kühl, so gleichgiltig, so abgezwungen und darum für die Sache wie für dich segenslos; dort: da duldetest du Unfug, Unbändigkeit, Ueberschreitung der Gebote, Unbill an Genossen, Kränkungen derselben rc. aus Feigheit, um dir nicht Kampf, Haß oder Verlegenheit durch dein Mitwissen zuzuziehen; dort: du ließest dich aus Schwäche und Nachgiebigkeit gegen eigene Lust mit fortreißen zu Unarten, die du als unzulässige wohl kennst; dort: du strittest, kämpftest freilich wohl mit dem und wider jenen, aber aus deinem herrischen Wesen heraus, um dich geltend zu machen, um deine Kraftproben zu geben, um dein Uebergewicht zu bekunden; dort: ja, du steuertest wohl hie und dort, aber nur um dich als

ein tüchtiger Steuermann vor deinen Genossen und wohl auch vor Lehrer und Leuten zu bekunden; dort: ja, du warst ja recht eifrig hierbei oder dabei; aber du wolltest mehr dir als der Sache dienen, wie es die Streber auch machen. Aber sieh! Das Wort Gottes lautet: „Alles, was ihr thut, das thut von Herzen, als dem Herrn und nicht den Menschen.“ Wie weit noch bist du davon entfernt. Doch wohl genug.

Damit ist auch für den hüpfenden Springinsfeld und den leichtfüßigen Schulburschen der ebene und von der Welt so festgetretene Weg zum Selbst-Genügen in einen holperigen und steinigen Weg der Selbst-Prüfung, und der buntfarbig geschriebene Creditschein der Selbst-Gerechtigkeit in einen schwarzgedruckten Schuldschein über Begehungs- und Unterlassungs-Sünden und das laute Künden der Selbst-Rechtfertigung in ein stilles Seufzen der Selbst-Beschuldigung verwandelt. Alle solche Zöglinge bringen dann von der Schul-Tenne in ihr Lebensfeld als reiche Mitgift das aufrichtige Geständniß und die nie verstummende Bitte: „Herr, wer kann merken, wie oft er fehle, verzeihe mir die verborgenen Fehler; vergieb mir meine Schuld; führe mich nicht in Versuchung!“

---

7. Bei der äußeren Zucht die Verschärfung des Gewissens.

> „Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidig Schwert, und durchdringt, bis daß es scheide Seele und Geist, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens.“

Die äußere Zucht (III, 7) soll und muß in dem Kinde bewirken, daß es sich stets für verantwortlich hält. Leider hört diese Zucht für die unerwachsene, ungekräftigte, ungestählte Volksjugend mit der frühen Confirmation auf; darf von Lehrmeistern und Dienstherren kaum ge-

wagt werden, kommt selten in Gerichtssprüchen in Anwendung. Die Folgen hiervon sind sichtbar in dem Leben und Treiben vieler Confirmirten. Das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit ist nicht lebendig genug und hat keine Wurzeln geschlagen. Das Unkraut, so gewahrt man wohl, schießt oft bei Denen am meisten auf, die bis dahin — so zu sagen — vorzugsweise vom Stocke regiert wurden. Beweis genug, daß es der Stock allein nicht thut, um eine sittliche Erziehung zu festigen. Aber wie oft hört man auch die Klage: ich habe es an Ruthenhieben und ernsten Ermahnungen nicht fehlen lassen und nun erlebe ich doch, daß mein Kind auf schlechte Wege gerathen ist. Horcht man näher hin, worin solche Ermahnungen gewöhnlich bestehen, so wenden sie sich an das Selbst-Bewußtsein und lauten wohl auch so: Siehst du so ein Betragen, so eine Aufführung, so ein Benehmen von anderen ordentlichen Leuten? Schämst du dich nicht? Was soll dabei aus dir werden? Du machst mir Schande. Wenn du nicht anders wirst, so gehst du zu Grunde &c. Wenn es hoch kommt, so folgt wohl auch ein Sittlichkeitsspruch aus den zehn Geboten oder aus dem Volksmunde und eine ernste Ermahnung, sich zu bessern.

Stock und Sittenpredigt in Ehren; doch allein, das steht fest, sichern sie nicht die künftigen Schritte der Jugend? Die Schmerzen, welche die Ruthe schlug, werden verwunden, und die Schneidetöne der Ermahnungen verklingen in dem kommenden Lebensgeräusche.

Nein! Der Jugend muß ein solcher Zuchtmeister anerzogen werden, der sie auch in der Zeit nach der Confirmation durch das ganze Leben hindurch begleitet, sie nie emancipirt, nie losläßt und sie unerbittlich nach unveränderlichen, heiligen und ewigen Gesetzen richtet. Der Zuchtmeister muß es sein, der mit dem Zöglinge auf allen seinen künftigen Irr- und Fehlwegen geht, von denen in seiner Schulzeit die Rede nicht sein konnte

und nicht sein durfte, ohne ihn der Gefahr der Verführung auszusetzen; der ihn begleitet in die etwanigen Lastersümpfe der fleischlichen Lüste, die vor einer Schuljugend unausgesprochen bleiben mußten; der dann aber bei jedem solchen Schritte seine nie verstummende, nie überhörbare Stimme ertönen läßt und Rechenschaft fordert. Dieser Zuchtmeister ist das mit dem zweischneidigen Schwerte des Wortes Gottes ausgerüstete Gewissen.

Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, sei Folgendes in Erinnerung gebracht: Im Sündenfalle traten das Gottes- und Selbstbewußtsein auseinander (I, 8). Das Gewissen ist darnach ein von Gott in dem Menschen bestellter Gerichtshof, in welchem das Gottes-Bewußtsein das von ihm geschiedene persönliche Selbstbewußtsein vor sich fordert, und dieses über alles dessen Denken, Fühlen, Begehren, Wollen und Handeln verhört, dasselbe nach den von ihm (dem Gottes-Bewußtsein) erkannten und verstandenen Geboten des heiligen Gottes richtet, verurtheilt oder rechtfertigt, verdammt oder entschuldigt. In diesem Gerichtsverfahren ist das Gottes-Bewußtsein gleichsam der Staats-Anwalt, der seine Gesetzesstudien in der Schule des geoffenbarten Gottes-Wortes macht, hieraus die rechte und zuverlässige Erkenntniß des Gottes-Willens gewinnt, und darin die Sicherheit, Wahrhaftigkeit und Giltigkeit seines Rechtsspruches besitzt. Sein Gerichtsverfahren ist die erste Instanz des höheren, unabweisbaren Gottes-Gerichtes, das über alle Gewissens-Sprüche — ohne eine (Appellation) Berufung darauf abzuwarten — endgiltig entscheidet und die Strafen vollzieht. Daß dieser Gerichts-Act unvermeidlich einmal in der Todesstunde eintritt, ist schon (Nr. 5) gesagt. Daß dieser Richter allen Menschen inne wohnt, das bezeugen sie immer. Denn sie berufen sich bei angefochtenen Hand-

lungen auf ihr Gewissen und wollen sie damit nicht bloß vor sich selber, sondern auch vor andern Leuten rechtfertigen. Daß dieser Richter in dem Menschen sich mit ihm nach und nach weiter und höher entwickelt, das liegt in Gottes Bestimmung. Darauf hin wird in der Religion unterrichtet. Daß dieser innerliche Richter lediglich nach dem von ihm verlangten Maße der Gottes-Erkenntniß gerichtlich vorgeht, anklagt, aburtheilt, das beweisen alle Völker, alle Nationen, die Heiden der alten und neuen Welt, die Gebildeten und Rohen, die Buddhaisten, Muhamedaner, Juden, Katholiken, Protestanten rc. Sie Alle beriefen sich stets und berufen sich auf ihr Gewissen, wenn sie ihre Bestrebungen, Zwecke, Pflichten, Thaten rechtfertigen. Dabei betonen und rechtfertigen aus voller, innerer Ueberzeugung die Einen solche Verpflichtungen und Handlungen, welche von den Andern als gleichgiltige oder wohl gar als verwerfliche angesehen werden. Wer wüßte das nicht. Das Urtheil wird gefällt nach der Art und nach dem Maße der gewonnenen Gottes-Erkenntniß. Diese Erkenntniß schöpfen wir Christen aus der Offenbarung, und so ist das Wort Gottes das zweischneidige Schwert, mit welchem das richtende Gewissen ausgerüstet ist.

Dieses Schwert hat die evangelische Schule dem Zöglinge einzuhändigen. Je mehr des Wortes Gottes sie ihm reicht, desto wuchtiger wird das Schwert, je tiefer sie ihn einführt, desto schärfer wird dies. Ob nur das davon geboten werden soll, das der Schuljunge schon ganz versteht? Dann hat er kein Schwert für alle die sittlichen Gefahren und Ausschreitungen, die ihm heute unbekannt sind und bleiben müssen, gegen welche es ihm selber zur Hand sein und von ihm selber geschwungen werden soll, wenn kein Erzieher, kein Vater und Lehrer mehr an seiner Seite steht. O! der widersinnigen Bedenken über ein

Zuviel im Religionsunterrichte! Ihrer ist schon einmal (2) gedacht. Mutter-Sprache, es sei wiederholt, ist hier vom Zöglinge zu lernen, die nie wieder verstummt, und doch nur ganz in dem spätern Leben und durch dasselbe verständlich wird. Oder wie? Heißt es doch noch immer und immer: das Kind kann nie zu viel lernen, nie zu geschickt werden, denn Niemand kann voraussehen und sagen, wozu er es noch einmal verwenden, wie es ihm nützen, aus welchen ungeahnten Verlegenheiten und Nöthen es ihn retten kann. Und das soll nicht gelten vom Religions-Wissen, von dem Jeder voraussagen kann, wozu es ihm dienen, aus welchen Nöthen es ihn retten wird? Es liegt doch in ihm allein der **tiefste** Grund und der **stärkste** Hebel aller Sittlichkeit; ertönt doch aus ihm allein die Predigt von dem Fluchen und der Verdammniß der Sünde. Oder wie? Giebt es nach der Confirmation keine, dem Schulkinde noch unbekannten, ungeahnten, großen, sittlichen Gefahren? keine unvorzusehenden und ihm unberührbaren Glaubensfragen, Gewissens-Scrupel? Muß ihm dazu nicht ein Gottes-Wort zur Hand sein, das über das ebne, enge und flache Land eines Schuljungen weit hinweg, in größere Höhen und Tiefen hineinreicht? Das christliche Haus und die christliche Schule, welche ernstlich ihre Zöglinge erziehen, bejahen alle diese Fragen und thun darnach.

Doch auch hier sagen sie sich, daß es mit dem Religion-Lehren allein nicht gethan ist. Der Zögling muß auch im Schwingen des Schwertes geübt werden. Wo und wie diese Erzieher das Wort Gottes zur Geltung bringen, das steht in den vorigen Abschnitten (4, 5, 6). Dabei vertraten die Erzieher die Stelle des Gewissens. Es kommt hier ihnen nun auch darauf an, das Gewissen (zu installiren) gleichsam in seine Stelle so einzusetzen, daß es von dem persönlichen Selbst-

Bewußtsein des Zöglings als Gerichtshof erkannt und gewürdigt wird, dem er unterstellt ist und bleibt, und der an die Stelle der Erzieher tritt, wenn diese nicht mehr für ihn da sind. Das Uebungsfeld ist ja enge und die Lebensäußerungen eines Schulkindes beschränkt. Darum wünschen sie auch für diesen ihren Zweck das erweiterte Schülerleben auf dem Spielplatze und in Frei-Lehrstunden. Aber auch diese vorausgesetzt, so wird ihr etwaniges Verfahren manchen Leuten kleinlich erscheinen. Sie suchen ihr Ziel durch Fragen an das Kind zu erreichen. Einen andern, practischen Weg giebt es wohl auch kaum.

Solche Fragen sind etwa: Warum schlichst Du, zögertest, bangtest, blicktest spähend, verlegen, scheu 2c. um Dich, als Du Dies oder Das vorhattest, unternahmst, vollführtest? Ohne Antwort abzuwarten, fügen sie hinzu: Hättest Du doch auf Dein warnendes Gewissen gehört! — Warum hast Du uns, der Du doch sonst so redselig bist, nicht mitgetheilt, wie brav, wahr, muthig, hingebend 2c. sich Dein Genosse hierbei oder dabei bewiesen hat? Warum hörst Du die Erzählung davon so gleichgiltig an, als wäre das nicht erwähnenswerth? Sieh'! das wirkt in Dir Dein mahnendes Gewissen! — Warum meidest Du meinen Blick, mein Begegnen? Warum erröthest Du, verstummst, zitterst, weinst 2c.? Sieh'! das wirkt das strafende Gewissen! Das Wort: „Fürchte Gott!" ist allemal dann das Schlußwort. Dabei lassen die Erzieher nicht die Gelegenheit vorüber gehen, dem Zöglinge verständliche Beispiele des warnenden und strafenden Gewissens in Erzählungen oder in sichtbaren Vorgängen vorzulegen. Höre recht, sieh' recht, wie Den da das Gewissen hievor oder davor warnte, hiezu oder dazu trieb. Lesebücher nicht nur, sondern auch biblische Geschichten bieten zu solchen Fingerzeigen Gelegenheit und Anlaß. Jedes Mal aber erkennen sie, in Wahr-

heit erfreut, und sprechen es wohl auch in ihrer Herzensfreude aus, wenn und wo das Kind, unbefragt oder unbedroht, lediglich durch die Stimme Gottes in seinem Gewissen sich bewegen und treiben ließ, daß es bekennt, beichtet und sich selbst verklagt über Vergehungen, von denen außer ihm selber kein Andrer etwas wußte. Hochbeglückt hält sich der Erzieher und danket Gott dafür in seinem Herzen, wenn der Zögling aus Gewissensdrang und Gottesfurcht bis zu dem Sühne-Verlangen gelangt, daß er sein Vergehen selber ausspricht, die Strafe nicht nur willig hinnimmt, sondern sie begehrt, gar um sie bittet. Diese Ernte kennen nur die echt christlichen Erzieher in Haus und Schule. An sie knüpfen sie die Hoffnung, daß dieser Zögling zu denjenigen Christen gehören werde, „die das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen haben."

---

8. Im willigen Gehorsam die Nachfolge Christi.

„Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich."

Der willige Gehorsam hatte (III, 8) zum Triebrade die Arbeitsfreudigkeit, das fortschreitende Streben nach Vervollkommnung, Pflichterfüllung und Zweckerreichung. Die dafür gegebenen Rathschläge zielten darauf hin, daß der Wille des Zöglings mit dem des Erziehers zusammentreffe, damit sollte er soweit reifen, daß er vom Gehorchen frei und sich selber zu bestimmen und zu regieren fähig werde. Dies ist ja für die confirmirte Jugend so wesentlich. Wo Haus und Schule die gegebenen Rathschläge richtig und vollaus ins Werk setzen, da dürfte es auch wohl gelingen, daß diejenigen Schul-Entlassenen, welche bis zum willigen Gehorsam kamen und vor Verführungen bewahrt blieben, sich auch im

Nach-Schulleben sofort als solche erweisen, die alle ihnen aufgetragenen Arbeiten, Aufgaben, Geschäfte und Pflichten ohne weiteren Zwang erfüllen. Sie werden, nach der markt-giltig und geaichten Erden-Elle gemessen, für vollkommen werth und befähigt geachtet werden, ihre eigenen Wege zu gehen. Sie werden wohl auch nach dem erd-üblichen Urtheile brave und rechtschaffene Bürgersleute.

Doch die in dem ganzen dritten Capitel gegebenen Rathschläge zielten nicht darauf hin, dem Zöglinge den Denkzettel mitzugeben, daß dieses Erdenleben nur ein Durchgangsweg zu einem jenseitigen Ziele ist. Sie konnten ihm nicht nahe legen, noch weniger ihn überzeugen, daß die Wanderung auf diesem Erdboden für den gott-ebenbildlichen Menschen nicht eher eine Grenze für sein Streben und Vervollkommnen, nicht eher ein Abbrechen des Gehorchens, nicht eher eine volle Befähigung zur Selbstständigkeit erreicht hat, als bis eine völlig freie Hingabe des menschlichen Willens an den göttlichen errungen ist.

Die Erdenbürger-Bildung hat eine Grenze, wie ja alles Endliche begrenzt ist. Diese Grenze kann der Mensch aus eigener, endlicher Kraft nicht überschreiten. Das versteht sich von selbst. Die Geschichte bezeugt es. Die hochbegabten Heiden hatten auf dem Gebiete des Schönen und Wahren, in Kunstgebilden und (philosophischen) Forschungen auf dem Gebiete der (exacten) reinen Wissenschaften anerkannter Maßen dasjenige geleistet, das dem Menschen ohne höhere Erleuchtung irgend erreichbar ist. Sie sind heute darin noch unübertroffen, heute noch Lehrmeister aller Derer, die zu den höher Gebildeten gerechnet werden wollen. Diese Bildungshöhe rechtfertigt es, daß die humanistische Bildung als echter Schmuck gilt. Mit dieser Höhe war nun aber auch das Ende alles Fortschreitens erreicht. Da es aber im geistigen Leben des

Menschen, wie ihn nun einmal Gott geschaffen hat, keinen Stillstand, sondern nur einen Vor- oder Rückschritt giebt, so war es nun auch mit diesen Heiden. Sie waren satt geworden, hatten sich ausgeschöpft und schritten nun von Genuß zu Genuß, bis zu unaussprechbaren Lüsten, Lastern und Gräueln. Sie gingen zu Grunde. Das ist der schließliche Ausgang einer jeden Bildung und Erziehung, in welcher der Erden-Mensch sich selbst zum Maßstab nimmt, für dieses Selbst erzogen, auf dieses Selbst gestellt wird. Je greller dann im Herzen das Selbstbewußtsein in den Vordergrund tritt, desto dunkler wird das Gottesbewußtsein; je vollgiltiger der Selbst-Werth, desto werthloser die Gottes-Münze; je höher die Selbstverherrlichung, desto tiefer die Gottesverleugnung. Offenbarung und Weltgeschichte kündet dies. Jeder Mensch, der nur diesen Höhepunkt erstrebt, steht an diesem vorbeschriebenen Ausgangsthor, von dem es mit ihm abwärts geht. Das wissen die christlichen Erzieher.

„Als die Zeit erfüllet war, da sandte Gott seinen Sohn.“ Durch ihn sollten die edlen Keime und die gesunden Früchte der heidnischen Bildung, von einem Himmels-Thau getränkt und im warmen Lichte der Himmels-Sonne zu weiterem Wachsen gebracht werden. Durch ihn sollte der einzelne Mensch wiedergeboren, und die Völker-Gemeinschaft in einem erweckten Gottes-Bewußtsein neu gestaltet und belebt, dem persönlichen Selbst die vollberechtigte Bahn, Richtung und Entwickelung an- und vorgewiesen, das Gewissen (7) in seinem wahren und rechten Zuchtmeister-Amte gekräftigt werden; das in Sünden geborene persönliche Ich mit Gott versöhnt werden. In ihm sollten Menschen und Völker den liebevollen Erzieher erhalten, der sie fort und fort bis über's Grab hinaus begleitet, führt, treibt und lockt; der ihnen das Anbauen des Reiches Gottes in ihrem eigenen Innern ermöglicht, und sie

zum immer fortschreitenden Wandern in ein ewiges Himmelreich befähigt.

Dieser Erzieher ist Christus. Diesem ist das Kind in der Taufe dargebracht, und in derselben von ihm an- und aufgenommen. Ihm es zu erziehen, haben Eltern und Pathen vor Gott und Menschen gelobt; ihm es zu erhalten, sind alle Christen, die irgend welchen Einfluß auf das Kind haben, berufen und verpflichtet. Allen näheren und ferneren Erziehern, wie sie auch heißen mögen, kommt es darauf an, daß das Kind der Erlösung von Sünden durch Christum theilhaftig werde, und darum in ihm seinen wahren, ja schließlich einzigen Erzieher kennen, anerkennen, verstehen, verehren, Ihm gehorchen, vertrauen und Ihn von ganzem Herzen lieben lerne, so daß dadurch sein williger Gehorsam ein treues Nachfolgen und Wandeln in den Fußtapfen Christi wird.

Je kürzer der Volksjugend die Erziehungszeit zugemessen ist; je ungekräftigter sie aus der elterlichen und Schulzucht in's verführerische Leben gestellt wird, desto größere Sorgfalt wird von den christlichen Erziehern auf diese ihre Aufgabe verwandt. Denn sie ist ja der Gipfelpunkt aller wahren Erziehung. Solche Ueberweisung des Zöglings an Christum, als den rechten und bleibenden Lehr- und Zuchtmeister — so sagen sie sich — kann ja nur ermöglicht werden durch eine möglichst genaue Unterweisung über die Person Christi. Diese Unterweisung kommt der Schule zu, sie ist recht eigentlich dazu berufen, ja dazu in's Leben gerufen. Hier vertritt nun die Schule das Haus und darum gehört in die Besprechung über häusliche Erziehung auch nothwendig die Angabe, was die Schule hierin leistet, das Kind zu Christo zu führen. Wie sie es zu Stande bringt, oder gar, wie sie den Religionsunterricht überhaupt zu behandeln hat, das gehört in die Schul-Didactik.

Der Lehrer stellt dem Schüler aus der Offenbarung die Thatsache fest: Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch. — Er läßt Christum als wahren Gott erkennen, daß er auf alle dahin gehörigen Schriftstellen hinweist und durch immer wiederholtes Lesenlassen gewichtig macht. Dahin gehören die Gottes-Verheißungen (in Mose, Psalmen, Propheten); die Gottes-Zeugnisse (bei der Geburt, der Taufe, den Verklärungen); Christi Betheuerungen (vor den Jüngern, dem Volke, der Obrigkeit); dessen Wunderkraft (über Natur, Leben und Tod); seine Macht über menschliche Gemüther (Jünger, Kriegsknechte, Häscher, Zöllner, Samariter, heidnischen Hauptmann, Schächer am Kreuz); sein Auferstehen; sein Auffahren gen Himmel. Damit gewinnt der Schüler die Ueberzeugung von der erbarmungsvollen Liebe Gottes zu den sündigen Menschen. Er versteht: „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ Nur die Erkenntniß dieser Thatsache flicht und schlingt um das menschliche Herz das göttliche Band, das die Menschen hier auf Erden durch Christum für die Ewigkeit mit Gott verbindet.

Gleicherweise stellt er fest: Christus ist wahrhaftiger Mensch, hat menschliche Natur und Knechtsgestalt angenommen, ward gleich wie ein anderer Mensch erfunden. Der Lehrer hebt beim Lesen der heiligen Schrift auch immer diese Seite hervor und weist überall darauf hin, wie Christus als Menschensohn gefühlt, gesprochen, gehandelt hat; wie er in alle menschlichen Verhältnisse im Familien-, Volks-, Cultus-, Staatsleben hineingetreten ist. „Gott ist geoffenbart im Fleisch,“ das lernt und erkennt hieraus der Schüler und sieht nun in Christo das Ur- und Vorbild des gottebenbildlichen, sündlosen Menschen. Er sieht und versteht, daß in diesem Christus

und durch Ihn die höchste menschliche Vollkommenheit, Freiheit und Selbstständigkeit, die völlige Uebereinstimmung des menschlichen und göttlichen Bewußtseins und Willens, das höchste Endziel der menschlichen Entwickelung (I, 8) dargestellt wird.

Das erziehliche Ziel, den Schüler zu einem willigen Jünger und Nachfolger Christi zu bereiten, erstrebt er, daß er den Schüler aus der heiligen Schrift ein recht lebendiges, anschauliches und in Einzelnheiten ausgestattetes Bild von Christi Denken und Lehren, Fühlen und Lieben, Wollen und Handeln gewinnen läßt. Seine pädagogische Erfahrung sagt ihm: je reicher, mannigfaltiger und vollständiger ein Lebensbild an Einzelnheiten ist, desto mehr beschäftigt es den kindlichen Beschauer; je genauer und schärfer die einzelnen Züge darin betrachtet werden, desto mehr ziehen sie an; je öfter sie beobachtet werden, desto mehr gewinnen sie; je tiefer sie eingeprägt werden, desto mächtiger ziehen sie an; je lebendiger (reproducirbarer) sie gemacht werden, desto mehr fesseln sie. Demgemäß weist er an den betreffenden Stellen und zwar ganz ausdrücklich hin auf dessen Gehorsam (gegen Eltern, priesterliche, staatsbürgerliche und Tempel-Gesetze, jüdische und heidnische Obrigkeit, den Willen seines Vaters); herzliche Theilnahme (Hochzeit zu Kanaan, Mittrauer über Kranke, Gestorbene, Weinen über das Schicksal Jerusalems, am Kreuze noch Sorge für die schwer betrübte Mutter, reuigen Schächer); Mitleid und Erbarmen (Krankenheilungen, Trösten der Sünder, Einladen der Mühseligen und Beladenen ꝛc.); unerschöpfliche Menschenliebe (Herzen der Kinder, Ertragen von Kränkungen, Schmähungen und Verfolgungen, Dulden eines Judas); Selbst-Entsagung der göttlichen Macht in allen seinen menschlich-persönlichen Lagen (Ertragen der Armuth, der Gefangennehmung, der Verhöhnung, Verspottung, Mißhandlung

bis zur Anheftung an's Kreuz); sein Ueberwinden aller Versuchungen nicht durch göttlichen, sondern menschlich-persönlichen Widerstand (z. B. Matth. 4, 1—10; 16, 22; 27, 40; Luc. 23, 39); Wahrhaftigkeit im Bezeugen seiner göttlichen Sendung angesichts von Gefahr und Tod (Luc. 4, 21; Joh. 8, 58—59; Luc. 22, 70; Joh. 18, 20; 18, 33); Sündlosigkeit, die selbst seine Todfeinde nicht bestritten, als er an sie die Frage richtete: „Wer kann mich einer Sünde zeihen?"

Durch solches Bild von Christus wird von dem christgläubigen Lehrer die Liebe zu dem Herrn in dem Herzen seiner Zöglinge so gegründet, daß sie mit ihm sprechen: „Christum lieb haben ist besser, denn alles Wissen."

Das christliche, evangelische Haus setzt voraus, daß die Schule ihrem Kinde ein solches Bild von Christus gebe. Sie fordert es von ihr. Es selbst hilft dann durch fleißiges Bibel-Lesen und durch eigenes Beispielgeben, dies Bild je und je gegenwärtig (reproducirbar) zu machen. Die Schule kann nicht in ihrem engen Verkehrskreise, wohl aber kann und wird das Haus, der Vater, die Mutter in Worten und in Werken dem Kinde verständlich vorleben, was es heißt, ein Jünger Christi sein zu wollen. Sie werden nichts an Gesinnungen äußern, welches dem Bilde von Christus widerspräche, das ihr Kind in sich trägt. Sie werden gar da, wo ihre menschliche Schwachheit sie übereilt hatte, dies offen bekennen und in der Hausandacht vor den Ohren des Kindes um Vergebung solcher Sünde bitten. Sie fragen wohl auch hie und da das Kind: wie würde wohl Christus in diesem bestimmten Falle gehandelt haben? Lassen das Kind die Antwort geben, oder sie auch wohl in der Bibel selbst aufsuchen.

Vor Allem wirken solche Eltern durch ihr ernst-

liches und innerliches Feiern des Sonntags. Davon wird noch weiterhin (10) die Rede sein. Das Kind durchlebt mit seinen Eltern das Kirchenjahr und damit die Lebens-Abschnitte Christi von der Geburt bis zur Himmelfahrt. Der Zögling schaut durch das erleuchtete und erwärmte Herz seiner Erzieher, daß sie dem Christkind treu bleiben. Das Schulkind vernimmt es, daß dieser Christus für sie Worte des ewigen Lebens hat und darum ihr Lehrmeister war, ist und bleibt, der sie in die Kirche ruft und lockt, dem sie dort ungestört Ohr und Herz öffnen, um immer wieder von Ihm zu hören und weiter zu lernen; um immer genauer Seinen Fußtapfen nachzuspüren; um immer sicherer und kräftiger in Seiner Nachfolge zu werden. So lernt es auch der Zögling und beginnt es auf seinem winzigen Arbeitsfelde. Er erfährt dabei in und an sich, daß er im Hause wie in der Schule unter die Zweige des Baumes gestellt, von ihnen geschützt, genährt und gepflegt wird, der aus dem kleinen Senfkorn so hoch erwuchs, daß die Vögel des Himmels kommen und Wohnung unter ihm machen.

Wenn Schule und Haus so in Wort und Werk den Zögling zu dem Herrn geführt haben, dann wird der Geistliche im Unterrichte den Confirmanden das evangelische Glaubens-Bekenntniß aufschließen und ihnen Christum als den Heiland in Geist und Herz verständlich machen. So wird es ihm unter Beistand des heiligen Geistes gelingen, daß die Confirmirten Zeit ihres Lebens das Wort sich vergegenwärtigen und beherzigen: „Denn dazu seid ihr berufen, sintemal auch Christus für uns gelitten hat, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußtapfen.“

9. Im freien Willen der Selbstbeschäftigung die Freiheit der Kinder Gottes.

„Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht. So euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei.“

Den Zögling zu Christo zu führen, ihn diesem auszuliefern (8) und ihm so zur Freiheit zu verhelfen, das verstehen wahre Christen nicht in dem Sinne, als wäre damit der Zögling über den Selbst-Kampf und die Selbst-Anstrengung (III, 9), oder der Erzieher über alle die Sorgfalt und Mühe, deren im dritten Capitel gedacht ist, hinweggehoben. Im Gegentheil. In dem Jünger Christi soll ein ganzer Mensch, ein volles, persönliches Ich, wie Christus es war, herangebildet werden; das aber freiwillig und selbstständig alles sein Thun in den Willen Gottes stellt, und eine Einheit des persönlichen Willens mit dem göttlichen, wie sie in Christo vor uns steht, erstrebt. Dieses Ziel ist nur erreichbar durch Christi Hilfe, denn nur er kann uns frei machen. Nur er kann uns erlösen. Er wird es auch, wenn wir recht an unserem Ich arbeiten, und in dieser Arbeit recht kämpfen. Je vollgewichtiger das Ich, das menschlich-persönliche Selbst, ist; je mehr, so möchte man sagen, der Lehrbursche gelernt und sich angeübt hat, ein desto brauchbarerer und tüchtigerer Geselle ist er dem Meister, in dessen Dienst er tritt. In diesem Dienste soll er nach einer Freiheit ringen, nicht nach der aus dem Fleische, sondern nach der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, welche aus dem Geiste geboren wird. Diese finden nur die treuen Nachfolger Christi, die in ihrem Erden-Berufe sich als seine Gefreiten ausweisen. Sie sind frei gegenüber den Mosaischen Gesetzen, denn deren Summa ist ihnen: „Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst;“ frei sind sie gegenüber jedwedem Menschen, denn sie werden nicht „der Menschen Knechte“, sondern in jedem Stande und

Berufe dienen sie Gott; frei gegenüber allem Elend der Zeit, denn in dem allem überwinden sie viel um deßwillen, der sie zuerst geliebet hat; frei auch, wenn die anklebende Sünde sie noch immer wieder hemmt, denn wer will sie beschuldigen? Gott ist hier, der gerecht macht, ja frei von den Banden des Todes, denn „Christus hat dem Tode die Macht genommen, und das Leben und unvergängliches Wesen an's Licht gebracht.“ — Auf den Weg zu dieser Freiheit soll die confirmirte Jugend gebracht sein.

Wenn die Erzieher ihr Wegweiser-Amt im Sinne des dritten Capitels treu verrichteten, und ihnen die gewünschten Schulveranstaltungen zu Hilfe kamen, dann dürfen sie wohl sprechen: wir haben dem Zöglinge die Irrwege kenntlich gemacht. Denn beseitigt ist der Gedanke: „Was werden die Leute dazu sagen?“ welcher der Menschen Urtheil und Belieben über Gottes Willen stellt. Der Zögling hat darauf zu horchen gelernt, was Christus dazu sagt. Beseitigt ist der Gedanke: „Was geht das mich an, und was habe ich davon?“ welcher ein Hüllmantel der Selbstsucht und ein Deckmantel aller Unterlassungssünden ist. Diesen Weg zur Klausner-Freiheit der Selbst-Eigner, auf dem alle Theilnahme für die Mitmenschen und für jedes wahrhaft menschliche Gemeinschaftsleben stirbt: diesen Schleich-Weg hat ihn meiden gelehrt sein Leben in der Jugendgemeinschaft und sein Hinblicken auf das unbegrenzte Liebes-Leben Christi. Nicht wird er suchen die von der Welt unangefochtene Freiheit der Jugendlust, denn er hat es gelernt und erfahren: „die Lust, wenn sie empfangen hat, gebieret sie die Sünde,“ nicht wird er streben nach der fäuligen Freiheit der Selbstgerechtigkeit, denn alle erziehliche Lehre, Vermahnung und Zucht hat es ihm eingeprägt, daß nur das Kind, und somit nur der Mensch für gut zu erachten, der besser, für anerkennenswerth, der immer

selbstloser, für verläßlich, der immer gott-getreuer, für tugendhaft, der dem Vorbilde Christi immer ähnlicher werden will. In dem gestatteten und organisirten Schul-Leben hat er das Begehren einer (socialistischen) Freiheit von staatlicher Ordnung als widersinnig und widermenschlich kennen gelernt. Die von ihm gewonnene Arbeitsfreudigkeit läßt ihn Ekel empfinden vor der (communistischen) Freiheit des arbeitsscheuen Vagabondenthums. Eine (autokratische) Freiheit von jedem höhern Willen wird dieser so geleitete Schulknabe als eine natur- und gottwidrige ansehen, der auf den Weg geleitet ist, seine höchste Freiheit in freiwilliger Nachfolge Christi sich zu suchen.

Demnach kommt es diesen Erziehern noch darauf an, daß der Zögling soweit gelange — und zwar schon in der Schulzeit — den ihm gewiesenen Weg zum HErrn ohne äußeren Antrieb, ohne Hebel, selbstlos, selbstständig und freudig zu gehen. Das Hausleben in diesen Familien wirkt voran. Denn in ihm bewegt man sich im Dienste Christi, hat in ihm unter allen Verhältnissen einen himmlischen Frieden. In ihm spricht zum Kinderherzen eine gottselige Freudigkeit. Sie fesselt den Zögling an das Haus, und bereitet ihm darin eine Stätte solchen Friedens und solcher Freudigkeit. Die Welt sieht freilich darin nur Grabesstille, und die Menge hört nur Sterbelieder heraus. Das Kind aber versteht Stimme und Klang des Hauses so vollkommen, daß es sich von jedem anderen Familienleben abgestoßen fühlt, wo Stöhnen, Murren und Knurren, wo Eifern, Keifen und Geifern von ihm gehört wird.

Damit aber das Kind die Wander-Freude selber finde und ungestört genieße, und den Geschmack daran als einen unverwischbaren in sein späteres Leben mitnehme, und in diesen seinen Kinderschuhen einen Vorgeschmack von einer Freiheit

der Kinder Gottes erhalte, darum legen sich diese Erzieher eine Zurückhaltung der Elternfreude auf, die fürwahr nicht leicht ist. Wenn beispielsweise das Kind ohne irgend welches Gebot oder Zureden, ohne Ausschau nach beifälligem Hinblicken der Eltern, aus selbsteigenem Antriebe die ihm widerwärtigen Speisen, bittere Arzeneien getrost hinnimmt; wenn es gleichgiltig, ohne Verlangen, ohne Blick auf die Schüssel, die lockenden Speisen und Leckerbissen vor sich stehen sieht; wenn es ohne Berufung auf erlassenes Verbot, unbeschienen von einem nahen oder nahe geglaubten Erzieher, an den verführerischen Reizungen zu jugendlicher Ausschreitung oder Unbändigkeit ohne Murrsinn, kaltblütig, unberegt vorübergeht; wenn der Zögling ohne Befehl, Antrieb und Mahnung selbstentschlossen herangeht an die ihm schwer ankommenden, lästigen, mühevollen und ihm auch wohl langweiligen Aufgaben, Arbeiten, Pflichten, Aemter; wenn er, unbekümmert um etwanige Nackenschläge oder Wangenstreicheln, fest und entschieden sich wider die Genossen stemmt, die ihm unrechtliche, unerlaubte, unschickliche, häßliche Dinge zumuthen 2c.; kurz, wenn der Zögling nach dem Maße seiner Kraft von selbst das alles erfüllt und leistet, was die auf sein Selbstbewußtsein gestützte Erziehung erreichen wollte und konnte: dann sagen sich die Erzieher, daß der Zögling auf den Standpunkt gelangt ist, wo sich dies alles bei ihm von selbst versteht. Er hat überwunden seines Fleisches Lust und Trägheit, und seine sittliche Gleichgiltigkeit und Feigheit. Er freut sich im Stillen seines Sieges. Wie nahe liegt es den Erziehern, sich mit ihm zu freuen! Sie freuen sich auch; aber unterdrücken gewiß, wie schwer es ihrem bewegten Herzen auch ankommen möge, jede Lobessprache: das war schön, recht, brav von dir; oder: damit hast du uns recht erfreut! Denn sie wissen, daß solcher Ausdruck — möge er in Worten oder Geschenken, oder

Beifallszeichen bestehen — dem begonnenen selbstlosen Streben nach höherem Ziele hinderlich wird, das Selbstische wieder hervorlockt, über dessen Ueberwindung sie sich freuen, und daß solches Beifalls-Läuten ein Grabes-Geläute Derer ist, die glücklich auf den Weg zur Nachfolge Christi gelangt waren. Sie wollen den Zögling nicht von der erlangten Freiheit, welche schon spricht: „das versteht sich ja von selbst," zurückführen zu dem Anfange, wo es sich noch um Befehle handelte.

Der Zögling, so ist der Gedanke dieser Erzieher, soll seine Siegesfreude nicht hören, sondern erleben. — Ohne ihm seinen Ränzel mit Ermahnungen oder Regeln 2c. zu füllen, lassen sie ihn die Familien besuchen, in denen er zu keinem Gelüste verführt wird, in welchen er aber sich ganz frei (ungenirt) bewegen, behaben, benehmen, tummeln darf, ohne sich auch nur im Entferntesten beengt und gehalten zu wissen von den Schranken, die das Vaterhaus und des Vaters Auge nothwendig und unvermeidlich auferlegt. — Solche Familien stehen noch jedem christlichen Hause offen, die auch gerne ein so wohlgezogenes Kind um sich sehen und es mit Freuden gewähren lassen. — Gleicherweise lassen sie den Zögling in seiner ihm gehörigen Spielzeit die ihm zusagenden Spielgenossen aufsuchen und besuchen, ohne ihm noch erst allerhand Versprechungen abzufordern. Er bewegt sich auch unter diesen selbstherrlich und frei. Wenn er wiederkehrt, dann hören sie nicht ab, sondern theilnehmend zu, was er über seine genossenen Ergötzlichkeiten, Vergnügungen, Belustigungen, Zeitvertreibe 2c. erzählt und — freuen sich mit ihm. Sie lassen ihn vertrauensvoll ohne besondere Vorschriften für's Betragen auf dem Schul-Spielplatze sich bewegen und hören auch hier gerne zu, wenn er von den Vorkommnissen und Begegnissen auf demselben erzählt. Damit drücken sie

ihr Siegel unter seinen Freiheitsbrief und machen ihn vollgiltig. Für das so erzogene Kind ist das ein Vorschmack von der Freiheit der Kinder Gottes.

Wenn der Fall eintritt — und wie sollte er nicht eintreten — daß der Zögling zu lustig, zu ausgelassen, zu übermüthig die unerläßlichen Schranken aller und jeder Freiheit überschritten hat, und wenn in diesem Falle dann ein solcher Zögling dahin gekommen ist, sein Vergehen ungefragt und unangeklagt zu bekennen, zu bereuen und um Verzeihung zu bitten: dann geht wohl der Vater mit ihm allein in die Kammer und legt sein Kind in die Liebesarme des Erbarmers. Der Zögling erhält in dieser Buße den Vorschmack von dem Heil- und Heilsworte des Erlösers: „Dir sind Deine Sünden vergeben."

Daneben erweitern diese Erzieher das Feld derjenigen Liebesübungen, auf die schon öfters hingewiesen ist. Das sind diejenigen Liebesdienste, welche nicht nur die Gebiete der Eltern, Geschwister und Verwandten überschreiten, sondern in denen von gar keiner persönlichen Beziehung die Rede ist. Möge diese den Armen, Kranken, den Anstalten für sie, der innern oder äußern Mission gelten. Möge Arbeit, Leistung, Gabe, Opfer noch so gering, an sich noch so werthlos sein. Der Zögling wird dahin geleitet und dahin schließlich geführt, alles Das, was ihm an freier Arbeitszeit gehört, was er aus freier Kraft und aus eignem Willen herzustellen im Stande ist, was er an Mitteln zu freier Verfügung hat: das Alles bereit zu stellen zu Diensten und Gaben der Liebe, die auf keinen Dank hin arbeitet, auf keinen Lohn hin rechnet; von der auch weder vor Leuten, noch weniger vor dem Kinde ein Rühmens gemacht wird. Denn wenn sich ein Kind damit etwas weiß, dann geht es nicht Christo, sondern den Leuten nach, die auf den Schwellen der Armuth sich Schmuck und unter dem

Kreuze sich Kränze suchen. Der Dienst in der Liebe kennt keinen Verdienst.

So zimmern diese Erzieher dem Zöglinge die Sprossen zu einer Steigeleiter, die an seinem Confirmations-Tage hinanreichen wird zu Dem, der ihn zur Nachfolge lockte. Oft wird sein schwacher Fuß ausgleiten, ermüden, erlahmen, an Steinen stolpern. Wenn er aber sein Ziel: die herrliche Freiheit der Kinder Gottes, fest und treu im Auge behält, dann wird ihm sein emsiges Mühen das Wort Pauli ein- und angeprägt haben: „Nicht, daß ich es schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich es ergreifen möchte, nachdem ich von Jesu Christo ergriffen bin."

---

10. Im freien Willen der Erholung ein Werben um das Bürgerthum mit den Gottes-Hausgenossen.

> „Christus hat geliebet die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heilige, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Worte."

Wie die Rathschläge (III, 10) für die Erholungszeit, vornämlich die Zeit nach der Confirmation, im Auge hatten und dahin zielten, die Jugend für den rechten Gebrauch der Erholung zu befähigen und auszurüsten: so gilt's hier darzustellen, wie man den Zögling für die Feierstunden und deren Gebrauch und Ausnützung innerlich so gestaltet, daß er diese Stunden auch dazu verwenden, sich zu sammeln und Einkehr bei sich zu halten, die Arbeit an seinem Geist und Herzen fortzusetzen, sich weiter zu bilden und bilden zu lassen für sein letztes und höchstes Lebensziel. Die Kirche und Kirchengemeinschaft — sie allein — bietet Stille und Ruhe in dem geräuschvollen Gewerksleben, und führt ihren Zögling in sich selbst hinein und blättert in seinem

Herzensbuche; sie setzt den Schulunterricht fort, erweitert und vertieft denselben; sie stellt ihrem Schüler seine wahre Lebens-Aufgabe vor Augen; weist ihm auf und ihn hinein in das Bürgerthum mit den Gottes-Hausgenossen. Darum liegt es den christlichen Erziehern der Volksjugend so sehr am Herzen, den Zögling zu einem lern-, erziehungs- und heilsbedürftigen und darnach verlangenden Kirchengänger zu bilden, damit er hier Zeit seines Lebens die Offenbarungen seines Meisters vernehme, stets erneuten Antrieb zur Nachfolge gewinne, hier sich rüste mit den nie rostenden Waffen gegen Sinnen- und Weltreize, und in der Arbeit in und mit der christlichen Gemeinschaft und für sie ringen lerne um die ächte Krone des rechten und vollen Erden- und Himmelsbürgers. Heute mehr denn je liegt den Erziehern daran, den kirchlichen Sinn schon in der Schuljugend zu wecken, da er nur zu sehr geschwunden ist, und die Folgen davon im Kirchen-, Staats-, Bürger-, Volks- und Familienleben nur zu schwer empfunden werden. Daran liegt ihnen, daß auch in den freien Jugend- und Volkserholungen und Genüssen das „Psalter und Harfe wacht auf!“ seine Stimme erhebe, und Ohr und Herz dafür offen finde, damit statt des verwüstenden Lustlebens, um nicht ein härteres Wort zu brauchen, ein erquickliches Gemüthsleben die Erholungsfreuden erfülle und gesunde Frucht bringe.

Die Erzieher, von und zu denen hier geredet wird, wissen, daß gar manche Leute hin und wieder, aber auch bei Leibe nicht zu häufig die Kirche besuchen, um nicht im Gerede der Leute als gottlos oder gar als fromm zu heißen; die somit das Verständniß einer Kirchengemeinde ganz verloren haben, in welcher die Glaubenseinheit alle Gläubigen zu Gliedern eines Leibes macht, an dem das Leiden eines Gliedes alle betheiligt, dessen Haupt und Heiland

Christus ist; die demnach oft und meist aus ihrem Kirchenbesuche nichts weiter mitnehmen als das Zeugniß, in derselben gewesen zu sein; die daher kaum Hörer, geschweige Thäter des Wortes sind. Weil die Erzieher dies wissen, so wünschen und fordern sie die hier oft erwähnte Jugendgemeinschaft, in der sich das Schulkind ein Verständniß und einen Sinn für ein Gemeinschaftsleben aneigne, und zwar durch das Leben, Bewegen und sich Bereichern in derselben. Ein Hinein-Schicken der Kinder in die Kirche, so sagen sie sich, kann wohl allenfalls Kirchen-Besucher herstellen, aber keine lebendigen Kirchen-Glieder erwecken. Sie sehen in dem Herstellen, Anbauen, Befruchten und Bereichern dieses Schüler-Gemeinschaftslebens den Handlangerdienst für den Kirchbau, den diese Erzieher für ihre Kinder nutzen zum Anbau ihres kirchlichen Sinnes.

Rathschläge, wie die Eltern oder die Schule hierin zu verfahren haben, dürfen und können hier nicht dargeboten werden, wohl aber erläuternde Beispiele. So z. B. schreibt der schon früher erwähnte 77jährige Greis: „Auf ihre Anfrage, wie ich in meiner Kindheit von meinen Eltern zum Kirchengehen angehalten worden sei, könnte ich kurz sagen: ich bin gar nicht dazu angehalten, wie man das gewöhnlich versteht. Meine Eltern waren christliche und kirchliche Leute. Schon zum und am Samstags-Abend ward die Wochen- und Tages-Arbeit abgethan und bei Seite gelegt; Alles, so weit möglich, auf den Sonntag zu rechte gemacht für Menschen und Vieh; Haus- und Körpersäuberung vorgenommen; Sonntagswäsche und -Kleid zur Hand gelegt. Besuche wurden möglichst kurz abgefertigt und nie gemacht. Stille trat ein. Vater und Mutter schlugen ihr äußeres Wirthschaftsbuch (III, 9) auf, das ich schreiben mußte, als ich dazu im Stande war, darnach tauschten sie vertraulich ihre Gedanken aus über das, was sie im Laufe der Woche oder auch im früheren Leben erstrebt, bekämpft,

gehofft, verloren zc. hätten. Ich verstand wenig davon, aber mir war dabei immer zu Muthe, als müßte ich auch so Rechnung ablegen. Dann wurden zum Schluß einige Liederverse gesungen, die Sonntags-Epistel gelesen, das später ich that; ein Gebet vom Vater gelesen oder gesprochen; mit dem Gesange geendet, und gute Nacht gesagt. Am Sonntags-Morgen geschah Alles ohne Befehl, Anweisung und Geräusch, denn Jeder wußte, was er zu thun hatte. Der Arbeits-Rock und Gesellschafts-Putz war weggehängt. Sonntags-Anzug war das Gewand, das hernach Arbeits-Anzug wurde. Ich entsinne mich noch, daß ich ein Mal den Vater fragte, warum das so gehalten würde, und daß er mir antwortete: der Rock in der Kirche soll uns nicht an die Alltags-Arbeit und an das Welt-Vergnügen, dagegen soll uns der Rock in der Werkstatt an das Beten in der Kirche erinnern. Wenn Alle geschirrt waren, dann wurde ein Liedervers gesungen, das Sonntags-Evangelium verlesen und Jeder las still für sich im Gesangbuche weiter, bis die Kirchenglocke ertönte, auf welche hin Alle zur Kirche gingen. Nur Einer blieb bei mir, und besorgte das noch für's Haus und Vieh Nöthige. Während der Kirchzeit zu lärmen oder laute Beschäftigung zu treiben, war auch mir auf's Strengste untersagt. Alle kamen in einer feierlichen Stimmung aus der Kirche zurück. Am rein gedeckten Tische wurde ein Sonntags-Essen genossen, das immer und allemal reicher war als der Wochentisch. Der Nachmittag galt dem erquicklichen Vergnügen in gemeinschaftlichen Hausspielen, mit oder ohne Gäste, oder auch wohl dem Besuche des Nachbarn oder dem Gange ins Feld. Je mehr ich heranwuchs, desto mehr fiel mir auf, daß der Sonntag so gar verschieden war von allen Werktagen; daß an ihm die sonst rastlos arbeitenden Eltern alle Arbeit ruhen ließen; daß die sonst karg Lebenden sich an diesem Tage auch Tischgenüsse gewährten; daß an ihm eigentlich wir Alle

so recht und ganz zu Hause und für einander da waren. Es dämmerte in mir, daß dies mit dem Kirchgange zusammenhange und von ihm gewirkt werde. Es entwickelte sich bei mir daraus schon früh der kindliche Wunsch, mitgenommen zu werden, der Vater schlug ihn ab. Heute weiß ich, warum. Er wollte wohl die Reife abwarten, bis ich befähigt sei, an dem liturgischen Gemeinde-Gesange und -Gebete schon mit ganzem Gemüthe Theil zu nehmen, und aus der Predigt das zu entnehmen, das sie auch für mich von Christo enthalte. Doch später ein Mal, es mochte in meinem zehnten oder elften Jahre sein, ging er mit mir allein am Samstag Nachmittag, am Schlusse der Beicht-Andacht, in den Kirchraum; zeigte, nannte und deutete mir kurz alle die mir neuen, fremden und mein Aufmerken reizenden Einrichtungen: Kanzel, Altar, Taufbecken, Kirchenleuchter, Altar-Bild 2c. Am folgenden Sonntags-Morgen wurde ich zur Kirche mitgenommen, und das wurde dem ganzen Hause eine Familien-Feier. Das war die mir unvergeßliche Einführung in die Kirche seitens meiner Eltern."

Die erziehende, evangelische Schule weiß, daß auch das beste Haus nicht den kirchlichen Gemeinde-Sinn wecken kann, aus welchem die evangelischen Christen in gemeinschaftlichem Erbauen, Singen und Beten, Danken und Bitten, Lobpreisen und Abendmahlsfeiern 2c. sich als zusammengehörige Glieder des einen Leibes Christi und als Bürger mit den Gottes-Hausgenossen bekunden. Denn, so sagt sich die Schule, dem Hause fehlt für das Kind die ihm angemessene Gemeinschaft. Das Haus kann dasselbe wohl in die Gemeinde der Erwachsenen schicken und es auch dahin mitnehmen; aber es wird aus ihm, wie das Leben nur zu vielfach aufweist, meist nur Kirchen-Besucher ziehen, welche später zu Hause bleiben, wenn Niemand mehr sie schickt oder mitnimmt. Darum weiß es die

Schule und hält daran fest, daß sie hier das Haus zu ergänzen, ja zu vertreten und das Kind so zu führen hat, daß es auch nach der Confirmation ein freier, selbstständiger Kirchengänger und darin Christi Schüler bleibe. Sie sieht diese Aufgabe als eine für sie wesentliche an; hält sich in allen ihren Kräften, wenn auch nicht von der Kirche, so doch für sie berufen; weiht trotz Herodes und Hanna's Zwischentreten, trotz Crethi- und Plethi-Geplärre ihren Dienst der Kirche; schließt sich an diese auf's Innigste an, um mit ihrem Beistande an den Kindern ihr vorbereitendes Werk auszurichten.

Aus diesem Sinne und Geiste hat sie den Religions-Unterricht bis zum Verstehen einer evangelisch-christlichen Predigt gefördert; hat den Gemeinschafts-Sinn auf dem Spielplatze und in den Frei-Arbeitsstunden, im gemeinsamen Frei- und Hausspielen gepflegt (III, 9. 10); hat hier das Volkslied, zu dem in erster Linie der Choral gehörte, als einen mächtigen Hebel gemeinsamer Stimmung bis zu freistem Gebrauche ertönen lassen, hat in den Freistunden Sänger, die willig und geeignet waren, zu Chor-Sängern für liturgische Strophen und leichtere, kirchliche Tonsätze geschult; hat, soweit es anging, auch für Instrumental-Musik, behufs Choral- und Liturgie-Begleitung, Jünger zu gewinnen gewußt; hat die Schuljugend für Volksfeste und Erholungs-Vereine so weit vorbereitet und dahin innerlich gestimmt, daß die Leiter solcher Vereine zum „Psalter und Harfe wacht auf!" zuversichtlich auffordern können; hat ihre Schulfeste so zu gestalten gesucht, daß wohl auch die confirmirte Jugend sich daran betheiligen möchte (III, 9. 10).

Demnach gilt es noch, das Kirchliche, den Kirchen-Gemeinde-Geist, dem Zöglinge anzuerziehen. Hierzu hat die Schule für sich allein noch die Schul-Andachten, mit dem Geistlichen die Kinderlehre für die Confirmanden. Den Schluß dieser Erziehung macht der Geistliche in der Jugendlehre für die Confirmirten.

Beide, Lehrer und Geistliche, suchen dabei möglichste Theilnahme der Kirch-Gemeinde zu gewinnen. Um diesen Geist zu wecken, werden die Schul-Andachten (IV, 2), um mit ihnen zu beginnen, am Tage vor den hohen Festtagen, dem Jahres- und Semester-Schluß und einem allgemeinen Volksfeste, so gestaltet, daß sie einen kirchlichen Charakter erhalten. Sie werden ausgestattet mit gemeinschaftlichem Choral-Gesang, mit liturgischen Strophen, mit Text-Verlesung, gemeinsam gesprochenen Gebeten, Ansprache und Gebet des Lehrers. Natürlich wird Alles nach Inhalt und Dauer in den Grenzen gehalten, welche der Geist und das Herz eines Schulkindes zu durchschreiten vermag. Erhoben, aber nicht müde sollen die Kinder werden. Die nöthigen, so zu sagen künstlerischen Vorübungen sind in den Freischulstunden gemacht. In ihnen werden auch die geeigneten Kirchen-Beamten ermittelt, welche als Gemeindeglieder für diese Kinder-Gemeinde thätig werden. Zu diesen Beamteten gehören Diejenigen, welche die liturgischen Strophen singen, in den Responsorien den eingelegten Bibelspruch oder das kurze Gebetswort sprechen und die Bibelstelle verlesen. Sie, und das ist wichtig, gelangen zu dem Ehrenamte, in der Kirchgemeinde auf dem Orgel-Chor die liturgischen Chöre mitzusingen. Ihnen liegt auch das Abschreiben, Austheilen und Verwahren der etwa gebrauchten Noten ob. Andere Aemter sind die Schülerboten, welche über das Befinden eines erkrankten Mitschülers Auskunft zu geben haben. Ein wichtiges Amt ist die Buchführung über die in den Freischulstunden gefertigten und dargebrachten Arbeiten und Gaben (IV, 8, 9) der Liebe für Arme, Kranke, Institute, Missionen 2c.

Die Kinderlehre wird am Sonntage gehalten unter Leitung des Geistlichen. Das rückt sie der Kirche näher. In ihr will Schule und Kirche so recht Hand in Hand gehen. Darum wird Lehr- und An-

dachtsübung mit einander verschmolzen. Sie ist liturgisch ausgestattet, wie die vorgedachten kirchlichen Schul-Andachten; hat zu Beamten die von der Schule für ihre Andachten dazu bestellten, aber fügt noch ein Lehrstück ein. Es kann die Frage entstehen, ob dieselben in der Kirche selbst und dann unter Mitverwendung der Orgel, oder im Confirmanden-Zimmer gehalten werden, das durch ein Altar-Tischchen und darauf gestelltes Kruzifix den kirchlichen Schmuck erhält. In diesem Falle bliebe der Schul-Charakter und doch dabei die Aufgabe gewahrt, die Kinder zur Kirche hinzuführen. Der Gesang der Schüler-Gemeinde und ihres liturgischen Chors würde nicht von der Orgel der Kirche übertönt, aber doch durch die Theilnahme des Geistlichen zu einem kirchlichen erhoben. Muß des Raumes wegen die Kirche gewählt werden, so sollte aus vielen Gründen die Orgel doch schweigen. Eine andere Frage ist die nach der Lehrweise. Kanzelartig sollte sie wohl nicht sein, denn man will erst zur Kirche hin; aber auch nicht rein schulmäßig, denn man will über die Schule hinaus. Das Gruppen-System dürfte gar sehr geeignet erscheinen, wenn die Confirmirten dabei als Helfer thätig sind. Gewiß ist es für die Geistlichen eine schwere, mühevolle und wohl gar auf Widerstand stoßende Arbeit, in der heute so unkirchlichen Zeit die Confirmirten zu suchen und zu vermögen und schließlich lehrhaft zu befähigen, diesen Dienst zu leisten. Doch da, wo es gelingt, ist der Gewinn unschätzbar groß. Die Confirmirten, um deren kirchliche Festigung es sich ja vor Allem handelt, blieben persönlich verbunden mit dem Lehrer und Geistlichen und — vertieften sich in Gottes Wort; dienten sich hinein in die Kirche; würden das Singen der Liturgie in der Kirchgemeinde als ein Amt in derselben ansehen und, wie es eigentlich sein sollte, dies für die confirmirte Jugend in Anspruch nehmen;

würden dereinst die innerlich berufenen Diakonen in der Gemeinde sein.

Die Jugendlehre wird in die Kirche verlegt; vom Geistlichen gehalten; unter Mitwirkung des Cantors mittelst Chor und Orgel zu einem liturgischen Jugendgottesdienst erhoben. Wenn es gelungen ist, in der Freischulstunde auch die Instrumental-Musik in angegebenem Sinne wieder anzubahnen und dieselbe in den Jugend-Vereinen zu üben, dann wird sie auch in diesen Jugend-Gottesdiensten eine geeignete Stelle finden und so für die Kirchgemeinde, wie es sein sollte, der Posaunen-Chor aus ihr selber erwachsen. — Doch das Nähere gehört nicht in die Grenzen dieser Schrift, ist schon Sache der Kirche. An dieser Jugendlehre haben sich zu betheiligen — so sollte es sein — die Kirchen-Aeltesten. Sie haben dahin zu wirken, daß jeder Brot-, Lehr-, Dienst- rc. Herr die ihm untergebenen Confirmirten zur Theilnahme an allen diesen kirchlichen Voranstalten anzuhalten berechtigt und verpflichtet werde; sie haben dann darüber zu wachen, daß dieser Verpflichtung entsprochen werde.

Eine so geleitete Jugend wird dann unter ihren Erholungs-Genüssen auch Himmels-Speisen auftischen, am Schlusse derselben ein

„Hallelujah“

singen, zu der Freiheit der Kinder Gottes erstarken und so in's Bürgerthum mit den Heiligen und Gottes-Hausgenossen hinein reifen. —

Anmerkungen

zu III. 10 pag. 276.

Jeder Spieler (Sp.) erhält gegen ein Pfand (Pf.) eine Anzahl Marken (M.), mit denen er im Spiele zahlt. Das Pf. ist einzulösen, und der Einlöser (E.) zahlt (z.) dafür entweder gewonnene M. oder hat eine vom Spielkönige (Sp.-K.) gestellte Aufgabe zu leisten. Diese fällt entweder ihm allein zu, oder es werden dabei die Sp. nach der Reihe betheiligt; welche Reihe aber jedesmal bei einem andern Sp. beginnt. In diesem Falle hat der E. a) zu antworten, wenn der Sp. zu lange zögert, oder schweigt oder falsch antwortet, und erhält vom Sp. 1 M.; b) zu bemerken, wenn Wiederholung vorkommt, und dann vom Sp. für die Kasse 1 M. zu erheben; c) wenn er selber die Wiederholung nicht bemerkt, mit dem Sp. 1 M. an die Kasse zu z.; d) seine Frage an die Sp. abzubrechen, wenn er selber nicht aushelfen konnte. Wenn noch nachher Antworten geliefert werden, so z. der E. an jeden der Lieferanten 1 M. Ob er schließlich sein Pf. eingelöst hat, darüber entscheidet der K. Wer eine Aufgabe bzw. Frage stellt, die er schließlich selber nicht lösen kann, giebt ein Pf. Von den vielen unter einer Nummer zusammengefaßten Aufgaben wird je einem E. nur eine derselben zugemuthet. Dieselben sind für das Alter und für die Förderung einer Jugend in der Volksschule, namentlich für ihre Uebung in den Frei-Lehrstunden, bemessen. Sie reichen aber auch hinein in höhere und reifere Bildungs- und Altersstufen. Am Schlusse einer Spielzeit werden Pf. und M. in die K. zusammengeworfen; aber für jeden Sp. werden gebucht seine ein- und uneingelösten Pf., wie die Anzahl der gewonnenen oder verspielten M. — Concurrenz-Einlösungen sind, wenn mehrere Freiwillige sich an derselben Aufgabe betheiligen, und die beste Leistung den Preis, d. h. die Einlösung des Pf. davonträgt.

I. Einleitende Lösungsstufe.

A. Der E. fordert von jedem Sp. einen Beitrag von Wörtern; 1) von gleichem Ablaut (Vater, Väter) auf a (oder o, u, au); 2) von gleichen Nichtablautern (Hund, Hunde); 3) von gleichem Umlaut (singen, sang) in a (oder i in o, u); 4) von gleichen Nicht-Umlautern (sagen, sagte); 5) von gleichen Anlauten (blau, Blick) aus b (oder d, f, g, k, p, t, sch, st) und l (oder m, n, r, w); 6) mit gleichem Auslaute Reimwörter auf a (oder e, i ꝛc.) und zwar a. männliche (Damm, Stamm), b. weibliche (bauen, hauen); 7) mit einer gleichen Vorsilbe (befragen, Betrug) be (oder er, ent, ver, zer, miß); 8) mit je zwei gleichen Vorsilben (ver-, mißtrauen) be und er (be und ent, be und ver ꝛc.); 9) von Tragewörtern, d. h. solchen, die sich durch ein Vor- oder Nach-Wort oder auch durch Beides erweitern lassen (Henkel, Korb-Stuhl); 10) von Rückläufern, d. h. solchen, die auch rückwärts gesprochen einen Sinn haben (Stamm, Mast); 11) die bezeichnen a. Minerale, b. Pflanzen, c. Thiere; 12) die bezeichnen historische Personen a. des A. T's., b. des N. T's., c. der Reformationszeit, d. der preußisch-deutschen Geschichte; 13) die bezeichnen geographische Namen a. von Ländern, b. von Städten; 14) die bezeichnen Lebensstellungen a. dienstliche (Knecht, Geselle); b. amtliche (Landrath, Scholz); c. selbstständige (Bauer, Kaufmann).

I. B. Einfache Lösung ohne Betheiligung der Sp. 1) einen schwer zu sprechenden Satz (Frische Fische erfrischten früh Fischer's Fritzchen) 3mal ohne Fehl geschwind zu sprechen; 2) drei schwierige Namen rückwärts zu sprechen (Nebukadnezar, Jerusalem, Beelzebub); 3) desgleichen drei kurze Sätze (sad sti tchin tug, ud straw tchin uz esauh, riw nebel tgüngrev); 4) herzusagen a. einige (3) Bibelsprüche, b. einige (3) Liederverse, c. ein Katechismusstück; d. ein Gedicht; 5) zu singen a. einen Choral-Vers; b. ein andres Lied; 6) herzusagen vom letzten bis zum ersten a. die biblischen Bücher; b. die Gesangs-Strophen der Verse eines Chorals; c. die Hohenzollernfürsten; 7) zusammen zu nennen die geschichtlichen Personen a. des A. T's., b. des N. T's., c. der Reformationszeit, d. der preußisch-deutschen Geschichte; 8) desgleichen geographische Namen a. nach Ländern (Palästina, Schlesien), b. nach Endungen (auf, itz, ow, in ꝛc.), c. nach Bedeutung (Schlachtorte, Festung, Handelsstadt); 9) die Zahlen von 1 bis 100 auf- und abwärts so, daß nach und nach 1, 2, 3, 4 ꝛc. hinzu- und abgerechnet werden (1, 2, 4, 7, 11, 16 ... 100, 99, 97, 94, 90, 85 ...).

I. C. Einlösung durch Zeichen, d. h. durch Geberden, Handtirungen ꝛc. darzustellen: 1) Geschäfte (Stricken, Schmieden) 2) Musiker (Geiger, Flötist); 3) allerlei Thiere (Hund, Krähe)

4) sich selbst als a. Spaßmacher (Bajazzo), b. in Gemüthsbewegungen, weinend, lachend, bittend 2c.; 5) mit verbundenen Augen a. nach dem Klopfen einen Gegenstand zu suchen, b. das Klopf-Instrument herauszuhören (ob Holz, Eisen, Hand, Zunge), c. aus der Stimme eines Sp. denselben zu erkennen; 7) man läßt die Vokale a, e, i, o, u a. entweder bezeichnen mit Aufheben der Finger vom Daumen bis zum kleinen Finger oder b. durch einen Klatsch mit Zunge, rechter und linker Hand und Fuß, und läßt dann eine a. stille oder b. eine laute Bezeichnung aller Vokale geben, wie sie in einem Bibelspruche oder Liederverse oder Gedichte nacheinander vorkommen.

A 2. Sp.: Jäger brauchen Hunde; — E.: und Krämer brauchen Kunden.

A. 3. Sp.: Der Wald lockt zum Singen; — E.: weil in ihm die Stimmen schön klingen.

A. 4. Sp.: Ich traue Niemandem; — E.: das bedaure ich,

A. 5. Sp.: Ich liebe die blaue Farbe; — E.: auch ich. besonders an der Blume.

A. 6. Sp.: Lustig spielen Kinder; — E.: sie sind Spiel-Erfinder.

A. 7. Sp.: Acker muß man bearbeiten; — E.: ihn auch weiter bestellen.

A. 8. Sp.: Ergeben wird, wer sich der Wünsche begiebt; — E.: begierig, wer sie sich ergiert.

A. 9. Sp.: Hier biete ich einen Korb; — E.: ich lege einen Deckel drauf und habe dann einen Korbstuhl.

A. 10. Sp.: Ein Neger ist schwarz; — E.: nie wäscht ihn Regen weiß.

II. Lösungsstufe A. 1. Alle die in I. A. 1—10 gestellten Aufgaben werden dahin abgeändert, daß der Sp. das geforderte Wort in einem Satze bringt und der E. jedem einzelnen Sp. eine entsprechende Gegengabe bietet, z. B. zu I, A, 1. Der Sp. sagt: Hähne krähen; der E. darauf: und Hühner gackern. 2) Die Aufgabe in I. A, 12 ist dahin zu erweitern, daß der E. etwas aus dem Leben der ihm namhaft gemachten Person erzählt. 3) Die Aufgaben in I, A, 11 und 14 sind dahin zu erweitern, daß der E. je 2 der Gegenstände, die ihm genannt werden, nach ihrer Zusammengehörigkeit und Unterscheidung kennzeichnen muß; z. B. A, 11, a. Gold und Silber. E.: Beide sind werthvolle Metalle; Gold ist schwerer, als Silber, aber Silber leuchtet und putzt mehr; — b. Lilie und Rose. E.: Beide sind schön; die Lilie ziert den Garten, die Rose schmückt ihn. — c. Ochs und Esel. E.: Beide brauchbare Hausthiere; der Esel zum Tragen, der Ochs zum Ziehen und zur Nahrung. — 14. a. Kutscher und Ochsenknecht. E.: Beide sind an ein Gespann ge-

bunden; der Kutscher hat fast immer einen Einzelbefehl, der Ochsenknecht eine ihm zugewiesene Aufgabe des Herrn auszuführen. — b. Glöckner und Organist. E.: Beide dienen der Kirche mit Tönen, der Gl. vor dem und der Org. während des Gottesdienstes. — c. Maurer und Zimmermann. E.: Beide bauen; Maurer mit schmutzendem, Zimmerer mit reinlichem Material.

II. B. Concurrenz-Einlösungen, die im Schüler-Alter wohl nicht ohne Schreiben auszuführen sein werden. 1) einen einfachen Satz mit möglichst vielen gewählten und gegebenen (Präpositionen) Vorwörtern zu erweitern. Fr. holt Kartoffeln vor Tisch aus dem Keller unter der Treppe bei Licht auf dem Hausflur im Korbe zum Kochen für's Vieh; 2) einfache Sätze zu bilden, die denselben Gegenstand mit möglichst vielen gewählten oder gegebenen Vorwörtern enthalten; Fr. hat einen schönen Rock, unter ihm noch eine Jacke, über ihm einen Mantel, um ihn hat er lange gebeten, hat an ihm seine Freude, er schmückt sich mit ihm und ziert sich in ihm ꝛc.; 3) die in möglichst vielen Wörtern die in I, A, 5 angezeigten Anlaute enthalten. Im schnöden Schnabel schnabbriger Schnattermäuler wird aus unschuldigem Schnurren und Schnacken ein schneidiges Geklatsch; 4) deren jedes Wort a. ein m und keines ein n (zum Mittagsmahl macht mir Mutter Mehlbrei mit warmer Milch), oder b. ein l und nicht ein r, oder c. ein f und nicht ein t ꝛc. enthält; 5) in denen die Anfangsbuchstaben der Wörter einen Namen bilden: Mein Oheim sucht erquickliche Sommerwohnungen; 6) oder mit Ausschluß von C alphabetisch geordnet, (auch Bewohner der entlegenen Fluren gehen heute in Kleidern leuchtender Moden) sind; 7) aus gegebenen Haupt- oder 8) aus gegebenen Zeitwörtern eine möglichst kurze Erzählung zu bilden; 9) die vierstelligen Zahlen aufzustellen, in denen die Summe der beiden äußeren Ziffern gleich ist a. der Summe der beiden inneren (1379); b. dem Producte derselben (1259); c. das Product der äußeren gleich dem Product der innern (1339).

III. Einlösungsstufe A. 1) Der E. hat je eine der in II, B, 1—9 gegebenen Aufgaben ohne Zuhilfenahme des Schreibens zu lösen; 2) in einem gegebenen Satze, z. B. ich hole die Kartoffeln, nach und nach jedes Wort zu betonen, und den Grund anzugeben (ich hole . . ., denn ein Anderer ist nicht da; hole, denn sonst bekomme ich sie nicht; die, weil sie mir besonders gefallen; Kartoffeln, denn die Rüben holt mein Bruder); 3) ein Worträthsel zu stellen, das a. der E. dem Sp. oder b. die Sp. dem E. aufgeben zum Errathen durch Fragen, wobei in a. die Spieler nach der Reihe den E. fragen: wie, wo, woher, warum, wozu? so in b. vom E. gefragt werden;

4) ein Satzräthsel wird gestellt a. vom E. dem Sp., b. von dem Sp. dem E., wobei jede Art Frage gestattet ist, wo aber in jeder Antwort eins der Wörter — und zwar nach der Reihe — enthalten sein muß; (die Sp. haben den Satz im Sinne: „Jung gewöhnt, ist alt gethan.“ E. fragt: Wieviel ist die Uhr? 1. Sp.: Wer noch so jung ist, wie ich, kümmert sich um Zeit und Stunde nicht; E.: Was hast Du heute zu Mittag gegessen? 2. Sp.: Wie ich's gewöhnt bin, Kartoffeln und Fleisch; E: Was willst Du heute noch vornehmen? 3. Sp.: Das ist schwer zu sagen; E.: Wo warst Du gestern? 4. Sp.: Bei meiner alt und schwach gewordenen Tante; E.: Was kostet Dein Kleid? 5. Sp.: Es hat mir Frau J., der ich manchen Dienst gethan hatte, geschenkt. 5) Die Aufgabe in I, A, 12 so zu stellen, daß der E. je 2 genannte historische Personen der gedachten Zeiten vergleicht und unterscheidet (z. B. Moses und Esra. Beide führen die Kinder Israels aus der Knechtschaft in's gelobte Land: jener aus Egypten, dieser aus Babylonien. Beide geben ihm Gesetze: jener erhielt sie von Gott, dieser aus der h. Schrift.); b. ebenso je zwei a. Tugenden, b. Laster, c. Gesinnungen, d. Stimmungen vergleicht und unterscheidet (z. B. fröhliche und heitere Gemüthsstimmung. Beide überwinden das Ungemach: jene versöhnt sich mit ihm, diese überhüpft es). (Die Nr. 5 und 6 sind nur für gereifte Kräfte.)

III. B. In den folgenden Aufgaben sind immer nur einige (4—6) vom K. vorbestellte Sp. betheiligt. 1) dem E. werden je eine (I, A, 14) der a. dienstlichen, b. amtlichen, c. selbstständigen Stellungen (nicht Knecht, der steht immer unter Befehl; nicht Geselle, der muß immer nur das angewiesene Stück arbeiten; nicht Bediente, der muß immer auf dem Platze sein 2c.) angeboten, die er mit Gründen ablehnt; 2) der E. bietet eine und dieselbe der gedachten Stellungen den Sp., aber jedesmal mit anderer Empfehlung (werde Pferdeknecht, denn der ist eine Hauptmacht; hat guten Lohn; hat nicht zu schwere Arbeit; braucht nicht soviel Schuhzeug; kann Kutscher werden; an Pferden hat man immer Gefallen 2c.); 3) der E. erbittet von den Sp. je einen a. Bibelspruch; b. Gesangsvers; c. Lobspruch; d. Vorwurf; e. Mahnung; f. Warnung; g. Prophezeiung; h. ein Sprichwort, und erwidert jedem Spieler mit einer entsprechenden Gegengabe; 4) der E. spricht über den Sp. a. Lobsprüche; b. Vorwürfe; c. Mahnungen; d. Verwarnungen; e. Prophezeiungen aus und der K. looft jedesmal aus, welchem der Sp. der Spruch gilt; 5) der E. erfordert a. Anklagen (Fr. neckt mich immer; E.: ärgere dich nicht darüber, dann hört er zu necken auf. P. schimpft mich; E.: damit beschimpft er sich selbst. G. hat mich belogen; E.: weil er dich für leichtgläubig hält 2c.), die er

erledigt; b. Wünsche (ich möchte gerne die Welt sehen; E.: werde Geselle und dann wandre. Ich möchte mehr Freizeit haben; E.: spute dich bei deinen Arbeiten, dann hast du sie. Ich hätte gern ein Pferd; E.: werde Pferdeknecht oder Cavallerist ꝛc.), für deren mögliche Erfüllung er Rath giebt. 6) ein Doppelwort (I, A, 9) (z. B. Hausschlüssel. Mit wohlgefüllter Schüssel eröffnet man den Schmaus, mit wohlverwahrtem Schlüssel verschließet man das Haus. Oder: Feldtaube. Wenn ohne Falsch ihr seid wie Tauben in dieser trugesvollen Welt, und kämpfet treu in rechtem Glauben, behauptet ihr gewiß das Feld.) und 7) ein Rücklaufswort (I, A, 10) (z. B. Stamm, Mast. Von der Fichte Stamm mache Schiffes Mast, zu dem Knitteldamm brauche ihren Ast. Oder: Sarg, Gras. Was an Lieb' und Haß je dein Herze barg, das verschließt kein Sarg, drüber wächst kein Gras.) in Reimen darzustellen.

III. C. Gemeinschaftliche Einlösungen von 2 bis 4 Sp. 1) durch Singen eines Stückes; 2) durch Musiziren; 3) durch Aufführen eines Dialogs oder 4) einer Szene aus einem Lustspiel; 5) durch (pantomimische) geberdliche Darstellung eines Sprichwortes, eines Gedankens ꝛc. als Räthselaufgaben; 6) durch Correspondenz, wobei jeder Sp. auf seinem Blättchen eine Erzählung mit einem ersten Satze beginnt, die jeder folgende Sp. durch 2 Sätze fortführt und der erste dann mit einem Satze abschließt; 7) dieselbe Aufgabe wie in Nr. 6, aber in gereimten Versen (z. B. I. Verstummt im Hause sind die Kirchenlieder, II. denn Hausgenossen sind nicht Kirchenglieder: der Neuzeit Bildung hat uns das gelehrt, III. und hat zur Welt-Musik das Herz bekehrt. Doch wo man ernstes Lied im Hause singet, IV. da auch der ernste Text das Herz durchdringet. Drum scholl das Kirchenlied durch's ächte deutsche Haus I. „nun danket alle Gott“, schloß seiner Feste Schmaus.

W. Pfund [Paul Oertel], Hirschberg.